



August Gächter

Integrationsmonitoring Tirol

Beauftragt vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gesellschaft und Arbeit.

Inhaltliche Änderungen per 13.9.2024 gegenüber der Fassung von 31.3.2024:

Neu sind die Abschnitte 1.2 und 2.7.

Ergänzt wurden die Abschnitte 3.6, 4.2 und 4.9.

Der Abschnitt 4.5 wurde gekürzt.

Inhaltliche Änderungen per 10.2.2025 gegenüber der Fassung von 13.9.2024:

Abschnitt 2.1 wurde auf den Stand der Daten von 2023 gebracht. Dadurch klärten sich einige Unsicherheiten über den Trendverlauf, was sich besonders bei Abb. 2.03 und Abb. 2.05 jeweils im rechten Panel günstig auswirkt.

Abb. 4.08 samt Begleittext wurde gestrichen, da sie identisch mit Abb. 4.04 samt Begleittext war.

In den Abschnitt 4.5 wurde eine neue Abb. 4.08 eingefügt und der Text entsprechend angepasst sowie auf den Stand der Daten von 2023 gebracht.

Die Abschnitte 4.6, 4.8 und 4.9 wurden auf den Stand der Daten von 2023 gebracht.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
1.1. Auftrag.....	5
1.2. Ergebnisüberblick.....	6
2. Erwerbswesen.....	12
2.1. Erfolg der Frauen am Arbeitsmarkt.....	12
2.1.1. Fragestellung.....	12
2.1.2. Erwerbstätigenquote und „Migrationshintergrund“.....	13
2.1.3. Die Reduktion auf den Trend und ihr Nutzen.....	22
2.1.4. Männer.....	31
2.1.5. Ursachen der Geschlechterdifferenz bei der Erwerbstätigenquote.....	34
2.2. Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen.....	36
2.2.1. Fragestellung.....	36
2.2.2. Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote im Vergleich.....	37
2.2.3. Erweiterte Erwerbsquote.....	41
2.2.4. Registerzählung 2021.....	45
2.2.5. Jemals erwerbstätig gewesen, noch nie erwerbstätig gewesen.....	52
2.3. Erwerbsbeeinträchtigung durch Krankheit.....	56
2.3.1. 15 bis unter 50 Jahre.....	57
2.3.2. 50 bis 64 Jahre.....	62
2.4. Sozial ungünstige Arbeitszeiten.....	63
2.5. Die Verknüpfung des beruflichen mit dem Bildungsniveau.....	68
2.6. Konzentration auf wenige Branchen.....	75
2.7. Selbständige Erwerbstätigkeit außerhalb der Landwirtschaft.....	80
3. Bildungswesen.....	83
3.1. Bildungsstand der Bevölkerung ab 25 Jahren.....	83
3.2. Registerzählung 2021.....	99
3.3. Inländische Bildungsabschlüsse von bei der Einreise nicht mehr Schulpflichtigen.....	107
3.4. Bildung der Eltern von Minderjährigen.....	111
3.5. Bildungsbeteiligung der Jugendlichen.....	116
3.6. Bildungsbeteiligung der Jugendlichen und Bildung der Eltern.....	119
3.7. Die Schultypen und das schulische Vorankommen der Sechs- bis Neunjährigen.....	126
3.8. Laufbahnverluste bei der Einschulung.....	136
4. Demografie.....	142
4.1. „Migrationshintergrund“.....	142
4.2. Die „erste“ und die „zweite Generation“.....	147
4.3. Die „dritte Generation“.....	157
4.4. Altersstruktur und Staatsbürgerschaft.....	163
4.5. Eingebürgerte.....	166
4.6. Geschlecht und Aufenthaltsdauer.....	168
4.7. Registerzählung 2021.....	172
4.8. Alter der Mütter beim ersten Kind.....	175
4.9. Alter, in dem wichtige Lebensziele kumulativ erreicht werden.....	177
4.10. Deutschkenntnisse.....	187

5. Wohnungswesen.....	190
5.1. Fragestellung	190
5.2. Wohnen im eigenen Haus	192
5.3. Wohnen in privater unbefristeter Miete	195
5.4. Wohnen in privater befristeter Miete	197
5.5. Wohnen in Miete von Gemeinnützigen oder der Gemeinde	199
5.6. Die Wohnsituation von Unter-18-Jährigen	200
5.7. Anteile an den Wohnungsmarktsegmenten	202
5.8. Wohnungsgrößen	204
5.9. Entwicklung der Wohnverhältnisse in Mietwohnungen	206
5.10. Einpersonenhaushalte ab 40 Jahren	211
5.11. Wohnräume im Vergleich zum Zimmerbedarf	213
5.11.1. Die Definition von Zimmerbedarfsstandards	213
5.11.2. Ergebnisse.....	215
6. Segregationsbericht	218
7. Literaturangaben.....	221

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Die Landesregierung verfügte bereits über eine Analyse der Zusammenhänge, in denen sich die Integration der eingewanderten Bevölkerung und ihrer Kinder in mehreren Sachbereichen ereignet. Sie umfasst unter anderem die Themen Gesundheit, Erwerbstätigkeit, Bildungserwerb der Kinder und Jugendlichen. Die Analyse war insbesondere darauf ausgerichtet, die Grundlage für ein Integrationsmonitoring zu geben, das über die wesentlichen Zusammenhänge informieren und dadurch dem Land und den Gemeinden helfen sollte, auf möglichst effiziente Weise Prozesse der sozialen Eingliederung voranzubringen.

Begreift man die Integration der eingewanderten Bevölkerung in die örtliche Gesellschaft und Gemeinschaft als Prozess, ist klar, dass die Darstellung Zeitverläufe zeigen muss. Die Darstellung und Betrachtung nur zu einem Zeitpunkt könnte zu ganz falschen Schlüssen verleiten. Nur Zeitreihen der Sachverhalte gestatten es, Konvergenzen und Divergenzen zwischen den Bevölkerungsteilen erkennen zu können, sodass ihnen bei Bedarf begegnet werden kann.

Die grafischen Abbildungen zeigen daher, sofern es von der Datenlage her möglich ist und es nicht um ein auf einen bestimmten Zeitpunkt bezogenes Detail geht, stets den Verlauf über eine größere Zahl von Jahren, maximal von 2004 bis 2022, meist von 2008 bis 2022 und bei den Pflichtschuldaten von 2006 bis 2022. Das hängt mit der Verfügbarkeit der notwendigen Merkmale in den Daten zusammen. In dieser Periode ereigneten sich die Finanzkrise von Herbst 2008 samt ihrer Nachwirkungen, die langwierige Eurokrise Mitte der 2010er Jahre, die Covid-19-Krise von 2020 und 2021 samt der nachfolgenden erhöhten Häufigkeit von einigen anderen Virenerkrankungen und ab Februar 2022 die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine. Es gab nur eine einzige konjunkturrell günstige Phase, nämlich von 2016 bis 2018. Die Zeitverläufe der Daten werden sich daher besonders dazu eignen, die Auswirkungen von Krisensituationen aufzuarbeiten und daraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.

Abgedeckt werden die Themenbereiche Erwerbstätigkeit, Bildungserwerb sowie Bildung und Wohnsituation in ihrer Bezogenheit aufeinander, in der Art und Weise, wie das in der statistischen Analyse sichtbar wurde. Zum Thema Erwerbstätigkeit liegen überdies auch auf Bundeslandebene auswert- und darstellbare gesundheitsbezogene Daten vor.

Zuzüglich sollen illustrativ Fakten sichtbar gemacht werden, die die demografische und wirtschaftliche Bedeutung der eingewanderten Bevölkerung und ihrer Kinder für Tirol erkennen lassen. Nach Möglichkeit soll dabei zwischen den durch Anwerbung, den durch Flucht und den auf andere Weise nach Tirol gekommenen Bevölkerungsteilen unterschieden werden.

Bei jedem Thema werden, sofern es möglich ist, mindestens drei Bevölkerungsteile miteinander verglichen, nämlich 1) die eingewanderte Bevölkerung („erste Generation“), 2) die nicht selbst eingewanderten Kinder der eingewanderten Bevölkerung („zweite Generation“) und 3) die übrige Bevölkerung. Wo es sachlich geboten war und von den Fallzahlen her möglich, werden weitergehende oder zusätzlich alternative Einteilungen der Bevölkerung vorgenommen. Außer bei den Pflichtschuldaten handelt es sich in jedem Fall immer ausschließlich um die Hauptwohnsitzbevölkerung mit Wohnort Tirol.

Jeder thematische Abschnitt beginnt mit einer Skizze der Fragen, die er beantworten soll. Daran schließt sich jeweils eine kurze Charakterisierung der wesentlichsten Erkenntnisse. Nachfolgend werden anhand von Abbildungen die Entwicklungen bis 2022 im Detail dargestellt und beschrieben sowie aus statistischem Blickwinkel kommentiert.

Anknüpfungspunkte zum 2023 von der Bundesregierung veröffentlichten Segregationsbericht und zu den Jahrbüchern des ÖIF gibt es zwar thematisch, aber nicht in der Ausführung. Die Daten in diesen Publikationen unterschieden bisher nicht zwischen „Migrationsgenerationen“ und boten nur selten Zeitreihen, aus denen eine Aussage über den Trend gewonnen werden könnte, dessen Kenntnis vor dem Hintergrund eines politischen Steuerungswunsches eigentlich essenziell ist. Es kann aber sein, dass die Beiträge der Statistik Austria zu diesen Publikationen nun nach und nach beides anbieten werden, da seit der Registerzählung 2021 zumindest für die Geburtsjahrgänge ab 1985 die Geburtsorte der Eltern ausgewiesen werden und dasselbe jährlich für die Abgestimmte Erwerbsstatistik gelten wird, die nicht nur erwerbsbezogene, sondern auch bildungsbezogene und demografische Information enthält.

1.2. Ergebnisüberblick

In diesem Abschnitt werden ausgewählte Befunde aus jedem Kapitel hervorgehoben. Die Auswahl beschränkt sich auf einige wenige Punkte in jedem Kapitel.

Wie der Text beginnt auch dieser Überblick bei den Ergebnissen und Herausforderungen der Integration im Erwerbswesen und in Bildungsbelangen, wie sie sich für die eingewanderte Bevölke-

rung und ebenso für die aufnehmende Gesellschaft darstellen, wobei man die Asymmetrie nicht übersehen sollte, die darin besteht, dass die Gesellschaft seit Generationen tagtäglich Einwanderung erfährt und daher die Möglichkeit zu lernen hatte, während Personen, die von einem Land in ein anderes umziehen, in der Regel nicht Gelegenheit hatten, dies vorher zu üben.

Erwerbswesen und Bildungswesen werden zuerst besprochen, weil es hier um die Frage geht, was aus der eingewanderten Bevölkerung und ihren im Inland geborenen Kindern wird und werden kann, und weil dieser Aspekt an sich um vieles bedeutsamer ist als etwa die Anzahl der Eingewanderten. Vom Wachstum und der Größe der eingewanderten Bevölkerung handelt das danach folgende Kapitel „Demografie“. Als viertes werden noch die Ergebnisse im Bereich des Wohnthemas behandelt.

Erwerbswesen:

- Frauen mit Bildung aus dem Inland sind häufiger erwerbstätig als Frauen mit derselben elterlichen Herkunft und Bildung aus dem Ausland. Die Abstufung ist aber beide Male gleich: Frauen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten sind häufiger erwerbstätig als jene mit Eltern aus anderen europäischen Staaten und diese häufiger als Frauen aus der Türkei und den anderen Staaten. Zwischen den Frauen mit Bildung aus dem Ausland sind die diesbezüglichen Unterschiede bedeutend größer als zwischen den Frauen mit Bildung aus dem Inland. Niedrig sind die Erwerbstätigenquoten vor allem bei den Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei oder aus anderen außereuropäischen Staaten, bei denen sie nur jeweils etwa 55% betragen, während sie bei allen anderen zwischen 70% und 85% liegen (siehe Abb. 2.01 und 2.02 bzw. Abb. 2.03).
- Die Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern von außerhalb der EU/EFTA-Staaten würden wesentlich häufiger gerne erwerbstätig sein als sie es sind. Im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 wären von den Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU/EFTA, aus der Türkei und aus sonstigen Staaten außerhalb Europas zwischen 18 und 23 Prozent gerne erwerbstätig sein, waren es aber nicht (siehe Abb. 2.09). Zwar handelt es sich hierbei um eine Momentaufnahme während Corona, die nicht über die Jahre verallgemeinert werden kann, aber gerade indem sie die unterschiedliche Krisenanfälligkeit miteinbezieht, liefert sie ein besseres Bild der Problembedrohtheit, und das heißt der Zukunfts- und mithin Planungsunsicherheit, als eine andere Momentaufnahme es könnte.

- Unter den Männern betraf 2020-2022 die entsprechende Problematik vor allem jene mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei sowie jene mit Eltern aus sonstigen Staaten außerhalb Europas, gleich ob mit Bildung aus dem Inland oder dem Ausland (siehe Abb. 2.10).
- Es gibt große Unterschiede bezüglich des Alters bei der Familiengründung. Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2022 lebten 11% der Frauen zwischen 20 und 29 Jahren mit mindestens einem Elternteil aus Österreich mit einem Partner zusammen, hatten (mit ihm zusammen) eine eigene Wohnung und hatten mindestens ein Kind. Unter den Frauen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei traf dasselbe auf 30% zu, unter jenen mit Bildung aus der Türkei auf 60%. Zugleich sind die betreffenden Frauen mit Eltern aus der Türkei vergleichsweise selten erwerbstätig, nämlich mit Bildung aus dem Ausland zu 43% und mit Bildung aus dem Inland zu 49% im Vergleich zu 73% von jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich (siehe Abb. 4.16).

Bildungswesen:

- Betrachtet man die Häufigkeit, mit der Frauen der Altersgruppe 25 bis 59 nicht in Ausbildung sind und höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben, so nahm sie bei den Frauen mit Eltern aus der Türkei und Bildung aus dem Ausland seit 2008 von rund 90% auf rund 80% ab. Waren die Eltern aus der Türkei und die Bildung aus dem Inland sank in dieser Altersgruppe der Anteil jener nicht in Ausbildung mit höchstens Pflichtschule nicht, sondern verharrte bei etwa 53% (siehe Abb. 3.01). Der entsprechende Anteil an den Frauen dieser Altersgruppe mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus anderen Staaten außerhalb Europas verharrte knapp über 40%. Deutlich rückläufig war er bei den Frauen mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU und EFTA, nämlich mit Bildung aus dem Ausland von etwa 55% bis 2023 auf etwa 30% und mit Bildung aus dem Inland von etwa 44% auf etwa 22%. Waren die Eltern aus EU/EFTA-Staaten und die Bildung aus dem Ausland sank der entsprechende Anteil von etwa 13% auf etwa 9% und mit Bildung aus dem Inland von etwa 16% auf etwa 4%. War mindestens ein Elternteil aus Österreich so sank er von etwa 24% bis 2023 auf etwa 12% (siehe Abb. 3.01).
- Bei den Männern zwischen 25 und 64 Jahren waren die entsprechenden Niveaus meist niedriger als bei den Frauen im Alter zwischen 25 und 59 Jahren, aber es gab seit 2008 weniger Veränderung. Auch bei ihnen trat das höchste erkennbare Niveau bei jenen mit Eltern aus der Türkei und Bildung aus dem Ausland auf, aber dem Trend nach sank es bis 2023 von etwa 81% auf etwa 66%. Mit Bildung aus dem Inland ist unsicher, ob es einen Rückgang gab

und man ist besser beraten, von einem bei etwa 42% liegenden, unveränderlichen Niveau auszugehen (siehe Abb. 3.02). Waren die Eltern aus anderen außereuropäischen Staaten und die Bildung aus dem Ausland, blieb das Niveau bei rund 40%. Mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU und EFTA und Bildung aus dem Ausland war der Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss deutlich rückläufig, nämlich von etwa 46% auf etwa 19%. Mit Bildung aus dem Inland dagegen verharrte er bei 29%. Mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten traten keine belegbaren Rückgänge auf, sondern man muss bei Bildung aus dem Ausland ebenso wie aus dem Inland von dauerhaften Niveaus von rund 10% ausgehen. War mindestens ein Elternteil aus dem Inland, so sank der Anteil mit geringer Bildung von etwa 13% auf etwa 9% (siehe Abb. 3.02).

- Für den Stichtag 31. Oktober 2021 standen ab Sommer 2023 erstmals für jede Gemeinde Daten über den Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss und nicht in Ausbildung an den 15- bis 24-Jährigen nach Geschlecht und „Migrationsgeneration“ zur Verfügung. „Migrationsgeneration“ bedeutet hier eine Klassifizierung primär nach dem Geburtsort der beiden leiblichen Elternteile und sekundär nach dem eigenen Geburtsort. Zusammengefasst auf politische Bezirke zeigen sich in allen Bezirken bei beiden Geschlechtern die niedrigsten Anteile ohne Ausbildung bei den 15- bis 24-Jährigen mit mindestens einem Elternteil aus dem Inland, höhere bei den im Inland Geborenen mit Eltern aus dem Ausland („zweite Generation“) und noch höhere bei den im Ausland Geborenen mit Eltern aus dem Ausland („erste Generation“), aber wie groß die Unterschiede zwischen den drei Bevölkerungsteilen sind ist von Bezirk zu Bezirk verschieden (siehe Abb. 3.07).
- Die Häufigkeit, mit der 15- bis 24-Jährige, die im Inland schulpflichtig gewesen waren, nach der Pflichtschule keine weitere Ausbildung machten, nahm zwischen 2008 und 2022 teilweise deutlich ab. Dies traf vor allem bei den weiblichen 15- bis 24-Jährigen mit Eltern aus der Türkei und aus europäischen Nicht-EU/EFTA-Staaten zu, mit etwas Verzögerung aber auch bei den entsprechenden männlichen 15- bis 24-Jährigen (siehe Abb. 3.14).
- Der Anteil der Sechs- bis Neunjährigen, der die altersgemäße Schulstufe in einer Regelklasse statt einer Deutschförder- oder einer Sonderschulklasse besucht, ist je nach „Umgangssprache“ deutlich abgestuft: Bei Deutsch waren es im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022 – jeweils mit Stichtag 1. Oktober – 90%, bei BKS 69%, bei den anderen Sprachen 56% und bei Türkisch 49% (siehe Abb. 3.16).

- Zwar findet sich eine Reihe von Indizien zugunsten der Annahme, dass die per Herbst 2018 erfolgte Einführung der Deutschförderklassen den Anteil der Sechs- bis Neunjährigen, der nicht die altersgemäße Schulstufe besucht, verringert habe, doch trat derselbe Effekt auch bei den als deutschsprachig klassifizierten Kindern auf und bei diesen sogar proportional am stärksten, obwohl die Deutschförderklassen für sie an sich keine Bewandnis haben können (siehe Abb. 3.17).

Demografie:

- Die „dritte Generation“ unter den Minderjährigen umfasste in Tirol Ende der 2010er und Anfang der 2020er Jahre rund 6.000 Personen ohne Anzeichen, dass die Zahl zu- oder abnähme. Das entspricht ungefähr 5% aller Minderjährigen (siehe Abschnitt 4.3). Zum Vergleich: Die „zweite Generation“ war in dieser Altersgruppe mehr als drei Mal so zahlreich und nahm zu. Über die „dritte Generation“ unter den Volljährigen sind keine zuverlässigen Angaben möglich. Wichtig: Man beachte die Definition von „dritter Generation“ in Abschnitt 4.3 und von „zweiter Generation“ in Abschnitt 4.2!
- Im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 hatten in Tirol 32% der Bevölkerung entweder nicht die österreichische Staatsbürgerschaft oder waren im Ausland geboren oder mindestens ein Elternteil war im Ausland geboren. Es hatte also fast ein Drittel der Bevölkerung einen biografischen Bezug zu irgendeinem Ort im Ausland und in den meisten Fällen dort auch Verwandte. Im Alter unter 5 Jahren und ebenso im Alter zwischen 25 und 29 Jahren betrug der Anteil 40%, im Alter zwischen 60 und 64 Jahren nur 25% (siehe Abb. 4.04). Ein Jahr später, im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023, hatte sich der Anteil der Bevölkerung mit biografischem Bezug zu irgendeinem Ort im Ausland auf 33% erhöht und eine neue Frage im Mikrozensus ließ erkennen, dass weitere 3% zwar im Inland geborene Eltern hatten und im Inland geboren waren sowie den höchsten Bildungsabschluss aus dem Inland und österreichische Staatsbürgerschaft hatten, aber mindestens 1 Jahr im Ausland gelebt hatten.

Wohnungswesen:

- Die Darstellung der Verhältnisse im Wohnungswesen konzentriert sich auf die für den Haushalt wirtschaftlich wichtigste Person (Haushaltsreferenzperson) und, sofern vorhanden, ihre im Haushalt lebende Partnerin bzw. ihren Partner.
- Unter anderem zeigt sich, dass im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 Personen mit Bildung oder mit Eltern aus dem Ausland 56% der Haushaltsreferenzpersonen bzw. Partnerinnen oder

Partner im Bereich der privaten, befristeten Mietverträge, 41% im Bereich der privaten, unbefristeten Mietverträge, 34% im Bereich der gemeinnützigen und Gemeindewohnungen, 22% im Bereich der Eigentumswohnungen und 9% im Bereich des Hauseigentums bestritten (siehe Abb. 5.06). In allen genannten Fällen spielten jene mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten die größte Rolle.

- Bei den Wohnungsgrößen zeigt sich vor allem ein deutlicher Unterschied zwischen Haushaltsreferenzpersonen bzw. Partnerinnen oder Partner mit Eltern aus Österreich oder anderen EU/EFTA-Staaten einerseits und allen anderen andererseits. Mit Bildung aus dem Ausland stehen den einen rund 60 Quadratmeter pro Erwachsenenäquivalent (d.h. pro Kopf unter Berücksichtigung, dass Kinder bis 13 Jahre nicht gleich viel Platz benötigen wie Erwachsene), den anderen aber nur rund 40, wobei aber bei jenen mit Eltern aus europäischen Nicht-EU/EFTA-Staaten und aus der Türkei allmähliche Zuwächse zu beobachten sind, was teils ein Alterungseffekt sein kann – ausziehende Kinder schaffen Platz. Bei Haushaltsreferenzpersonen bzw. Partnerinnen oder Partner mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei standen anhaltend nur rund 40 Quadratmeter pro Erwachsenenäquivalent zur Verfügung, mit Eltern aus europäischen Nicht-EU/EFTA-Staaten um die 45, mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten aber über 60 und mit mindestens einem Elternteil aus dem Inland bestand eine klar steigende Tendenz, die sich zuletzt bereits einem Wert von 70 näherte (siehe Abb. 5.07 und vergleiche Abb. 5.09).

2. Erwerbswesen

2.1. Erfolg der Frauen am Arbeitsmarkt

2.1.1. Fragestellung

Die Integration in das Erwerbswesen ist in Österreich ein zentrales Anliegen nicht nur in Bezug auf die einwandernde, sondern auch auf die im Inland geborene Bevölkerung unabhängig von den Geburtsorten der Eltern. Es geht dabei um die Selbsterhaltungsfähigkeit auf einem Niveau, das nicht allzu weit vom Durchschnitt der Bevölkerung entfernt ist oder jedenfalls nicht allzu weit unter dem Median der Bevölkerung liegt. Bei der im Inland geborenen Bevölkerung wird dieses Ziel von staatlicher Seite unter anderem durch die Bildungspolitik zu erreichen versucht und von sozialpartnerschaftlicher Seite primär durch die Angebote des AMS. Bei der im Ausland geborenen Bevölkerung fallen in den meisten Fällen die konventionellen Mittel der Bildungspolitik weg, sodass die Verantwortung weitgehend bei den Sozialpartnern zu liegen kommt, in begrenztem Umfang ergänzt durch staatliche Maßnahmen zur Verbesserung der Deutschbeherrschung.

Bei den Männern gilt die Integration in das Erwerbswesen weithin als eine Selbstverständlichkeit. Inwiefern das der Fall ist, soll weiter unten allerdings noch beleuchtet werden. Die Integration der Frauen in das Erwerbswesen bleibt dagegen allgemein Diskussionsthema, so etwa im Jahr 2023 bezüglich der Wochenstunden. Mit Blick auf die eingewanderten Frauen geht es vorrangig um die Frage der Erwerbstätigkeit per se, ganz unabhängig von der Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit. Dieser Punkt soll hier als erstes beleuchtet werden, auch im Vergleich zu denjenigen Frauen, die nicht selbst, sondern deren Eltern eingewandert sind.

Wenn in diesem Kapitel die Häufigkeit von Erwerbstätigkeit dargestellt wird, dann zum einen in Zusammenhang mit dem Zeitablauf und zum anderen in Zusammenhang mit dem bundesweiten Wirtschaftswachstum. Die Entwicklung im Zeitverlauf zeigt den allgemeinen Trend, aus welchen Gründen auch immer er zustande gekommen sein mag. Augenmerk auf den Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum wird gelegt, erstens, weil es eine der Ursachen für die im Zeitverlauf auftretenden Veränderungen sein könnte, und zweitens, um Aussagen über die Krisenanfälligkeit der Beschäftigung und damit der persönlichen und der Haushaltseinkommen zu gewinnen. Krisenanfälligkeit bedeutet verringerte Planbarkeit des eigenen Lebens und damit automatisch die Konzentration hauptsächlich auf kurzfristig erreichbare Ziele statt auf solche, die nur längerfristig umsetzbar wären. Die hier zur Beobachtung und Analyse verfügbaren Jahre 2008 bis 2022 waren ungewohnt stark von Wirtschaftskrisen geprägt. Dasselbe scheint gegenwärtig auch für die näch-

sten Jahre zu erwarten sein. Eine derart beharrliche Wiederkehr und Dauer von wachstumsschwachen Perioden kann in Bevölkerungsteilen, die davon stärker betroffen sind, auch zu einer dauerhafteren Umorientierung auf die Befriedigung kurzfristiger Bedürfnisse statt von Investitionen in die längerfristige Zukunft führen. Anzeichen für vergrößerte oder anhaltende Krisenbetroffenheit in den Daten aufzuspüren, kann daher von besonderer Relevanz sein.

2.1.2. Erwerbstätigenquote und „Migrationshintergrund“

Als Maß der Integration in das Erwerbswesen wird an dieser Stelle zunächst die Erwerbstätigenquote herangezogen. Sie ist definiert als der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung. Im vorliegenden Fall wird die Bezugsbevölkerung eingeschränkt auf die Altersgruppe 15 bis 59 Jahre und es werden alle jene ausgeschieden, die unter 25 Jahre alt und in formaler Ausbildung sind. Es sei daran erinnert, dass die Daten nur die Hauptwohnsitzbevölkerung enthalten, sodass, unter anderem, betriebsentsandte Beschäftigte und in Privathaushalten tätige Pflegekräfte aus anderen EU-Mitgliedsstaaten nicht enthalten sind.

Die Erwerbstätigenquote ist ein Maß des quantitativen Erfolgs eines Bevölkerungsteils am Arbeitsmarkt. Sie sagt nichts über die vielen Qualitätsmerkmale der Beschäftigung aus, und sie sagt auch nichts über das Bemühen der Beteiligten um den Erfolg aus, jedenfalls nicht sie für sich allein.

Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, zwar eine sehr große, doch ergeben sich dennoch Schwankungen in den Zeitverläufen der Erwerbstätigenquote, die mit der Realität nichts zu tun haben, sondern sich allein den Zufälligkeiten der Stichprobenziehung verdanken, dies umso mehr, wenn die an sich große Stichprobe nach Bundesland, Geschlecht, Altersgruppe, fünf elterlichen Geburtsstaaten und eigenem Bildungsstaat aufgeteilt wird, sodass teils nur mehr kleine Fallzahlen zur Verfügung stehen. Um diese zufälligen Schwankungen im Zeitverlauf etwas zu glätten, werden die Ergebnisse zunächst in Form gleitender Dreijahresdurchschnitte präsentiert, also statt eines Datenpunkts für jedes Kalenderjahr nur immer ein Datenpunkt für drei Kalenderjahre, aber einer für 2008 bis 2010, einer für 2009 bis 2011, einer für 2010 bis 2012 usw. Das beseitigt die Zufallsschwankungen nicht ganz, glättet sie aber, sodass aus willkürlichen Zacken zumindest Bögen werden. Etwas weiter unten wird sodann eine Methode argumentiert und präsentiert werden, die auch die Bögen zum Verschwinden bringt und, soweit sinnvoll, durch Geraden ersetzt. Man ist den zufälligen Schwankungen einer Zufallsstichprobe allerdings nicht hilflos ausgeliefert. Sofern die Auswahl der Fälle tatsächlich auf Zufall beruht, kann statistisch für jeden Messwert die Wahrscheinlichkeit geschätzt werden, dass er nicht nur in der Stichprobe, sondern auch in der zugrun-

deliegenden Bevölkerung tatsächlich von null oder von einem anderen Messwert verschieden ist. Auf diese Irrtumswahrscheinlichkeit wird unten an vielen Stellen Bezug genommen werden, um die, wenn man so will, Glaubwürdigkeit eines Ergebnisses einzuschätzen.

Statistik Austria unterteilt die Bevölkerung nach dem eigenen Geburtsstaat und den Geburtsstaaten der Eltern: Ist eine Person im Ausland geboren und sind es auch beide Elternteile, wird sie als „erste Migrationsgeneration“ klassifiziert; ist die Person im Inland geboren, aber beide Elternteile im Ausland, wird sie als „zweite Migrationsgeneration“ klassifiziert; wurde mindestens ein Elternteil in Österreich geboren, wird sie unabhängig vom eigenen Geburtsort als „ohne Migrationshintergrund“ klassifiziert. Diese Definition galt seit dem Mikrozensus 2008 für die diesbezüglich veröffentlichten Daten und gilt seit der Registerzählung 2021 auch für Veröffentlichungen von Registerdaten. Sie nützt die Geburtsstaaten der Eltern als primäres Merkmal, den eigenen Geburtsstaat nur als sekundäres. Das bringt mit sich, dass nicht alle im Ausland geborenen Personen als „mit Migrationshintergrund“ klassifiziert sind. Der Fokus auf Geburtsstaaten bringt außerdem mit sich, dass Personen mit im Ausland geborenen Eltern, die selbst ebenfalls im Ausland geboren wurden, aber dort vielleicht nur kurze Zeit gelebt haben, dennoch als „erste Generation“ klassifiziert werden. Das spricht beides nicht gegen die Definition, sondern bedeutet nur, dass man bei der Auswertung der Daten und der Interpretation der Ergebnisse diese Konsequenzen nicht übersehen darf.

In diesem Bericht werden die Geburtsstaaten der Eltern in gleicher Weise wie von Statistik Austria als primäres Klassifikationsmerkmal verwendet. Abweichend wird aber als sekundäres Klassifikationsmerkmal nicht der eigene Geburtsstaat verwendet, sondern der Staat, in dem der bis zum Befragungszeitpunkt höchste Bildungsabschluss positiv absolviert wurde. Als „erste Generation“ klassifiziert ist dann eine Person, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden, und die ihren höchsten Bildungsabschluss im Ausland gemacht hat, als „zweite Generation“ eine, deren Elternteile beide im Ausland geboren wurden, und die ihren höchsten Bildungsabschluss im Inland gemacht hat, und als „ohne Migrationshintergrund“ eine mit mindestens einem in Österreich geborenem Elternteil. Es haben mehr Personen den Bildungsabschluss in Österreich gemacht als in Österreich geboren wurden, weshalb diese Definition mehr Personen als „zweite“ und weniger als „erste Migrationsgeneration“ klassifiziert als die Definition der Statistik Austria. Es gibt zwei Gründe für die Verwendung des eigenen Bildungsorts Inland/Ausland statt des eigenen Geburtsorts Inland/Ausland als sekundäres Klassifikationsmerkmal. Erstens ist der Bildungsort, solange Bildungsabschlüsse nur in geringem Ausmaß bzw. mit großem Aufwand international übertragbar sind, potenziell sehr viel folgenreicher als der Geburtsort und zweitens kann dadurch nicht eintre-

ten, dass eine Person, die nach der Geburt nur kurz im Ausland gelebt hat, als „erste“ statt als „zweite Migrationsgeneration“ klassifiziert wird. Stattdessen wird allerdings eine Person, die schon kurz nach dem Aufenthaltsbeginn im Inland einen Bildungsabschluss machte, als „zweite“ statt als „erste Migrationsgeneration“ klassifiziert, was aber unter der Annahme, dem Bildungsort komme entsprechende Bedeutung zu, gerechtfertigt sein kann.

Feinere Unterscheidungen als Inland/Ausland werden in diesem Bericht nur bei den Geburtsstaaten der Eltern vorgenommen, nicht beim Bildungsstaat. Sie werden hier in fünf Gruppen eingeteilt:

- Österreich: Mindestens ein Elternteil wurde in Österreich geboren.
- EU/EFTA: Kein Elternteil wurde in Österreich geboren, aber mindestens einer in einem EU- oder EFTA-Staat einschließlich Großbritannien.
- Europa sonst: Kein Elternteil wurde in einem EU- oder EFTA-Staat geboren, aber mindestens einer in einem anderen Staat mit in Europa liegender Hauptstadt; de facto handelt es sich um die ost- und südosteuropäischen Staaten außerhalb der EU.
- Türkei. Kein Elternteil wurde in einem Staat mit in Europa liegender Hauptstadt geboren, aber mindestens einer in der Türkei.
- Sonst: Beide Elternteile wurden in den übrigen Staaten außerhalb Europas geboren.

Kurz gefasst ist zu sagen, dass die Erwerbstätigenquoten der Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei oder anderen außereuropäischen Staaten rund 55% betragen und seit zehn Jahren keine Anzeichen zu einer Zunahme über dieses Niveau zeigen.

Bedeutend höher, nämlich über 70%, liegt das Niveau bei den Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU und EFTA und bei etwa 80% jenes der Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten.

Unter den Frauen mit Bildung aus dem Inland sind die Niveauunterschiede kleiner: Zuletzt lagen ihre Erwerbstätigenquoten alle zwischen etwa 70% und 85%.

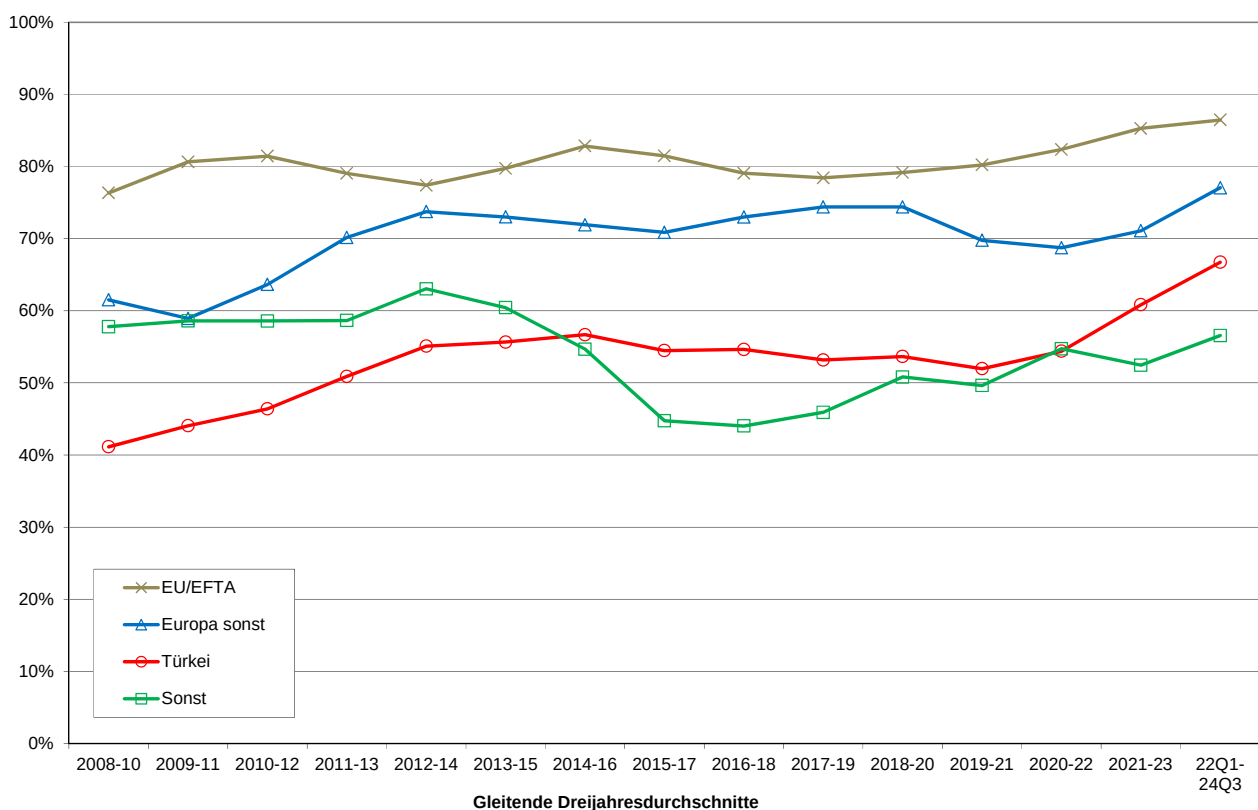
Auffällig waren dabei die wenig veränderlichen Niveaus von etwa 70% bzw. von knapp 80% bei den Frauen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei bzw. aus europäischen Staa-

ten außerhalb der EU/EFTA sowie von etwa 85% bei den Frauen mit mindestens einem Eltern-
teil aus Österreich.

Dagegen waren die Werte der Frauen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-
Staaten veränderlich und erreichten zeitweise fast 90%, doch ist nach Corona noch nicht klar, ob
dieses hohe Niveau erhalten bleibt.

Die einzigen beiden weiblichen Bevölkerungsteile mit anhaltenden Zunahmen waren diejenigen
mit Bildung aus dem Inland bzw. aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten außerhalb
Europas, und zwar jeweils ab Mitte der 2010er Jahre, nämlich mit Bildung aus dem Ausland von
rund 45% auf rund 55% und mit Bildung aus dem Inland von rund 45% auf zuletzt bereits rund
75%.

Abb. 2.01: Anteil der Erwerbstätigen an den 15- bis 59-jährigen Frauen mit Bildung aus dem Aus-
land, nach den elterlichen Geburtsstaaten, ohne Unter-25-Jährige in Ausbildung



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2024 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

In Abb. 2.01 sind die Verläufe der Erwerbstätigenquote der Frauen mit Ausbildung aus dem Ausland und Eltern aus dem Ausland dargestellt, und zwar jene der Frauen im Alter zwischen 15 und 59 Jahren ohne die Unter-25-Jährigen in Ausbildung. Es treten deutliche Unterschiede zu Tage:

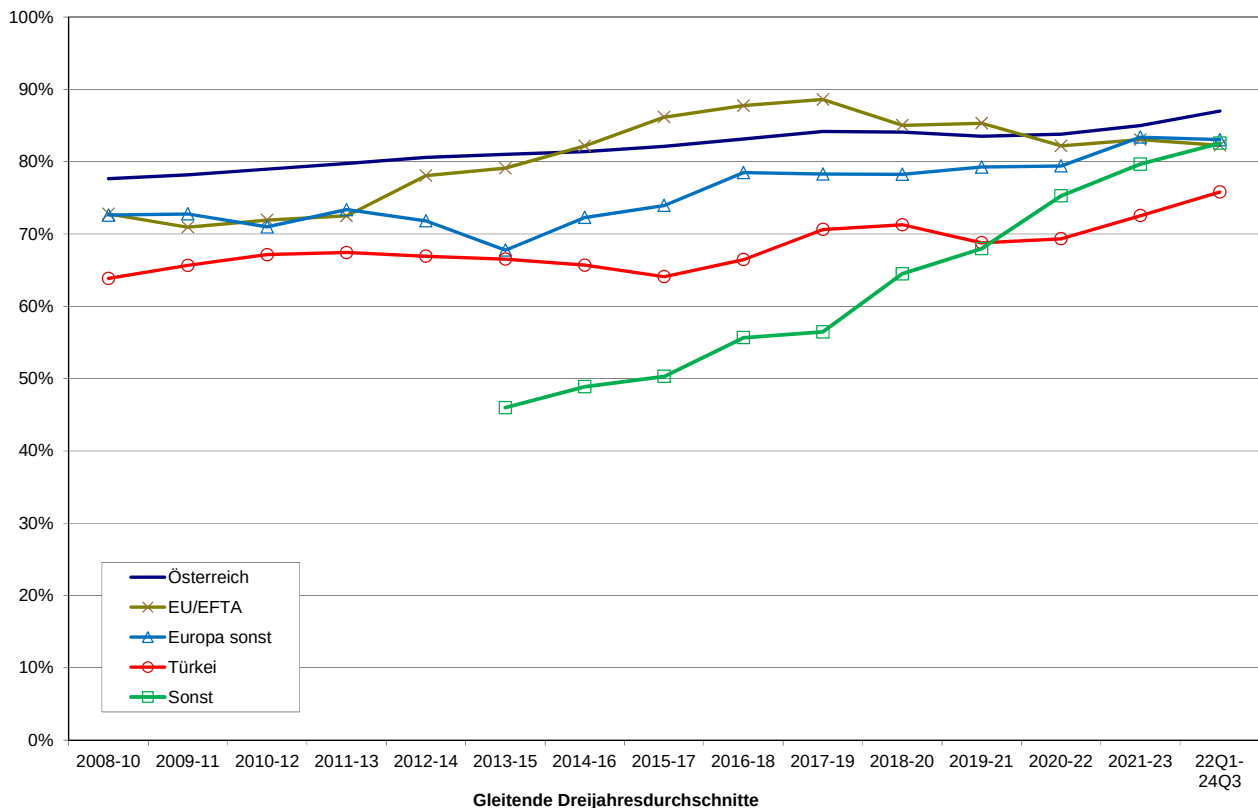
- Wurden beide Elternteile im Ausland und davon mindestens einer in einem EU- oder EFTA-Staat einschließlich Großbritannien geboren, so lag die Erwerbstätigenquote lange Jahre bei rund 80%, stieg aber in den bisherigen 2020er Jahren auf rund 85%. Im einzelnen Jahr ergaben sich bis 2021 Werte zwischen 77% und 82%, ab 2022 aber zwischen 84% und 88%. Die Werte in den Corona-Jahren 2020 und 2021 waren gleich wie in den konjunkturell günstigen Jahren 2016 und 2017.
- Wurden beide Elternteile in einem nicht zur EU oder EFTA gehörenden Staat und davon mindestens einer in einem europäischen Staat geboren, lag das Niveau in den letzten zehn Jahren meist im Bereich von 70% bis 75%. Betrachtet man die Daten des einzelnen Jahres, so werden Anzeichen eines Zusammenhangs der Erwerbstätigenquote dieses weiblichen Bevölkerungsteils mit dem Wirtschaftswachstum jeweils des Vorjahrs sichtbar (bis 2023 $r=0,57$; Irrtumswahrscheinlichkeit bei der Annahme, der sich andeutende Zusammenhang bestehe nicht nur in der Stichprobe, sondern auch in der zugrundeliegenden Bevölkerung $<5\%$). So war die Erwerbstätigenquote dieses weiblichen Bevölkerungsteils besonders 2010 niedrig, offenbar als Folge der Rezession von 2009, und neuerlich 2021, offenbar als Folge der Rezession von 2020. Von 2010 bis 2019 stieg die Erwerbstätigenquote dieses weiblichen Bevölkerungsteils von rund 55% auf rund 75%, aber 2020 knickte sie auf 69% ein und 2021 auf 64%. 2022 wurde mit 72% wieder ein Wert wie Mitte der 2010er Jahre und 2023 mit 76% nahezu der bisherige Höchstwert wieder erreicht. In den ersten neun Monaten von 2024 wurde er mit 86% weit übertroffen. Bei den Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA dürfte demnach auch in absehbarer Zukunft mit einer erkennbaren Reaktion auf das jährliche reale Wirtschaftswachstum zu rechnen sein. Dieses Phänomen tritt in nachweisbarem Ausmaß außer bei diesem Bevölkerungsteil nur bei noch einem zweiten auf, nämlich den Männern mit mindestens einem Elternteil aus Österreich.
- Wurden beide Elternteile in einem Staat außerhalb Europas und davon mindestens einer in der Türkei geboren, stieg die Erwerbstätigenquote um 2010 herum von rund 40% auf etwa 55% und blieb seither auf diesem Niveau. Eine negative Reaktion auf die Finanz- und Eurokrise 2009 bis 2015 blieb aus, sondern in dieser Zeit stieg die Erwerbstätigenquote dieses weiblichen Bevölkerungsteils kontinuierlich, aber im zweiten Corona-Jahr, 2021, trat erstmals seit 2011 ein Wert unter 50% auf, dem aber 2022 der höchste bis dahin bei diesem

Bevölkerungsteil aufgetretene Wert folgte, nämlich 65%. 2023 und 2024 wurde dieses Niveau gehalten. Es könnte somit sein, dass eine negative Krisenreaktion erst möglich war, nachdem ein gewisses Niveau der Erwerbstätigenquote erreicht war, und dass dies in etwa seit dem Überschreiten der 50%-Marke der Fall ist, sodass auch in Zukunft negative Krisenfolgen zu erwarten wären.

- Wurden beide Elternteile in einem sonstigen Staat geboren, lag die Erwerbstätigenquote bis Mitte der 2010er Jahre um 60% herum ohne erkennbare Reaktion auf die Finanz- und die Eurokrise. 2014 bis 2017 wurde dieser Bevölkerungsteil um Flüchtlinge vor allem aus Westasien ergänzt. Im Zuge dessen sank die Erwerbstätigenquote auf Werte um 45% herum mit einem Tiefstwert von 40% im Jahr 2017. Anschließend begann sie wieder zu steigen, wobei die Zunahme in Richtung 60% im zweiten Corona-Jahr, 2021, unterbrochen wurde, als nur 44% erzielt wurden. In den Daten des Jahres 2022 wurden 65% erzielt, 2023 nur 47%, in den ersten neun Monaten von 2024 aber wieder 57%, sodass sich als Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2024 ein Wert von 57% ergab (Abb. 2.01). Es traten somit in den letzten Jahren in den Daten starke Schwankungen auf. Die gleitenden Dreijahresdurchschnitte, wie in Abb. 2.01 dargestellt, wiesen aber einen eindeutigen Aufwärtstrend in Richtung 60% aus.

In Summe gibt es somit einige Anzeichen für einen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Erwerbstätigenquoten der Frauen mit Bildung aus dem Ausland und der Corona-Krise, aber nur bei einem der vier Bevölkerungsteile auch für einen Zusammenhang mit der Finanz- und Eurokrise. Dass die Reaktion dabei jeweils erst im Jahr nach dem eigentlichen wirtschaftlichen Schock festzustellen war, ist nicht überraschend oder ungewöhnlich, zum einen, da die Betriebe zunächst abwarten, wie die Lage sich entwickeln werde, und zum anderen, da ja auch mit politischen Ankündigungen und Maßnahmen Einfluss auf das Verhalten der Betriebe genommen wird.

Abb. 2.02: Anteil der Erwerbstätigen an den 15- bis 59-jährigen Frauen mit Bildung aus dem Inland, nach den elterlichen Geburtsstaaten, ohne Unter-25-Jährige in Ausbildung



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2024 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Die entsprechende weibliche Bevölkerung, die ihren bisher höchsten Bildungsabschluss im Inland gemacht hat, weist geringere, aber ebenfalls je nach Geburtsstaaten der Eltern deutliche Unterschiede in der Höhe der Erwerbstätigenquote auf. Zwar sind auch ihre Verläufe über Zeit unterschiedlich, aber es liegt bei allen fünf Bevölkerungsteilen ein eindeutiger Aufwärtstrend vor (Abb. 2.02):

- Wurde mindestens ein Elternteil in Österreich geboren, stieg die Erwerbstätigenquote von 2008 bis 2019 von 77% auf 85%. Es könnte der Corona-Krise geschuldet sein, dass Anfang der 2020er Jahre keine weiteren Zunahmen zustande kamen. 2022 wiesen die Zeichen wieder nach oben und es wurde erstmals ein Wert über 85% erreicht. Weitere – unüblich rasche – Zunahmen führten für die ersten neun Monate von 2024 zu einem Wert von 89%.
- Wurden beide Elternteile im Ausland und davon mindestens einer in einem EU- oder EFTA-Staat einschließlich Großbritannien geboren, so war seit Mitte der 2010er Jahre das Niveau im

Durchschnitt gleich wie bei den Frauen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich. Um 2010 herum lag die Erwerbstätigenquote etwas über 70%. Danach nahm sie zu und erreichte in der zweiten Hälfte der 2010er Jahre ein Niveau von etwa 88%. Anschließend sank sie auf 82%, wo sie sich stabilisierte (Abb. 2.02). Die erhöhten Werte all jener Dreijahresperioden, die das Jahr 2017 enthalten, könnten vermuten lassen, es sei 2017 ein einmaliger, außergewöhnlich hoher Wert aufgetreten. Dem ist nicht so. Die Werte der Einzeljahre 2016 bis 2019 waren alle erhöht. Eher könnte man daher einen Zusammenhang mit der relativ günstigen wirtschaftlichen Konjunktur dieser Jahre annehmen, doch lässt sich das in der parallel durchgeführten Regressionsanalyse nicht erhärten, auch nicht, wenn man die konjunkturell außergewöhnlichen Jahre 2009 und 2020 aus den Berechnungen weglässt.

- Wurden beide Elternteile in einem nicht zur EU oder EFTA gehörenden Staat und davon mindestens einer in einem europäischen Staat geboren, lag das Niveau um 2010 herum nahe 70%. Zunahmen ab Mitte der 2010er Jahre führten ab 2021 zu ständig über 80% liegenden Werten.
- Wurden beide Elternteile in einem anderen Staat und davon mindestens einer in der Türkei geboren, bewegte sich die Erwerbstätigenquote von 2008 bis 2017 zwischen 61% und 72%. Ab 2018 bewegte sie sich zwischen 65% und 78%. Von 2008 bis 2023 blieb der Abstand zwischen den Erwerbstätigenquoten der Frauen mit Eltern aus Österreich und jener mit Eltern aus der Türkei zwar nicht völlig konstant, aber es entstand keinerlei Tendenz zu einer längerfristigen Annäherung, denn bei beiden nahm die Erwerbstätigenquote der Tendenz nach um knapp 0,6 Prozentpunkte pro gleitender Dreijahresperiode zu.
- Vor 2015 lebten in Tirol so wenige Frauen, die ihren bisher höchsten Bildungsabschluss in Österreich gemacht hatten und deren beide Elternteile in einem sonstigen außereuropäischen Staat geboren wurden, dass ihre Anzahl in der Mikrozensusstichprobe zu klein war, um auch nur annähernd sinnvolle Aussagen treffen zu können. Erst durch die Mitte der 2010er Jahre erfolgte Ergänzung um Flüchtlinge vorwiegend aus Westasien und durch deren anschließend im Inland gemachten Bildungsabschlüsse kam eine ausreichende Anzahl zustande. Seit Mitte der 2010er Jahre stieg die Erwerbstätigenquote von etwa 45% auf mittlerweile bereits über 80%. In derselben Zeitspanne nahm die Anzahl der Frauen, um die es hier geht, also die nicht in Ausbildung stehenden im Alter zwischen 15 und 59 Jahren mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus sonstigen Staaten, von rund 300 auf rund 1400 zu. Wegen der geringen Zahl an Befragten lässt sich nicht sicher sagen, wie der Zuwachs zustande kam, vermutlich aber in

erster Linie durch laufend anfallende Ausbildungsabschlüsse von 15- bis 24-Jährigen, die im Kindes- oder Jugendalter nach Österreich gekommen waren.

- Alle fünf weiblichen Bevölkerungsteile mit Bildung aus dem Inland wiesen 2019 vergleichsweise hohe und entweder 2020 oder 2021 einen besonders niedrigen Wert der Erwerbstätigenquote auf, doch ging es beim Bevölkerungsteil mit Eltern aus Österreich dabei um eine Verringerung um 3 Prozentpunkte, während es bei den vier mit Eltern aus dem Ausland um 8 bis 20 Prozentpunkte ging. Vier der fünf erreichten 2022 wieder hohe Werte. Es bestand aber während der 15 Jahre von 2008 bis 2022 bei keinem der fünf ein ausreichend sicher nachweisbarer, dauerhafter Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigenquote und dem realen Wirtschaftswachstum des Vorjahrs.
- Abb. 2.02 enthält noch eine weitere Auffälligkeit. Betrachtet man die drei Verläufe der Frauen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten, aus anderen europäischen Staaten und aus der Türkei, so weisen alle eine Phase zunehmender Erwerbstätigenquoten auf, deren Beginn und auch deren Dauer aber klar gestaffelt ist: bei EU/EFTA ab etwa 2013, bei den anderen europäischen Staaten ab etwa 2015 und bei der Türkei ab etwa 2017; und je später die Steigerungsphase begann, desto kürzer war sie, denn sie enden alle um 2017 oder 2018 herum. Man könnte zu der Spekulation neigen, der spätere Beginn sei eine Folge jeweils geringerer Bildung, doch ist üblicherweise das Gegenteil der Fall, nämlich zunehmende Nachfrage nach gering qualifizierten Arbeitskräften als erstes, nicht als letztes Anzeichen eines konjunkturellen Aufschwungs. Wenn allerdings ungeachtet ihrer Qualifikationen große Teile aller drei Bevölkerungsteile für Hilfs- und Anlern Tätigkeiten verfügbar sind, dann kann es für die Betriebe naheliegend sein, zuerst vorwiegend auf den Bevölkerungsteil mit den besten Qualifikationen zuzugreifen und erst nach und nach auch auf die anderen beiden. Auffällig ist allerdings auch, dass nach Ende der Zuwachsphase der Erwerbstätigenquote das erreichte Niveau bei der Türkei und den europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA stabil blieb, während bei EU/EFTA fast die Hälfte des erzielten Zuwachses wieder verloren ging. Eventuell lässt das die Folgerung zu, dass die bedächtiger Ausweitung der Beschäftigung bei jenen mit Eltern aus Drittstaaten einen nachhaltigeren Beschäftigungserfolg mit sich brachte als die rasche bei jenen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten.

Es gibt somit auch bei den Frauen mit Bildung aus dem Inland Anzeichen einer gewissen Krisen-anfälligkeit der Erwerbstätigenquote, die aber jene mit Eltern aus dem Ausland heftiger betraf als jene mit mindestens einem Elternteil aus Österreich. Als Hintergrund sollte man wahrscheinlich nicht einfach Bildungsunterschiede annehmen, sondern in erster Linie die unterschiedliche Häufig-

keit, mit der sie auch bei gleicher Qualifikation in krisensicheren Beschäftigungen Anstellung finden.

2.1.3. Die Reduktion auf den Trend und ihr Nutzen

Es wäre ein Fehler, die in den Abbildungen sichtbare Sprunghaftigkeit der Verläufe im Detail interpretieren zu wollen. Deutlich zu erkennen ist, dass bei dem einen Bevölkerungsteil mit großer Fallzahl, nämlich Österreich, solche Sprünge nicht auftreten (Abb. 2.02). Bei den anderen vier Bevölkerungsteilen ist es die vergleichsweise kleine Fallzahl, aus der sich die Sprunghaftigkeit der Veränderungen ergibt, wobei die Verläufe in den vorliegenden Abbildungen bereits dadurch etwas geglättet sind, dass nicht die Daten für das einzelne Jahr oder gar das einzelne Quartal berichtet werden, was beim Mikrozensus im Prinzip möglich wäre, sondern die Durchschnittswerte von drei Jahren, also von zwölf Quartalen.

Die der Sprunghaftigkeit zugrunde liegende Problematik besteht darin, dass Daten für einen einzigen Zeitpunkt stark vom Zufall beeinflusst sein können. Das gilt bei Stichprobendaten, wie eben dem Mikrozensus, aufgrund der rein statistisch gegebenen und absolut unausweichlichen Risiken der Stichprobenziehung. Diese Risiken haben zwar immerhin den Vorteil, statistisch abschätzbar zu sein, aber um diesem Vorteil Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, müsste stets auf die Angabe eines konkreten Werts verzichtet und stattdessen ein Bereich angegeben werden, in dem der wahre Wert mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit liegen dürfte.

Es gibt einen Ausweg aus der geschilderten Problematik. Er besteht im Wesentlichen in zwei Schritten. Der erste ist, wie in den vorliegenden Abbildungen, statt der Daten für nur einen Zeitpunkt jene einer möglichst langen Zeitreihe zu betrachten. Dadurch wird leicht erkennbar, wie stark die Messwerte im Zeitverlauf schwanken und ob der aktuellste Wert eher niedrig, eher hoch oder eher in der Mitte ist bzw. ob er die Entwicklung der vorangegangenen Jahre eher fortsetzt oder Anlass zu der Vermutung gibt, die Entwicklung habe einen neuen Pfad eingeschlagen.

Der zweite Schritt besteht darin, das Auf und Ab der realen Messwerte in den Hintergrund zu rücken und im Vordergrund den Trend, der sich quer durch das Auf und Ab zieht, zu etablieren, zu kommentieren und zu kommunizieren. Nicht der einzelne, unausweichlich zufallsanfällige Messwert gibt die Realität wieder, sondern dieser Trend steht ihr viel näher.

Der Trend ist auch leichter und effektiver zu kommunizieren als die Einzeldaten. Erstens wird es mit ihm unnötig, sich Zahl für Zahl durch die Verläufe zu kämpfen, um zu einer Bewertung der aktuellen Situation zu kommen. Man erspart es sich, laufend die vom Zufall mehr oder minder erra-

tisch gestalteten Verläufe rhetorisch glätten zu müssen. Zweitens tritt das Problem mangelnder Aktualität in den Hintergrund. Zum Zeitpunkt einer Präsentation sind die letzten verfügbaren Daten immer mindestens ein halbes Jahr und manchmal zwei oder drei Jahre alt. Ein Trend hat den Vorteil, in die Gegenwart und die (nahe) Zukunft fortgeschrieben werden zu können, und kommt damit dem unstillbaren Bedürfnis entgegen, die Zukunft zu kennen. Aktualität besteht dann in der Mitteilung, wie der Trend gegenwärtig aussieht und zu welchen Werten er sich in den nächsten Jahren entwickeln würde, wenn er sich ungebrochen fortsetzte. Diese Mitteilung hat in Wahrheit größere Aktualität als eine konkrete Maßzahl, die ein oder zwei Jahre alt ist oder gar beim nächsten Mal wegerklärt werden muss, weil sie ein statistischer Ausreißer war. Daran kann man Überlegungen anschließen, ob die sich ankündigende Fortsetzung wünschenswert sei oder einer Korrektur bedürfe und worin die korrigierenden Maßnahmen bestehen könnten, bestehen sollten oder bestehen werden. Man gewinnt damit zudem die Kontrolle über öffentliche Phantasien zurück, worauf aktuelle Entwicklungen in Zukunft hinauslaufen könnten.

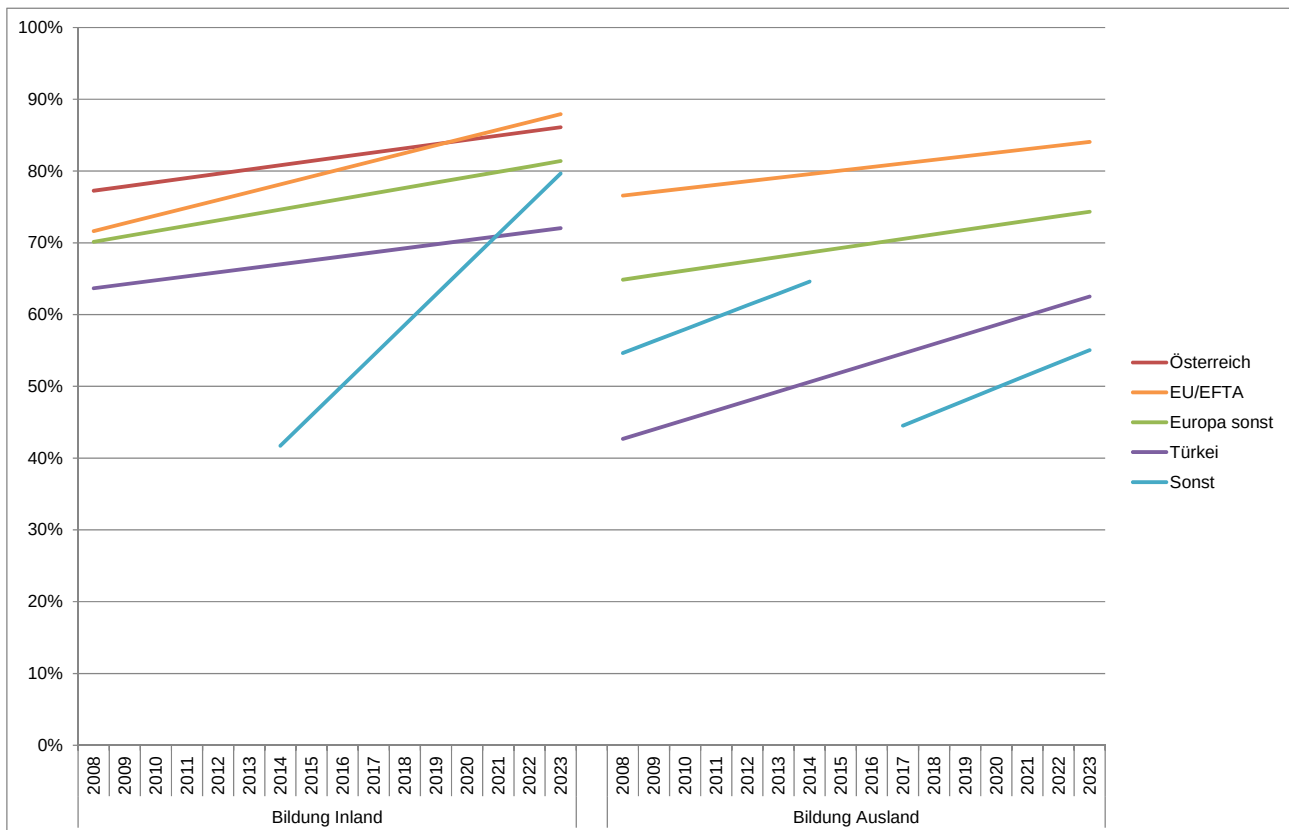
Weitere Schritte auf dem Ausweg aus der skizzierten, unausweichlichen Problematik bestehen in der Beachtung einiger Vorsichtsmaßnahmen bei der Interpretation der ermittelten Trends. Sie seien hier kurz genannt, aber sie werden weiter unten anhand der konkreten Beispiele näher erörtert:

- Handelt es sich um die im Ausland geborene Bevölkerung, wird jede Entwicklung und somit jeder Trend durch Zuzug und Wegzug in gewisser Hinsicht verfälscht. Wenn, zum Beispiel, von 2014 bis 2017 die im Ausland geborene Bevölkerung durch zahlreiche Personen aus Syrien, Afghanistan und anderen Staaten ergänzt wurde, so wirkt sich das auf alle Messwerte aus, die sich auf die Gesamtheit der im Ausland geborenen Bevölkerung beziehen. Will man wissen, wie es ab 2014 derjenigen Bevölkerung erging, die bereits vor 2014 aus dem Ausland zugezogen war, muss man Daten eigens für diesen Bevölkerungsteil auswerten, was im Prinzip auch möglich ist.
- Hat man eine Zeitreihe an Daten von 2008 bis 2022 oder von 2011 bis 2021 vor sich, wird man dennoch immer den Drang verspüren, den Daten aus dem letzten verfügbaren Jahr besonderes Gewicht zu geben. Man muss dies mit äußerster Vorsicht tun statt mit Emphase, denn es besteht immer die ganz reale Möglichkeit, dass die Interpretation des letzten Datenpunkts geändert werden muss, sobald ein neuer hinzukommt.
- Datenreihen sind nicht immer so, dass sich Richtung, Stärke und Dauer eines Trends mit Sicherheit bestimmen lassen. Manchmal ist mehrere Jahre lang nicht entscheidbar, ob man es mit temporären Abweichungen von einem längerfristigen Trend zu tun habe oder mit einer

Trendwende. Man muss sich folglich einen Umgang mit unsicheren Trends zurechtlegen. Man wird das unten am Beispiel sehen, aber Zurückhaltung im Urteil ist die wichtigste Zutat.

- Eng verwandt mit dem vorigen Punkt ist die Frage des Umgangs mit kurzen Zeitreihen. Je weniger Datenpunkte eine Zeitreihe hat, desto unsicherer ist jede Aussage über den Trend, der ihnen innewohnt, und man muss ihn entsprechend vorsichtig bewerten und kommentieren. Das Problem kann auch bei einer längeren Zeitreihe auftreten, nämlich erstens infolge einer Trendwende, zweitens infolge eines Einzelereignisses, das eine ungewöhnlich rasche Niveauverschiebung mit sich bringt, und drittens infolge eines Zeitreihenbruchs, wie er immer wieder durch Umstellungen in der Erhebungsweise, in der Fragestellung oder den Antwortkategorien oder durch eine Gesetzesänderung auftreten kann. Stets hat das zur Folge, dass vor der Wende, dem Ereignis, dem Bruch eine Zeitreihe zu betrachten ist und danach eine andere und jede der beiden kann verhältnismäßig kurz sein. Tritt, beispielsweise, in einer Zeitreihe von 2008 bis 2022 im Jahr 2015 eine Trendwende auf, dann hat man acht Datenpunkte von 2008 bis 2015 und acht von 2015 bis 2022. Acht Datenpunkte sind nicht schlecht, jedenfalls wesentlich besser als vier oder fünf, aber den Luxus sicherer Aussagen gewähren sie nur, wenn der Verlauf über die acht Zeitpunkte hinweg höchst eindeutig in eine bestimmte Richtung weist.
- Manchmal kommt es auch vor, dass eine Zeitreihe Lücken aufweist. Es ist dann wichtig, zu prüfen, wodurch die Lücke entstanden ist. War es ein bloßes Missgeschick oder ein technisches Problem, kann man sie mehr oder minder ignorieren, war sie aber durch rechtliche Veränderungen oder administrative Umstellungen verursacht, muss man sie möglicherweise wie einen Zeitreihenbruch behandeln.
- Daten haben die je nach Sichtweise angenehme oder unangenehme Eigenschaft, manche Fragen zu beantworten, aber mitunter im Vorbeigehen viele neue Fragen aufzuwerfen. Manche davon werden nebensächlich sein, andere können sehr produktiv sein, aber man weiß das nicht immer im Vorhinein. Ein nicht unbedeutender Punkt ist daher der Umgang mit offenen Fragen. Es ist ratsam, als Antwort nicht einfach irgendeine mehr oder minder spekulative Überzeugung oder Meinung ins Treffen zu führen, denn man verbaut sich damit die Chance auf möglicherweise relevante Informationen. Besser ist es, zunächst zu überlegen, ob eine auf Daten gestützte Antwort möglich wäre und, wenn ja, die Antwort in der Schwebe zu halten bis die Daten ausgewertet sind. Zweitens ist es wichtig, ganz gleich, wer sie stellt, in welcher Form und in welcher Tonart, diese Fragen festzuhalten.

Abb. 2.03: Trendverläufe der Erwerbstätigenquoten der weiblichen Bevölkerung zwischen 15 und 59 Jahren ohne Unter-25-Jährige in Ausbildung, nach dem Ort der höchsten bisher abgeschlossenen Ausbildung und den Geburtsstaaten der Eltern



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2023 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Die zur Abb. 2.02 gehörenden Trendgeraden sind im linken Panel der Abb. 2.03 dargestellt, die zur Abb. 2.01 gehörenden im rechten Panel. Wenn man die beiden Abbildungen oben nicht kennt, was sieht man in Abb. 2.03? Von Interesse sind zunächst 1) das Niveau, auf dem eine Linie sich befindet, 2) wie steil sie ansteigt und 3) ob die Linien auseinanderstreben oder auf einen gemeinsamen, in der Zukunft liegenden Punkt konvergieren. Vergleiche lassen sich innerhalb jeden Panels und ebenso auch zwischen ihnen anstellen.

Niveau der Erwerbstätigenquote:

- Es geht an dieser Stelle nur um die Niveaus als solche, nicht ihre Veränderung, also nicht die Steigung. Am leichtesten tut man sich, wenn man in etwa die Mitte jeder Gerade in den Blick nimmt, also um das Jahr 2016 herum.

- Im linken Panel liegen die Trendgeraden für Österreich und für EU/EFTA zuoberst mit Werten um 80% herum. Auch im rechten Panel, wo es für Österreich keine geben kann, liegt diejenige für EU/EFTA zuoberst und zwar ungefähr auf dem gleichen Niveau wie im linken Panel Österreich und EU/EFTA. Ob die Bildung aus dem Inland oder dem Ausland ist, spielt demnach für die Erwerbstätigenquoten der Frauen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten keine besondere Rolle.
- In beiden Panelen folgt die Trendgerade der Frauen mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU und EFTA als nächstes, im linken Panel, also mit Bildung aus Österreich, mit Werten um 75%, im rechten, also mit Bildung aus dem Ausland, mit Werten um 70%.
- Im linken Panel (Bildung aus Österreich) folgen mit Werten von etwas unter 70% die Frauen mit Eltern aus der Türkei und zuunterst mit Werten zwischen unter 50% und über 70% die Frauen mit Eltern aus sonstigen Staaten.
- Im rechten Panel (Bildung aus dem Ausland) folgen dagegen mit Werten um 60% die Frauen mit Eltern aus sonstigen Staaten vor Mitte der 2010er Jahre und dann mit Werten um 50% die Frauen mit Eltern aus der Türkei sowie mit Eltern aus sonstigen Staaten ab Mitte der 2010er Jahre.
- Bei der Türkei und ab 2017 bei den sonstigen außereuropäischen Staaten trifft zu, dass bei Bildung aus dem Inland der Abstand zu Österreich geringer ist als der Niveauunterschied zwischen jenen mit Bildung aus dem Inland und jenen mit Bildung aus dem Ausland. Der Unterschied zwischen den Bildungsorten Inland und Ausland beruht, wie Regressionsanalysen mit Blinder-Oaxaca-Zerlegung zeigen, bei der Türkei zu 40% auf dem im Durchschnitt um zehn Jahre geringeren Alter jener mit Bildung aus dem Inland und zu 24% auf häufigeren Bildungsabschlüssen. Der Effekt des geringeren Alters wird allerdings fast zur Hälfte durch das damit einhergehende jüngere Alter und die etwas größere Zahl der noch wie vor im Haushalt lebenden Kinder wieder aufgewogen, sodass netto nur 22% des Niveauunterschieds auf das Alter entfallen. Auf andere familiäre, örtliche und zeitliche Merkmale sowie solche der Wohnsituation entfallen nur minimale Anteile des Niveauunterschieds. Dagegen entfallen 36% auf unbekannte Merkmale der Frauen und ihrer Situation wie auch des Arbeitsmarkts, in dem sie agieren. Bei den sonstigen außereuropäischen Staaten ab 2017 heben sich Alter und Kinder praktisch auf, sodass als wesentliche Beiträge zum höheren Niveau jener mit Bildung aus dem Inland die häufigeren Bildungsabschlüsse, das häufigere Alleinwohnen und die rapide Zunahme der Erwerbstätigenquote im Zeitverlauf bleiben. Rund die Hälfte des

Niveauunterschieds entfällt dennoch auf unbekannte Merkmale der Frauen und ihrer Situation sowie des Arbeitsmarkts.

- Die Abstufung war auf beiden Seiten insofern gleich als die höchste Erwerbstätigenquote jeweils bei den Frauen mit Eltern aus Österreich und aus anderen EU/EFTA-Staaten auftrat, gefolgt von den Frauen mit Eltern aus den Nicht-EU-Staaten im Gebiet des früheren Jugoslawien und von den Frauen mit Eltern aus allen anderen Staaten.
- Im linken Panel lagen 2022 alle fünf Trendwerte zwischen 70% und 90%, die vier im rechten Panel lagen gerundet zwischen 55% und 85%, also in einem breiteren Spektrum. Anders gesagt, der Arbeitsmarkterfolg der Frauen mit Bildung aus dem Inland war etwas einheitlicher als jener der Frauen mit Bildung aus dem Ausland.
- In der parallel durchgeführten Regressionsanalyse bestätigt sich, dass Erwerbstätigkeit von Frauen tatsächlich der Tendenz nach weniger wahrscheinlich ist, wenn sie unter sonst gleichen Umständen keinen inländischen Bildungsabschluss haben und wenn unter sonst gleichen Umständen ihre Eltern in der Türkei oder in den sonstigen Staaten geboren wurden.

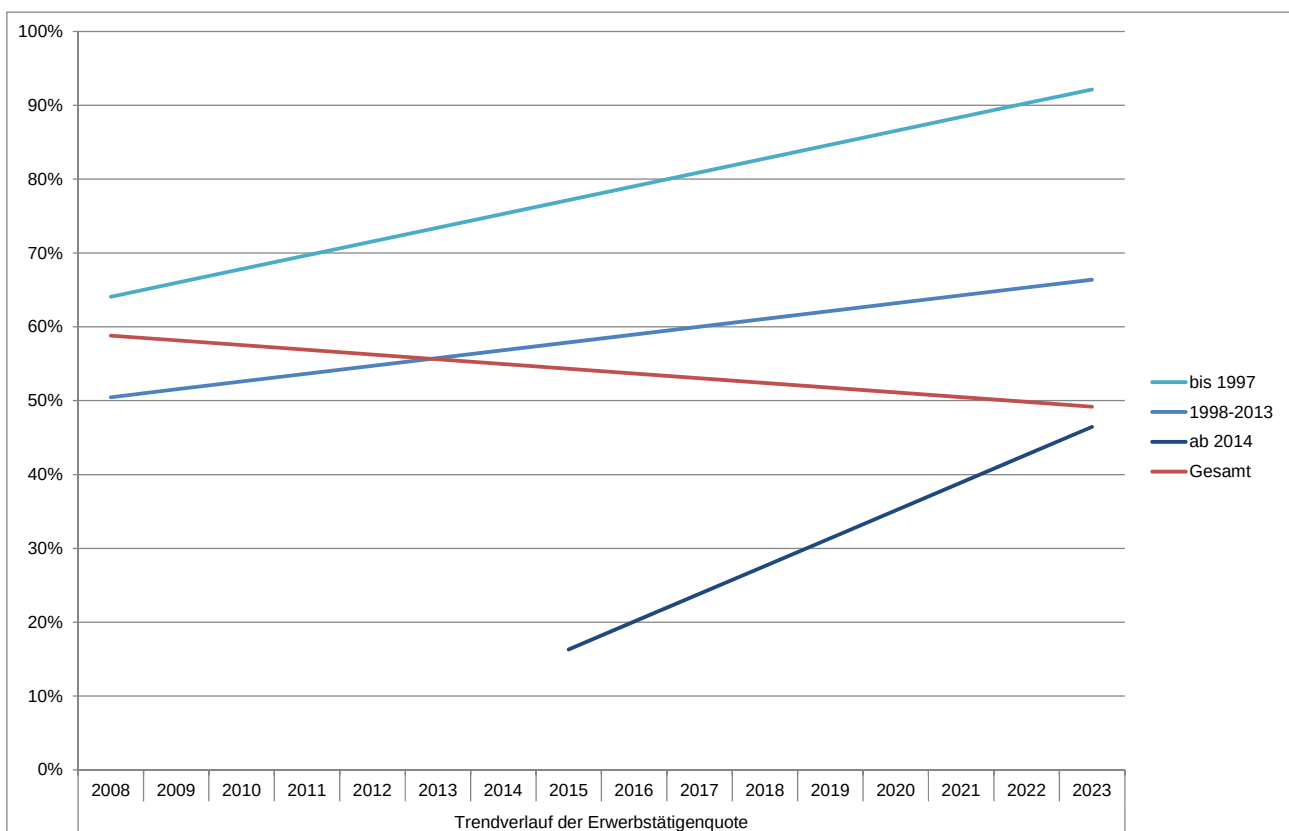
Steigung, d.h. Veränderung der Erwerbstätigenquote:

- Alle neun Trendgeraden steigen an, aber unterschiedlich steil. Fünf von ihnen weisen Steigerungsraten zwischen 0,4 und 0,8 Prozentpunkten pro Jahr auf. Mit Bildung aus dem Inland sind das Österreich, die europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA und die Türkei, mit Bildung aus dem Ausland die EU/EFTA-Staaten und die europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA. Die Erwerbstätigenquoten von zwei der weiblichen Bevölkerungsteile weisen Steigerungsraten von 1,1 bzw. 1,3 Prozentpunkten pro Jahr auf, nämlich mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei und mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten. Eine sehr ungewöhnliche Steigerungsrate von 4,2 Prozentpunkten pro Jahr tritt ab 2014 bei den Frauen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus sonstigen Staaten auf. Sie wird nicht anhalten können, da ansonsten bereits 2028 die 100%-Marke überschritten würde, doch zeigen sich in den Daten bis 2024 noch keine belastbaren Anzeichen eines Nachlassens der Steigerungen. Mit 1,8 Prozentpunkten pro Jahr ebenfalls außergewöhnlich positiv war ab 2017 die Entwicklung bei den Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten. Allerdings ist bei beiden Gruppen von Frauen mit Eltern aus sonstigen Staaten der berichtete Trend aufgrund der verkürzten Laufzeit – 2014 bis 2023 bzw. 2017 bis 2023 – und wegen der auftretenden Schwankungen unsicher.

- Bei den Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten wurde in Abb. 2.03 der Trendverlauf der Erwerbstätigenrate zweigeteilt in eine Phase bis und eine ab Mitte der 2010er Jahre. Dies geschah auf der Grundlage des Verlaufs, wie er in Abb. 2.01 sichtbar ist und der zusätzlichen Information, dass es Mitte der 2010er Jahre bei diesem Bevölkerungsteil zu einer nennenswerten Erweiterung der Bevölkerung gekommen war. Gibt es Grund zu der Vermutung, auch andere Trends hätten zwischen 2008 und 2023 eine Richtungsänderung durchlaufen? In Abb. 2.01 und Abb. 2.02 stellt man bei ihnen zwar Schwankungen fest und in manchen Fällen kleinere Niveauänderungen, aber nichts, das ausreichend Anlass zur Vermutung einer grundsätzlichen Richtungsänderung gäbe.
- Wäre bei den Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten die Zweiteilung des Zeitverlaufs nicht vorgenommen worden, wäre für die gesamte Zeitspanne 2008 bis 2023 ein leicht negativer und statistisch unsicherer Verlauf von -0,6 Prozentpunkten pro Jahr aufgetreten. Dies hätte, wie anhand der Zweiteilung (Abb. 2.03) deutlich wird, insofern nicht der Wahrheit entsprochen, als sowohl vor wie nach Mitte der 2010er Jahre ein Aufwärtstrend bestand, nur zuerst auf einem höheren Niveau als später. Dass aufgrund von Niveauunterschieden aus zwei positiven Phasen in Summe ein negativer Verlauf werden kann, wird in der Fachliteratur als „Kompositionseffekt“ bezeichnet. Schlampig ausgeführte Trendanalysen sind für dergleichen anfällig. Es kann daher Wert sein, Kompositionseffekte anhand dieses Beispiels näher zu betrachten. Damit es zu einem Kompositionseffekt kommen kann, muss sich im Zeitverlauf die Zusammensetzung einer Bevölkerung nennenswert verändern. Bei den Frauen zwischen 15 und 59 Jahren mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten war das zwischen 2008 und 2023 in hohem Maß der Fall. Ohne die Unter-25-Jährigen in Ausbildung umfasste sie um 2009 herum in Tirol rund 1900 in Privathaushalten lebende Personen. Um 2021 herum war sie auf rund 5.000 angewachsen, also um mehr als 3.000. Dieser Zuwachs bestand fast komplett aus Frauen, die ab dem Jahr 2014 aus dem Ausland zuzogen und nach und nach in Tirol ansässig wurden. Der springende Punkt ist, dass die ab 2014 zugezogenen um 2009 und um 2012 herum 0% der Frauen zwischen 15 und 59 Jahren mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten in Privathaushalten ausmachten, um 2015 herum 13%, um 2018 herum 44% und um 2021 herum 64%. Sie bekamen also mit der Zeit immer größeres Gewicht in diesem Bevölkerungsteil und damit bekam auch ihre niedrige Erwerbstätigenquote immer größeres Gewicht. Auf diese Weise ergab sich die in Abb. 2.04 dargestellte Entwicklung. Die Erwerbstätigenquote der bereits vor 1998 eingewanderten Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten stieg dem Trend nach von etwa 75% auf nahe 90%, die

Erwerbstätigenquote der zwischen 1998 und 2013 eingewanderten Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten stieg dem Trend nach von etwa 50% auf etwas unter 70% und die Erwerbstätigenquote der ab 2014 eingewanderten Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten stieg dem Trend nach von etwa 15% auf etwa 45%, aber weil die letzteren einen immer größeren Teil der Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten ausmachten, sank deren Gesamterwerbstätigenquote von 59% auf 50%. Die Trendverläufe der drei Zuzugsphasen waren alle ausreichend stabil, um mit weniger als 5% Irrtumswahrscheinlichkeit annehmen zu können, sie bestünden nicht nur in der Stichprobe, sondern auch in der zugrundeliegenden Bevölkerung. Dasselbe trifft auf den leicht negativen Gesamtverlauf nicht zu.

Abb. 2.04: Trendverläufe der Erwerbstätigenquoten der weiblichen Bevölkerung zwischen 15 und 59 Jahren mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus Staaten außerhalb von EU/EFTA, Großbritannien, dem Gebiet des früheren Jugoslawien und der Türkei, ohne Unter-25-Jährige in Ausbildung, nach der Periode der Einwanderung aus dem Ausland



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2023 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Konvergenz der Erwerbstätigenquoten zwischen den weiblichen Bevölkerungsteilen (Abb. 2.03):

- Bis auf eine sind die Linien in Abb. 2.03 zumindest ein wenig steiler als jene von „Österreich“. Lagen diese Linien 2023 niedriger als jene als „Österreich“ bedeutet das, dass sie bei anhaltenden Trends die Linie „Österreich“ in näherer oder fernerer Zukunft schneiden werden. Sie werden sich aus heutiger Sicht nicht alle in einem gemeinsamen Punkt schneiden, aber das ist auch nicht nötig, denn es genügt, wenn sie aufeinander zustreben, sodass sie sich nach und nach treffen. Freilich, wenn der Konvergenzpunkt, wie bei den Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA, in sehr weiter Ferne liegt (2317), bedeutet das faktisch parallele Verläufe ohne Konvergenz.
- Bei den beiden weiblichen Bevölkerungsteilen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten treten Schnittpunkte mit den Frauen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich in der jüngeren Vergangenheit auf (2019 bzw. 2001) (Abb. 2.03). In diesen beiden Fällen ist das faktisch so zu verstehen, dass ihre Erwerbstätigenquoten sich mit jener der letzteren auf dem gleichen Niveau befinden und sich bis auf weiteres mehr oder minder parallel entwickeln dürften (siehe Abb. 2.02 und Abb. 2.01).
- Im linken Panel, also bei Bildung aus dem Inland, gibt es eine Trendgerade, die von den vier anderen divergiert, nämlich die der Frauen mit Eltern aus der Türkei, denn sie war zuletzt die niedrigste der fünf und stieg am langsamsten an, nämlich als einzige sogar um einen Hauch langsamer als die Trendgerade von „Österreich“. Der Abstand zu den anderen vier wird dadurch immer größer werden. Dieser eine Fall verdient nähere Untersuchung. Im Licht der Erörterungen oben bei einem anderen Fall ist zunächst festzuhalten, dass hier kein Kompositionseffekt im Spiel ist. Vielmehr zeigen sich in der parallel durchgeführten Regressionsanalyse bei den Frauen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei ausgeprägte Besonderheiten. Im Durchschnitt von 2008 bis 2023 hatten sie zu 51% nur höchstens Pflichtschule abgeschlossen, was ein im Vergleich zu den anderen elterlichen Geburtsstaaten der Frauen mit Bildung aus dem Inland, bei denen er zwischen 7% und 29% betrug, ein außerordentlich hoher Prozentsatz war. Die niedrige Bildung für sich allein hatte bei ihnen allerdings keinen direkten, sicher nachweisbar negativen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit. Vielmehr bestand ein indirekter Zusammenhang, denn Frauen mit geringer Bildung neigen stärker als jene mit Bildung dazu, spätestens im Fall von Mutterschaft aus dem

Erwerbsleben auszuscheiden.¹ Bei den Frauen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei tritt nun einerseits auf, dass unter sonst gleichen Umständen mit einem jüngsten Kind unter drei oder unter sechs Jahren ein nachweislich erheblich negativer Effekt auf die Erwerbstätigkeit verbunden ist, und andererseits, dass sie häufiger als andere, nämlich zu 33%, ein jüngstes Kind dieses Alters hatten. Die größere Häufigkeit von Kindern unter sechs Jahren und der stärkere mit Kindern unter sechs Jahren verbundene negative Effekt auf die Erwerbstätigkeit bestritten zusammen rund 80% der Gesamtdifferenz zwischen der Erwerbstätigenquote der Frauen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei und jener der Frauen mit mindestens einem in Österreich geborenen Elternteil.

- Entwickelt sich mit Stand 2023 die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Bildung aus dem Inland und der Frauen mit Bildung aus dem Ausland mit demselben elterlichen Geburtsstaat auf den gleichen Punkt zu? Bei der Türkei ist das der Fall, sodass sie bei ungeänderter Fortsetzung der beiden Trends 2035 das gleiche Niveau erreichen würden, nämlich 79%. Bei den anderen drei elterlichen Geburtsstaaten liegen die Schnittpunkte in der teils jüngeren Vergangenheit (2016, 1964, 2017), sodass ihre Trends gegenwärtig auseinanderstreben.

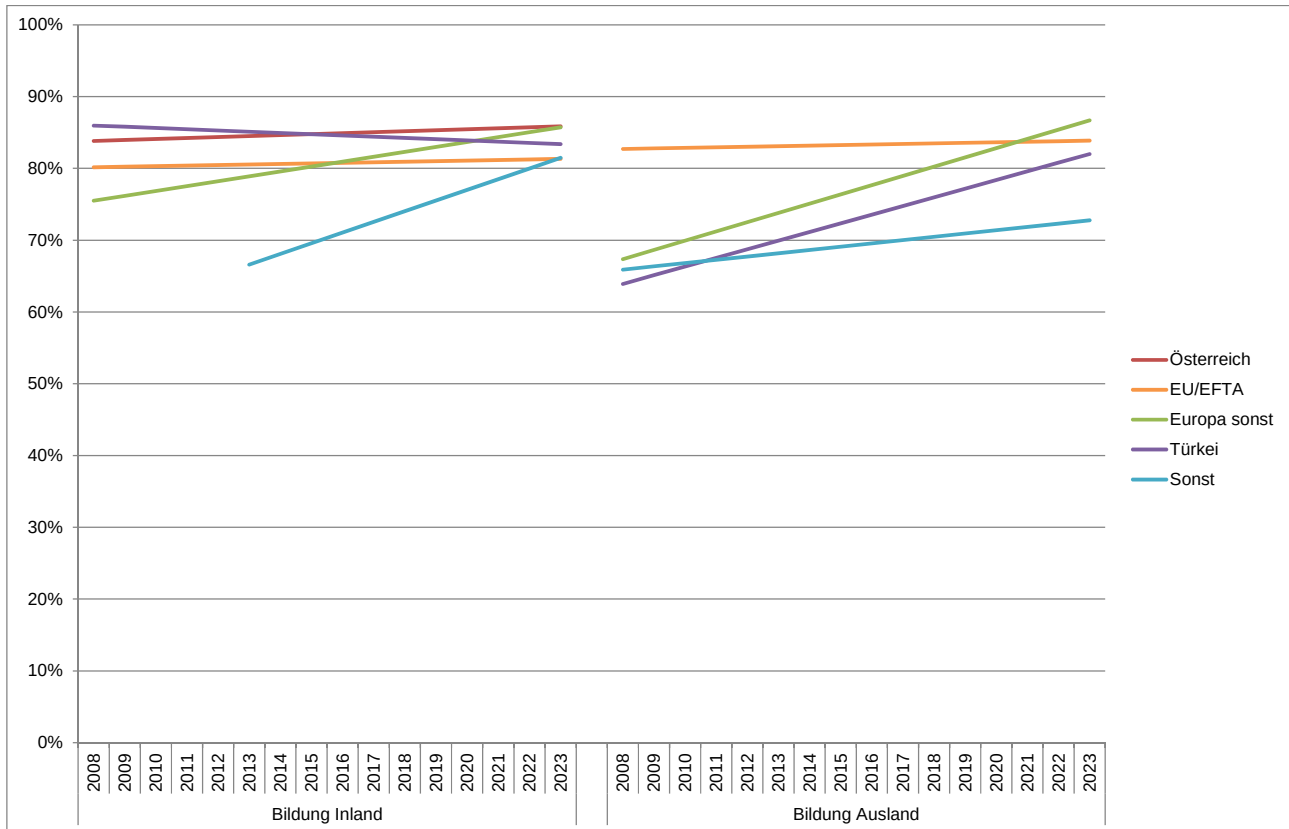
Diese Diskussion der neun Trendgeraden der Erwerbstätigenquoten der Frauen veranschaulicht, wie viel an Information sie enthalten, gerade indem sie die Zufälligkeiten der Befragung und auch jene der Realität ausblenden. Einzig für die visuelle Entdeckung von Trendwenden bleibt man auf die einzelnen Messwerte angewiesen.

2.1.4. Männer

Die Erwerbstätigenquoten der Männer lagen näher beisammen und waren durchwegs höher als die der Frauen desselben Bevölkerungsteils. Die höchsten Werte lagen jedoch nicht höher als die höchsten bei den Frauen. Im Gegensatz zu den Frauen haben sich bei den Männern seit 2008 die Erwerbstätigenquoten deutlich aneinander angenähert.

¹ Dies zieht als Nebeneffekt nach sich, dass die Mütter mit geringer Bildung häufiger die Kinder selbst auf die Schule bzw. das Pflichtkindergartenjahr vorbereiten als die Mütter mit Ausbildungen.

Abb. 2.05: Trendverläufe der Erwerbstätigenquoten der männlichen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren ohne Unter-25-Jährige in Ausbildung, nach dem Ort der höchsten bisher abgeschlossenen Ausbildung und den Geburtsstaaten der Eltern



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2023 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Die Erwerbstätigenquote der Männer mit Bildung aus dem Inland und mindestens einem Elternteil aus Österreich betrug um 85% und wies eine leichte, aber nachweisbare Steigerungstendenz auf (0,14 Prozentpunkte pro Jahr; Irrtumswahrscheinlichkeit <2%). Nur bei diesem Bevölkerungsteil ist auch eine gewisse Korrelation der Erwerbstätigenquote mit dem Wirtschaftswachstum zu beobachten ($r=0,53$; Irrtumswahrscheinlichkeit <5%). Das gleiche Niveau von etwa 85%, aber nicht die Steigerungstendenz und nicht die Beziehung zum Wirtschaftswachstum, galt bei Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei. Knapp über 80% lag das Niveau bei Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten. Ein ähnlich hohes Niveau, nämlich etwa 83%, fand sich bei Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten (Abb. 2.05).

Die Erwerbstätigenquoten der beiden Bevölkerungsteile mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU/EFTA entwickelten sich dem Trend nach aus dem Bereich etwas über bzw. etwas unter 70% in den Bereich um 85% herum (Abb. 2.05), also markant aufwärts (Irrtumswahrschein-

lichkeit mit Bildung aus dem Inland <10%, mit Bildung aus dem Ausland <1%). Anmerkung: Mit Bildung aus dem Inland trat 2022 ein ungewöhnlich hoher Wert auf (95%), dessen Realitätsgehalt anzuzweifeln war und der deshalb in der Berechnung des in Abb. 2.05 dargestellten Trends nicht berücksichtigt wurde.

Mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei erfolgte dem Trend nach ein Anstieg aus dem Bereich um 65% in jenen um 80% (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%).

Die geringen Fallzahlen machen den Trend bei den Männern mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus sonstigen Staaten unsicher. Die ab 2013 im einzelnen Jahr auftretenden Werte schwanken zwischen 49% und 92%. Dem Trend nach ergab sich von 2012 bis 2022 eine Steigerung der Erwerbstätigenquote um rund zehn Prozentpunkte von etwa 70% auf etwa 80% (Abb. 2.05), aber man hat keinerlei Sicherheit, dass dies nicht ein reines Stichprobenartefakt ist.

Wie bei den Frauen so steigerte sich auch bei den Männern die Zahl jener mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten ab Mitte der 2010er Jahre erheblich. Das hätte zu einem Bruch in der Trendentwicklung der Erwerbstätigenquote führen können, wenn die Möglichkeiten und Chancen der neu hinzukommenden Männer am Arbeitsmarkt merklich anders gewesen wären als jene der zur Mitte der 2010er Jahre bereits in Tirol lebenden mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten. Dem scheint nicht so zu sein, denn das Niveau der Erwerbstätigenquote in den sieben Jahren von 2008 bis 2014 lag ebenso bei rund 70% wie in den neun Jahren von 2015 bis 2023. Zwar sank sie 2015 und 2016 auf ein niedriges Niveau von nur rund 50%, doch war das auch 2011 schon der Fall gewesen, und so, wie sie 2008 und 2013-2014 ein Niveau von rund 80% erreichte, betrug sie auch von 2019 bis 2023 wieder kontinuierlich zwischen 75% und 79%. Somit traten zwar erhebliche Schwankungen auf, aber insgesamt ergibt sich ein im Wesentlichen flacher Trend um 70% herum (Abb. 2.05).

Sichtlich hat sich seit 2008 in hohem Maß Konvergenz der Erwerbstätigenquoten der männlichen Bevölkerungsteile ergeben. Sie ist nicht vollendet und es bestehen Unterschiede, doch sind sie kaum größer als zehn Prozentpunkte. Da ein eindeutiger Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum nur beim Bevölkerungsteil mit mindestens einem Elternteil aus Österreich nachweisbar ist, besteht vorderhand kein Anlass zur Befürchtung, eine Wirtschaftskrise könnte den Fortgang der Konvergenz ernsthaft stören. Bei den Männern mit Bildung aus dem Ausland und bei den Männern mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei gibt es Anzeichen, dass die Corona-Krise der Jahre 2020 und 2021 die Erwerbstätigkeit vorübergehend beeinträchtigt haben könnte, aber einwandfrei dingfest machen lässt sich das nicht. Falls es einen solchen Zusammenhang

gibt, müsste man folgern, dass es mehr braucht, als eine gewöhnliche Wirtschaftskrise, um die konvergenten Tendenzen bei den Männern zu erschüttern.

2.1.5. Ursachen der Geschlechterdifferenz bei der Erwerbstätigenquote

Über den Monitoringauftrag hinausgehend können an dieser Stelle noch Hinweise gegeben werden, weshalb in Tirol die Erwerbstätigenquoten der Frauen zwischen 2008 und 2022 niedriger waren als die der Männer. In Summe über alle Frauen zwischen 15 und 59 Jahren und alle Männer zwischen 15 und 64 Jahren, jeweils ohne die Unter-25-Jährigen in Ausbildung, betrug die Differenz 4,6 Prozentpunkte zu Ungunsten der Frauen (83,7% gegenüber 79,1%).

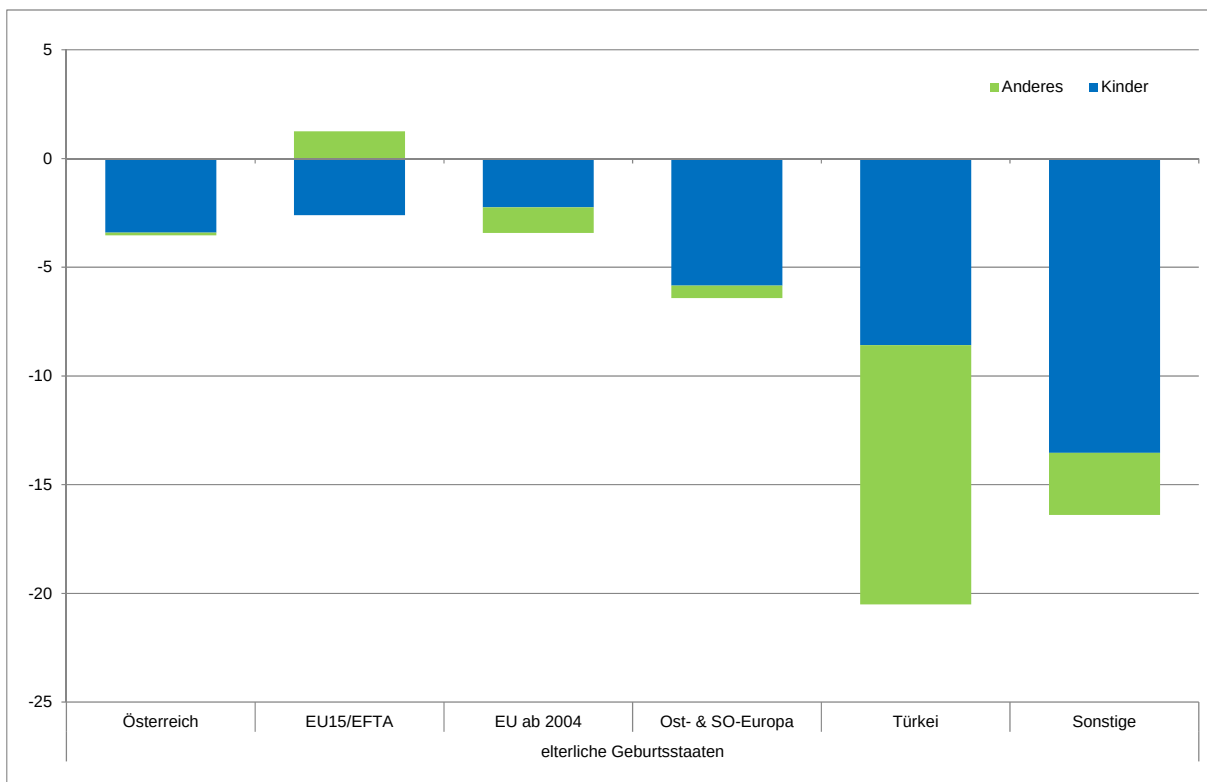
Die Ergebnisse der parallel durchgeführten Regressionsanalyse und der auf dieser Grundlage vorgenommenen sogenannten „Blinder-Oaxaca-Zerlegung“ (Jones/Kelley 1984; Winborough/Dickenson 1971) zeigen, dass in Tirol an sich die Frauen in Summe eine Spur besser für Erwerbstätigkeit gerüstet waren als die Männer. Rein von ihren Bildungs-, Alters-, Migrations-, Wohn- und Familienmerkmalen her hätte die Differenz mit 1,9 Prozentpunkten zugunsten der Frauen ausfallen müssen. Dem stand aber ein Verlust von -6,5 Prozentpunkten gegenüber, der durch die weniger erwerbszuträgliche Nutzung der vorhandenen Merkmale sowie eventuell durch Merkmalsunterschiede entstand, die für die Erwerbstätigkeit bedeutsam wären, in der Regressionsanalyse aber nicht berücksichtigt waren oder nicht berücksichtigt werden konnten, weil die Daten dazu fehlten. Die weniger erwerbszuträgliche Nutzung kann freiwillig sein oder auch nicht. Sie könnte teils durch unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten bedingt sein, betriebliche Zurückhaltung bei der Beschäftigung von Frauen, unzumutbare Pendeldistanzen und anderes mehr.

Allerdings entstand der die weibliche Erwerbstätigkeit begünstigende Effekt von 1,9 Prozentpunkten nur infolge des niedrigeren Altersdurchschnitts der Frauen von 40,5 Jahren statt 42,2, der weitgehend durch das niedrigere Pensionsalter von bisher noch 60 statt 65 Jahren entsteht. Dieser eine Merkmalsunterschied allein ergab der Erwartung nach eine um 2,9 Prozentpunkte höhere Erwerbstätigenquote der Frauen als der Männer. Alle übrigen Merkmalunterschiede zusammen lassen somit eine bei den Frauen um 1 Prozentpunkt niedrigere Erwerbstätigenquote als bei den Männern erwarten. Gäbe es den Altersunterschied zwischen den Geschlechtern nicht, betrüge die Differenz der Erwerbstätigenraten nicht 4,6, sondern 7,4 Prozentpunkte (aufgrund einer Rundungsdifferenz nicht 7,5) zugunsten der Männer.

Kinder und Kinderbetreuung machten 90% der Differenz von 4,6 Prozentpunkten zwischen der Erwerbstätigenquote der Frauen und jener der Männer aus. Ohne den begünstigenden Effekt des

niedrigeren Durchschnittsalters machten Kinder und Kinderbetreuung 55% der Differenz von 7,4 Prozentpunkten aus. Das hat wohl auch mit Karenzregelungen zu tun, die erst nach und nach rechtlich geschlechtsneutral gemacht wurden.

Abb. 2.06: Zusammensetzung der Differenz (Prozentpunkte) der Erwerbstätigenquote zwischen Frauen und Männern aus dem auf Kinder und Kinderbetreuung entfallenden Teil und allem anderen, 2008 bis 2022, nach den Geburtsstaaten der Eltern



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Bei den einzelnen elterlichen Geburtsstaaten betrug die Differenz der Erwerbstätigenquoten zwischen den Geschlechtern zwischen 1,4 und 20,5 Prozentpunkte, stets zu Ungunsten der Frauen (Abb. 2.06). Weitaus am größten war die Differenz bei jenen mit Eltern aus der Türkei und bei jenen mit Eltern aus anderen außereuropäischen Staaten. Kinder und Kinderbetreuung machten bei den letzteren 14 der 17 Prozentpunkte Differenz aus, bei der Türkei 9 der 21 und bei Ost- und Südosteuropa außerhalb der EU 6 der 7. Bei Österreich betrug die Differenz zwar nur 3 Prozentpunkte, entfiel aber beinahe komplett auf Kinder und Kinderbetreuung (Abb. 2.06).

2.2. Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen

2.2.1. Fragestellung

Die bis hierher behandelte Erwerbstätigenquote zeigt den Anteil der Erwerbstätigen an einer Bevölkerung und damit deren Erfolg im Beschäftigungswesen. Für den Erfolg sind nicht allein die Bevölkerungsteile selbst verantwortlich, sondern auch die Betriebe, die rechtlichen Regelungen und anderes mehr. Um stärker auf die Beschäftigungsorientierung der Bevölkerungsteile selbst zu fokussieren als nur allein auf ihren Erfolg, kann man einen anderen Indikator heranziehen, nämlich die Erwerbsquote. Sie gibt den Anteil der Erwerbstätigen zusammen mit denjenigen, die sich auf die eine oder andere Weise als erwerbswillig deklarieren, an einer Bevölkerung an. Erwerbswilligkeit deklarieren Nicht-Erwerbstätige, indem sie im Mikrozensus Fragen danach, was sie in den letzten vier Wochen zur Arbeitssuche unternommen haben, ob sie innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Stelle antreten könnten oder ob sie grundsätzlich gerne arbeiten würden, positiv beantworten. Dabei kann man mehrere Stufen der Erwerbswilligkeit unterscheiden. Wer in den letzten vier Wochen etwas zur Arbeitssuche unternommen hat und innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Stelle antreten könnte, gilt laut internationaler Übereinkunft als aktiv suchend und für Erwerbstätigkeit verfügbar und somit als „arbeitslos“. Ist das eine oder das andere nicht der Fall, oder beides nicht, aber es besteht grundsätzliche Arbeitswilligkeit, so sind das schwächere Stufen der Erwerbswilligkeit und die schwächste ist, auch die Frage nach der grundsätzlichen Arbeitswilligkeit negativ beantwortet zu haben. Mit Vormerkung beim AMS hat das alles nichts zu tun. Im Folgenden werden nur drei Stufen der Erwerbswilligkeit unterschieden, nämlich erstens „Arbeitslosigkeit“, also hat gesucht und könnte antreten, zweitens hat entweder gesucht oder könnte antreten oder ist grundsätzlich arbeitswillig, was hier als „Beschäftigungswilligkeit“ bezeichnet werden soll, und drittens nichts von alledem, also „nicht erwerbswillig“ oder „beruflich inaktiv“. Jede Person in erwerbsfähigem Alter kann somit in eine von vier Kategorien klassifiziert werden: Erwerbstätig, arbeitslos, beschäftigungswillig, nicht erwerbswillig.

Die zuvor behandelte Erwerbstätigenquote hat im Zähler nur die Anzahl der Erwerbstätigen; von der Erwerbsquote kann es zwei Varianten geben, eine engere, die im Zähler die Anzahl der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen hat, und eine erweiterte, die im Zähler zusätzlich auch noch die Beschäftigungswilligen einbezieht. Der Nenner ist bei allen Varianten gleich, nämlich die Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter ohne die Unter-25-Jährigen in Ausbildung. Die üblichere ist die enge Variante. Sie zeigt, indem man sie mit der Erwerbstätigenquote vergleicht, wie groß die durch Arbeitslosigkeit bedingten Reibungsverluste bei der Realisierung des Erwerbswunsches sind. Der Vergleich zwischen der erweiterten Erwerbsquote und der Erwerbstätigenquote leistet dagegen

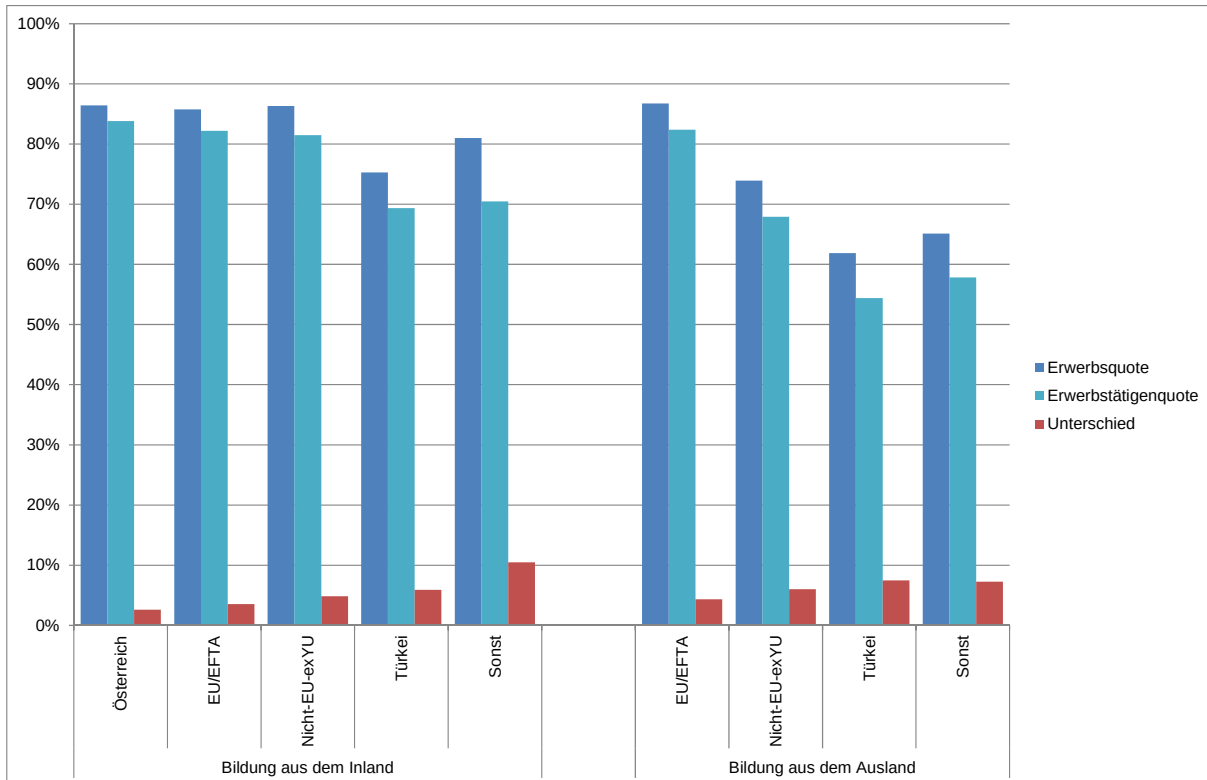
etwas anderes, nämlich eine Aussage darüber, wie groß das nicht ausgeschöpfte Arbeitskräftepotenzial einer Bevölkerung ist.

Zwar dient die Erwerbsquote im Gegensatz zur Erwerbstätigenquote dazu, auf die Erwerbsorientierung der Bevölkerungsteile selbst zu fokussieren, aber ganz ohne betrieblichen, rechtlichen oder politischen Einfluss ist sie natürlich auch nicht, denn von ihnen gehen vielfältige und manchmal intensive Signale aus, inwiefern Erwerbstätigkeit der einen oder anderen Personengruppe erwünscht sei. Es kommt daher in den Daten durchaus vor, dass Personen, die im einen Quartal jeden Hinweis auf Erwerbswilligkeit vermissen ließen, im nächsten plötzlich dennoch erwerbstätig waren.

2.2.2. Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote im Vergleich

In diesem Abschnitt wird der Vergleich der üblichen, eng gefassten Erwerbsquote mit der oben berichteten Erwerbstätigenquote durchgeführt. Die Lücke zwischen den Quoten erweist sich als bei beiden Geschlechtern ähnlich. Ob die Ausbildung im Inland oder im Ausland gemacht wurde, ist weniger wichtig als der Geburtsort der Eltern: Liegt er außerhalb Europas verbindet sich damit ein Nachteil, speziell bei den Frauen, selbst wenn man Bildung, Kinder, Alter und anderes bereits berücksichtigt hat.

Abb. 2.07: Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote der 15- bis 59-jährigen Frauen im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 sowie der Unterschied zwischen den beiden Quoten, nach dem Bildungs-ort und den elterlichen Geburtsstaaten, ohne Unter-25-Jährige in Ausbildung



Quelle: Mikrozensus 2020 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

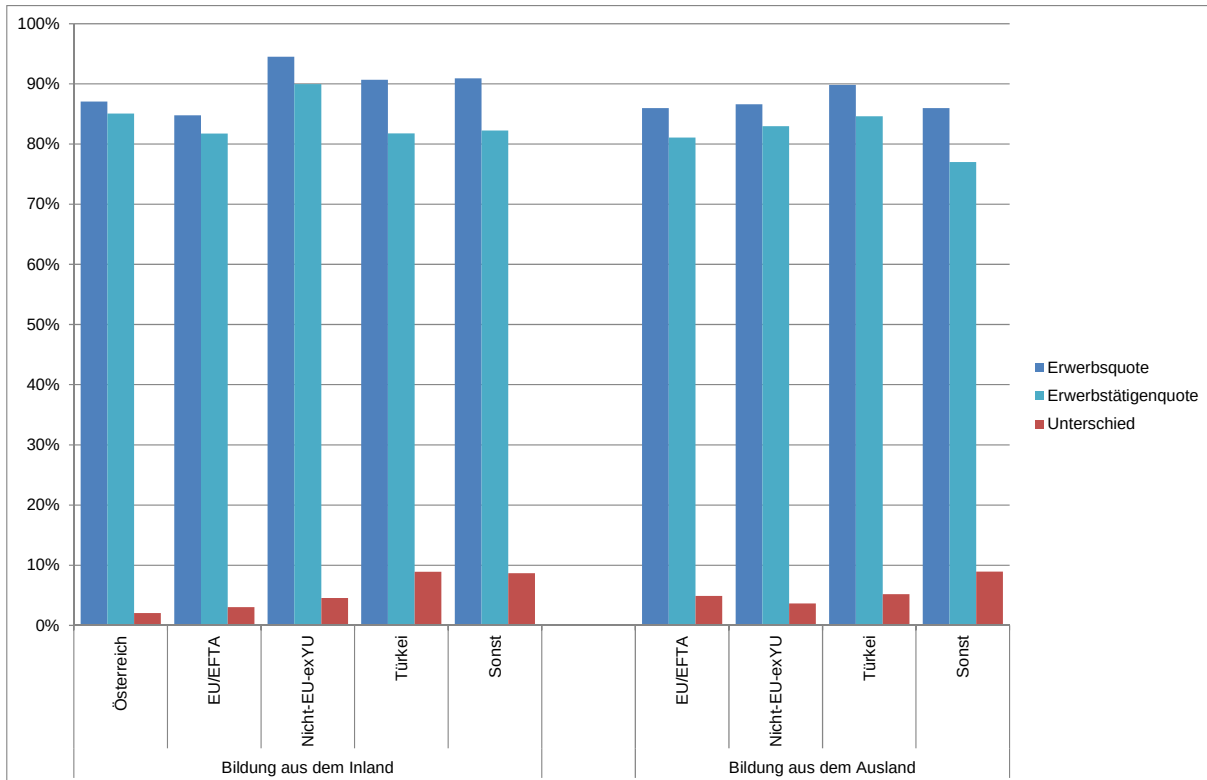
Definitionsbedingt muss die Erwerbsquote mindestens gleich groß sein wie die Erwerbstätigenquote. Wünschenswert ist, dass beide gleich groß wären, denn das hieße, dass alle Erwerbswilligen auch erwerbstätig sind. Ist die Erwerbsquote größer als die Erwerbstätigenquote, deutet das auf ein Problem bei der Realisierung des Erwerbswunsches: Je größer der Unterschied zwischen den Quoten, desto größer das Problem. Betrachtet man die Situation bei den Frauen im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 (Abb. 2.07), so findet man je nach Bevölkerungsteil Unterschiede zwischen 3 und 11 Prozentpunkten:

- Der kleinste Unterschied – die genannten 3 Prozentpunkte – trat bei den Frauen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich auf.
- Ein Unterschied von 4 Prozentpunkten bestand bei beiden Bevölkerungsteilen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten.

- Beim Bevölkerungsteil mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA waren es mit Bildung aus dem Inland 5 und mit Bildung aus dem Ausland 6 Prozentpunkte, um die die Erwerbsquote höher war als die Erwerbstätigenquote.
- Beim Bevölkerungsteil mit Eltern aus der Türkei waren es mit Bildung aus dem Inland 6 und mit Bildung aus dem Ausland 7 Prozentpunkte, um die die Erwerbsquote höher war als die Erwerbstätigenquote.
- Beim Bevölkerungsteil mit Eltern aus sonstigen Staaten waren es mit Bildung aus dem Inland 11 und mit Bildung aus dem Ausland 8 Prozentpunkte, um die die Erwerbsquote höher war als die Erwerbstätigenquote. Der ungewöhnlich große Unterschied von durchschnittlich 11 Prozentpunkten bestand seit 2017. Die Fallzahlen reichen nicht aus, um ausschließen zu können, dass die beiden Unterschiede von 11 bzw. 8 Prozentpunkten in Wirklichkeit gleich sind, weshalb es auch müßig ist, sich über Ursachen für die 11 statt nur 8 Prozentpunkte Gedanken zu machen.

Das Problem der Frauen, den Erwerbswunsch zu realisieren, ist demnach mit Bildung aus dem Ausland nicht nennenswert größer als mit Bildung aus dem Inland, bzw. beim Bevölkerungsteil mit Eltern aus sonstigen Staaten möglicherweise sogar kleiner. Klar zu sehen ist allerdings, dass die Kluft zwischen Wunsch und Wirklichkeit umso größer ist, je weiter weg von Österreich die Eltern geboren wurden. Die Herkunft der Eltern spielt den obigen Daten zufolge möglicherweise die größere Rolle als der Bildungsort, aber statistisch bleibt das ungewiss. Die Herkunft der Eltern könnte mit Bildungsunterschieden einhergehen, aber das lässt sich bei so kleinen Verschiedenheiten und angesichts der geringen Fallzahlen nicht ernsthaft überprüfen.

Abb. 2.08: Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen Männer im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 sowie der Unterschied zwischen den beiden Quoten, nach dem Bildungs-ort und den elterlichen Geburtsstaaten, ohne Unter-25-Jährige in Ausbildung



Quelle: Mikrozensus 2020 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Die Situation bei den Männern im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 (Abb. 2.08) war nicht wesentlich oder jedenfalls nicht nachweislich anders als bei den Frauen. Je nach Bevölkerungsteil findet man Unterschiede zwischen Erwerbs- und Erwerbstätigenquote im Bereich zwischen 2 und 9 Prozentpunkten:

- Der kleinste Unterschied zwischen Erwerbs- und Erwerbstätigenquote – die genannten 2 Prozentpunkte – trat bei den Männern mit mindestens einem Elternteil aus Österreich auf.
- Ein Unterschied von 3 Prozentpunkten bestand beim Bevölkerungsteil mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten und Bildung aus dem Inland, von 5 Prozentpunkten, wenn die Bildung aus dem Ausland war.
- Beim Bevölkerungsteil mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA waren es mit Bildung aus dem Inland 4 und mit Bildung aus dem Ausland ebenfalls 4 Prozentpunkte, um die die Erwerbsquote höher war als die Erwerbstätigenquote.

- Beim Bevölkerungsteil mit Eltern aus der Türkei waren es mit Bildung aus dem Inland 9 und mit Bildung aus dem Ausland 5 Prozentpunkte, um die die Erwerbsquote höher war als die Erwerbstätigenquote.
- Beim Bevölkerungsteil mit Eltern aus sonstigen Staaten waren es mit Bildung aus dem Inland 9 und mit Bildung aus dem Ausland ebenfalls 9 Prozentpunkte, um die die Erwerbsquote höher war als die Erwerbstätigenquote.

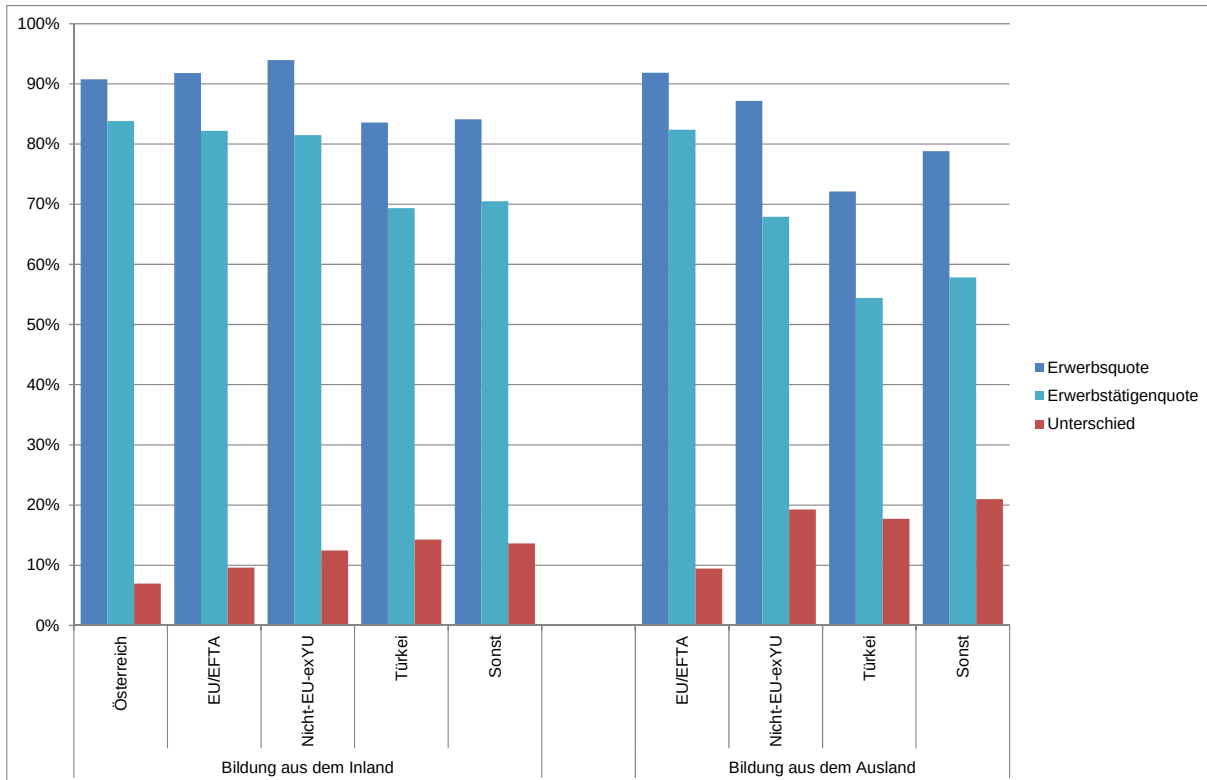
Unter den Männern sind somit jene mit Eltern aus sonstigen Staaten und jene mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei am stärksten von Reibungsverlusten, d.h. Arbeitslosigkeit, bei der Realisierung des Erwerbswunsches betroffen. Zweitens erweist sich Bildung aus dem Inland bei all jenen mit Eltern von außerhalb der EU/EFTA nicht als Vorteil.

Bei beiden Geschlechtern ist, gleich ob die Bildung aus dem Ausland oder dem Inland ist, die Arbeitslosigkeit bei allen Bevölkerungsteilen größer als bei jenem mit mindestens einem Elternteil aus Österreich. Ob man diesen Sachverhalt bloß unzureichender Deutschbeherrschung zuschreiben soll, ist fraglich, umso mehr, wenn den Daten zufolge Bevölkerungsteile mit Bildung aus dem Inland teils stärker betroffen sind als solche mit Bildung aus dem Ausland. Der bereits erwähnten, parallel durchgeführten Regressionsanalyse zufolge sind vor allem Bildungsunterschiede und die schlechte Transferierbarkeit von ausländischen Bildungsabschlüssen sowie bei den Frauen zusätzlich die Kinder bedeutsam für den verringerten Beschäftigungserfolg.

2.2.3. Erweiterte Erwerbsquote

Bezieht man in die Berechnung der Erwerbsquote zusätzlich zu den aktiv Arbeitssuchenden auch noch all jene ein, die zwar angeben, erwerbswillig zu sein, aber entweder in den vergangenen vier Wochen nichts unternommen haben, um eine Stelle zu finden, oder eine gefundene Stelle nicht innerhalb von zwei Wochen antreten könnten, so erhält man die erweiterte Erwerbsquote. Ihre Werte sind auf jeden Fall stets mindestens so groß wie jene der gewöhnlichen Erwerbsquote und ihr Unterschied zur Erwerbstätigenquote ist daher ebenfalls stets mindestens so groß wie jener der gewöhnlichen Erwerbsquote.

Abb. 2.09: Erweiterte Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote der 15- bis 59-jährigen Frauen im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 sowie der Unterschied zwischen den beiden Quoten, nach dem Bildungsort und den elterlichen Geburtsstaaten, ohne Unter-25-Jährige in Ausbildung



Quelle: Mikrozensus 2020 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

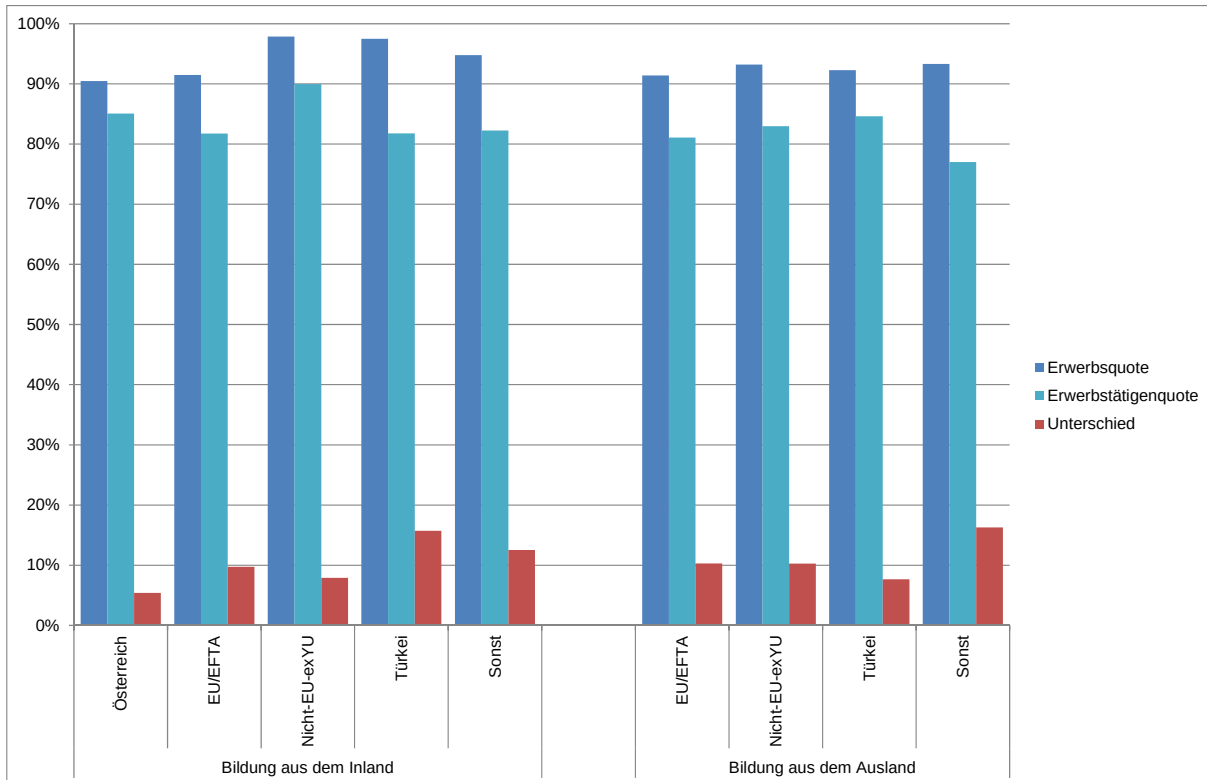
Betrachtet man die Situation bei den Frauen im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 (Abb. 2.09), so findet man je nach Bevölkerungsteil Unterschiede zwischen der erweiterten Erwerbsquote und der Erwerbstätigenquote zwischen 7 und 21 Prozentpunkten:

- Der kleinste Unterschied – die genannten 7 Prozentpunkte – trat bei den Frauen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich auf.
- Ein Unterschied von 10 Prozentpunkten bestand beim Bevölkerungsteil mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten und Bildung aus dem Inland, von 9 Prozentpunkten, wenn die Bildung aus dem Ausland war.
- Beim Bevölkerungsteil mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA waren es mit Bildung aus dem Inland 12 und mit Bildung aus dem Ausland 18 Prozentpunkte, um die die erweiterte Erwerbsquote höher war als die Erwerbstätigenquote.

- Beim Bevölkerungsteil mit Eltern aus der Türkei waren es mit Bildung aus dem Inland 14 und mit Bildung aus dem Ausland 18 Prozentpunkte, um die die erweiterte Erwerbsquote höher war als die Erwerbstätigenquote.
- Beim Bevölkerungsteil mit Eltern aus sonstigen Staaten waren es mit Bildung aus dem Inland 14 und mit Bildung aus dem Ausland 23 Prozentpunkte, um die die erweiterte Erwerbsquote höher war als die Erwerbstätigenquote.

Die drei weiblichen Bevölkerungsteile mit Bildung aus dem Ausland und Eltern von außerhalb der EU/EFTA-Staaten erweisen sich hier mit Lücken im Ausmaß von 18 bis 23 Prozentpunkten als diejenigen mit den größten Schwierigkeiten, die grundsätzlich bestehende Erwerbsbereitschaft in die Tat umzusetzen. Die sich andeutenden Ursachen wurden oben schon genannt. Sie sind bei allen drei Bevölkerungsteilen die gleichen: 1) Dass die Bildungskarriere zur Gänze im Ausland absolviert wurde; 2) für den weiblichen Arbeitsmarkt ungewöhnliche Bildungsstrukturen, nämlich vergleichsweise selten oder sehr selten mittlere Ausbildungen ohne Matura; 3) die Häufigkeit von Kindern unter drei und unter sechs Jahren. Bei den Kindern kann mitspielen, dass den eingewanderten Familien häufig keine Großmütter zur Kinderbetreuung zur Verfügung stehen.

Abb. 2.10: Erweiterte Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen Männer im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 sowie der Unterschied zwischen den beiden Quoten, nach dem Bildungsort und den elterlichen Geburtsstaaten, ohne Unter-25-Jährige in Ausbildung



Quelle: Mikrozensus 2020 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Bezüglich der Unterschiede zwischen der erweiterten Erwerbsquote und der Erwerbstätigenquote war die Situation bei den Männern mit Bildung aus dem Inland im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 (Abb. 2.10) nicht wesentlich oder jedenfalls nicht nachweislich anders als bei den Frauen mit Bildung aus dem Inland. Mit Bildung aus dem Ausland war die Situation jedoch zum Teil entspannter als bei den Frauen. Je nach Bevölkerungsteil findet man Unterschiede zwischen 5 und 16 Prozentpunkten:

- Der kleinste Unterschied zwischen erweiterter Erwerbs- und Erwerbstätigenquote – die genannten 5 Prozentpunkte – trat bei den Männern mit mindestens einem Elternteil aus Österreich auf.
- Ein Unterschied von 10 Prozentpunkten bestand bei beiden Bevölkerungsteilen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten.

- Beim Bevölkerungsteil mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA waren es mit Bildung aus dem Inland 8 und mit Bildung aus dem Ausland 10 Prozentpunkte, um die die erweiterte Erwerbsquote höher war als die Erwerbstätigenquote. Mit Bildung aus dem Ausland war die Situation hier im Vergleich zu den Frauen günstiger.
- Beim Bevölkerungsteil mit Eltern aus der Türkei waren es mit Bildung aus dem Inland 16 und mit Bildung aus dem Ausland 8 Prozentpunkte, um die die erweiterte Erwerbsquote höher war als die Erwerbstätigenquote. Mit Bildung aus dem Ausland war die Situation hier im Vergleich zu den Frauen günstiger.
- Beim Bevölkerungsteil mit Eltern aus sonstigen Staaten waren es mit Bildung aus dem Inland 13 und mit Bildung aus dem Ausland 17 Prozentpunkte, um die die erweiterte Erwerbsquote höher war als die Erwerbstätigenquote.

Eine Regressionsanalyse zeigt, dass bei den Männern mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten das Hindernis vor allem darin bestand, dass die Bildungskarriere zur Gänze im Ausland absolviert wurde. Bei den Männern mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei bestand es demnach im erstaunlich hohen Anteil mit geringer Bildung (siehe Bildungskapitel).

2.2.4. Registerzählung 2021

Diesem Bericht beigelegt ist eine Exceldatei „RZ2021“ mit Ergebnissen der von der Bundesanstalt Statistik Österreich zum Stichtag 31.10.2021 durchgeführten Registerzählung 2021 für jede Tiroler Gemeinde. Sie gelten für die Bevölkerung unter 35 Jahren und sind in die beiden Geschlechter sowie drei Altersgruppen gegliedert: Unter 15 Jahre, 15 bis 24 Jahre und 25 bis 34 Jahre. Die Altersbeschränkung ist nötig, weil erstmals die Daten des Bevölkerungsregisters um die Geburtsstaaten der Eltern angereichert wurden, aber nur für die Geburtsjahrgänge ab 1985. Diese Anreicherung ermöglicht die Darstellung der Bevölkerung in den Kategorien „Geburt im Ausland und beide Elternteile im Ausland geboren (erste Generation)“, „Geburt im Inland und beide Elternteile im Ausland geboren (zweite Generation)“ und „mindestens ein Elternteil im Inland geboren (kein Migrationshintergrund)“. Da Statistik Austria die Geburtsstaaten der Eltern nicht bei allen Personen hinreichend sicher ermitteln konnte, gibt es zusätzlich eine Kategorie „mit Migrationshintergrund, Generation unbekannt“ und eine „Migrationshintergrund unbekannt“.

Zahlen zwischen 1 und 5 bedeuten nicht unbedingt genau die Zahl, die dort steht, sondern nur, dass an diese Stelle eine Zahl zwischen 1 und 5 gehöre.

Es gibt hierzu keine Daten für frühere Jahre, sondern bislang nur für den einen Stichtag 31.10.2021. Daten für den Stichtag 31.10.2022 werden ab Juli 2024 im Rahmen der Abgestimmten Erwerbsstatistik (AEST) verfügbar sein. Das Fehlen einer mehrjährigen Zeitreihe hat zur Folge, dass nicht einschätzbar ist, inwiefern die Daten von Herbst 2021 einen Sonderfall darstellen oder sozusagen überzeitlich repräsentativ sind.

Blatt ET

Zeilen 1 bis 1678: Erwerbsstatus

Spalte D: Geschlecht

Spalte E: Altersgruppe

Spalte F: Gemeinde, angeordnet nach Bezirken, innerhalb des Bezirks alphabetisch

Spalten G bis K: Anzahl ohne Migrationshintergrund, d.h. mindestens ein Elternteil im Inland geboren

Spalte G: Schülerinnen und Schüler, Studierende 15 Jahre und älter

Spalte H: Erwerbstätig

Spalte I: Arbeitslos, d.h. nicht erwerbstätig und beim AMS vorgemerkt

Spalte J: Personen mit Pensionsbezug einschließlich Waisenpension usw.

Spalte K: Sonstige Nicht-Erwerbspersonen

Spalte L: besitzt Abschluss über der Pflichtschule, in Ausbildung über der Pflichtschule

Spalten L bis P: Anzahl mit Migrationshintergrund 2. Generation, d.h. selbst im Inland, beide Elternteile im Ausland geboren

Spalte L: Schülerinnen und Schüler, Studierende 15 Jahre und älter

Spalte M: Erwerbstätig

Spalte N: Arbeitslos, d.h. nicht erwerbstätig und beim AMS vorgemerkt

Spalte O: Personen mit Pensionsbezug einschließlich Waisenpension usw.

Spalte P: Sonstige Nicht-Erwerbspersonen

Spalten Q bis U: Anzahl mit Migrationshintergrund 1. Generation, d.h. selbst im Ausland, beide Elternteile im Ausland geboren

Spalte Q: Schülerinnen und Schüler, Studierende 15 Jahre und älter

Spalte R: Erwerbstätig

Spalte S: Arbeitslos, d.h. nicht erwerbstätig und beim AMS vorgemerkt

Spalte T: Personen mit Pensionsbezug einschließlich Waisenpension usw.

Spalte U: Sonstige Nicht-Erwerbspersonen

Spalten V bis Z: Anzahl mit Migrationshintergrund Generation unbekannt, d.h. selbst im Inland oder Ausland, beide Elternteile im Ausland geboren

Spalte V: Schülerinnen und Schüler, Studierende 15 Jahre und älter

Spalte W: Erwerbstätig

Spalte X: Arbeitslos, d.h. nicht erwerbstätig und beim AMS vorgemerkt

Spalte Y: Personen mit Pensionsbezug einschließlich Waisenpension usw.

Spalte Z: Sonstige Nicht-Erwerbspersonen

Spalten AA bis AE: Anzahl mit Migrationshintergrund unbekannt, d.h. selbst und beide Elternteile im Inland oder Ausland geboren

Spalte AA: Schülerinnen und Schüler, Studierende 15 Jahre und älter

Spalte AB: Erwerbstätig

Spalte AC: Arbeitslos, d.h. nicht erwerbstätig und beim AMS vorgemerkt

Spalte AD: Personen mit Pensionsbezug einschließlich Waisenpension usw.

Spalte AE: Sonstige Nicht-Erwerbspersonen

Spalten AL bis AP: Anzahl Lehrlinge mit dem jeweiligen Migrationshintergrund

Spalten AT bis AV: Anteil Erwerbstätige an den nicht in Ausbildung Befindlichen mit dem jeweiligen Migrationshintergrund, Lehrlinge werden als erwerbstätig gezählt

Spalte AT: Anteil der Spalte H an der Summe der Spalten H bis K

Spalte AU: Anteil der Spalte M an der Summe der Spalten M bis Q

Spalte AV: Anteil der Spalte R an der Summe der Spalten R bis U

Spalten AZ bis BB: Anteil Erwerbstätige und Arbeitslose, d.h. Erwerbspersonen, an den nicht in Ausbildung Befindlichen mit dem jeweiligen Migrationshintergrund, Lehrlinge werden als erwerbstätig gezählt

Spalte AZ: Anteil der Spalten H und I an der Summe der Spalten H bis K

Spalte BA: Anteil der Spalten M und N an der Summe der Spalten M bis Q

Spalte BB: Anteil der Spalten R und S an der Summe der Spalten R bis U

Spalten BG bis BI: Anteil Erwerbstätige an den nicht in Ausbildung Befindlichen mit dem jeweiligen Migrationshintergrund, Lehrlinge werden als in Ausbildung gezählt

Spalte BG: Anteil der Spalte H minus Spalte AL an der Summe der Spalten H bis K minus Spalte AL

Spalte BH: Anteil der Spalte M minus Spalte AM an der Summe der Spalten M bis Q minus Spalte AM

Spalte BI: Anteil der Spalte R minus Spalte AN an der Summe der Spalten R bis U minus Spalte AN.

Spalten BM bis BO: Anteil Erwerbstätige und Arbeitslose, d.h. Erwerbspersonen, an den nicht in Ausbildung Befindlichen mit dem jeweiligen Migrationshintergrund, Lehrlinge werden als in Ausbildung betrachtet

Spalte BM: Anteil der Spalten H und I minus Spalte AL an der Summe der Spalten H bis K minus Spalte AL

Spalte BN: Anteil der Spalten M und N minus Spalte AM an der Summe der Spalten M bis Q minus Spalte AM

Spalte BO: Anteil der Spalten R und S minus Spalte AN an der Summe der Spalten R bis U minus Spalte AN.

Spalten BT bis BX: Verteilung der Bevölkerung mit mindestens einem im Inland geborenen Eltern-
teil über die fünf Kategorien des Erwerbsstatus

Spalten BY bis CC: Verteilung der im Inland geborenen Bevölkerung mit Eltern aus dem Ausland
über die fünf Kategorien des Erwerbsstatus

Spalten CD bis CH: Verteilung der im Ausland geborenen Bevölkerung mit Eltern aus dem Ausland
über die fünf Kategorien des Erwerbsstatus

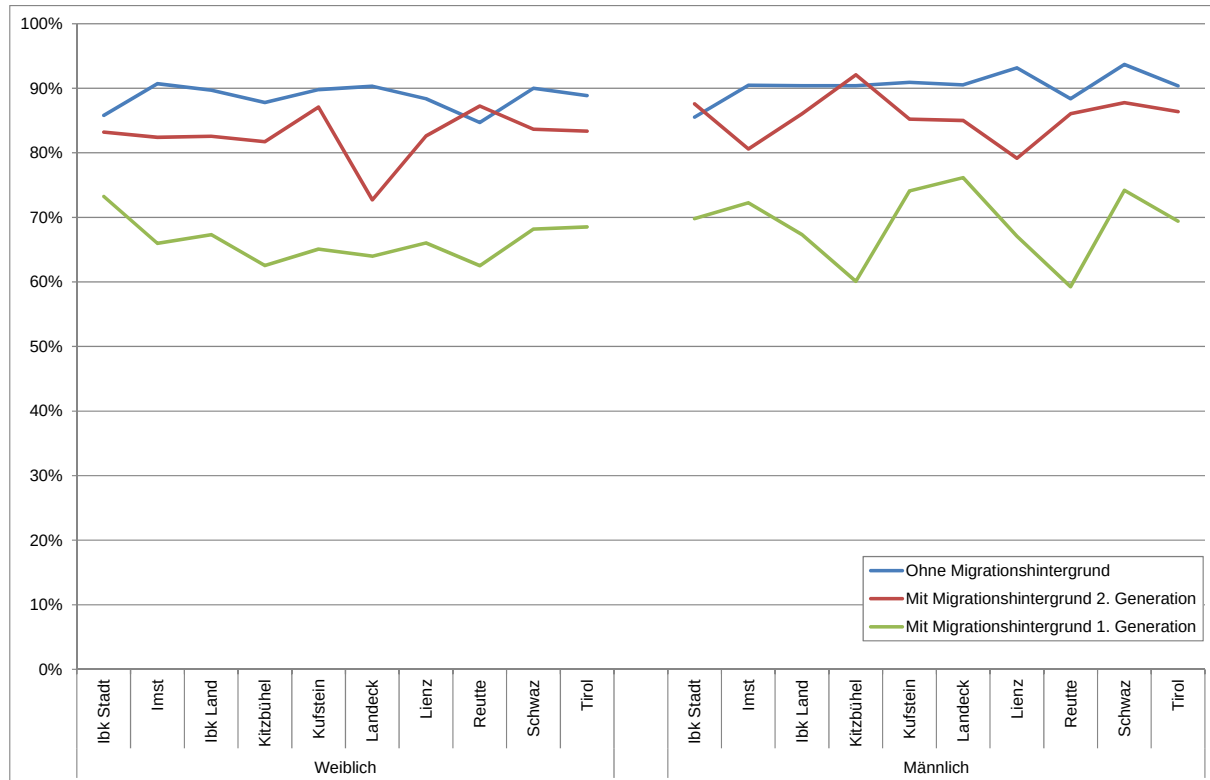
Spalten CT bis DK: Dasselbe wie BT bis CH in anderer Anordnung.

Spalten DN bis DP: Konventionelle nationale Arbeitslosenquote, d.h. beim AMS vorgemerkte Arbeitslose als Anteil an den Erwerbspersonen, also der Summe von Erwerbstätigen und Arbeitslosen.

Zeilen 1691 bis 1792: Dasselbe für die Bezirkssummen und Tirol insgesamt.

Die beiden folgenden Abbildungen zeigen die Ergebnisse der Spalten BM bis BO für die Bezirke und somit eine Variante der Erwerbsquote, also des Anteils der Erwerbstätigen und Arbeitslosen an der Bevölkerung, wobei es sich in diesem Fall um die Bevölkerung vermindert um alle jene handelt, die in Ausbildung waren einschließlich der Lehrlinge. Lehrlinge sind hier weder Bestandteil der Bevölkerung noch der Erwerbstätigen, gehen also weder in den Zähler noch den Nenner der Berechnungen ein. (Lehrlinge werden in Österreich häufig doppelt gezählt, einmal als Erwerbstätige und einmal als Schülerinnen bzw. Schüler).

Abb. 2.11: Anteil der Erwerbspersonen an den nicht in Ausbildung befindlichen 15- bis 24-Jährigen (Lehrlinge gelten als in Ausbildung befindlich), nach Migrationsgeneration, Geschlecht und Bezirk, 31.10.2021

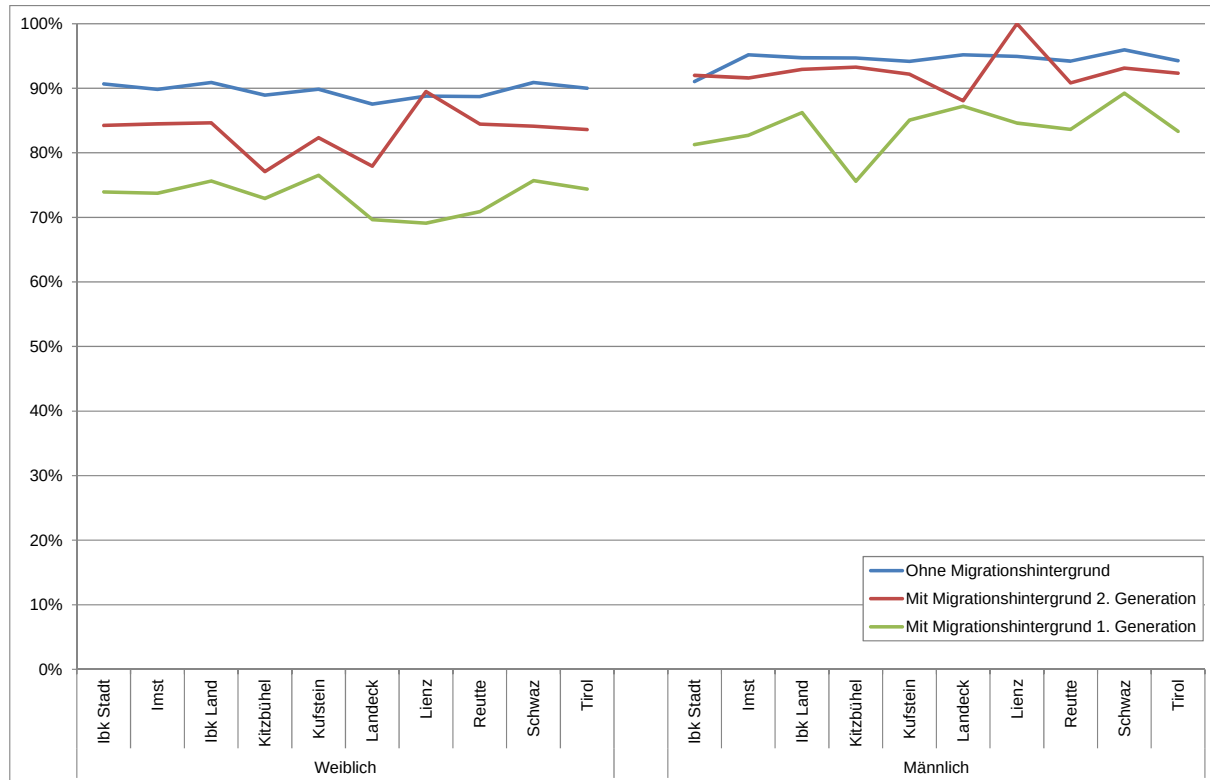


Quelle: Registerzählung 2021 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

In der Altersgruppe 15 bis 24 Jahre unterschieden sich die Erwerbsquoten in der hier betrachteten Variante im Herbst 2021 zwischen den Geschlechtern kaum, zwischen den Migrationsgenerationen aber deutlich. Im Landesdurchschnitt belief sie sich bei den Frauen mit mindestens einem im Inland geborenen Elternteil auf 89%, bei den entsprechenden Männern auf 90%, bei der „zweiten Generation“ auf 83% bzw. 86% und bei der „ersten Generation“ auf jeweils 69% (Abb. 2.11).

Auffälligkeiten in den Bezirken gab es insofern als die Erwerbsquote der weiblichen „zweiten Generation“ in Landeck mit nur 73% ungewöhnlich niedrig war und die Erwerbsquote der männlichen „ersten Generation“ je nach Bezirk zwischen 59% und 76% variierte mit niedrigen Werten in Reutte und Kitzbühel und hohen in Landeck, Kufstein und Schwaz (Abb. 2.11).

Abb. 2.12: Anteil der Erwerbspersonen an den nicht in Ausbildung befindlichen 25- bis 34-Jährigen (Lehrlinge gelten als in Ausbildung befindlich), nach Migrationsgeneration, Geschlecht und Bezirk, 31.10.2021



Quelle: Registerzählung 2021 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

In der Altersgruppe 25 bis 34 Jahre unterschieden sich die Erwerbsquoten in der hier betrachteten Variante im Herbst 2021 zwischen den Geschlechtern ebenso wie zwischen den Migrationsgenerationen merklich. Im Landesdurchschnitt belief sie sich bei den Frauen mit mindestens einem im Inland geborenen Elternteil auf 90%, bei den entsprechenden Männern auf 94%, bei der „zweiten Generation“ auf 84% bzw. 92% und bei der „ersten Generation“ auf 74% bzw. 83% (Abb. 2.12). Sie waren damit bei beiden Geschlechtern höher als bei den nicht in Ausbildung befindlichen 15- bis 24-Jährigen, aber bei den Frauen nur wenig und bei den Männern deutlich.

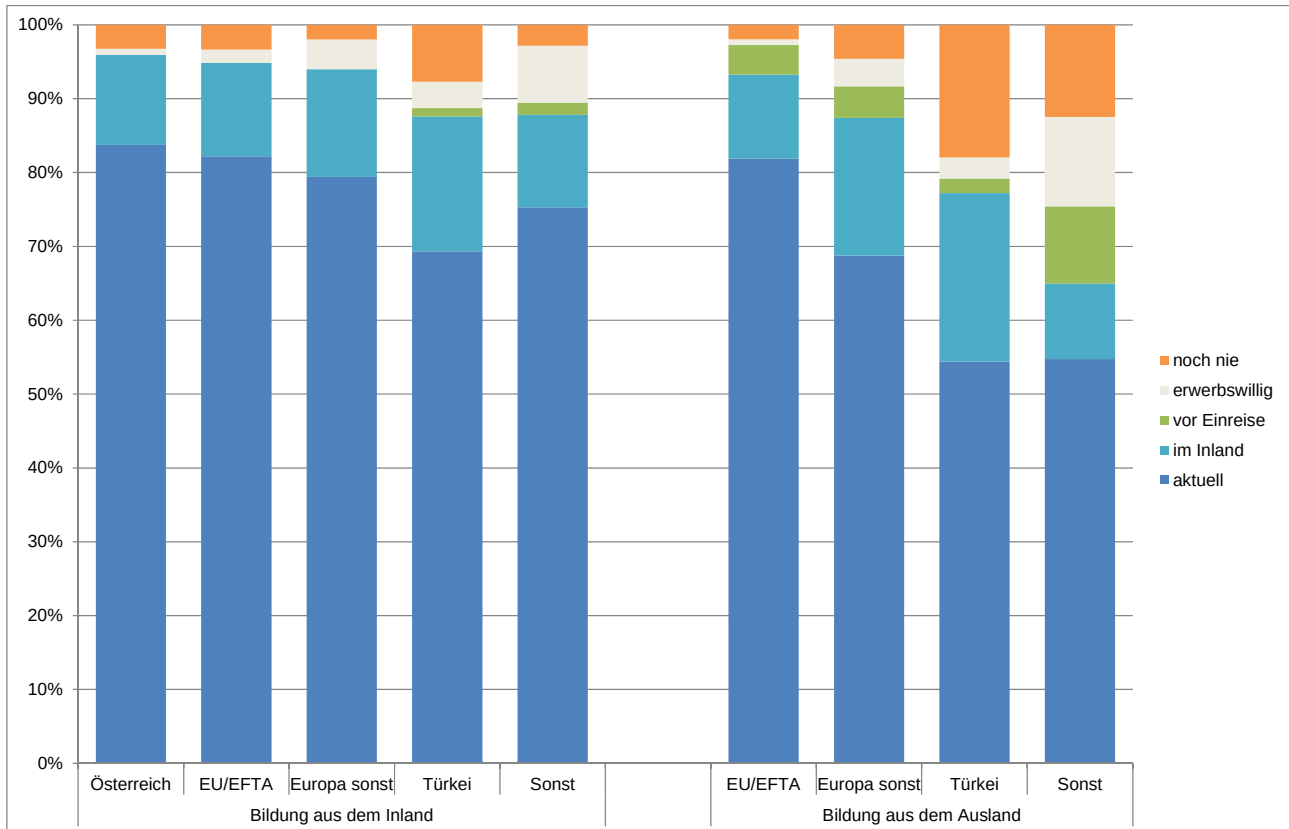
Auffällig in den Bezirken war auch in dieser Altersgruppe die niedrige Erwerbsquote der männlichen „ersten Generation“ im Bezirk Kitzbühel, möglicherweise ein Effekt des Internierungslagers für negativ beschiedene, männliche Asylwerber auf dem Bürgelkopf bei Fieberbrunn. Die bei der männlichen „zweiten Generation“ der Altersgruppe 25 bis 34 im Bezirk Lienz auftretenden 100% (Abb. 2.12) sollten nicht überbewertet werden, denn zum Zeitpunkt der Registerzählung lebten dort keine zwanzig zu diesem Bevölkerungsteil zählende Personen.

2.2.5. Jemals erwerbstätig gewesen, noch nie erwerbstätig gewesen

Neben den verschiedenen Varianten der Erwerbsquote gibt es eine zweite Möglichkeit, Hinweise auf die Erwerbsorientierung der Bevölkerung zu erhalten, nämlich durch Betrachtung der Erwerbsbeteiligung im Lebensverlauf. Der Lebensverlauf kann auf viele verschiedene Arten unterteilt werden, aber für ein Integrationsmonitoring primär relevant ist die Unterteilung in die Zeit vor der Einreise und die Zeit seit der Einreise, wobei letztere unterteilt werden kann in den Erhebungszeitpunkt und die Zeit zwischen der Einreise und dem Erhebungszeitpunkt. Bei denjenigen, die zu keinem dieser Zeitpunkte erwerbstätig waren, kann unterschieden werden, ob sie zum Erhebungszeitpunkt Anzeichen von Erwerbswilligkeit aufweisen oder nicht. Man erhält dann eine fünfgliedrige Abstufung: 1) aktuell, d.h. zum Erhebungszeitpunkt erwerbstätig, 2) zum Erhebungszeitpunkt nicht, aber zu anderen Zeiten im Inland erwerbstätig gewesen, 3) im Inland nie, aber vor der Einreise im Ausland erwerbstätig gewesen, 4) noch nie erwerbstätig gewesen, aber zum Erhebungszeitpunkt grundsätzlich erwerbswillig, 5) noch nie erwerbstätig gewesen und zum Erhebungszeitpunkt nicht grundsätzlich erwerbswillig. Aus den Daten des Mikrozensus nicht ersichtlich ist, ob die letzteren zu einem früheren Zeitpunkt im In- oder Ausland erwerbswillig waren, sodass auf diese Differenzierung verzichtet werden muss.

Betrachtet man die in Abb. 2.13 dargestellten Ergebnisse für die Frauen während der Jahre 2020 bis 2022 unter dem Aspekt, wie groß die Anteile sind, die sozusagen schon einen Betrieb von innen gesehen haben, dann gibt es unter den Frauen mit Bildung aus dem Inland sichtlich zwei Gruppen, nämlich erstens alle jene mit Eltern aus europäischen Staaten, von denen durchwegs um die 95% beschäftigt sind oder waren, und zweitens alle jene mit Eltern von außerhalb Europas, von denen weniger als 90% schon beschäftigt waren. Die Frauen mit Eltern aus der Türkei stechen hervor, weil sie seltener als die anderen Frauen mit Bildung aus dem Inland zum Erhebungszeitpunkt beschäftigt waren und häufiger als die anderen Frauen mit Bildung aus dem Inland noch nie erwerbstätig und auch ohne Anzeichen von Erwerbswilligkeit waren. Hier spielen wieder die oben schon berichteten demografischen Eigentümlichkeiten herein.

Abb. 2.13: Verteilung der letzten Erwerbstätigkeit von Frauen zwischen 15 und 59 Jahren über die Zeit vor der Einreise, seit der Einreise und zum Befragungszeitpunkt, ohne Unter-25-Jährige in Ausbildung, Durchschnitt 2020 bis 2022



Quelle: Mikrozensus 2020 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Unter den Frauen mit Bildung aus dem Ausland zeigt Abb. 2.13 die gleiche Abstufung wie unter den Frauen mit Bildung aus dem Inland, nur markanter. Jene mit Eltern aus europäischen Staaten waren zu über 90% schon erwerbstätig, jene mit Eltern aus anderen Staaten zu unter 80%. Es gibt ein paar Auffälligkeiten:

- Eine betrifft die bei „Europa sonst“ und „Türkei“ höheren Anteile an Frauen, die im Inland schon beschäftigt waren, nicht aber zum Erhebungszeitpunkt. Da hier die Situation der Jahre 2020 bis 2022 dargestellt ist, wird man zunächst möglicherweise an Jobverluste infolge der Coronakrise denken. Bei „Europa sonst“ ist das plausibel, denn bei diesem weiblichen Bevölkerungsteil folgte der Anteil der zuvor, aber aktuell nicht mehr Beschäftigten schon seit 2008 einem andeutungsweise erkennbaren Krisenmuster, also höhere Anteile in konjunkturell schlechteren, niedrigere in konjunkturell günstigeren Zeiten. Bei den Frauen mit Bildung aus

dem Ausland und Eltern aus der Türkei ist ein Bezug zu Corona dagegen nicht plausibel, denn bei ihnen war der Anteil der nicht mehr Beschäftigten seit 2008 immer relativ hoch.

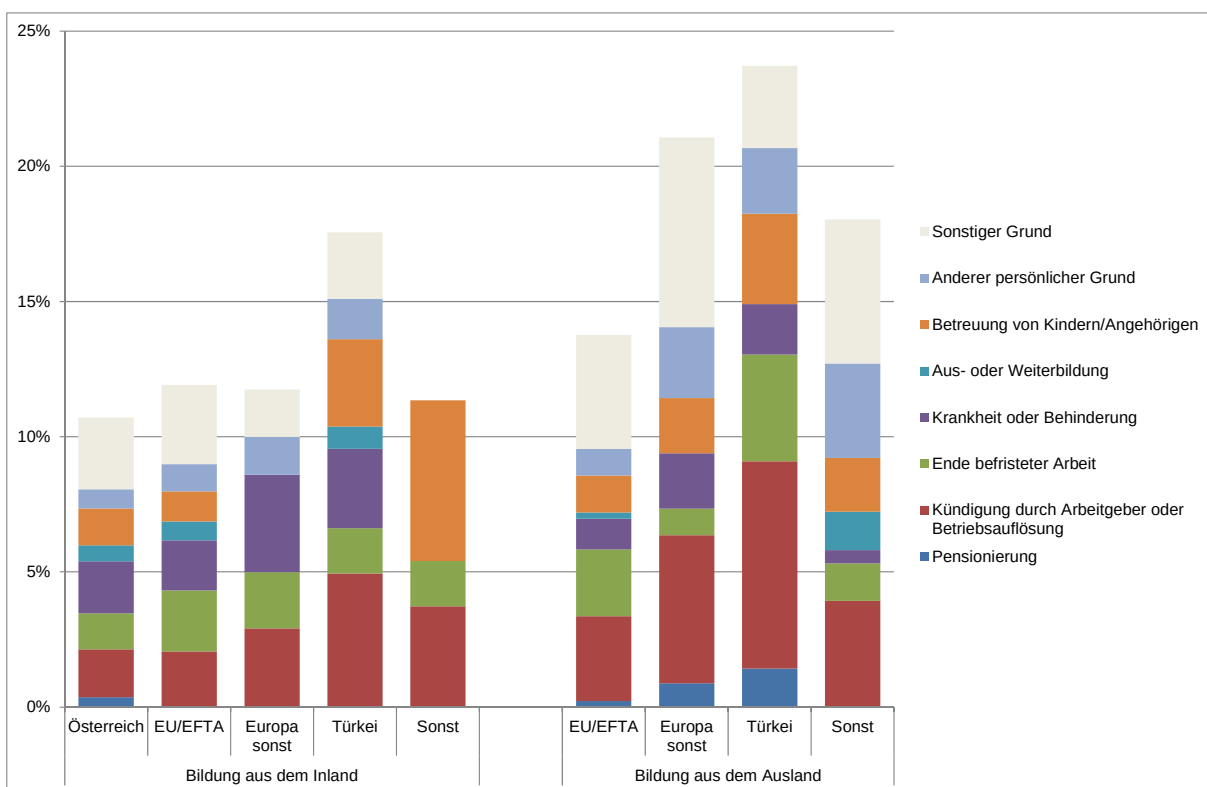
- Eine zweite Auffälligkeit besteht in dem ungewöhnlich hohen Anteil von 10% der Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten, die vor der Einreise, aber nicht seit der Einreise erwerbstätig waren. Er tritt bei diesem Bevölkerungsteil gemeinsam mit den ebenfalls ungewöhnlich hohen 12% auf, die noch nie erwerbstätig waren, aber gerne erwerbstätig wären. Der Prozentsatz der Erwerbswilligen hat dabei der Tendenz nach über die Jahre zugenommen. Bei den Männern mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten war er stets viel niedriger. Demnach gibt es anhaltende Schwierigkeiten der Frauen, in Beschäftigung zu kommen.
- Eine dritte Auffälligkeit schließlich besteht in der markanten Zweiteilung der Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei: Einerseits sind oder waren 77% im Inland erwerbstätig und andererseits waren 18% noch nie erwerbstätig und zeigen keine Anzeichen von Erwerbswilligkeit, sodass nur 5% verbleiben, die im Ausland schon erwerbstätig waren, aber nie im Inland, oder die noch nie erwerbstätig waren und zum Befragungszeitpunkt Erwerbswilligkeit erkennen ließen.

Eine zweite Phaseneinteilung des Lebens, die besonders bei Frauen relevant sein kann, wäre 1) die Zeit vor dem ersten Kind, 2) während der Kindererziehung und 3) danach, aber die dazu nötige Information wird im Mikrozensus nicht vollständig erhoben, sodass diese Einteilung nicht in guter Qualität umgesetzt werden kann. Auch der Zeitpunkt der Eheschließung könnte relevant sein, wird aber im Mikrozensus ebenfalls nicht erhoben. Das Alter, in dem eine Person zuletzt erwerbstätig war, könnte einen Hinweis geben, welche Umstände zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit geführt haben können, doch ist es dann zielführender, die im Mikrozensus vorhandene Angabe über den Grund für die letzte Beendigung einer Arbeit auszuwerten.

Wie in Abb. 2.13 ersichtlich, waren im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 die Anteile der vormals im Inland erwerbstätig gewesenen Frauen zwischen 15 und 59 Jahren ohne die in Ausbildung Befindlichen unter 25 Jahren bei den Frauen mit Eltern aus der Türkei größer als bei den anderen weiblichen Bevölkerungsteilen. Mit Bildung aus dem Ausland belief er sich auf 23%, mit Bildung aus dem Inland auf 18%. Bei beiden spielte die Kündigung durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber die größte Rolle. Sie machte 8% der 23% und 5% der 18% aus (Abb. 2.14). Es gab unter den Befragten der Jahre 2020 bis 2022 in diesem Bevölkerungsteil keinen anderen, vergleichbar wichtigen Grund. Die Betreuung von Kindern oder anderen Personen machte nur jeweils

3% aus. Das Ende einer befristeten Tätigkeit machte 4% bzw. 2% aus, Krankheit oder Invalidität 2% bzw. 3%, alles andere noch weniger. Bei den Kündigungen durch die Betriebe kann Corona eine Rolle gespielt haben. In der Vorcoronaphase 2017 bis 2019 waren sie bei den Frauen mit Eltern aus der Türkei von relativ geringer Bedeutung. Damals standen drei andere Gründe im Vordergrund, nämlich Krankheit, Betreuung von Kindern oder anderen Personen und sonstige, nicht persönliche Gründe. Die gesteigerte Bedeutung der von betrieblicher Seite erfolgenden Kündigungen ab 2020 verweist darauf, dass die Frauen mit Eltern aus der Türkei, gleich ob mit Bildung aus dem Inland oder dem Ausland, nach wie vor seltener zu den Kernbelegschaften der Betriebe gezählt werden als andere Bevölkerungsteile.

Abb. 2.14: Verteilung der Gründe für die Beendigung der letzten Arbeit von Frauen zwischen 15 und 59 Jahren ohne Unter-25-Jährige in Ausbildung, Durchschnitt 2020 bis 2022



Quelle: Mikrozensus 2020 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Auch unter den anderen weiblichen Bevölkerungsteilen mit Bildung aus dem Ausland waren die Anteile der vormalig im Inland Beschäftigten relativ groß:

- Eltern aus Europa außerhalb von EU/EFTA: 21% waren vormals im Inland erwerbstätig; davon entfielen 7% auf „sonstige Gründe“, wobei aus den detaillierteren Angaben, wie sie bis 2020 erhoben wurden, ersichtlich ist, dass es sich größtenteils um Selbstkündigungen bzw. einvernehmliche Lösungen handelt; 5% entfielen auf Kündigungen von betrieblicher Seite, 3% auf „andere persönliche oder familiäre Gründe“.
- Eltern aus sonstigen Staaten: 18% waren vormals im Inland erwerbstätig; davon entfielen 5% auf „sonstige Gründe“ inklusive Selbstkündigungen bzw. einvernehmliche Lösungen, 4% auf Kündigungen von betrieblicher Seite, 3% auf „andere persönliche oder familiäre Gründe“.
- Eltern aus EU/EFTA: 14% waren vormals im Inland erwerbstätig; davon entfielen 4% auf „sonstige Gründe“ inklusive Selbstkündigungen bzw. einvernehmliche Lösungen und 3% auf Kündigungen von betrieblicher Seite.

Unter den weiblichen Bevölkerungsteilen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus anderen Staaten als der Türkei waren die Anteile der vormals im Inland Beschäftigten kleiner. Sie machten durchwegs 11% oder 12% aus, deren Zusammensetzung aber unterschiedlich war:

- Eltern aus EU/EFTA: 12% waren vormals im Inland erwerbstätig; davon entfielen 3% auf „sonstige Gründe“ inklusive Selbstkündigungen bzw. einvernehmliche Lösungen.
- Eltern aus Europa außerhalb von EU/EFTA: 12% waren vormals im Inland erwerbstätig; davon entfielen 4% auf Krankheit oder Behinderung und 3% auf Kündigungen von betrieblicher Seite.
- Eltern aus sonstigen Staaten: 11% waren vormals im Inland erwerbstätig; davon entfielen 6% auf Betreuungspflichten und 4% auf Kündigungen von betrieblicher Seite.
- Eltern aus Österreich: 11% waren vormals im Inland erwerbstätig; davon entfielen 3% auf „sonstige Gründe“ inklusive Selbstkündigungen bzw. einvernehmliche Lösungen.

Diese Angaben muss man der Stichprobengröße wegen alle mit Vorsicht handhaben, doch ändert sich an den Proportionen denkbar wenig, wenn man statt des Durchschnitts der drei Jahre 2020 bis 2022 die zehn Jahre von 2013 bis 2022 heranzieht.

2.3. Erwerbsbeeinträchtigung durch Krankheit

Die im Jahr 2021 vorgelegte Analyse deckte beim Thema Gesundheit ein breites Spektrum an Aspekten ab, für die jedoch in den meisten Fällen keine Zeitreihen vorhanden sind. Eine Ausnah-

me stellen die Einschränkungen der Berufstätigkeit durch Krankheit dar, für die fortlaufende Daten ab 2004 vorliegen. In den zugrundeliegenden Daten, nämlich jenen des Mikrozensus, handelt es sich um sechs Fragen, die an verschiedenen Stellen des Fragebogens gestellt werden. In zwei Fällen geht es um die Gründe, warum an sich Erwerbstätige in der Referenzwoche nicht oder mit verringerter Arbeitszeit tätig waren, in einer um die Gründe für Teilzeitbeschäftigung, einmal um die Gründe, keine Arbeit zu suchen, einmal um die Gründe, derentwegen ein Arbeitsantritt nicht innerhalb von zwei Wochen möglich sei, und in einem Fall um den Grund für das Ende der bisher letzten Arbeit, sofern es nicht weiter als acht Jahre zurückliegt. In diesem letzteren Fall befand sich bis 2020 Krankheit in zwei Varianten unter den Antwortoptionen, einmal als Invalidität und einmal als andere Krankheit. Im Prinzip lassen sich die beruflichen Einschränkungen durch Krankheit daher je nach Bedarf differenziert darstellen, doch wird diese Möglichkeit in der Praxis durch die teils geringe Häufigkeit von zustimmenden Antworten beeinträchtigt.

Das Thema hat einen deutlichen Altersbezug, was vor dem Hintergrund der Alterung der aus der Türkei und den verschiedenen Teilen des früheren Jugoslawien angeworbenen Bevölkerung besondere Relevanz erhält. Dabei spielt, wie sich anhand der Daten zeigt, das Überschreiten der 50 eine besondere Rolle. Zwar besteht auch unterhalb des Alters von 50 Jahren eine Tendenz, dass die Häufigkeit von Erwerbsbeeinträchtigungen infolge von Krankheit mit dem Alter zunimmt, doch nimmt sie ab 50 Jahren merklich rascher zu. Daher wird in den nachstehenden Auswertungen zwischen der Bevölkerung unter und jener ab 50 Jahren unterschieden. Nötig ist die Unterscheidung, weil je nach Bevölkerungsteil kleinere oder größere Teile der Bevölkerung schon 50 Jahre oder älter waren und weil im Zeitverlauf der Anteil derjenigen im Alter ab 50 Jahren zunahm. Der Vergleich sowohl zwischen den Bevölkerungsteilen als auch jener zwischen den Jahren würde daher ohne die Unterscheidung zwischen den beiden Altersgruppen zu stark verfälscht.

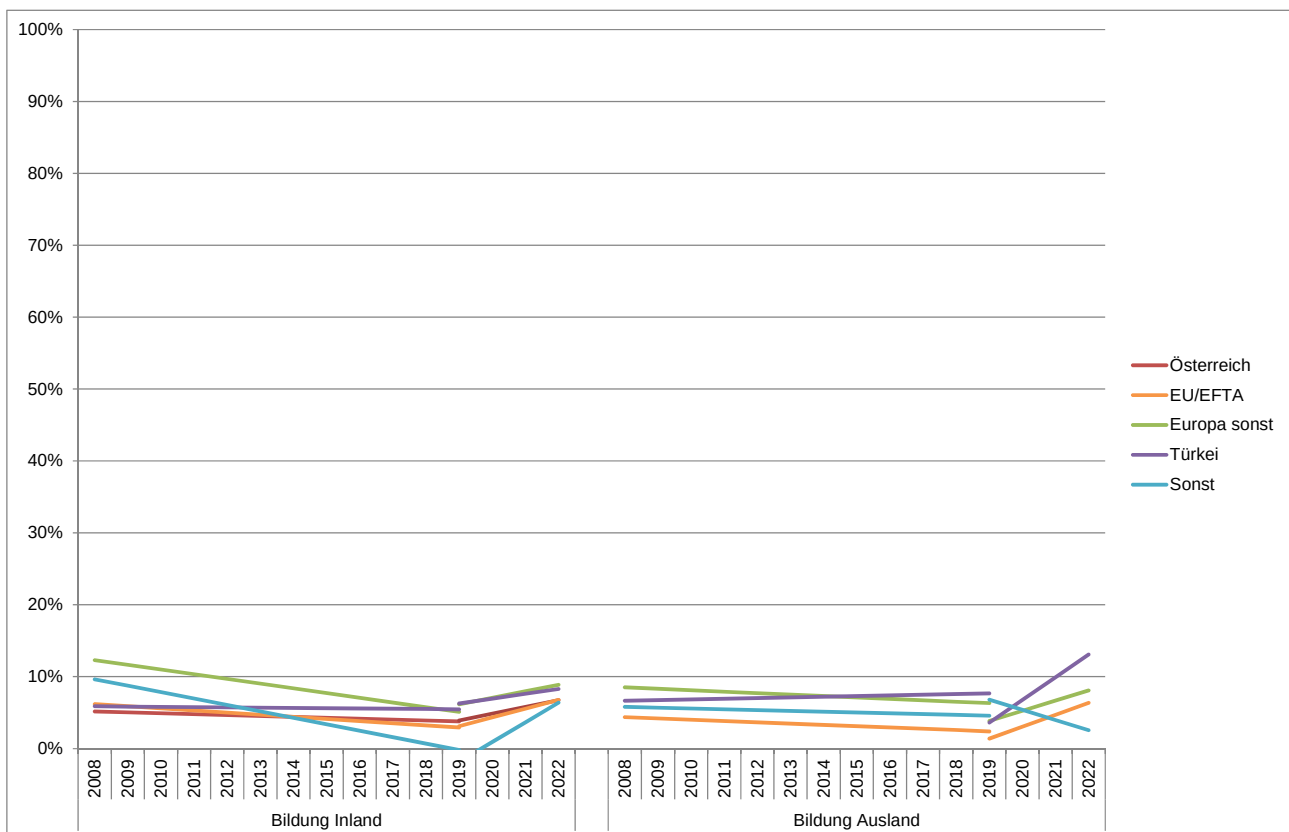
Eine Besonderheit der Jahre 2020 bis 2022 war das, um es möglichst allgemein zu formulieren, pandemische Auftreten viraler Atemwegserkrankungen. Daraus ergibt sich die Erwartung, dass der Trendverlauf der Häufigkeit von erwerbsbeeinträchtigenden Erkrankungen von 2019 auf 2020 einen Sprung im Niveau aufweisen sollte. Wie man sehen wird, ist das nicht immer der Fall.

2.3.1. 15 bis unter 50 Jahre

In Summe zeigt sich, dass im Wesentlichen der Anteil derjenigen, bei denen die Berufstätigkeit durch Krankheit beeinträchtigt ist, bei den meisten Bevölkerungsteilen um 5% herum beträgt und wenig veränderlich ist. Corona hat bei den Frauen in den meisten, bei den Männern aber bei der kleineren Zahl der Bevölkerungsteile zu einer Unterbrechung des zuvor bestehenden Trends ge-

führt, allerdings nicht immer in der erwarteten Weise, nämlich einer Zunahme der Beeinträchtigung durch Krankheit. Eine eindeutige Ausnahme von diesem Befund findet sich bei den Männern mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei. Bei ihnen nahm vor Corona die Beeinträchtigung durch Krankheit von Jahr zu Jahr zu und erreichte Ende der 2010er Jahre hohe Werte, reduzierte sich aber seit Beginn der Coronazeit auf einen sehr niedrigen Wert.

Abb. 2.15: Trend des Anteils der durch Krankheit bei erwerbsbezogenen Aktivitäten beeinträchtigten Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren, ohne Unter-25-Jährige in Ausbildung, nach Bildungsort und elterlichen Geburtsstaaten



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2021 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Die Niveaus des Anteils der durch Krankheit bei der Erwerbstätigkeit oder der Suche nach Arbeit eingeschränkten Frauen unter 50 Jahren lagen zwischen 3% und 8% und damit zu nahe beisammen, um von signifikanten Unterschieden sprechen zu können (Abb. 2.15). Zur weiteren Beobachtung vormerken kann man, dass die Anteile an den Frauen mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA und aus der Türkei über jenen der Frauen mit Eltern aus Österreich, EU/EFTA-Staaten oder sonstigen außereuropäischen Staaten lagen und zwar sowohl mit Bildung

aus dem Ausland wie mit Bildung aus dem Inland. Das kann direkt ebenso wie mittelbar mit geringerer Bildung zu tun haben.

Bis 2019 verlief der Trend des Anteils der durch Krankheit bei der Erwerbstätigkeit oder der Suche nach Arbeit eingeschränkten Frauen unter 50 Jahren bei drei der fünf Bevölkerungsteile mit Bildung aus dem Inland nachweislich in Richtung geringerer Betroffenheit, nämlich bei jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich (Irrtumswahrscheinlichkeit $<1\%$), bei jenen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten (Irrtumswahrscheinlichkeit $<6\%$) und bei jenen mit Eltern aus anderen europäischen Staaten (Irrtumswahrscheinlichkeit $<5\%$). Außerdem könnte er bei jenen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten in Richtung geringerer Betroffenheit verlaufen sein (Irrtumswahrscheinlichkeit $<10\%$) (Abb. 2.15).

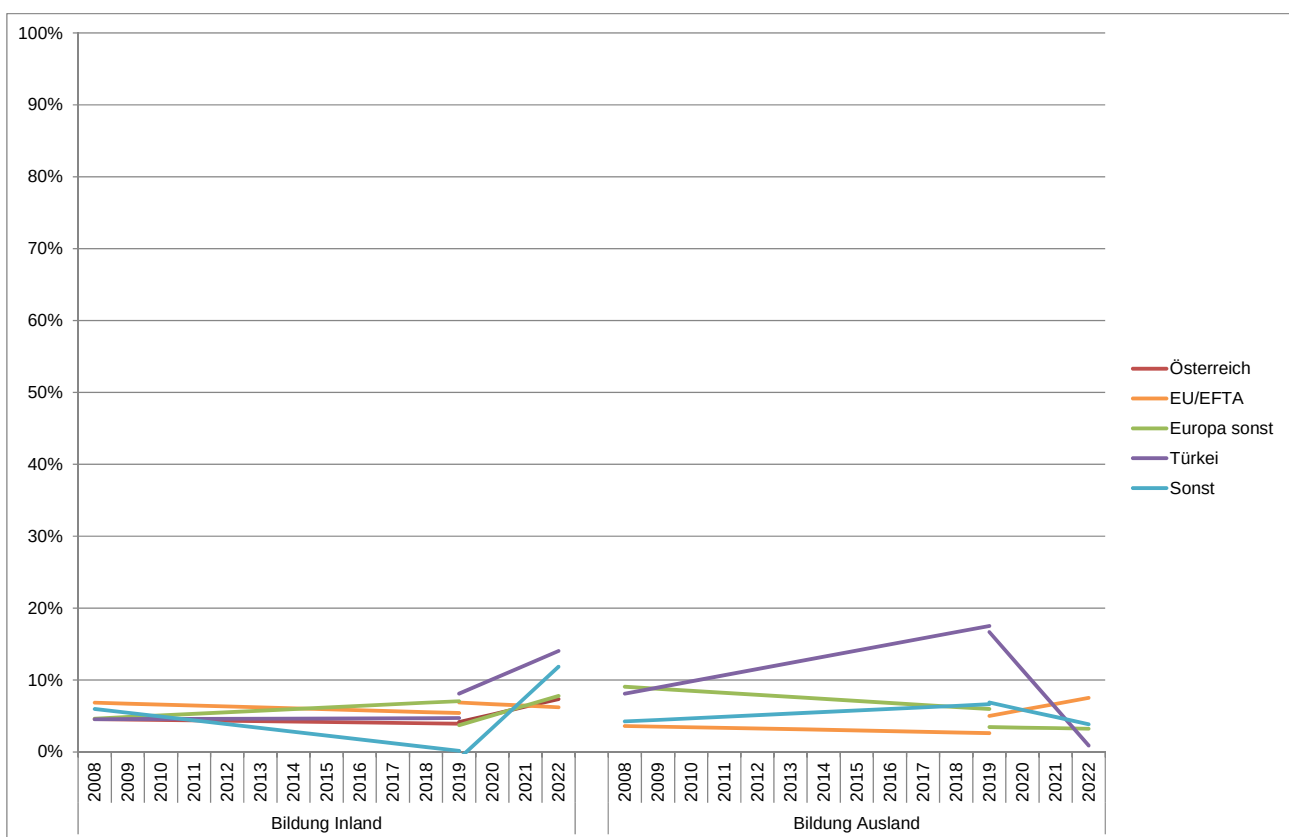
In der Zeitspanne 2019 bis 2022 befanden sich die Niveaus in der gleichen Höhe wie zuvor, nämlich zwischen 3% und 8%, bewegten sich nun aber bei acht der neun weiblichen Bevölkerungsteile unter 50 Jahren aufwärts (Abb. 2.15). Der Aufwärtstrend war bei jenen mit Bildung aus dem Ausland deutlicher als bei jenen mit Bildung aus dem Inland, insbesondere bestand er unzweifelhaft bei den Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA (Irrtumswahrscheinlichkeit $<0,1\%$) und sehr wahrscheinlich bei jenen mit Eltern aus der Türkei (Irrtumswahrscheinlichkeit $<5\%$). Ein entgegen allen Erwartungen deutlich negativer Trend trat ab 2019 bei den Frauen unter 50 Jahren mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten auf (Irrtumswahrscheinlichkeit $<1\%$). Nachweislich ansteigend war der Trend außerdem bei den Frauen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich. Zwar waren auch die Trends bei den anderen vier Bevölkerungsteilen mit Bildung aus dem Inland in der Stichprobe positiv, aber ob sie es auch in der zugrundeliegenden Bevölkerung waren, bleibt mit Irrtumswahrscheinlichkeiten über 10% behaftet.

Insgesamt liegt bei sieben der neun weiblichen Bevölkerungsteile unter 50 Jahren in mindestens einer der beiden Phasen ein Trend vor, der mit weniger als 10% Irrtumswahrscheinlichkeit auch in der zugrundeliegenden Bevölkerung von null verschieden ist. Bei den übrigen beiden Bevölkerungsteilen – Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei oder aus sonstigen Staaten – kann nicht mit ausreichender Gewissheit davon ausgegangen werden, dass der Trend in der Coronaphase ein anderer war als davor.

Bei den Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei lag der Trendwert des Anteils im Jahr 2022 um 6 Prozentpunkte über dem Trendwert von 2008. In den übrigen acht Fällen betrug der Unterschied zwischen den beiden Jahren höchstens plus 2 bzw. höchstens minus 3,5

Prozentpunkte (Abb. 2.15). Nur beim Bevölkerungsteil mit mindestens einem Elternteil aus Österreich war sowohl der Trend bis 2019 als auch jener ab 2019 statistisch gut genug gesichert, dass der Vergleich zwischen dem Trendwert von 2008 und jenem von 2022 bedeutungsvoll ist. Hier ergab sich ein Anstieg um 1,6 Prozentpunkte.

Abb. 2.16: Trend des Anteils der durch Krankheit bei erwerbsbezogenen Aktivitäten beeinträchtigten Männer im Alter zwischen 15 und 49 Jahren, ohne Unter-25-Jährige in Ausbildung, nach Bildungsort und elterlichen Geburtsstaaten



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2021 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Die Niveaus des Anteils der durch Krankheit bei der Erwerbstätigkeit oder der Suche nach Arbeit eingeschränkten Männer unter 50 Jahren lagen zwischen 2% und 7%, in einem Fall aber, nämlich mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei, bei 14% (Abb. 2.16).

Bis 2019 verlief der Trend des Anteils der durch Krankheit bei der Erwerbstätigkeit oder der Suche nach Arbeit eingeschränkten Männer unter 50 Jahren bei acht der neun Bevölkerungsteile so flach, dass bei keinem mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit unter 10% angenommen werden kann, er ha-

be sich in der der Stichprobe zugrundeliegenden Bevölkerung verändert. Die eine Ausnahme trat bei denjenigen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei auf, bei denen mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 1% angenommen werden kann, die Häufigkeit von Krankheit habe von 2008 bis 2019 der Tendenz nach zugenommen und zwar von 8% auf 18% (Abb. 2.16).

Entgegen jeglicher Erwartung und wohl auch jeder Plausibilität ging bei demselben Bevölkerungsteil nach 2019 die Häufigkeit von Krankheit scharf zurück, nämlich dem Trend nach auf nur mehr etwa 1% (Irrtumswahrscheinlichkeit $<1\%$); tatsächlich gemessen wurden 2021 und 2022 jeweils 3% (Abb. 2.16).

Die Trends bei den anderen acht männlichen Bevölkerungsteilen unter 50 Jahren waren nach 2019 entweder ansteigend oder in ihrem Verlauf unsicher. Ansteigend waren sie bei denjenigen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich (Irrtumswahrscheinlichkeit $<5\%$), mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus sonstigen Staaten (Irrtumswahrscheinlichkeit $<5\%$) und mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten (Irrtumswahrscheinlichkeit 5%). Bei den übrigen drei Bevölkerungsteilen mit Bildung aus dem Inland und den übrigen beiden mit Bildung aus dem Ausland war der Verlauf unsicher (Abb. 2.16).

Insgesamt liegt bei vier der neun männlichen Bevölkerungsteile unter 50 Jahren in mindestens einer der beiden Phasen ein Trend vor, der mit weniger als 10% Irrtumswahrscheinlichkeit auch in der zugrundeliegenden Bevölkerung von null verschieden ist. Bei den übrigen fünf Bevölkerungsteilen – drei mit Bildung aus dem Inland und zwei mit Bildung aus dem Ausland – kann nicht mit ausreichender Gewissheit davon ausgegangen werden, dass der Trend in der Coronaphase ein anderer war als davor.

Bei den Männern mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei lag der Trendwert des Anteils im Jahr 2022 um 9,5 Prozentpunkte über dem Trendwert von 2008, aber angesichts der Unsicherheit des Trends bis 2019 ebenso wie ab 2019 bei diesem Bevölkerungsteil ist das wenig bedeutungsvoll. Statistisch einigermaßen gesicherte Auskünfte über das Verhältnis zwischen dem Trendwert von 2022 und jenem von 2008 kann man nur beim Bevölkerungsteil mit mindestens einem Elternteil aus Österreich und bei jenem mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei geben. Im einen Fall lag der Trendwert am Ende um rund drei Prozentpunkte über jenem zu Beginn und im anderen Fall um rund sieben Prozentpunkte darunter. Bei den verbleibenden sechs männlichen Bevölkerungsteilen unter 50 Jahren betrug der Unterschied zwischen den beiden Jahren einmal plus sechs einmal minus sechs Prozentpunkte und ansonsten weniger als plus oder minus vier Prozentpunkte (Abb. 2.16).

2.3.2. 50 bis 64 Jahre

Im Alter zwischen 50 und 64 Jahren war der Anteil der durch Krankheit beruflich Beeinträchtigten bei allen Bevölkerungsteilen bedeutend höher als im Alter unter 50 Jahren, nämlich je nach Bevölkerungsteil um 4,5 bis 33 Prozentpunkte. In der Phase bis 2019 ebenso wie ab 2019 lagen die Niveaus jeweils zwischen 8% und 29% und in einem Fall bei fast 40% (bis 2019, männlich, Bildung Ausland, Eltern aus sonstigen Staaten). Bei den Frauen traten Werte über 25% vor allem dann auf, wenn die Eltern aus Drittstaaten waren und dasselbe gilt für Werte über 20% bei den Männern, bei beiden Geschlechtern unabhängig vom eigenen Bildungsort.

Aufgrund der kleineren Fallzahlen als bei den Unter-50-Jährigen verändern sich die Anteilswerte stark von Jahr zu Jahr, was die Feststellung von Trends sehr erschwert. Gesichert sind lediglich anhaltende, durch Corona nicht nennenswert beschleunigte Zunahmen bei den Frauen mit Eltern aus Österreich, sodass der Anteil der Beeinträchtigten von 8% auf 13% stieg. Gesichert sind außerdem starke Zunahmen unter den Frauen mit Eltern aus sonstigen Staaten in der Coronaphase unabhängig vom eigenen Bildungsort. Bei den Männern mit Eltern aus Österreich lässt sich eine sinkende Tendenz vor und eine stark steigende während Corona nachweisen. Ansonsten ist das Bild bei den Männern sehr uneinheitlich.

Bei den Frauen zwischen 50 und 64 Jahren traten die höchsten Niveaus bei denjenigen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA sowie mit Eltern aus der Türkei und bei denjenigen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus Drittstaaten auf. In der Phase bis 2019 lagen die Niveaus dieser drei Bevölkerungsteile zwischen 26% und 29%, in der Phase ab 2019 zwischen 21% und 27%. Das bei den Frauen niedrigste Niveau fand sich bei jenen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA Staaten und betrug in der Phase bis 2019 8% sowie ab 2019 9%.

Bei den Frauen dieser Altersgruppe bedeutete Corona mehrfach keine nennenswerte Änderung des Trends und die höheren oder niedrigeren Niveaus der Phase ab 2019 waren einfach eine Folge des mehr oder weniger unverändert anhaltenden Trends. Zudem gab es in der einen wie der anderen Phase kaum Trends, von denen sich mit ausreichender Gewissheit sagen lässt, sie seien nicht nur in der Stichprobe, sondern auch in der zugrundeliegenden Bevölkerung an- oder absteigend und nicht einfach flach.

Abgesehen von dem einen bereits genannten Ausreißer mit einem Wert von nahezu 40% lagen die Niveaus bei den Männern der Altersgruppe 50 bis 64 im Bereich zwischen 11% und 29%.

- Bei den Männern mit mindestens einem Elternteil aus Österreich lag es vor Corona ebenso wie während Corona bei ca. 11,5%, aber bei fallender Tendenz vor und steigender Tendenz während Corona. Die wenigen Coronajahre machten den gesamten Rückgang der Jahre 2008 bis 2019 zunichte.
- Bei den Männern mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten lag das Niveau 2008 bis 2019 um 18% herum, aber während der Coronajahre um 29% herum. Über die Richtung des Trends kann angesichts der erratischen Sprünge der Jahreswerte nichts Stichhaltiges gesagt werden.
- Mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus Drittstaaten lag das Niveau 2008 bis 2019 um 26% und 2019 bis 2022 um 21% herum. Der Trend war bis 2019 deutlich steigend, während Corona aber möglicherweise rückläufig.
- Mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten lag das Niveau in beiden Phasen bei 12,5%.
- Mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA lag das Niveau in beiden Phasen bei 20%.
- Mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei sank das Niveau bis 2019 von 33% auf 22%. Während Corona lag es um 13% herum, was einer Fortsetzung der zuvor bestehenden Tendenz entsprach.
- Mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten lag das Niveau von 2010 bis 2017 um 50% herum. Von 2018 an war es nur mehr halb so hoch.

2.4. Sozial ungünstige Arbeitszeiten

Beschäftigt zu sein ist die eine Sache, die Qualitäten des Arbeitsplatzes sind eine andere. Zur Beschreibung von Jobs kann man viele Merkmale heranziehen. In diesem Abschnitt wird die Lage der Arbeitszeit im Wochen- und Monatsverlauf herausgegriffen, da sie sich auf alle anderen Bereiche des Lebens auswirkt.

Bei relativ großen Teilen der Erwerbstätigen begrenzt die Lage der Arbeitszeiten im Wochen- und Monatsverlauf die Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme am Familien- und Vereinsleben, an Wei-

terbildungsaktivitäten, an Elternabenden und anderen Schulaktivitäten usw. Beschäftigung, zum Beispiel, in der Pflege und in der Industrie ist vielfach mit solchen Arbeitszeitmustern verbunden. Solche Dienste können aber ob der für sie fälligen Zuschläge finanziell attraktiv sein. Gerade für Beschäftigte mit an sich relativ niedrigen Stundenlöhnen können solche Dienste daher ein nicht wegzudenkender Teil des Einkommens sein, während Beschäftigte mit höheren Stundenlöhnen vielleicht eher daran interessiert sein können, solche Dienste zu reduzieren, speziell wenn ihnen der Aufbau eines gewissen Vermögensstands bereits gelungen ist.

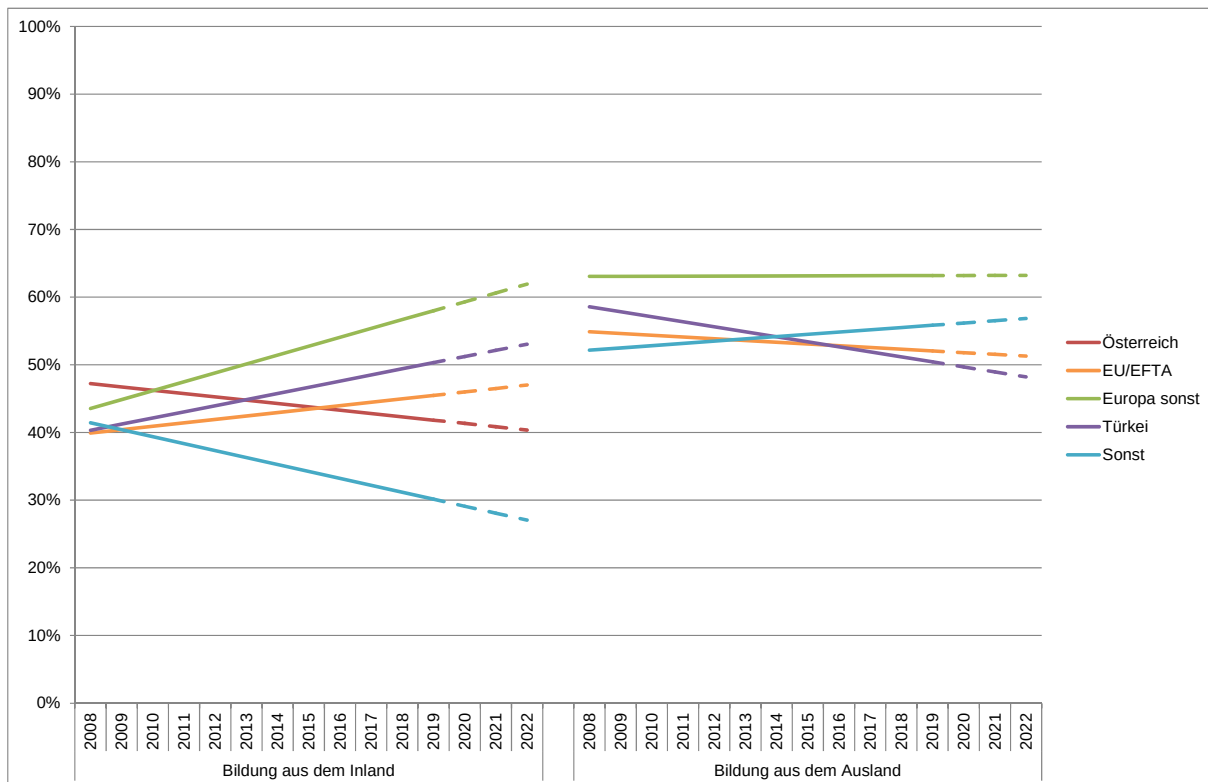
Ab dem Kalenderjahr 2021 erhebt Statistik Austria die Information zur Lage der Arbeitszeit nur mehr alle zwei Jahre, sodass für 2022 keine einschlägige Information vorliegt.

Da die durch Corona bedingten Einschränkungen der Erwerbstätigkeit in den Jahren 2020 und 2021 speziell auch zuschlagspflichtige Arbeitszeitlagen betroffen haben können, werden die linearen Trends hier auf der Grundlage der Daten von 2008 bis 2019 berechnet.

Die Ergebnisse zeigen bei fast allen Bevölkerungsteilen mit Eltern aus dem Ausland höhere Anteile mit sozial ungünstigen Arbeitszeiten an den Erwerbstätigen als an den beiden Bevölkerungsteilen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich. Insbesondere trifft das bei beiden Geschlechtern zu, wenn die Bildung aus dem Ausland ist. Nur bei einem Bevölkerungsteil kann gesagt werden, dass vor Corona sehr wahrscheinlich ein Aufwärtstrend des Anteils bestand, nämlich den Männern mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei. Bei beiden Bevölkerungsteilen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich war der Anteil anhaltend rückläufig.

Mit dem Argument, dass im Alter ab 50 Jahren Nachtdienste nicht mehr angeordnet werden können, könnte man die Darstellung auf die Erwerbstätigen unter 50 Jahren beschränken. Tut man das, verlieren die Ergebnisse etwas an Aussagekraft, unterscheiden sich aber nur in einigen Details von den hier präsentierten.

Abb. 2.17: Trend des Anteils mit wiederholtem Schicht-, Turnus-, Späte-, Nacht-, Samstag- oder Sonntagsdienst an den weiblichen Erwerbstätigen zwischen 15 und 59 Jahren, nach dem Ort der höchsten, positiv abgeschlossenen Ausbildung und dem Geburtsstaat der Eltern, ohne Unter-25-Jährige in Ausbildung; Basis für die Berechnung des Trends sind die Jahre 2008 bis 2019



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2021 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

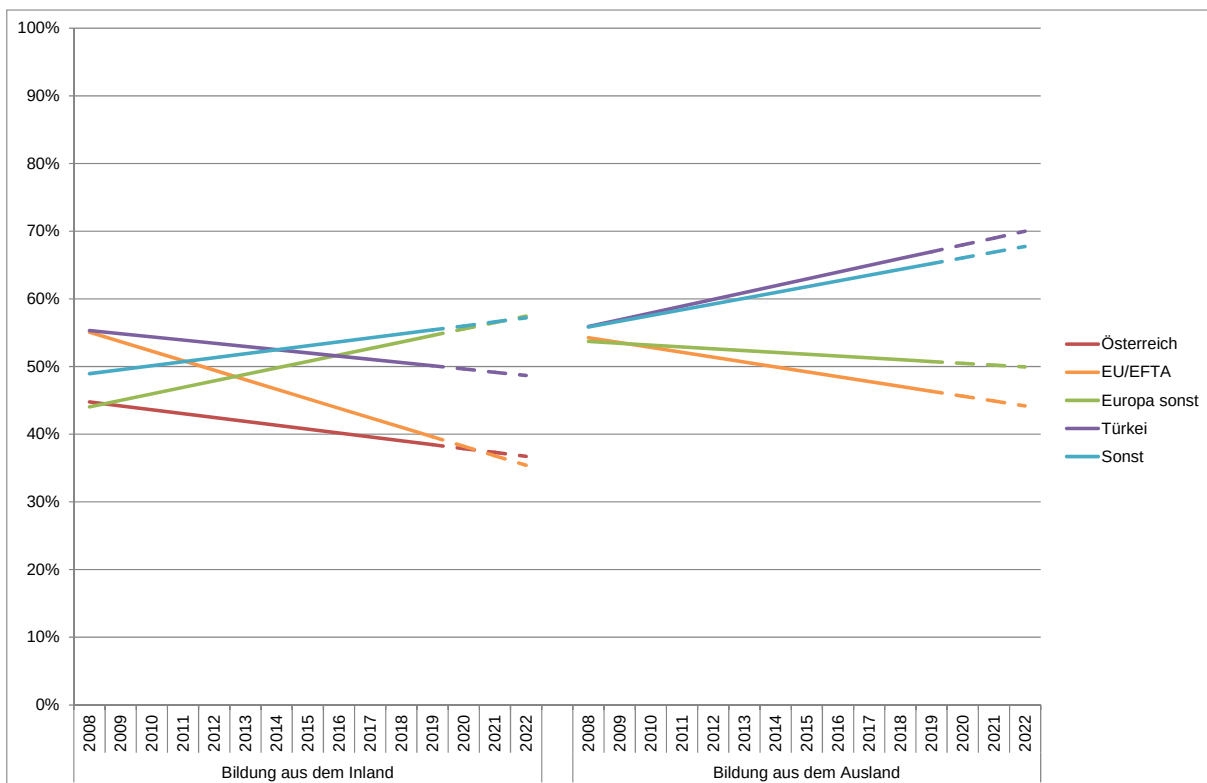
Wie oben bei den Erwerbstätigen- und Erwerbsquoten interessieren auch hier wieder die Fragen von Niveau, Steigung und Konvergenz.

Von den weiblichen Erwerbstätigen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich waren rund 45% wiederholt im Schicht-, Spät-, Nacht-, Samstags- oder Sonntagsdienst eingeteilt. Dasselbe galt in etwa auch von drei der vier Bevölkerungsteile mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus dem Ausland. Niedriger, nämlich in der Umgebung von 35% befand sich das Niveau bei jenen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus sonstigen Staaten. Mit Bildung aus dem Ausland befanden sich drei der vier Niveaus bei ungefähr 53%, das vierte aber, jenes des weiblichen Bevölkerungsteils mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA bei 63%.

Unter den weiblichen Erwerbstätigen war nur bei einem der neun Bevölkerungsteile der Trend 2008 bis 2019 des Anteils mit sozial ungünstigen Arbeitszeiten mit Sicherheit festzustellen, näm-

lich bei jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich. Bei ihnen war er rückläufig und ergab von 2008 bis 2019 eine Verringerung von 47% auf 42%, die sich anschließend während Corona beschleunigt fortsetzte (Irrtumswahrscheinlichkeit $<1\%$) (Abb. 2.17). Bei den anderen acht weiblichen Bevölkerungsteilen traten teils positive, teils negative Trends auf, doch kann bei keinem mit weniger als 10% Irrtumswahrscheinlichkeit eine Aussage über den Verlauf außerhalb der Stichprobe gemacht werden, sodass sie faktisch alle als auf den genannten Niveaus unverändert betrachtet werden müssen. Konvergenz mit der Entwicklung bis 2019 bei den Frauen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich deutete sich einzig bei den Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei an, aber, wie gesagt, bei den letzteren ist der Trend zu unsicher, um wirklich Konvergenz annehmen zu können.

Abb. 2.18: Trend des Anteils mit wiederholtem Schicht-, Turnus-, Nacht-, Samstag- oder Sonntagsdienst an den männlichen Erwerbstätigen zwischen 15 und 64 Jahren, nach dem Ort der höchsten, positiv abgeschlossenen Ausbildung und dem Geburtsstaat der Eltern, ohne Unter-25-Jährige in Ausbildung; Basis für die Berechnung des Trends sind die Jahre 2008 bis 2019



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2021 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Von den männlichen Erwerbstätigen kann man mit Sicherheit sagen, dass der Anteil mit sozial ungünstigen Arbeitszeiten bei jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich bis 2019 rückläufig war und es während Corona geblieben sein dürfte (Irrtumswahrscheinlichkeit $<0,1\%$). Ebenfalls gut gesichert ist, dass er bei jenen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten rückläufig war (Irrtumswahrscheinlichkeit $<5\%$). Der steigende Trend bei den Männern mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei besaß ebenfalls noch eine gewisse Wahrscheinlichkeit, real zu existieren, nicht nur in der Stichprobe (Irrtumswahrscheinlichkeit ca. 6%) (Abb. 2.18). Bei den anderen sechs männlichen Bevölkerungsteilen wären entsprechende Aussagen mit Irrtumswahrscheinlichkeiten über 10% behaftet.

Unter den neun männlichen Bevölkerungsteilen lagen die Anteile mit sozial ungünstigen Arbeitszeiten an jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich und an jenen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten dem Trend nach 2019 bereits knapp unter 40% . Auf Niveaus von rund 50% befanden sich die anderen drei männlichen Bevölkerungsteile mit Bildung aus dem Inland. Ebenfalls um die 50% betrug das Niveau bei den beiden männlichen Bevölkerungsteilen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus europäischen Staaten. Höher, nämlich um 60% , lag es bei den beiden männlichen Bevölkerungsteilen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus außereuropäischen Staaten (Abb. 2.18).

Die Erwerbstätigen unter den vier männlichen Bevölkerungsteilen mit Bildung aus dem Ausland wiesen dem Trend nach 2008 ähnliche Niveaus von etwa 55% auf. Seither verliefen die Trends strahlenförmig auseinander (Abb. 2.18). Der in Richtung 70% steigende Trend bei den Männern mit Eltern aus der Türkei ist statistisch einigermaßen gesichert, aber die anderen drei sind es nicht und könnten in Wirklichkeit auch einfach horizontal sein, was nichts daran ändern würde, dass sie mit Werten von 50% oder 60% hoch sind. Man gewinnt auch keine ausreichende statistische Gewissheit über die Trends, wenn man die beiden ansteigenden Verläufe (Türkei und Sonstige) einerseits und die beiden absinkenden Verläufe (EU und nicht EU) andererseits zu jeweils einem zusammenfasst.

Keine Information liegt über die Planbarkeit der Dienstzeiten vor. Arbeitskräftemangel und Krankenstände oder andere Ausfallsgründe können vermehrt mit sich bringen, dass man häufig für andere einspringen muss oder dass Dienstpläne kurzfristig geändert werden müssen, sodass es schwieriger wird, regelmäßige Termine außerhalb der Arbeitszeit einzuhalten.

2.5. Die Verknüpfung des beruflichen mit dem Bildungsniveau

Ausbildungen dienen nicht zuletzt dazu, bestimmte Berufe ausüben zu können. Berufe statistisch zu erfassen und zu klassifizieren ist allerdings keine einfache Sache. Dazu kommt, dass einerseits die Berufe selbst und andererseits die Bezeichnung ein und desselben Berufs fortwährendem Wandel unterworfen sind, sodass dieselbe Person am selben Arbeitsplatz zu einem späteren Zeitpunkt nicht unbedingt den gleichen Beruf ausübt wie zu einem früheren oder vielleicht denselben Beruf, aber unter einer neuen Bezeichnung. Einigermmaßen zutreffend gelingen kann die Klassifizierung von Berufen daher nur in sehr breiten Kategorien, wie etwa den zehn Hauptgruppen der unter der Ägide der UNO vereinbarten ISCO (International Standard Classification of Occupations). Die Nummerierung der Hauptgruppen verläuft von 0 bis 9 und spiegelt nicht bei 0 und 1, aber von 2 bis 9 der Absicht nach die Höhe der Ausbildungserfordernisse, wobei die Hauptgruppen 4 bis 7 alle im mittleren Bereich der Berufshierarchie liegen und in Hinsicht auf das erforderliche Ausbildungsniveau eher nebeneinander als übereinander angeordnet sind. Die Hauptgruppe 8 gruppiert die „Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe“, also der Absicht nach die Anlernertätigkeiten in der Produktion, aber wo genau die Abgrenzung zwischen reiner, sozusagen schematischer Bedienung und der Gestaltung, wie sie der Fachkraft entspricht, verläuft, kann im Einzelfall schwer zu entscheiden sein. Anlernkräfte im Bereich der Dienstleistungen bleiben jedenfalls aus der Hauptgruppe 8 ausgespart und werden (von Statistik Austria) wie Fachkräfte in die Hauptgruppen 4 bis 7 klassifiziert, wodurch die ursprüngliche Intention des ISCO-Schemas ad absurdum geführt wird.

Für den vorliegenden Zweck nutzbar ist daher in Wirklichkeit nur die Hauptgruppe 9, Hilfstätigkeiten. Hier geschieht die Zuordnung ohne jede Einschränkung auf die eine oder andere Art von Betrieb. Der Vergleich mit den Zuordnungen im bis 2020 im Mikrozensus parallel verwendeten nationalen Schema zeigt bei den Hilfstätigkeiten eine hohe Übereinstimmung. Darstellbar ist somit, wie groß die Prozentsätze jener sind, die trotz einer Ausbildung über der Pflichtschule eine Hilfstätigkeit ausüben. Die Frage ist, ob es hierbei nennenswerte Unterschiede je nach Geburtsstaat der Eltern, Bildungsstaat und Geschlecht gibt.

Je nach Fragestellung sind dabei andere Indikatoren aussagekräftig. Geht es um die Beschreibung der beruflich ausgeübten Tätigkeiten, eignet sich der Anteil der Hilfstätigkeiten an den Erwerbstätigen mit Ausbildungen über der Pflichtschule. Geht es dagegen um die volkswirtschaftliche Verwertung vorhandener Ausbildungen, muss man einkalkulieren, dass sie in Fachtätigkeiten, in Hilfstätigkeiten oder beruflich gar nicht eingesetzt werden können. Der einfachste, aussagekräftige Indikator ist dann der Anteil der Ausbildungen, der in Fachtätigkeiten eingesetzt wird, an der Bevölke-

rung mit Ausbildungen über der Pflichtschule. „Fachtätigkeit“ heißt dabei jede Tätigkeit, die keine Hilfstätigkeit ist.

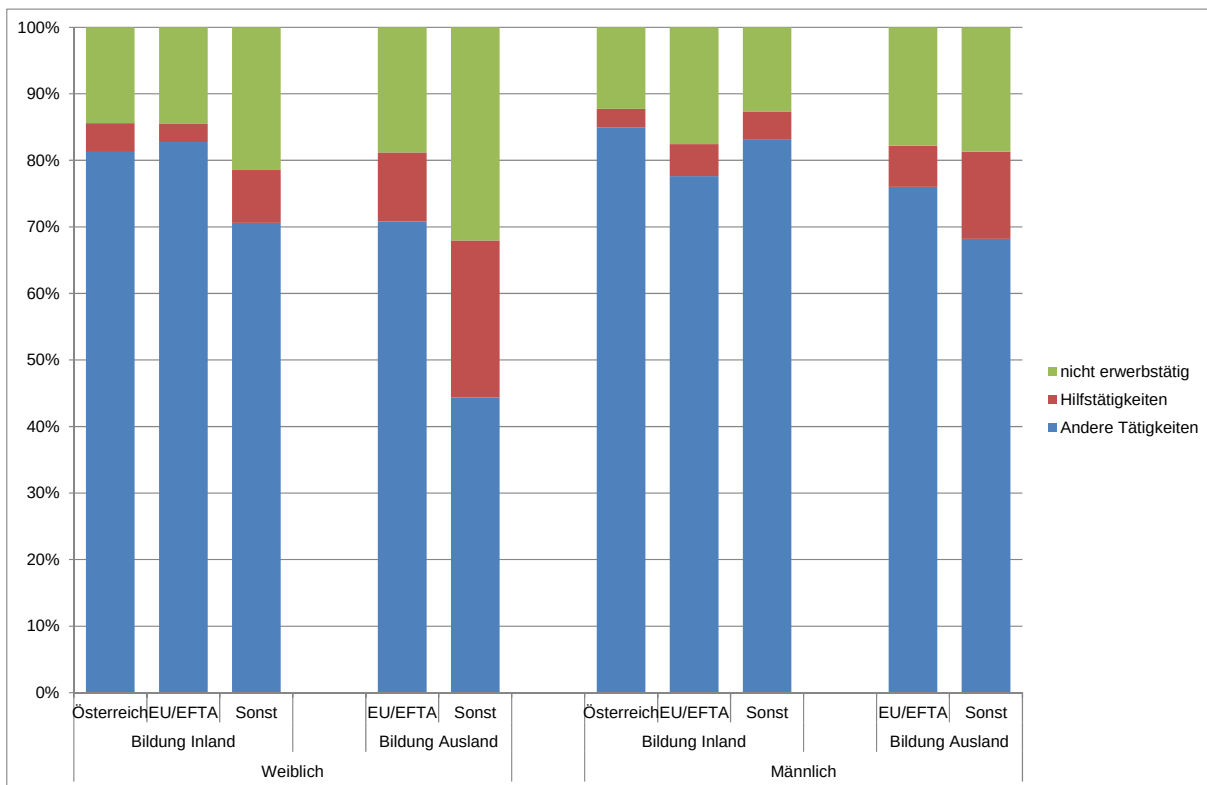
In Tirol leben nur verhältnismäßig wenige Frauen mit Eltern von außerhalb der EU/EFTA-Staaten und Bildungsabschlüssen über der Pflichtschule, sodass sich im Mikrozensus nur sehr kleine Fallzahlen ergeben. Bei den Männern ist die Situation diesbezüglich nicht besser. Das zwingt zu Zusammenfassungen. Erstens muss man die Ausbildungen über der Pflichtschule zusammenfassen und kann sie nicht je nach ihrer Höhe separat betrachten. Zweitens muss man die außerhalb der EU/EFTA liegenden elterlichen Geburtsstaaten zusammenfassen und kann nicht über sie einzeln Auskunft geben. Drittens muss man die Jahre zu einer breiteren Periode zusammenfassen, beispielsweise auf die zehn Jahre von 2013 bis 2022. Es geht dabei auch, aber nicht einmal in erster Linie, um eine ausreichende Fallzahl zur statischen Bestimmung dessen, ob der Anteil an einem Bevölkerungsteil höher oder niedriger sei als der an einem anderen, sondern primär um die Gewinnung eines Durchschnittswerts für den Anteil selbst, der einigermaßen von den Zufälligkeiten des Einzeljahrs befreit ist. Wichtig ist letzteres, weil bei kleinen Fallzahlen keine kleinen Veränderungen der Prozentwerte möglich sind, sondern ausschließlich große, sodass der Wert eines Jahres stets entweder fast gleich oder sehr verschieden ist von dem der benachbarten Jahre, ohne dass ein Mittelding möglich wäre und auch ohne dass statistisch entscheidbar wäre, ob die große Verschiedenheit stichhaltig ist oder nicht.

Zum einen zeigt sich, dass bei beiden Geschlechtern die diesbezüglichen Unterschiede zwischen den Bevölkerungsteilen mit Bildung aus dem Inland zu klein sind, um mit ausreichender Gewissheit sagen zu können, sie bestünden nicht nur in der Stichprobe, sondern in der entsprechenden Bevölkerung. Ebenso verhält es sich beim Unterschied zwischen diesen und dem Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten. Dagegen ist mit sehr geringer Irrtumswahrscheinlichkeit nachweisbar, dass Erwerbstätige beiderlei Geschlechts mit Bildung über der Pflichtschule aus dem Ausland und Eltern aus Drittstaaten ein größeres Risiko haben als jene mit mindestens einem Elternteil aus Österreich, dennoch in einer Hilfstätigkeit beschäftigt zu sein. Dieses Risiko trifft, wie sich mit der gleichen sehr geringen Irrtumswahrscheinlichkeit nachweisen lässt, insbesondere Frauen und Männer mit Bildung über der Pflichtschule aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei. Ein hinreichend sicher nachweisbarer Unterschied zwischen den Geschlechtern bestand nur bei Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Ausland und Eltern von außerhalb der EU/EFTA-Staaten.

Bemerkenswert ist auch, dass unter den neun weiblichen Bevölkerungsteilen gilt: Je häufiger die Frauen eines Bevölkerungsteils keine Ausbildung haben, desto häufiger sind die Frauen mit Aus-

bildung in Hilfstätigkeiten beschäftigt. Die Ausbildungslosigkeit der einen färbt demnach auch die Chancen der anderen ab, qualifikationsadäquat beschäftigt zu werden.

Abb. 2.19: Durchschnitt 2013-2022 des Anteils der in Hilfstätigkeiten Beschäftigten an den weiblichen Erwerbstätigen zwischen 15 und 59 Jahren bzw. den männlichen Erwerbstätigen zwischen 15 und 64 Jahren, ohne Unter-25-Jährige in Ausbildung, nach dem Bildungsort und den elterlichen Geburtsstaaten



Quelle: Mikrozensus 2013 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

In Tirol lebten im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2022 ohne die Unter-25-Jährigen in Ausbildung rund 7.000 Frauen zwischen 15 und 59 Jahren mit Eltern von außerhalb der EU/EFTA-Staaten und Ausbildungen über der Pflichtschule aus dem Ausland und rund 5.000 mit solchen Ausbildungen aus dem Inland.

- Von den genannten 7.000 in Tirol lebenden Frauen mit Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Ausland und Eltern aus Drittstaaten waren weniger als 5.000 erwerbstätig und von diesen wiederum wurden gut 3.000 von Statistik Austria nicht in einer Hilfstätigkeit klassifiziert. Das sind 65% der unter 5.000 Erwerbstätigen oder 44% der 7.000 an Bevölkerung (Abb. 2.19).

Somit waren 35% dieser weiblichen Erwerbstätigen in Hilfstätigkeiten beschäftigt. Sicher kann man es nicht sagen, aber den Anzeichen nach waren vor allem Frauen mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU/EFTA und aus der Türkei betroffen, weniger jene mit Eltern aus sonstigen Staaten.

- Von den 5.000 in Tirol lebenden Frauen mit Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Inland waren weniger als 4.000 erwerbstätig und von diesen wiederum wurden rund 3.500 von Statistik Austria nicht in einer Hilfstätigkeit klassifiziert. Das sind 90% der 4.000 Erwerbstätigen oder 71% der 5.000 an Bevölkerung (Abb. 2.19). Somit waren 10% dieser weiblichen Erwerbstätigen in Hilfstätigkeiten beschäftigt, also um 25 Prozentpunkte weniger als mit Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Ausland. Diese Differenz ist, wenn man eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% akzeptiert, doppelt so groß, wie sie sein dürfte, um bloßer Zufall sein zu können. Selbst wenn man eine Irrtumswahrscheinlichkeit von nur 1% akzeptieren wollte, wäre die Differenz groß genug, um nicht nur Zufall sein zu können.
- Von den 17.000 Frauen mit Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten waren fast 14.000 erwerbstätig und darunter 12.000 nicht in Hilfstätigkeiten, sodass der Anteil nicht in Hilfstätigkeiten an den Erwerbstätigen 87% betrug und an der Bevölkerung 71% (Abb. 2.19). Diese Anteile sind von jenen bei den Frauen mit Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Inland und Eltern von außerhalb der EU/EFTA-Staaten, wie sie beim vorigen Punkt berichtet wurden, de facto nicht unterscheidbar, aber klar und deutlich von jenen bei den Frauen mit Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Ausland und Eltern von außerhalb der EU/EFTA-Staaten.
- Von den nicht ganz 5.000 Frauen mit Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten waren mehr als 4.000 erwerbstätig und zwar fast zur Gänze nicht in Hilfstätigkeiten, sodass der Anteil nicht in Hilfstätigkeiten an den Erwerbstätigen 97% betrug und an der Bevölkerung 83% (Abb. 2.19).
- Von den rund 130.000 Frauen mit Ausbildung über der Pflichtschule und mindestens einem Elternteil aus Österreich waren 111.500 erwerbstätig und darunter 106.000 nicht in Hilfstätigkeiten, sodass der Anteil nicht in Hilfstätigkeiten an den Erwerbstätigen 95% betrug und an der Bevölkerung 81% (Abb. 2.19).
- Die Unterschiede zwischen den Anteilen bei den drei weiblichen Bevölkerungsteilen mit Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Inland, wie sie in Abb. 2.19 wiedergegeben sind,

sind zu klein, um mit hinreichend niedriger Irrtumswahrscheinlichkeit, und seien es 10%, annehmen zu können, sie seien nicht bloß Stichprobenzufall. Dasselbe gilt auch zwischen diesen und dem Bevölkerungsteil mit Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten und es gilt bei EU/EFTA beim Vergleich zwischen den Bildungsorten. Es gilt aber nicht beim Vergleich zwischen dem weiblichen Bevölkerungsteil mit mindestens einem Elternteil aus Österreich und jenem mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus Drittstaaten. Die Unterschiede zwischen diesen beiden sind groß genug und die Fallzahlen sind groß genug, um mit unter 1% an Irrtumswahrscheinlichkeit sagen zu können, sie bestünden nicht nur in der Stichprobe, sondern in der entsprechenden Bevölkerung. Dasselbe gilt auch beim Vergleich zwischen Bildungsort Inland und Bildungsort Ausland mit jeweils Eltern aus Drittstaaten. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die Nachweisbarkeit dieser Unterschiede vom Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei und fast ebenso sehr vom Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA ausgeht.

- Lässt man sich trotz der prekären Fallzahlen auf die in den anderen Abschnitten geübte Neunteilung der weiblichen Bevölkerung ein, stößt man auf das Phänomen, dass ein positiver Zusammenhang besteht zwischen der Häufigkeit, mit der die Frauen eines Bevölkerungsteils nur höchstens Pflichtschule abgeschlossen haben, also ohne Ausbildung sind, und der Häufigkeit, mit der Frauen mit Ausbildung über der Pflichtschule aus demselben Bevölkerungsteil in Hilfstätigkeiten beschäftigt sind: Je häufiger die Frauen eines Bevölkerungsteils keine Ausbildung haben, desto häufiger sind die Frauen mit Ausbildung in Hilfstätigkeiten beschäftigt. Unter den neun weiblichen Bevölkerungsteilen gibt es einen, der auf diesen Zusammenhang erheblich störend wirkt, und zwar jener mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus den Nicht-EU-Staaten im Gebiet des früheren Jugoslawien, denn bei ihm ist der Anteil in Hilfstätigkeiten ungewöhnlich groß. Behält man ihn in den Berechnungen, korrelieren die beiden Anteile mit $r=0,68$ ($F=5,87$ und somit Irrtumswahrscheinlichkeit $<5\%$), lässt man ihn weg, dann mit $r=0,85$ ($F=15,12$ und somit Irrtumswahrscheinlichkeit $<1\%$). Für diesen Zusammenhang kann es unterschiedliche Gründe geben, die in der einen oder anderen Dosierung auch im Ensemble auftreten können. Einer könnte sein, dass da, wo Frauen schlechte Bildungschancen haben, auch die weiterführenden Ausbildungen von schlechter Qualität sind. Ein anderer könnte allerdings sein, dass Tiroler Betriebsleitungen den Ausbildungen von Frauen nicht vertrauen, wenn sie meinen, aus denselben Staaten bisher nur Frauen ohne Ausbildung zu kennen. Drittens könnten ausgebildete Frauen in einem Umfeld

von Frauen ohne Ausbildung es persönlich schwieriger finden, sich den eigenen Fähigkeiten entsprechend um Stellen zu bewerben oder angebotene Stellen anzunehmen.

In Tirol lebten im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2022 ohne die Unter-25-Jährigen in Ausbildung rund 8.000 Männer zwischen 15 und 64 Jahren mit Eltern von außerhalb der EU/EFTA-Staaten und Ausbildungen über der Pflichtschule aus dem Ausland und rund 6.000 mit solchen Ausbildungen aus dem Inland.

- Von den genannten gut 8.000 Männern mit Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Ausland und Eltern aus Drittstaaten waren etwas unter 7.000 erwerbstätig und von diesen wiederum wurden etwas unter 6.000 von Statistik Austria nicht in einer Hilfstätigkeit klassifiziert. Das sind 84% der unter 7.000 Erwerbstätigen oder 68% der mehr als 8.000 an Bevölkerung (Abb. 2.19). Somit waren 16% dieser männlichen Erwerbstätigen in Hilfstätigkeiten beschäftigt.
- Von den 6.000 Männern mit Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Inland und Eltern aus Drittstaaten waren mehr als 5.000 erwerbstätig und von diesen wiederum wurden fast alle von Statistik Austria nicht in einer Hilfstätigkeit klassifiziert, was 95% der Erwerbstätigen oder 83% der Bevölkerung entspricht (Abb. 2.19). Somit waren 5% dieser männlichen Erwerbstätigen in Hilfstätigkeiten beschäftigt, also um elf Prozentpunkte weniger als mit Bildung aus dem Ausland. Diese Differenz ist, wenn man eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% akzeptiert, mehr als groß genug, um nicht bloßer Zufall sein zu können.
- Von den 16.000 Männern mit Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten waren mehr als 13.000 erwerbstätig und darunter mehr als 12.000 nicht in Hilfstätigkeiten, sodass der Anteil nicht in Hilfstätigkeiten an den Erwerbstätigen 93% betrug und an der Bevölkerung 76% (Abb. 2.19). Diese Anteile sind von jenen bei den Männern mit Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Inland und Eltern von außerhalb der EU/EFTA-Staaten, wie sie beim vorigen Punkt berichtet wurden, de facto nicht unterscheidbar und auch nicht zuverlässig von jenen bei den Männern mit Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Ausland und Eltern von außerhalb der EU/EFTA-Staaten.
- Von den gut 5.000 Männern mit Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten waren gut 4.000 erwerbstätig und zwar fast zur Gänze nicht in Hilfstätigkeiten, sodass der Anteil nicht in Hilfstätigkeiten an den Erwerbstätigen 94% betrug und an der Bevölkerung 78% (Abb. 2.19). Diese Prozentsätze sind jenen des

Bevölkerungsteils mit mindestens einem Elternteil aus Österreich zu ähnlich, um mit geringer Irrtumswahrscheinlichkeit eine Differenz zwischen ihnen behaupten zu können.

- Von den rund 155.000 Männern mit Ausbildung über der Pflichtschule und mindestens einem Elternteil aus Österreich waren 136.000 erwerbstätig und darunter 132.000 nicht in Hilfstätigkeiten, sodass der Anteil nicht in Hilfstätigkeiten an den Erwerbstätigen 97% betrug und an der Bevölkerung 85% (Abb. 2.19).
- Die Unterschiede zwischen den Anteilen bei den drei männlichen Bevölkerungsteilen mit Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Inland, wie sie in Abb. 2.19 wiedergegeben sind, sind zu klein, um mit hinreichend niedriger Irrtumswahrscheinlichkeit, und seien es 10%, annehmen zu können, sie seien nicht bloß Stichprobenzufall. Dasselbe gilt auch zwischen diesen und dem Bevölkerungsteil mit Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten und es gilt bei EU/EFTA beim Vergleich zwischen den Bildungsorten. Es gilt aber nicht beim Vergleich zwischen dem männlichen Bevölkerungsteil mit mindestens einem Elternteil aus Österreich und jenem mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus Drittstaaten. Die Unterschiede zwischen diesen beiden sind groß genug und die Fallzahlen sind groß genug, um mit unter 1% an Irrtumswahrscheinlichkeit sagen zu können, sie bestünden nicht nur in der Stichprobe, sondern in der entsprechenden Bevölkerung. Mit ungefähr 5% Irrtumswahrscheinlichkeit gilt dasselbe auch beim Vergleich zwischen Bildungsort Inland und Bildungsort Ausland mit jeweils Eltern aus Drittstaaten. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die Nachweisbarkeit dieser Unterschiede speziell vom Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei ausgeht.

Ein hinreichend sicher nachweisbarer Unterschied zwischen den Geschlechtern bestand nur bei Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Ausland und Eltern von außerhalb der EU/EFTA-Staaten, wo der Anteil der Beschäftigung in Hilfstätigkeiten an den weiblichen Erwerbstätigen viel höher war als an den männlichen. Ebenso war hier der Anteil der nicht in Hilfstätigkeiten beschäftigten weiblichen Bevölkerung viel kleiner als an der männlichen (Abb. 2.19). Bei Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Inland und Eltern von außerhalb der EU/EFTA-Staaten war die Situation der Frauen zwar ebenfalls ungünstiger als die der Männer, aber in viel geringerem Ausmaß und bei weitem nicht ausreichend, um von einem statistisch nachgewiesenen Unterschied zwischen den Geschlechtern sprechen zu können. Dasselbe traf auch bei Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten zu. Dagegen trat bei Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten zwar ein kleiner Vorteil der Frauen auf, aber von viel zu kleinem Ausmaß, um ihn für aussagekräftig halten zu können. Auch der kleine

Vorteil zugunsten der Männer bei jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich war statistisch unsicher.

Über den Trendverlauf von 2008 bis 2022 lässt sich mit hinreichender Sicherheit nur aussagen, dass er bei beiden Geschlechtern mit Ausbildung über der Pflichtschule und Eltern aus Österreich rückläufig war und dass er bei den Männern mit Ausbildung über der Pflichtschule aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten aufwärts verlief. Bei allen anderen muss man die Annahme akzeptieren, es habe sich im Lauf der Jahre keine nennenswerte Änderung des Niveaus der Anteile abgezeichnet.

2.6. Konzentration auf wenige Branchen

Dieser Abschnitt demonstriert, dass die Beschäftigung sich im Wesentlichen auf wenige Wirtschaftszweige konzentriert. Dies trifft zwar auf die nicht eingewanderte Bevölkerung ebenso zu wie auf die eingewanderte und ihre Kinder, doch sind es nicht die genau gleichen Wirtschaftszweige.

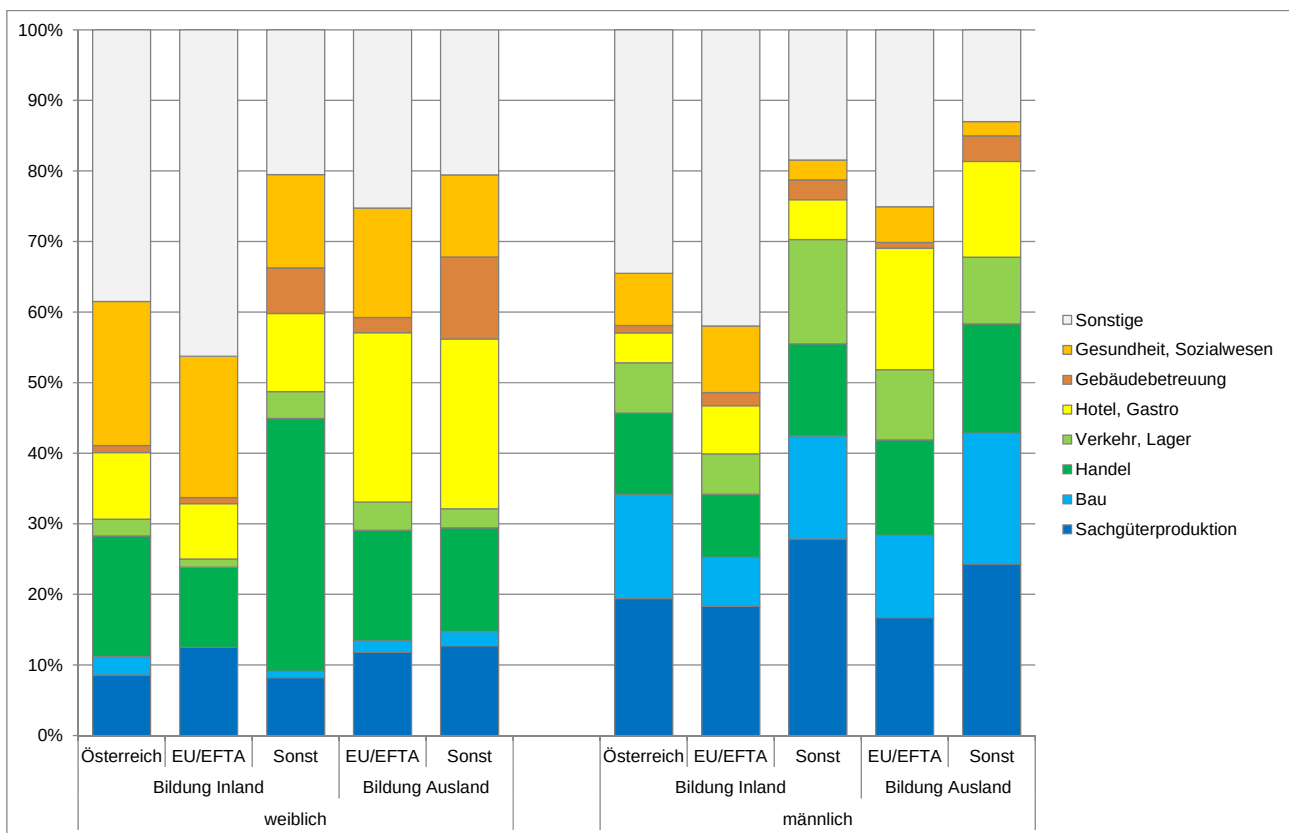
Betriebe werden nach dem Wirtschaftszweig klassifiziert, dem sie angehören. Die verbindliche Umsetzung der bei der UNO vereinbarten ISIC 4 (International Standard Industrial Classification) auf EU-Ebene ist die NACE 2008, ihre österreichische Ausgestaltung die ÖNACE 2008. Die Klassifikation besitzt etliche Ebenen. Auf der obersten gehören alle Betriebe nur drei Sektoren an. Auf der nächsten Ebene sind sie in 22 Abschnitte gegliedert, dann in eine dreistellige Anzahl von Abteilungen usw. Die Zuordnung des einzelnen Betriebs kann auf jeder Ebene, auch auf der obersten, Schwierigkeiten bereiten und letztlich ein Willkürelement enthalten.

Das Vorgehen hier beschränkt sich auf die 22 Abschnitte. Eine detailliertere Betrachtung erlauben die Fallzahlen nicht. Eine Ausnahme besteht in der gesonderten Berücksichtigung der Abteilung 81 „Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau“ aus Abschnitt N „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“. Selbst auf dieser Ebene werden jedoch charakteristische Unterschiede zwischen den Bevölkerungsteilen ersichtlich.

Im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022, doch auch in früheren Jahren, waren der Abschnitt C, Herstellung von Waren, in geringem Abstand gefolgt vom Abschnitt G, Handel sowie Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen, die beiden Branchen mit der größten Zahl an Beschäftigten, zuletzt 15% und 14% der gesamten Erwerbstätigkeit. An dritter Stelle befindet sich der Abschnitt Q, Gesundheits- und Sozialwesen, mit 12%. Die Bauwirtschaft (Abschnitt F) folgt mit 9%, gleichauf mit Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I). An sechster Stelle kommt der Abschnitt P, Er-

ziehung und Unterricht, mit 8%, dann mit 6% die Öffentliche Verwaltung (Abschnitt O) sowie mit jeweils 5% Verkehr und Lagerei (Abschnitt H) und die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M). Diese neun Branchen bestreiten zusammen 83% der Beschäftigung, die übrigen 13 Branchen die restlichen 17%. Dies ist die Verteilung aller Bevölkerungsteile gemeinsam.

Abb. 2.20: Verteilung der Erwerbstätigen über die Wirtschaftszweige (Abschnitte der ÖNACE08), nach Geschlecht, Bildungsstaat und Geburtsstaaten der Eltern, Durchschnitt 2020 bis 2022



Quelle: Mikrozensus 2020 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Orientiert man sich etwas in Abb. 2.20, entdeckt man rasch eine Gemeinsamkeit des linken, weiblichen, und des rechten, männlichen Panels, nämlich die Ähnlichkeit zwischen den beiden Säulen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich und mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten einerseits und zwischen den drei übrigen Säulen andererseits. Das Bemerkenswerte daran ist, dass die Branchenverteilung der Erwerbstätigen des Bevölkerungsteils mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus Staaten außerhalb der EU/EFTA („Sonst“; in beiden Pa-

nelen die mittlere Säule) derjenigen der beiden Bevölkerungsteile mit Bildung aus dem Ausland weit ähnlicher ist als derjenigen der beiden anderen Bevölkerungsteile mit Bildung aus dem Inland. Wesentlich ist:

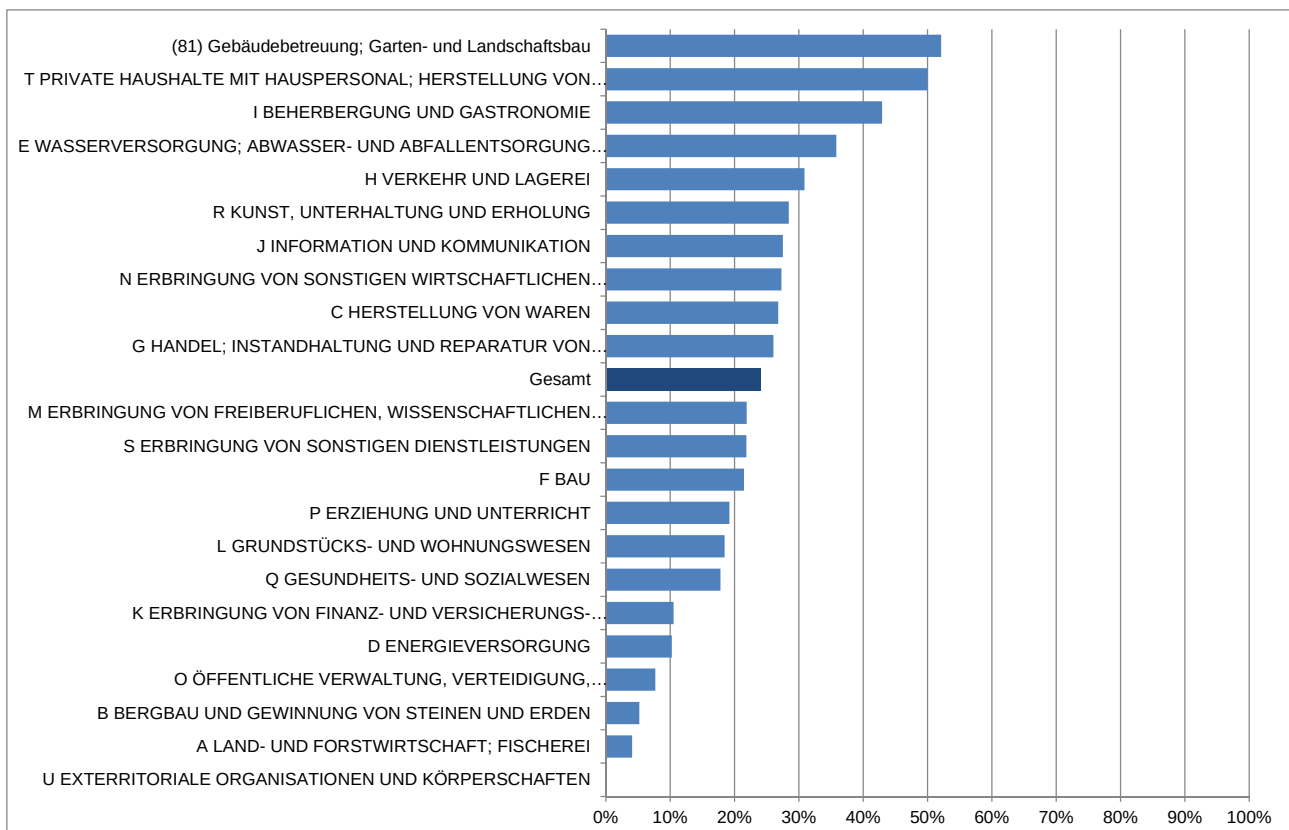
- Während mit mindestens einem Elternteil aus Österreich oder mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten bei beiden Geschlechtern um die 40% der Erwerbstätigen in sonstigen Wirtschaftszweigen beschäftigt waren, waren es bei den anderen drei Bevölkerungsteilen zwischen 13% und 25% (Abb. 2.20). Die sonstigen Wirtschaftszweige enthalten hier auch die Abschnitte M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“, O „öffentliche Verwaltung“ und P „Erziehung und Unterricht“, die bei den Frauen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten 35% ausmachten und bei den anderen drei Bevölkerungsteilen jeweils um die 20%.
- Bei den Frauen mit Bildung aus dem Ausland ist der Anteil „Sonst“ verringert, weil von ihnen viel größere Anteile in der Hotellerie und Gastronomie beschäftigt sind als von den anderen weiblichen Bevölkerungsteilen. Bei den Frauen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus Staaten außerhalb der EU/EFTA spielt dagegen der Handel diese Rolle. Bei den Frauen mit Eltern aus Staaten außerhalb der EU/EFTA, gleich, ob sie den höchsten Bildungsabschluss im Inland oder im Ausland gemacht haben, spielt außerdem die Gebäudereinigung eine größere Rolle als bei den Bevölkerungsteilen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten oder aus Österreich (Abb. 2.20).
- Bei den Männern spielt in dieser Hinsicht ebenfalls der Handel eine Rolle, dazu aber auch Verkehr und Lagerei und bei jenen mit Bildung aus dem Ausland, wie bei den Frauen, die Beherbergung und Gastronomie (Abb. 2.20).
- Bei beiden Geschlechtern ist der Anteil der Sachgüterproduktion, d.h. besonders der Industrie sowie teils des Handwerks bzw. des Gewerbes, über die fünf Bevölkerungsteile hinweg relativ einheitlich, nämlich bei den Frauen um die 10% und bei den Männern um die 20% (Abb. 2.20).

Die beiden Abschnitte O „öffentliche Verwaltung“ und P „Erziehung und Unterricht“ könnte man eventuell als in besonderem Maß staatstragend ansehen. Hier bestand 2020 bis 2022 bei beiden Geschlechtern eine deutliche Abstufung ihres Anteils an den Erwerbstätigen aus den einzelnen Bevölkerungsteilen. Von den weiblichen Erwerbstätigen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich waren 18% in diesen beiden Wirtschaftsabteilungen beschäftigt, mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten waren es 24%, mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus Dritt-

staaten 10%, mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten 8% und mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus Drittstaaten 6%. Bei den Männern waren es entsprechend 12%, 12%, 1%, 8% und 3%.

Abb. 2.20 antwortet auf die Frage, wie wichtig die einzelnen Wirtschaftsabteilungen für jeden der Bevölkerungsteile sind, aber man kann die Frage auch umgekehrt stellen: Wie wichtig sind die einzelnen Bevölkerungsteile für jede der Wirtschaftsabteilungen?

Abb. 2.21: Anteil der Erwerbstätigen mit Bildung oder Eltern aus dem Ausland an der Beschäftigung, Durchschnitt 2020-2022, Frauen 15-59 Jahre, Männer 15-64 Jahre, ohne Unter-25-Jährigen in Ausbildung, nach Wirtschaftsabschnitten



Quelle: Mikrozensus 2020 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

In Tirol hatten im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 24% der Erwerbstätigen (ohne Unter-25-Jährige in Ausbildung) entweder Ausbildung oder Eltern aus dem Ausland. Branchen, die eindeutig über diesem Wert lagen, waren die Gebäudereinigung mit 52%, die Privathaushalte als Arbeitge-

ber mit 50%, die Beherbergung und Gastronomie mit 43%, die Abfallentsorgung mit 36% sowie Verkehr und Lagerei mit 31% (Abb. 2.21).

Merklich unter den durchschnittlichen 24% lagen das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie das Gesundheits- und Sozialwesen mit jeweils 18%, die Finanz- und Versicherungsdienste mit 11%, die Energiewirtschaft mit 10%, die öffentliche Verwaltung mit 8%, der Bergbau mit 5% und die Land- und Forstwirtschaft mit 4% (Abb. 2.21). Zumindest bei der letzteren, aber vielleicht auch bei anderen fällt ins Gewicht, dass in den Daten nur Hauptgemeldete in Privatwohnungen erfasst sind, nicht aber Betriebsentsandte und andere Erwerbstätige, die keinen Hauptwohnsitz begründen.

Bestimmt wurde der Landesdurchschnitt von beschäftigungsstarken Wirtschaftsabschnitten, wie Erziehung und Unterricht, Bau, Handel und Herstellung von Waren, die Anteile zwischen 19% und 27% aufwiesen.

Betrachtet man die Sache über die ganze Zeitspanne von 2008 bis 2022, dann gab es eine einzige Wirtschaftsabteilung, in der dem Trend nach der Anteil der Erwerbstätigen mit mindestens einem Elternteil zunahm, nämlich das Grundstücks- und Wohnungswesen, doch war der Trend dort so schwach, dass er sich auch bloßen Stichprobenzufällen verdanken könnte. In einigen Wirtschaftsabteilungen sank der Anteil der Erwerbstätigen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich dem Trend nach deutlich, so in der Information und Kommunikation von 94% auf 76% (-18 Prozentpunkte), in der Beherbergung und Gastronomie von 72% auf 55% (-17 Prozentpunkte), in Kunst, Unterhaltung, Erholung von 83% auf 68% (-15 Prozentpunkte), in der Herstellung von Waren von 85% auf 71% (-14 Prozentpunkte), in Verkehr und Lagerei von 83% auf 70% (-13 Prozentpunkte), im Handel von 87% auf 74% (-13 Prozentpunkte), in den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen von 89% auf 78% (-11 Prozentpunkte), in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau) von 84% auf 74% (-10 Prozentpunkte) und in Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau von 52% auf 43% (-9 Prozentpunkte).

Man darf sinkende Prozentanteile an der Beschäftigung keinesfalls mit sinkender Beschäftigung verwechseln. So nahm, nur als Beispiel, in den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen die Beschäftigung von Männern mit mindestens einem Elternteil aus Österreich dem Trend nach jährlich um 114 zu, aber ihr Anteil an der Beschäftigung in der Branche sank dem Trend nach von 47% auf 45%. Die Beschäftigung der Frauen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich in derselben Branche nahm dem Trend nach um 2 pro Jahr zu, während ihr Anteil an

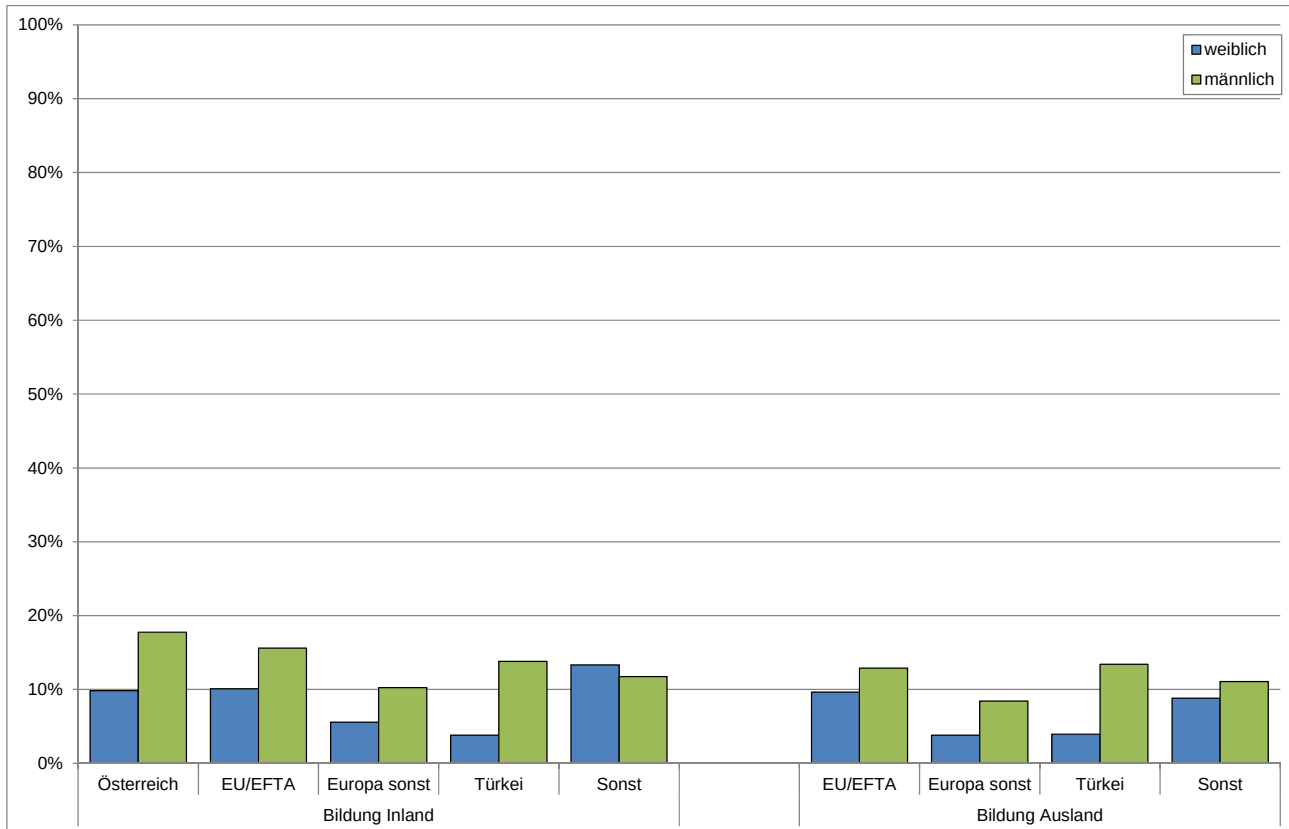
der Beschäftigung dem Trend nach von 42% auf 33% sank. Ein zweites Beispiel: In der öffentlichen Verwaltung nahm die Beschäftigung der Männer mit mindestens einem Elternteil aus Österreich dem Trend nach um 9 pro Jahr zu, während ihr Anteil an der Beschäftigung in der Branche dem Trend nach von 58% auf 53% sank, und die Beschäftigung von Frauen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich nahm dem Trend nach um 79 pro Jahr zu, wobei ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung in der Branche dem Trend nach von 38% auf 40% stieg.

2.7. Selbständige Erwerbstätigkeit außerhalb der Landwirtschaft

Selbständige Erwerbstätigkeit kann für Einwanderinnen und Einwanderer eine Notlösung sein oder aber ein Mittel zu sozialem Aufstieg. Es soll daher hier kurz beleuchtet werden, wie häufig sie vorkommt.

Dabei interessiert der Vergleich mit der nicht eingewanderten Bevölkerung, doch spielt dabei die fast vollständige Absenz der eingewanderten Bevölkerung, besonders jener von außerhalb der EU/EFTA-Staaten, in der Landwirtschaft eine erhebliche Rolle, sodass die Darstellung in diesem Abschnitt sich auf die Erwerbstätigkeit außerhalb der Landwirtschaft beschränkt, genauer auf jene der nicht in Ausbildung befindlichen 15- bis 64-Jährigen. Die im Familienbetrieb Mithelfenden werden dabei ebenfalls als selbständig Erwerbstätige gewertet. Ein Teil der selbständig Erwerbstätigen übt gleichzeitig auch eine unselbständige Erwerbstätigkeit aus. Darauf wird im Folgenden gelegentlich hingewiesen werden. Im Mikrozensus werden nur die Hauptbeschäftigung und eine allfällige Zweitbeschäftigung erhoben. Wäre jemand erst in dritter Linie selbständig erwerbstätig, so bleibt das unbekannt und ist in den nachstehenden Zahlen nicht enthalten.

Abb. 2.22: Anteil der selbständig Erwerbstätigen und Mithelfenden an den Erwerbstätigen außerhalb der Landwirtschaft, Durchschnitt 2014-2023, nach Bildungsort, elterlichen Geburtsstaaten und Geschlecht



Quelle: Mikrozensus 2014 bis 2023 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2023 kam selbständige Erwerbstätigkeit im oben definierten Sinn am häufigsten unter den männlichen Erwerbstätigen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich vor: 18% waren selbständig erwerbstätig, also immerhin jeder sechste der Erwerbstätigen (Abb. 2.22).

Unter den männlichen Erwerbstätigen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten betrug der Anteil 16%, unter jenen mit Eltern aus der Türkei 14% (Abb. 2.22).

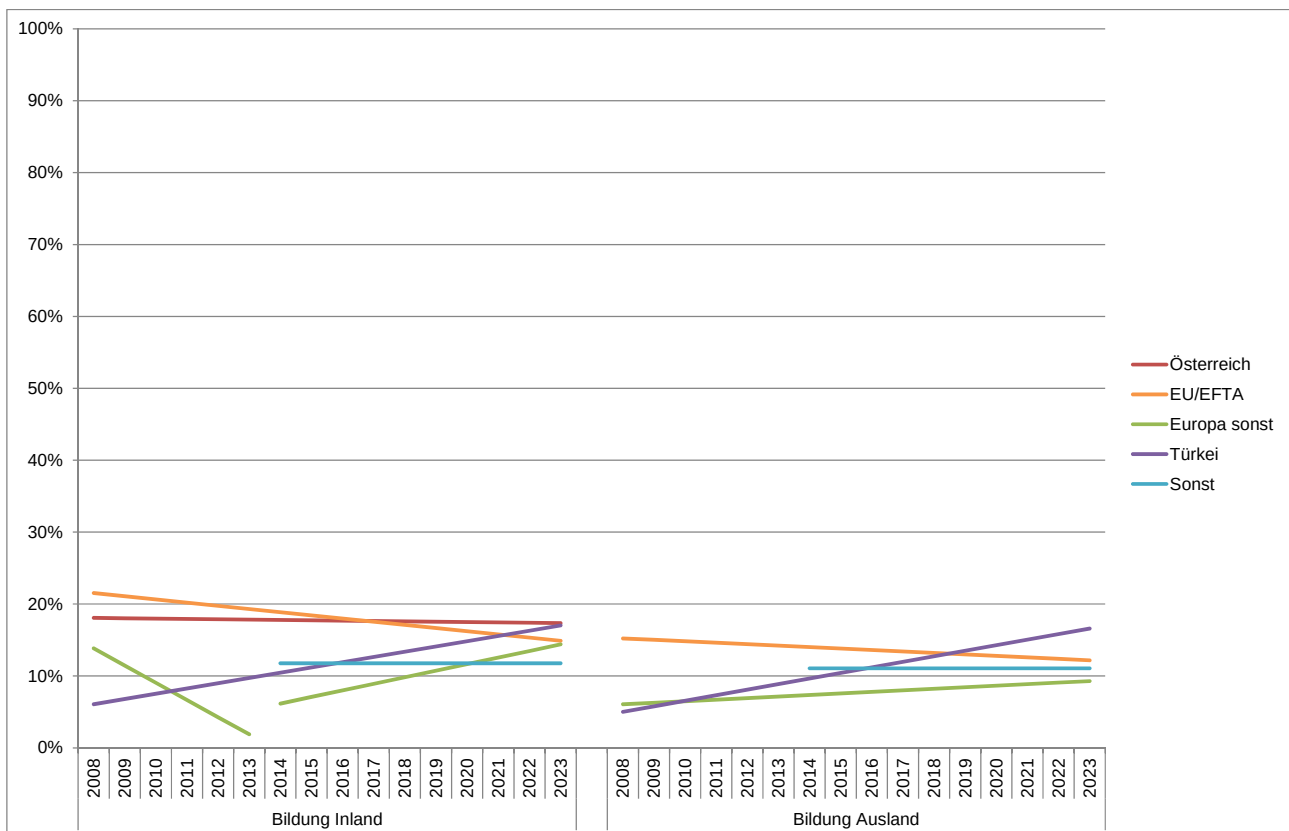
Unter den männlichen Erwerbstätigen gab es nur einen Fall, und zwar jene mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus europäischen Nicht-EU/EFTA-Staaten, mit weniger als 10%, nämlich 8%. Bei ihnen betrug der Anteil auch mit Bildung aus dem Inland nur 10% (Abb. 2.22).

Ansonsten lagen die Prozentsätze der männlichen Erwerbstätigen zwischen 11% und 13%.

Die Anteile der Selbständigen und Mithelfenden an den weiblichen Erwerbstätigen waren fast durchwegs niedriger als an den männlichen. Sie bewegten sich zwischen 4% und 13%. Der höchste Prozentsatz, nämlich die eben genannten 13% (Abb. 2.22), trat dabei unter den relativ wenigen weiblichen Erwerbstätigen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus sonstigen außereuropäischen Staaten auf. Er ist statistisch relativ unsicher und könnte in Wahrheit ebenso gut null betragen. Bei Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen außereuropäischen Staaten betrug der Anteil 9%. Bei Bildung aus dem Inland wie aus dem Ausland war die Differenz zum Anteil an den männlichen Erwerbstätigen kleiner als bei den anderen Herkunftskategorien.

Die Anteile an allen anderen weiblichen Herkunftskategorien von Erwerbstätigen betrugen maximal 10%. Am größten war der Unterschied zu den Männern bei jenen mit Eltern aus der Türkei, nämlich mit Bildung aus dem Inland nur 4% im Vergleich zu 14% und mit Bildung aus dem Ausland ebenfalls nur 4% im Vergleich zu 13% (Abb. 2.22).

Abb. 2.23: Trendverlauf des Anteils der selbständig Erwerbstätigen und Mithelfenden an den männlichen Erwerbstätigen außerhalb der Landwirtschaft, nach Bildungsort und elterlichen Geburtsstaaten



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2023 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Abb. 2.23 zeigt die Trendentwicklung des Anteils der selbständig Erwerbstätigen im oben definierten Sinn an den männlichen Erwerbstätigen außerhalb der Landwirtschaft. Nur die beiden Trends jener mit Eltern aus der Türkei sind steil genug und über die Jahre stabil genug, um mit weniger als 5% Irrtumswahrscheinlichkeit annehmen zu können, es habe tatsächlich eine Zunahme des Anteils gegeben. Diese beiden Trends sind fast identisch: Mit Bildung aus dem Inland ergibt sich ein Anstieg von 6% auf 17% und mit Bildung aus dem Ausland einer von 5% auf 17%. Bei den männlichen Erwerbstätigen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus europäischen Nicht-EU/EFTA-Staaten dürfte sich mit einiger Sicherheit um 2013 herum ein Knick im Verlauf ereignet haben, so dass auf einen bis dahin fallenden danach ein ansteigender Trend folgte, aber wie steil der Anstieg danach tatsächlich war, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. In allen anderen Fällen muss man akzeptieren, dass die dargestellten Verringerungen oder Zunahmen auch bloß auf Stichprobenschwankungen beruhen könnten. Mit anderen Worten, bei der Türkei ist die zunehmende Bedeutung selbständiger Erwerbstätigkeit relativ sicher, während sie in allen anderen Fällen auch gleich geblieben sein kann.

3. Bildungswesen

3.1. Bildungsstand der Bevölkerung ab 25 Jahren

Das Bildungs- bzw. Ausbildungsniveau einer Person hat vielfache Auswirkungen auf die Möglichkeiten im Leben bzw. darauf, ob und wie sie genutzt werden können. Das hat eine berufliche Seite, aber betrifft in hohem Maß auch das Privatleben, nicht zuletzt dadurch, dass Beziehungen und Ehen weitgehend auf der gleichen Bildungsebene eingegangen werden. Die Schwierigkeit, sich über Bildungsunterschiede hinweg zu verständigen, spielt zwischen der eingewanderten und der im Inland geborenen Bevölkerung eine Rolle und kann auch innerhalb von Familien eine Rolle spielen, besonders zwischen Eltern und ihren erwachsenen Kindern oder zwischen Geschwistern mit unterschiedlichen Bildungsergebnissen.

Der Anspruch des österreichischen Bildungswesens ist, dass die Ausbildungskarriere spätestens mit 25 Jahren abgeschlossen sein sollte. Die Darstellungen in diesem Abschnitt gelten daher der Bevölkerung ab 25 Jahren. Für Vergleiche zwischen den Bevölkerungsteilen ist es außerdem zur Vermeidung von Verzerrungen angebracht, auch nach oben hin eine Altersgrenze zu ziehen. Zu Verzerrungen könnte es aus mehreren Gründen kommen, wobei wesentlich ist, dass die älteren Jahrgänge der eingewanderten Bevölkerung und insbesondere der im Inland ausgebildeten Bevölkerung mit Eltern aus dem Ausland relativ schwach besetzt sind, sodass sich die Besonderheiten

des höheren Alters bei ihr kaum bemerkbar machen. Zu diesen Besonderheiten zählt einerseits, dass die älteren Jahrgänge schlechtere Bildungschancen hatten als die jüngeren. Andererseits hängt das Überleben ins höhere Alter unter anderem auch von der Bildung ab, sodass die ältere Bevölkerung keine Zufallsauswahl aus den betreffenden Jahrgängen ist, sondern zumeist mehr Bildung aufweist, als den betreffenden Jahrgängen an sich eigen war, wodurch der Vergleich mit jüngeren, noch vollständiger vorhandenen Jahrgängen verzerrt wäre. Weil außerdem das Ausbildungsniveau im Pensionsalter nicht mehr dieselbe direkte soziale Relevanz besitzt wie im Erwerbsalter, wird die Obergrenze im Folgenden mit 60 bei den Frauen und 65 bei den Männern gezogen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Bildung der Frauen. Zum einen hatten sie, wie bis in die 1970er Jahre hinein auch in Österreich, vielerorts schlechtere Bildungschancen als die Männer gleichen Alters, zum anderen fällt ihnen in höherem Maß als den Männern die Heranführung der Kinder an die Schulreife und die schulische Unterstützung der Kinder zu, sodass unter den gegebenen Bedingungen ihre Bildung mehr als die der Männer Auswirkungen auf den Schulerfolg und die Bildungskarrieren der Kinder hat.

Weiters sind dabei die Bevölkerungsteile mit im Inland abgeschlossener Ausbildung von besonderem Interesse, denn die Verteilung ihrer Abschlüsse über die Ausbildungsebenen ist ein Ergebnis des heimischen Bildungswesens.

Die Bevölkerung ab 25 Jahren mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus Staaten außerhalb Europas und der Türkei ist in Tirol so wenig zahlreich, dass bisher keine stichhaltigen Aussagen über ihre Bildungsstruktur möglich sind.

Die Daten enthalten die ganze Vielfalt der möglichen Bildungsabschlüsse. Es ist aber nicht sinnvoll, hier bis ins letzte Detail zu gehen. Besser ist es, Zusammenfassungen vorzunehmen und zwar auf maximal sechs Ebenen: 1) höchstens Pflichtschule (einschließlich PTS und einjähriger Handelsschule), 2) Lehre, 3) berufsbildende mittlere Schule, d.h. alle Schulen nach der Pflichtschule, die ohne Matura abschließen, also einschließlich der früheren Krankenpflegeschule, 4) AHS-Matura, 5) BHS-Matura einschließlich Kolleg und Hochschullehrgänge, 6) Hochschulabschluss. Bei kleineren Gruppen sollte man die Bildungsebenen weiter zusammenfassen, etwa auf 1) höchstens Pflichtschule (einschließlich PTS und einjähriger Handelsschule), 2) andere Abschlüsse ohne Matura 3) Matura einschließlich Kolleg und Hochschullehrgänge, 4) Hochschulabschluss. Es kann notwendig sein, auch (3) und (4) noch zusammenzulegen, um aussagekräftige Stichprobengrößen zu erhalten.

Die Kategorien, in denen im Mikrozensus die Bildung erfasst wird, wurden 2014 geändert, es ist aber möglich, die wesentlichen Bildungsebenen von 2004 bis 2022 bruchlos abzubilden.

Zu bedenken ist, dass im Ausland gemachte Ausbildungsabschlüsse teils schwer in das österreichische Schema einzufügen sind und dass die Befragten mit Abschlüssen aus dem Ausland häufig nicht gut über das österreichische Bildungswesen im Bilde sind, sodass die von ihnen getroffenen Zuordnungen ein gewisses Risiko tragen, unzutreffend zu sein. Mittlere Reife aus Deutschland ist so ein Fall. Daraus folgen nicht immer Überbewertungen des ausländischen Abschlusses, sondern ebenso gut können Unterbewertungen entstehen, besonders dann, wenn eine wörtlich übersetzte Bezeichnung in Österreich einem niedrigeren Niveau entspricht als im Bildungsstaat. Auch kommt es vor, dass Befragte bereits die Erfahrung gemacht haben, dass ihr ausländischer Abschluss in Österreich nicht in seiner vollen Höhe angenommen wird und sie entwerten ihn selbst auf ein niedrigeres, ihm in Österreich in der Praxis zugemessenes Niveau. Aus diesen Erwägungen heraus ist daher zu empfehlen, bei den Bildungsabschlüssen zwischen im Inland und im Ausland gemachten zu unterscheiden. Im Ausland gemachte Abschlüsse sind im Mikrozensus relativ leicht daran zu erkennen, dass das Jahr des höchsten Bildungsabschlusses nicht später ist als das Jahr des Aufenthaltsbeginns in Österreich. Nur bei einer kleinen Zahl von Fällen, trifft dies nicht zu, nämlich hatten in Tirol im Jahr 2021 nach den Ergebnissen des damaligen freiwilligen Zusatzmoduls zum Mikrozensus rund 3.000 der insgesamt 86.000 Personen im Erwerbsalter, bei denen das genannte Kriterium zutraf, den höchsten positiven Ausbildungsabschluss den eigenen Angaben zufolge im Inland gemacht. Die Diskrepanz entstand vermutlich, indem sie im Ausland geboren wurden, einreisten, die Ausbildung im Inland machten, sich danach irgendwann neuerlich im Ausland aufhielten, zum Befragungszeitpunkt aber wieder in Österreich hauptgemeldet waren und nicht das frühere, sondern das spätere Einreisedatum als Aufenthaltsbeginn in Österreich angaben, das infolgedessen nach dem Datum des höchsten Bildungsabschlusses lag, sodass das Kriterium für wahrscheinlichen Bildungsabschluss aus dem Ausland erfüllt war.

Umgekehrt hatten nach demselben Kriterium im Jahr 2021 rund 2% jener Erwerbsaltrigen, die mit Ausbildung aus dem Inland aufschienen, ihren höchsten positiven Abschluss in Wahrheit im Ausland gemacht. Sie hatten sich offenbar nach der Geburt im Inland aus familiären Gründen oder zu Ausbildungszwecken im Ausland aufgehalten oder waren zur Ausbildung ins benachbarte Ausland gependelt und waren zum Befragungszeitpunkt in Tirol hauptgemeldet. Vergleichbare Angaben lassen sich für 2014 nicht machen, weil damals im Inland Geborenen diese Frage nicht gestellt wurde.

Demzufolge hatten in Tirol im Jahr 2021 rein nach dem Kriterium 17,7% der Bevölkerung im Erwerbsalter den höchsten Bildungsabschluss im Ausland gemacht, nach den Angaben des freiwilligen Moduls aber 18,5%.

Nur von den im Ausland Geborenen gibt es entsprechende Angaben aus freiwilligen Modulen auch aus früheren Jahren, nämlich 2008 und 2014. Demnach hatten in diesen beiden Jahren und ebenso 2021 jeweils drei Viertel der im Erwerbsalter befindlichen im Ausland Geborenen ihren höchsten Ausbildungsabschluss im Ausland gemacht und ein Viertel im Inland. Bei den Frauen lag der Prozentsatz ein wenig darüber, 77%, bei den Männern ein wenig darunter, 72%. Wertet man dieselben Befragten, die am freiwilligen Modul teilgenommen haben, nach dem oben genannten Kriterium aus, dann ergeben sich 2008 und 2014 insgesamt jeweils Werte, die um 1 Prozentpunkt niedriger sind, also statt 75% nur 74% mit Bildung aus dem Ausland und entsprechend 1 Prozentpunkt mehr mit Bildung aus dem Inland. 2021 betrug die Differenz nur 0,1 Prozentpunkte. Macht man den entsprechenden Vergleich bei jedem der Geschlechter, so betrug die Differenz je nach Jahr und Geschlecht zwischen -1,5 und 1,4 Prozentpunkte. Dass die Abweichungen bei den Geschlechtern größer sind als insgesamt ist eine Folge der halbierten Stichprobengröße. Entsprechend waren die Differenzen zwischen der eigenen Auskunft und der nach dem Kriterium berechneten Häufigkeit von Bildung aus dem Ausland bei den einzelnen elterlichen Geburtsstaaten nochmals größer, nämlich zwischen -6 und 5 Prozentpunkten bzw. in einem Fall 12 Prozentpunkte, wobei aber bei keinem der fünf hier unterschiedenen elterlichen Geburtsstaaten eine über die drei Jahre hinweg stabile oder auch nur anhaltend in die gleiche Richtung weisende Abweichung auftrat, was als Beleg zu werten ist, dass die Abweichungen im Wesentlichen stichprobenbedingt sind. Unter den elterlichen Geburtsstaaten sticht EU/EFTA hervor, indem die Abweichung in allen drei Jahren nur ein oder zwei Zehntelprozentpunkte betrug. Der eine Fall mit einer Abweichung von 12 Prozentpunkten trat 2021 beim Bevölkerungsteil mit mindestens einem Elternteil aus Österreich auf: Nach eigener Auskunft der Befragten hatten 28% den Abschluss im Ausland gemacht, während die Berechnung 40% ergab. Angesichts der kleinen Stichprobe reicht die Differenz von 12 Prozentpunkten bei diesem Bevölkerungsteil nicht aus, um mit weniger als 10% an Irrtumswahrscheinlichkeit behaupten zu können, sie bestehe auch in der zugrundeliegenden Bevölkerung und nicht nur in der Stichprobe. Erst bei mindestens 14 Prozentpunkten könnte diese Behauptung gewagt werden und erst bei einer Differenz von 16,5 Prozentpunkten betrüge die Irrtumswahrscheinlichkeit nur mehr 5%.

Was nun den Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss an der Bevölkerung ab 25 Jahren bis zum Pensionsalter betrifft, zeigt sich insbesondere bei jener mit Eltern aus der Türkei bei beiden Ge-

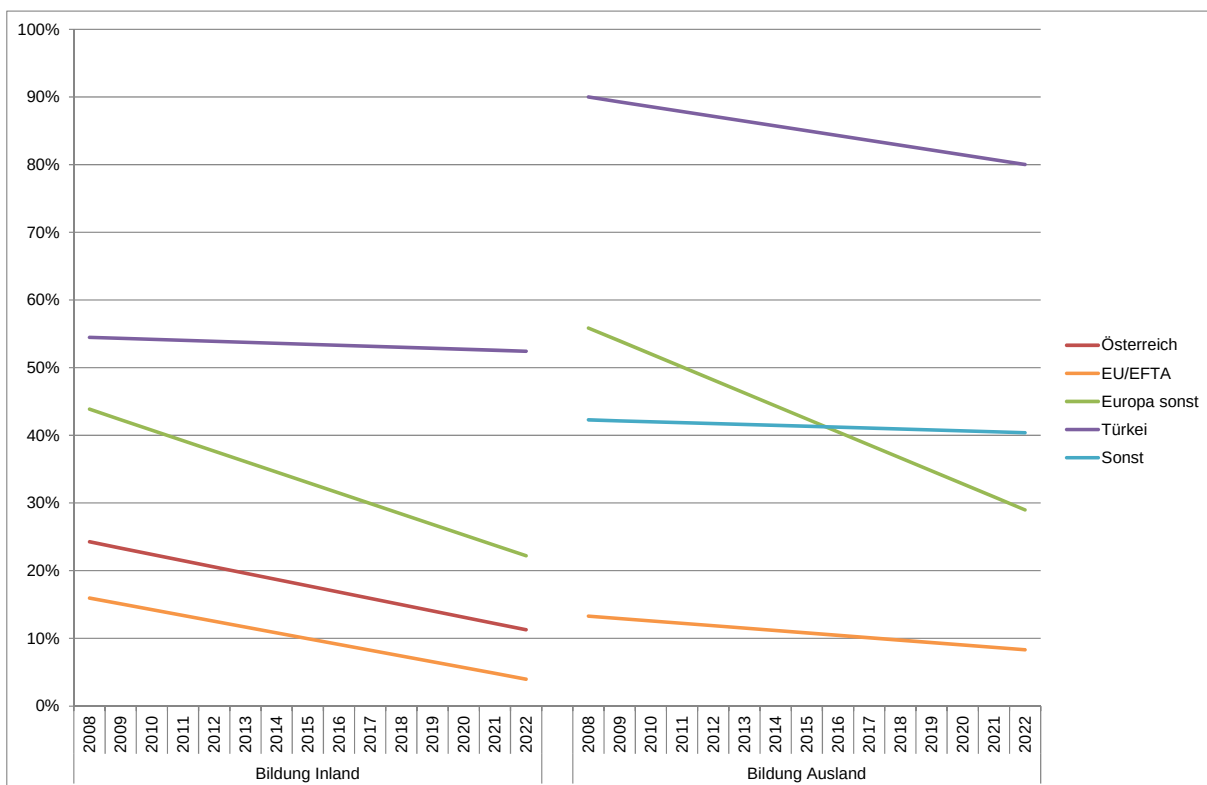
schlechtern mit Bildung aus dem Inland eine deutlich geringere Häufigkeit von höchstens Pflichtschulabschluss als mit Bildung aus dem Ausland. Bei keinem anderen Bevölkerungsteil tritt das mit annähernd der gleichen Deutlichkeit auf. Man kann das unter anderem als Beleg deuten, dass es der Bevölkerung mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei vor allem an Bildungschancen gefehlt haben dürfte, nicht an der Motivation zur Bildung. Dennoch ist auch bei jenen ab 25 Jahren mit Bildung aus dem Inland der Anteil mit geringer Bildung nach wie vor hoch, nämlich über 50% bei den Frauen und um die 40% bei den Männern ohne sicheren Hinweis eines Absinkens. Bei anderen Bevölkerungsteilen mit Eltern aus Drittstaaten hat man es bei beiden Geschlechtern sowohl mit Bildung aus dem Ausland wie aus dem Inland mit Anteilen um 30% herum zu tun.

Die mittlere Ausbildungsebene, d.h. ohne Matura, ist in Österreich exklusiv auf berufliche Fertigkeiten ausgerichtet, was es in dieser Weise anderenorts nur selten gibt. Daher ist an sich bei der Bevölkerung mit Bildung aus dem Ausland und besonders von außerhalb der EU/EFTA-Staaten nicht mit hohen Anteilen solcher Ausbildungen zu rechnen. Anders könnte das bei jenen sein, die nach dem Aufenthaltsbeginn eine Ausbildung im Inland gemacht haben oder die im Inland aufgewachsen sind, doch könnte es sein, dass sie sich schwer tun, das ihnen fremde Modell mittlerer beruflicher Ausbildungen zu akzeptieren. Ebenso könnte es sein, dass es bei ausreichendem Andrang einheimischer Auszubildender für Personen mit Eltern aus dem Ausland schwer ist, eine schulische oder betriebliche Ausbildungsgelegenheit auf mittlerer Ebene zu erringen, sodass sich als Folge im Alter ab 25 Jahren die Anzahl der einen und der anderen komplementär zueinander verhalten. Die Daten zeigen mit Bildung aus dem Inland tatsächlich teils höhere Niveaus als mit Bildung aus dem Ausland, aber nicht durchwegs und ab 25 Jahren eher bei den Frauen als bei den Männern sowie besonders bei den Bevölkerungsteilen mit Eltern aus der Türkei. Bei keinem Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Inland gibt es gefestigte Anzeichen zunehmender Häufigkeit mittlerer Ausbildungen, bei den Männern aber teils Rückgänge. Mit Bildung aus dem Ausland waren die Anteile an den Frauen teils gleichbleibend und teils rückläufig, bei den Männern traten mit Bildung aus dem Ausland je nach Bevölkerungsteil Entwicklungen in alle Richtungen auf. Anzeichen für die angesprochene Komplementarität gibt es nur bei den Frauen ab 25 Jahren mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei.

Höhere Bildung war ab 25 Jahren entweder gleichbleibend oder zunehmend. Bei keinem Bevölkerungsteil trat eine nachweisbar rückläufige Entwicklung auf. Tendenziell gleichbleibende Anteile an höherer Bildung traten bei den weiblichen Bevölkerungsteilen mit Bildung aus dem Inland und Eltern von außerhalb der EU/EFTA-Staaten auf und mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der

Türkei und somit bei eben jenen weiblichen Bevölkerungsteilen mit den von vornherein niedrigsten Anteilen an höherer Bildung. Bei den Männern betraf dasselbe insbesondere jene mit Eltern aus der Türkei, gleich ob mit Bildung aus dem Inland oder dem Ausland.

Abb. 3.01: Trend 2008-2022 des Anteils mit höchstens Pflichtschulabschluss an der weiblichen Bevölkerung zwischen 25 und 59 Jahren, nach dem Bildungsort und den elterlichen Geburtsstaaten



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

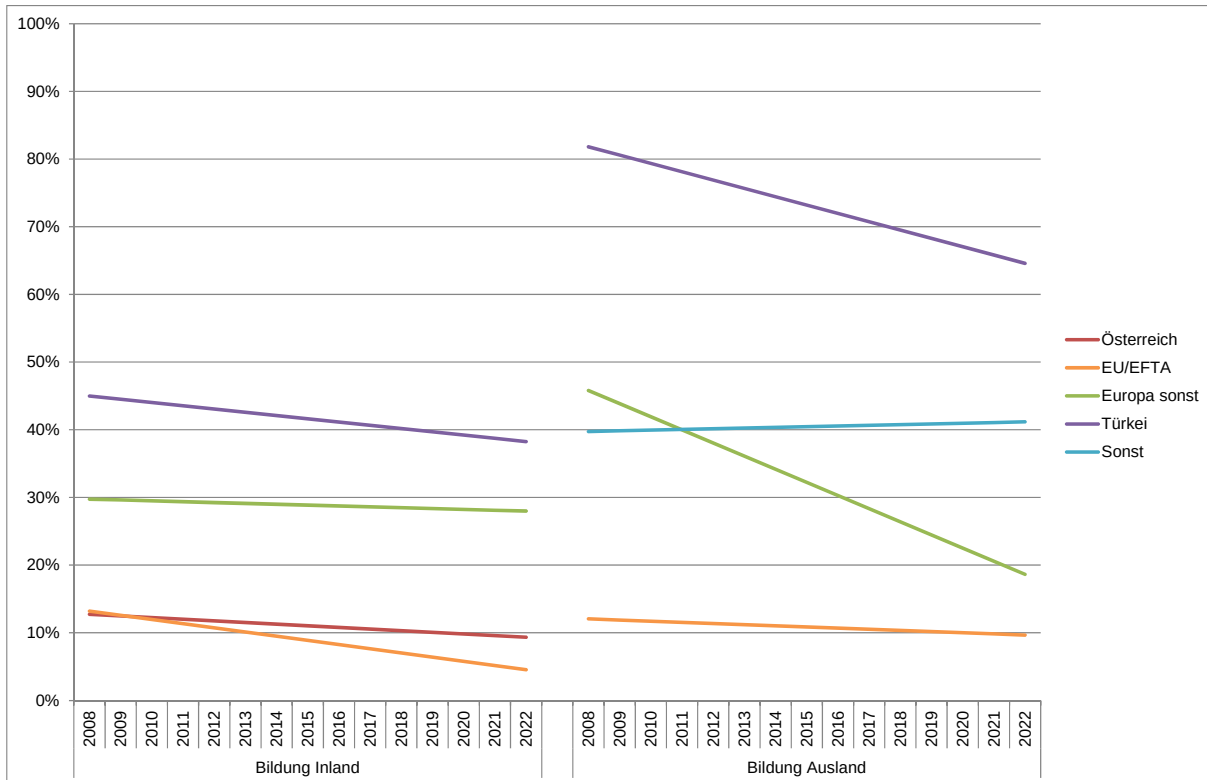
Bei den Frauen zeigen sich alle acht darstellbaren Trends des Anteils mit höchstens Pflichtschulabschluss von 2008 bis 2022 als rückläufig, aber auf sehr unterschiedlichen Niveaus und in stark unterschiedlichem Ausmaß (Abb. 3.01):

- Bei jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich sank er dem Trend nach von 24% auf 11%.
- Parallel sank er bei jenen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten dem Trend nach von 16% auf 4%. Mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten

sank der Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss dem Trend nach von 13% auf 8%, also im Wesentlichen das gleiche Niveau wie mit Bildung aus dem Inland.

- Bei jenen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU und EFTA, also durchwegs Staaten in Ost- und Südosteuropa, sank er dem Trend nach von 44% auf 22%. Mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU und EFTA sank er dem Trend nach von 56% auf 29%. Auch hier unterscheiden sich die beiden Niveaus und die beiden Bewegungen nicht deutlich.
- Nur andeutungsweise, aber nicht real gesunken ist der bei den Frauen zwischen 25 und 59 Jahren mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei, wo er dem Trend nach bei Werten um 53% herum blieb. Mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei sank er dem Trend nach von 90% auf 80%, also ein wesentlich höheres Niveau als mit Bildung aus dem Inland.
- Über die Situation bei den Frauen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus sonstigen Staaten kann, wie bereits hervorgehoben, keine Aussage getroffen werden, weil sie in der Altersgruppe zwischen 25 und 59 Jahren zu selten sind. Für die Jahre 2018 bis 2022 galt ein Mittelwert von 23%, also ungefähr gleich wie bei den Frauen mit Eltern aus europäischen Nicht-EU/EFTA-Staaten, aber die Schwankungen um diesen Durchschnitt herum waren sehr groß.
- Mit Werten um 41% herum praktisch unveränderlich war er dem Trend nach bei den Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten. Der in den zugrundeliegenden Daten tatsächlich aufgetretene Zickzackverlauf des Anteils mit höchstens Pflichtschulabschluss enthält keinen greifbaren Hinweis, dass das Fluchtereignis der Jahre 2014 bis 2017 den Anteil in Tirol in irgendeiner Weise beeinflusst hätte. Anfangs war das nicht möglich, weil die Mikrozensusbefragung nur in Privathaushalten durchgeführt wird, doch tauchen in den Daten auch später keine derartigen Hinweise auf.

Abb. 3.02: Trend 2008-2022 des Anteils mit höchstens Pflichtschulabschluss an der männlichen Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren, nach dem Bildungsort und den elterlichen Geburtsstaaten



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Die Abstufung der Anteile war bei den Männern ähnlich wie bei den Frauen, aber die Niveaus fast durchwegs niedriger und die Rückläufigkeit meist geringer (Abb. 3.02):

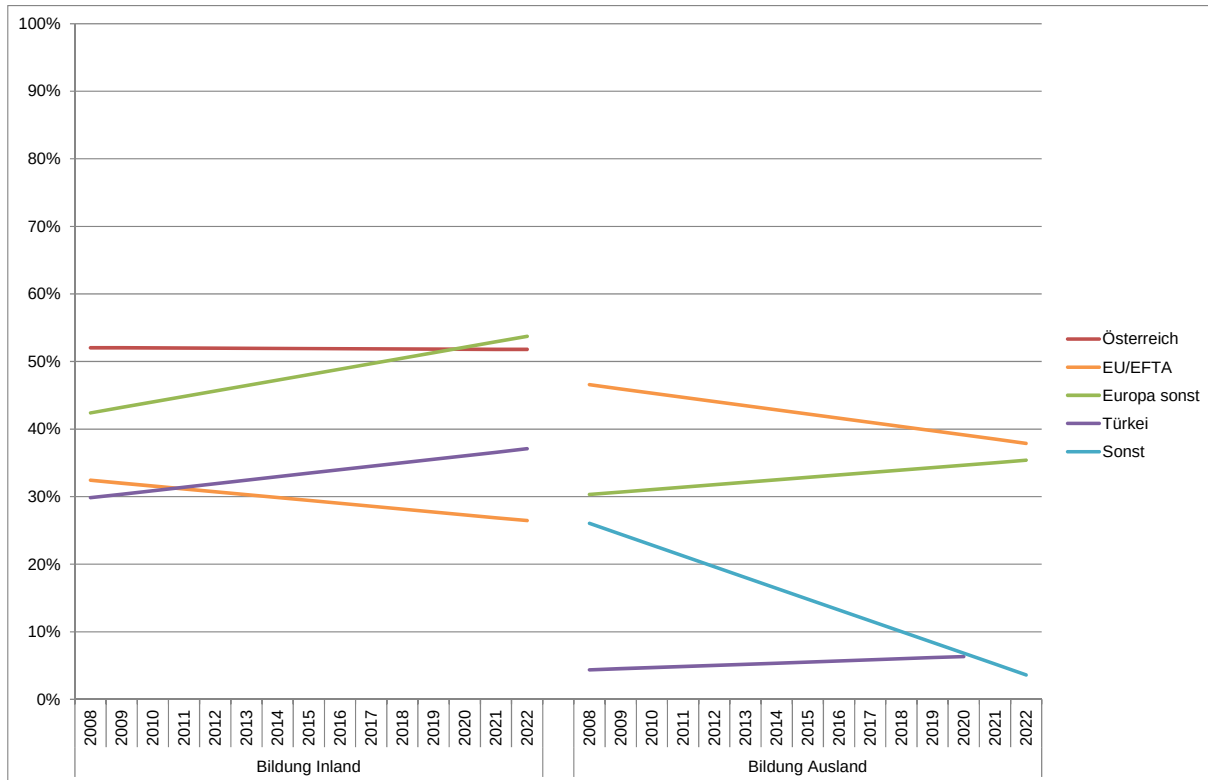
- Bei jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich sank der Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss dem Trend nach von etwa 12,5% auf 9,5%.
- Bei jenen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten sank er dem Trend nach von 13% auf 5%. Mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten blieb der Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss dem Trend nach um 11% herum, also das gleiche Niveau wie mit Bildung aus dem Inland.
- Bei jenen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU und EFTA blieb er dem Trend nach um 29% herum praktisch gleich. Mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU und EFTA sank er dem Trend nach von 46% auf 19%. Das ist einerseits in etwa das gleiche Niveau wie mit Bildung aus dem

Inland, aber andererseits ein markanter Rückgang (Irrtumswahrscheinlichkeit $<1\%$) auf ein Niveau unter jenem des Bevölkerungsteils mit Bildung aus dem Inland. Der Rückgang ereignete sich vor dem Hintergrund einer schon zehn Jahre anhaltenden kontinuierlichen Schrumpfung dieses Bevölkerungsteils von etwa 2.500 auf nur mehr etwa 1.000 Männer dieses Alters.

- Männer mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei verfügen in Tirol zu etwa 40% über nur geringe Bildung. Ein Rückgang der Trendwerte von 45% auf 38% trat zwar auf, aber es besteht keine Gewissheit, ob er mehr als Zufall war. Mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei sank er dem relativ gut gesicherten Trend nach von 82% auf 65% (Irrtumswahrscheinlichkeit $<5\%$). Auch hier spielt die Schrumpfung des Bevölkerungsteils mit, nämlich von etwa 4.000 Männern zwischen 25 und 64 Jahren auf nur mehr etwa 3.000. Das Niveau ist aber nach wie vor deutlich höher als mit Bildung aus dem Inland.
- Über die Situation bei den Männern mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus sonstigen Staaten kann keine Tendaussage getroffen werden, weil sie in der Altersgruppe zwischen 25 und 59 Jahren bisher zu selten sind. Wegen der jährlichen Schwankungen ist es sogar schwierig, für die Jahre 2017 bis 2022 einen stichhaltigen Mittelwert anzugeben. Liegen dürfte er im Bereich zwischen 19% und 25%.
- Mit Werten um 40% herum praktisch unveränderlich war er dem Trend nach bei den Männern mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten. Der in den zugrundeliegenden Daten tatsächlich aufgetretene Zickzackverlauf des Anteils mit höchstens Pflichtschulabschluss enthält keinen greifbaren Hinweis, dass das Fluchtereignis der Jahre 2014 bis 2017 den Anteil in irgendeiner Weise beeinflusst hätte.

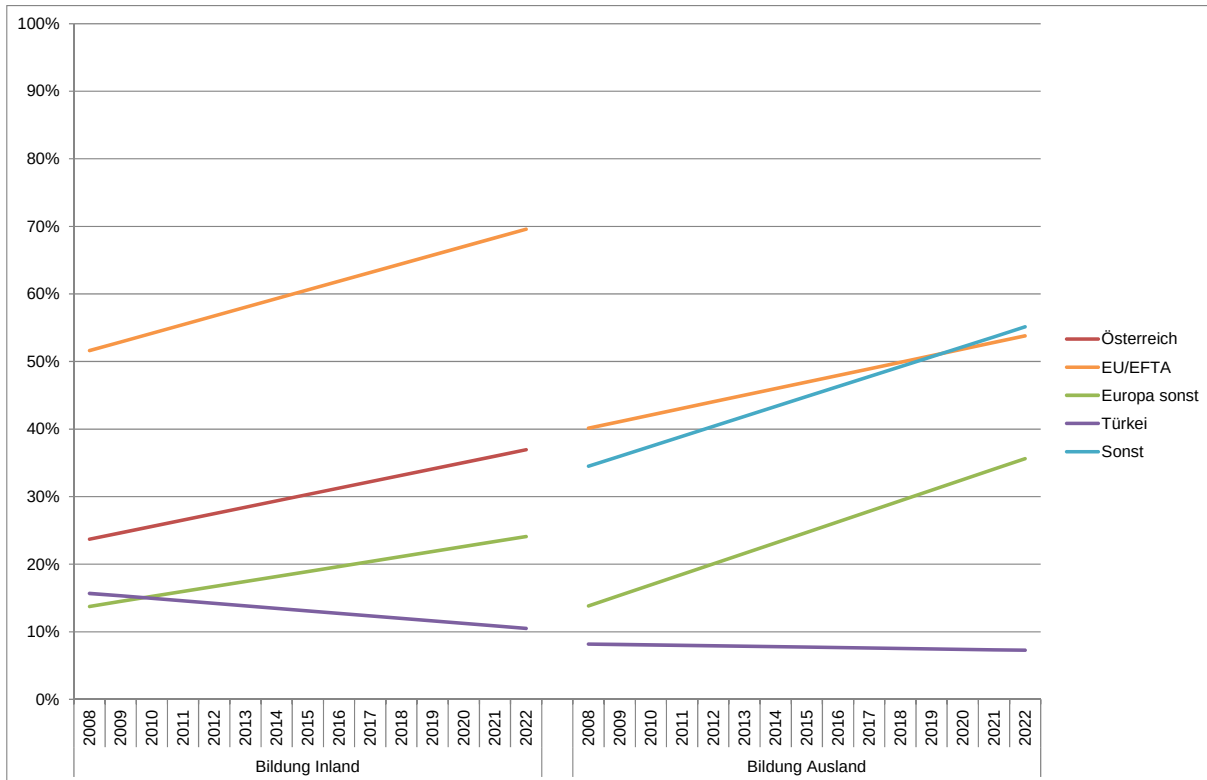
Wenn die Anteile mit höchstens Pflichtschule sinken, müssen die Anteile mit Abschlüssen über der Pflichtschule im Steigen begriffen sein und es stellt sich die Frage, ob Anteilszunahmen eher auf der Ebene der mittleren beruflichen Ausbildungen ohne Matura, eher auf der Ebene der Matura oder auf Hochschulebene zu verzeichnen seien. Das ist, wie nachstehend dargelegt wird, nicht immer einfach zu beantworten.

Abb. 3.03: Trend 2008-2022 des Anteils mit mittleren Ausbildungen ohne Matura an der weiblichen Bevölkerung zwischen 25 und 59 Jahren, nach dem Bildungsort und den elterlichen Geburtsstaaten



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Abb. 3.04: Trend 2008-2022 des Anteils mit Matura oder Hochschulabschlüssen an der weiblichen Bevölkerung zwischen 25 und 59 Jahren, nach dem Bildungsort und den elterlichen Geburtsstaaten



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Darüber Auskunft zu geben ist bei den Frauen zwischen 25 und 59 Jahren mit Bildung aus dem Inland wegen der großen Schwankungen, die infolge der kleinen Fallzahlen auftreten, kaum möglich, insbesondere nicht bei den drei Bevölkerungsteilen mit Eltern von außerhalb der EU/EFTA-Staaten:

- Mit Sicherheit sagen kann man, dass von jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich unveränderlich rund 50% eine mittlere Ausbildung ohne Matura besitzen, also einen Lehrabschluss oder eine berufsbildende mittlere Schule, darunter Krankenpflege- bzw. Gesundheitsschule.
- Von den Frauen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus dem Ausland kann man sagen, dass der Anteil mit mittleren Ausbildungen ohne Matura bei jenen mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU/EFTA ebenfalls etwa 50% betragen dürfte und ebenso seit 2018 bei denjenigen mit Eltern aus sonstigen Staaten, während er bei jenen mit Eltern aus EU/EFTA-

Staaten und ebenso aus der Türkei bei etwa 30% liegen dürfte. Eindeutig erkennbare Zu- oder Abnahmen dieses Anteils gibt es bei ihnen allen nicht.

- Bei aller Unsicherheit deutet sich somit am ehesten das Bild einer ausgeprägten Stabilität der Anteile mittlerer Ausbildungen an den Frauen mit Bildung aus dem Inland an.
- Höher als mit Bildung aus dem Ausland waren die Niveaus mittlerer Ausbildungen bei den Frauen zwischen 25 und 59 Jahren und Bildung aus dem Inland dann, wenn die Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU und EFTA und besonders wenn sie aus der Türkei waren, niedriger, wenn die Eltern aus EU/EFTA-Staaten waren.
- Mit Einschränkungen deutet sich an, dass die Anzahl – nicht Anteil – der Frauen zwischen 25 und 59 Jahren mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei, die einen mittleren Abschluss besaßen, von 2008 bis 2022 in einem negativen Zusammenhang mit der Anzahl der entsprechenden Frauen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich stand. Dies gilt, sofern man die ungewöhnlich niedrigen bzw. hohen Zahlen der Jahre 2012 und 2014 als Ausreißer behandelt ($r=-0,75$; Irrtumswahrscheinlichkeit $<1\%$) und noch mehr, wenn man auch den niedrigen Wert von 2011 so behandelt ($r=-0,86$; Irrtumswahrscheinlichkeit $<1\%$). Bei anderen weiblichen Bevölkerungsteilen ist ein solcher Zusammenhang nach Robustheitstests nicht festzustellen.
- Klare Anzeichen einer Zunahme des Anteils mit höherer Bildung gab es bei den Frauen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich, nämlich dem Trend nach von 24% auf 37%. Weniger klar war die Sache bei jenen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten, doch dürfte eine Zunahme des Anteils mit höherer Bildung von Werten um 50% auf über 60% und möglicherweise bereits bis in die Umgebung von 70% stattgefunden haben. Bei beiden nahm somit im Gegenzug zum sinkenden Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss die höhere Bildung zu.
- Bei den Frauen mit Bildung aus dem Inland und Eltern von außerhalb der EU/EFTA-Staaten lassen sich keine klaren Trends des Anteils mit höherer Bildung ausmachen. Das Niveau lag bei jenen mit Eltern aus europäischen Staaten um 20%, bei jenen mit Eltern aus der Türkei um 13% und bei jenen mit Eltern aus sonstigen Staaten seit 2018 um 25% herum.
- Bei den europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA kann somit nicht bestimmt werden, ob der Rückgang des Anteils mit höchstens Pflichtschulabschluss sich eher in einer Zunahme auf mittlerer oder auf höherer Ebene niederschlug. Bei der Türkei und den sonstigen Staaten stellt

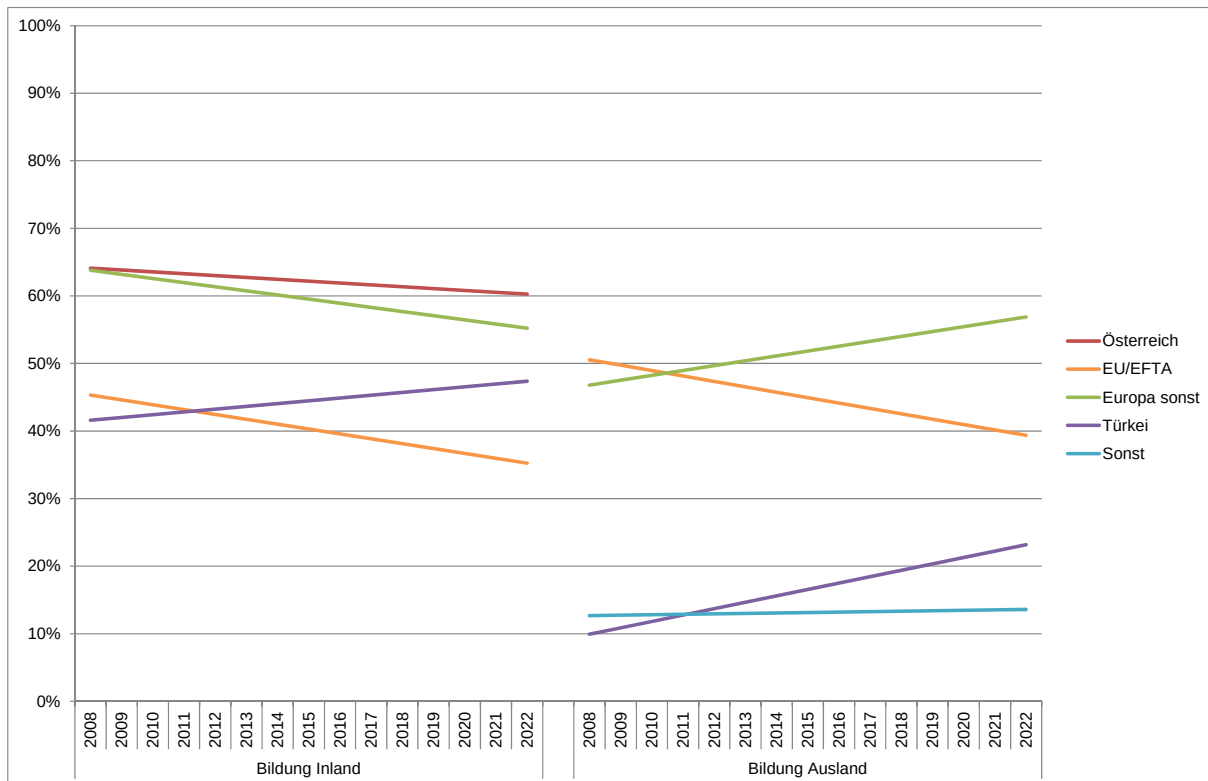
sich die Frage nicht, da ja schon beim Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss nicht bestimmt werden konnte, in welche Richtung er sich entwickle und selbst Aussagen zum Niveau vage bleiben müssen.

Anders ist das bei den Frauen zwischen 25 und 59 Jahren mit Bildung aus dem Ausland. Der Anteil mit mittleren Ausbildungen ohne Matura und ebenso der Anteil mit höherer Bildung zeigten bei ihnen teils erkennbare Veränderungen:

- Bei jenen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten war der Anteil der mittleren Ausbildungen rückläufig und sank dem Trend nach von 47% auf 38%. Bei ihnen stieg im Gegenzug der Anteil mit höherer Bildung von Werten um 40% auf solche über 50%. Mehr als die Hälfte der in Tirol lebenden Frauen zwischen 25 und 59 Jahren mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten besitzt demnach das Äquivalent von Matura oder einen Hochschulabschluss.
- Bei jenen mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU/EFTA zeigt der Trend eine Zunahme des Anteils der mittleren Ausbildungen von 30% auf 35% an, bleibt aber angesichts der teils starken Schwankungen unsicher. Der Anteil der höheren Bildung war bei ihnen eindeutig steigend, nämlich dem Trend nach von 14% auf 36%. Der Stand zuletzt war daher in etwa eine Drittelung in niedrige, mittlere und höhere Ausbildungen.
- Bei den Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei schwankte der Anteil mit mittleren Ausbildungen von 2009 bis 2020 zwischen 4% und 9%. 2021 und 2022 traten aber plötzlich Werte um 20% herum auf, deren Entstehen unklar ist, da auch keine ruckartige Vergrößerung oder Verkleinerung der Stichprobe eintrat, sondern sich deren allmähliche Verkleinerung fortsetzte. Ohne die Daten dieser letzten beiden Jahre zeigt der Trend anhaltend Werte um 5% herum, mit ihnen ergäbe sich ein deutlicher Anstieg. Der Anteil mit höherer Bildung betrug gleichbleibend etwa 8%.
- Mit Eltern aus sonstigen Staaten sank der Anteil der mittleren Ausbildungen dem Trend nach von Werten, die um 20% oder höher lagen, auf Werte um 5%. Seit 2018 traten in den Daten nur mehr Werte unter 10% auf. Im Gegenzug stieg der Anteil mit höherer Bildung seit 2010 mit nur relativ kleinen Schwankungen ständig an, sodass statt der früheren Werte um 30% inzwischen Werte nahe 60% auftreten. 2021 und 2022 besaßen dem Trend nach rund 55%, den gemessenen Werten nach rund 60%, der in Tirol lebenden Frauen zwischen 25 und 59 Jahren mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus Staaten außerhalb Europas und der

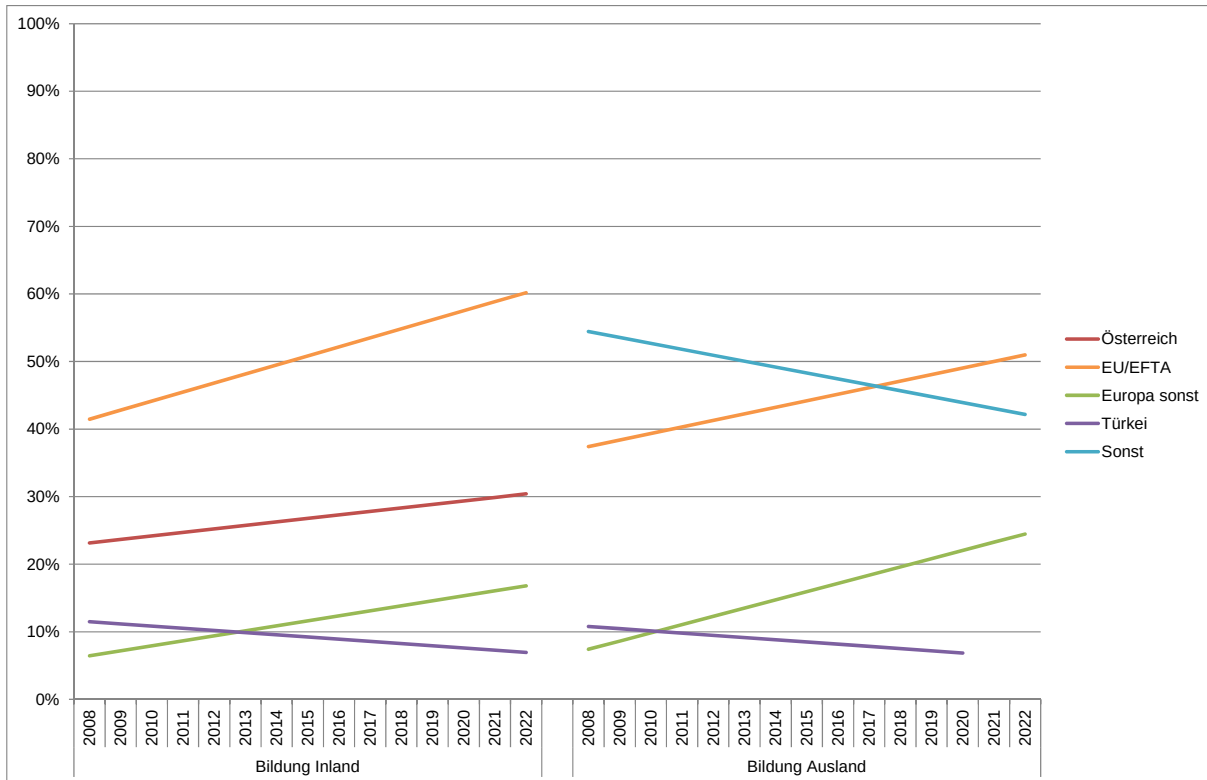
Türkei das Äquivalent von Matura oder einen Hochschulabschluss. Anzeichen für eine Abschwächung dieses Trends von plus 1,5 Prozentpunkten pro Jahr sind nicht zu sehen.

Abb. 3.05: Trend 2008-2022 des Anteils mit mittleren Ausbildungen ohne Matura an der männlichen Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren, nach dem Bildungsort und den elterlichen Geburtsstaaten



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Abb. 3.06: Trend 2008-2022 des Anteils mit Matura oder Hochschulabschlüssen an der männlichen Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren, nach dem Bildungsort und den elterlichen Geburtsstaaten



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Auch bei den Männern zwischen 25 und 64 Jahren mit mittlerer oder höherer Bildung aus dem Inland ist vielfach nicht sicher bestimmbar, wie sich die Ausbildungssituation entwickelt hat:

- Mit Sicherheit sagen kann man, dass unter jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich der Anteil mit mittleren Ausbildungen der Tendenz nach von 64% auf 60% gesunken ist, während der Anteil mit höherer Bildung von 23% auf 30% gestiegen ist.
- Bei den Männern mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten sank der Anteil mit mittleren Ausbildungen ohne Matura unter erheblichen Schwankungen von Werten um 45% auf 35% oder darunter. Der Anteil der höheren Bildung stieg von zuvor etwa 45% in den Jahren 2018 bis 2020 auf Werte um 65% und blieb 2021 und 2022 dort.
- Bei jenen mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU/EFTA ist die Tendenz der Entwicklung ungewiss. Der Anteil der mittleren Ausbildungen dürfte im Wesentlichen bei knapp

60% stabil gewesen sein. Der Anteil mit höherer Bildung hatte bis 2019 rund 10% betragen, 2020 bis 2022 um die 20%.

- Mit Eltern aus der Türkei ließen die Daten bei mittleren Ausbildungen bis 2018 eine deutlich steigenden Tendenz vermuten, die aber 2019 eine plötzliche, scharfe Korrektur erfuhr, sodass letztlich nur ein Anstieg von etwa 40% auf etwa 45% plausibel erscheint. Auch der Anteil der höheren Bildung schwankte auf uneindeutige Weise. Sein Durchschnitt 2008 bis 2022 betrug 9%.
- Bei denjenigen mit Eltern aus sonstigen Staaten schwankte sowohl der Anteil der mittleren als auch jener der höheren Ausbildungen zwischen 0% und 100%, sodass sich im Grunde gar nichts sagen lässt. Der Durchschnittswert von 2008 bis 2022 der mittleren Ausbildungen betrug ungefähr 35%, jener der höheren Bildung ungefähr 50%.

Bei den Männern zwischen 25 und 64 Jahren mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus europäischen Staaten sind die Entwicklungen relativ klar, nicht jedoch bei denjenigen mit Eltern aus der Türkei und den sonstigen außereuropäischen Staaten:

- Bei jenen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten war der Anteil der mittleren Ausbildungen rückläufig und sank dem Trend nach von 50% auf 39%. Bei ihnen stieg im Gegenzug der Anteil mit höherer Bildung dem eindeutigen Trend nach von 37% auf 51%. Andeutungsweise bestand ein negativer Zusammenhang zwischen der Anzahl – nicht Anteil – der Männer zwischen 25 und 64 Jahren mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten, die einen mittleren Abschluss besaßen, von 2008 bis 2022 und der Anzahl der entsprechenden Männer mit mindestens einem Elternteil aus Österreich ($r=-0,46$; Irrtumswahrscheinlichkeit $<10\%$). Bei anderen männlichen Bevölkerungsteilen ist ein solcher Zusammenhang nach Robustheitstests nicht festzustellen. Da es sich hier um Bildung aus dem Ausland handelt, kann der Zusammenhang nicht im österreichischen Ausbildungswesen produziert worden sein, sondern entstand eher durch Anwerbung aus dem EU-Ausland, um den Fachkräftebedarf zu decken.
- Bei jenen mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU/EFTA zeigt der Trend eine Zunahme des Anteils der mittleren Ausbildungen von 47% auf 57% an. Der Anteil der höheren Bildung war bei ihnen eindeutig steigend, nämlich dem Trend nach von 7% auf 24%.
- Bei den Männern mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei traten bis 2013 keine Anteile an mittleren Ausbildungen über 15% auf, ab 2017 aber keine mehr unter 15%, sodass man bei aller Unsicherheit der Tendenz nach eine Steigerung von etwas unter 10% auf 20%

oder etwas darüber annehmen kann. Der Anteil mit höherer Bildung schwankte bis 2020 um einen Durchschnitt von 9%, lag 2021 und 2022 aber plötzlich bei 20%, weshalb diese beiden Jahre aus der Trendberechnung und Darstellung weggelassen wurden.

- Mit Eltern aus sonstigen Staaten lag der Anteil der mittleren Ausbildungen im Durchschnitt von 2008 bis 2022 bei 13%. Der Anteil mit höherer Bildung lag bei circa 45%.
- Beim Niveau des Anteils an höherer Bildung gab es bei den Männern ab 25 Jahren keine wesentlichen Unterschiede zwischen jenen mit Bildung aus dem Inland und Bildung aus dem Ausland.

3.2. Registerzählung 2021

Diesem Bericht beigelegt ist eine Exceldatei „RZ2021“ mit Ergebnissen der von der Bundesanstalt Statistik Österreich zum Stichtag 31.10.2021 durchgeführten Registerzählung 2021 für jede Tiroler Gemeinde. Sie gelten für die Bevölkerung unter 35 Jahren und sind in die beiden Geschlechter sowie drei Altersgruppen gegliedert: Unter 15 Jahre, 15 bis 24 Jahre und 25 bis 34 Jahre. Die Altersbeschränkung ist nötig, weil erstmals die Daten des Bevölkerungsregisters um die Geburtsstaaten der Eltern angereichert wurden, aber nur für die Geburtsjahrgänge ab 1985. Die Anreicherung ermöglicht die Darstellung der Bevölkerung in den Kategorien „Geburt im Ausland und beide Elternteile im Ausland geboren (erste Generation)“, „Geburt im Inland und beide Elternteile im Ausland geboren (zweite Generation)“ und „mindestens ein Elternteil im Inland geboren (kein Migrationshintergrund)“. Da Statistik Austria die Geburtsstaaten der Eltern nicht bei allen Personen hinreichend sicher ermitteln konnte, gibt es zusätzlich eine Kategorie „mit Migrationshintergrund, Generation unbekannt“ und eine „Migrationshintergrund unbekannt“.

Zahlen zwischen 1 und 5 bedeuten nicht unbedingt genau die Zahl, die dort steht, sondern nur, dass an diese Stelle eine Zahl zwischen 1 und 5 gehöre.

Es gibt hierzu keine Daten für frühere Jahre, sondern bislang nur für den einen Stichtag 31.10.2021. Daten für den Stichtag 31.10.2022 werden ab Juli 2024 im Rahmen der Abgestimmten Erwerbsstatistik (AEST) verfügbar sein. Das Fehlen einer mehrjährigen Zeitreihe hat zur Folge, dass nicht einschätzbar ist, inwiefern die Daten von Herbst 2021 einen Sonderfall darstellen oder sozusagen überzeitlich repräsentativ sind.

Blatt ED

Zeilen 6 bis 1683: Ausbildung

Spalte D: Geschlecht

Spalte E: Altersgruppe

Spalte F: Gemeinde, angeordnet nach Bezirken, innerhalb des Bezirks alphabetisch

Spalten G bis L: Anzahl ohne Migrationshintergrund, d.h. mindestens ein Elternteil im Inland geboren

Spalte G: höchstens Pflichtschule abgeschlossen, nicht in Ausbildung

Spalte H: höchstens Pflichtschule abgeschlossen, besucht Pflichtschultyp

Spalte I: höchstens Pflichtschule abgeschlossen, in Ausbildung über der Pflichtschule

Spalte J: besitzt Abschluss über der Pflichtschule, nicht in Ausbildung

Spalte K: besitzt Abschluss über der Pflichtschule, besucht Pflichtschultyp; dieser Fall tritt nicht auf

Spalte L: besitzt Abschluss über der Pflichtschule, in Ausbildung über der Pflichtschule

Spalten M bis R: Anzahl mit Migrationshintergrund 2. Generation, d.h. selbst im Inland, beide Elternteile im Ausland geboren

Spalte M: höchstens Pflichtschule abgeschlossen, nicht in Ausbildung

Spalte N: höchstens Pflichtschule abgeschlossen, besucht Pflichtschultyp

Spalte O: höchstens Pflichtschule abgeschlossen, in Ausbildung über der Pflichtschule

Spalte P: besitzt Abschluss über der Pflichtschule, nicht in Ausbildung

Spalte Q: besitzt Abschluss über der Pflichtschule, besucht Pflichtschultyp; dieser Fall tritt nicht auf

Spalte R: besitzt Abschluss über der Pflichtschule, in Ausbildung über der Pflichtschule

Spalten S bis X: Anzahl mit Migrationshintergrund 1. Generation, d.h. selbst im Ausland, beide Elternteile im Ausland geboren

Spalte S: höchstens Pflichtschule abgeschlossen, nicht in Ausbildung

Spalte T: höchstens Pflichtschule abgeschlossen, besucht Pflichtschultyp

Spalte U: höchstens Pflichtschule abgeschlossen, in Ausbildung über der Pflichtschule

Spalte V: besitzt Abschluss über der Pflichtschule, nicht in Ausbildung

Spalte W: besitzt Abschluss über der Pflichtschule, besucht Pflichtschultyp; dieser Fall tritt nicht auf

Spalte X: besitzt Abschluss über der Pflichtschule, in Ausbildung über der Pflichtschule

Spalten Y bis AD: Anzahl mit Migrationshintergrund Generation unbekannt, d.h. selbst im Inland oder Ausland, beide Elternteile im Ausland geboren

Spalte Y: höchstens Pflichtschule abgeschlossen, nicht in Ausbildung

Spalte Z: höchstens Pflichtschule abgeschlossen, besucht Pflichtschultyp

Spalte AA: höchstens Pflichtschule abgeschlossen, in Ausbildung über der Pflichtschule

Spalte AB: besitzt Abschluss über der Pflichtschule, nicht in Ausbildung

Spalte AC: besitzt Abschluss über der Pflichtschule, besucht Pflichtschultyp; dieser Fall tritt nicht auf

Spalte AD: besitzt Abschluss über der Pflichtschule, in Ausbildung über der Pflichtschule

Spalten AE bis AJ: Anzahl mit Migrationshintergrund unbekannt, d.h. selbst und beide Elternteile im Inland oder Ausland geboren

Spalte AE: höchstens Pflichtschule abgeschlossen, nicht in Ausbildung

Spalte AF: höchstens Pflichtschule abgeschlossen, besucht Pflichtschultyp

Spalte AG: höchstens Pflichtschule abgeschlossen, in Ausbildung über der Pflichtschule

Spalte AH: besitzt Abschluss über der Pflichtschule, nicht in Ausbildung

Spalte AI: besitzt Abschluss über der Pflichtschule, besucht Pflichtschultyp; dieser Fall tritt nicht auf

Spalte AJ: besitzt Abschluss über der Pflichtschule, in Ausbildung über der Pflichtschule

Spalten AT bis AV: Anteil der nicht in Ausbildung Befindlichen mit höchstens Pflichtschulabschluss am jeweiligen Migrationshintergrund:

Spalte AT: Anteil der Spalten G+H an der Summe der Spalten G bis L

Spalte AU: Anteil der Spalten M+N an der Summe der Spalten M bis R

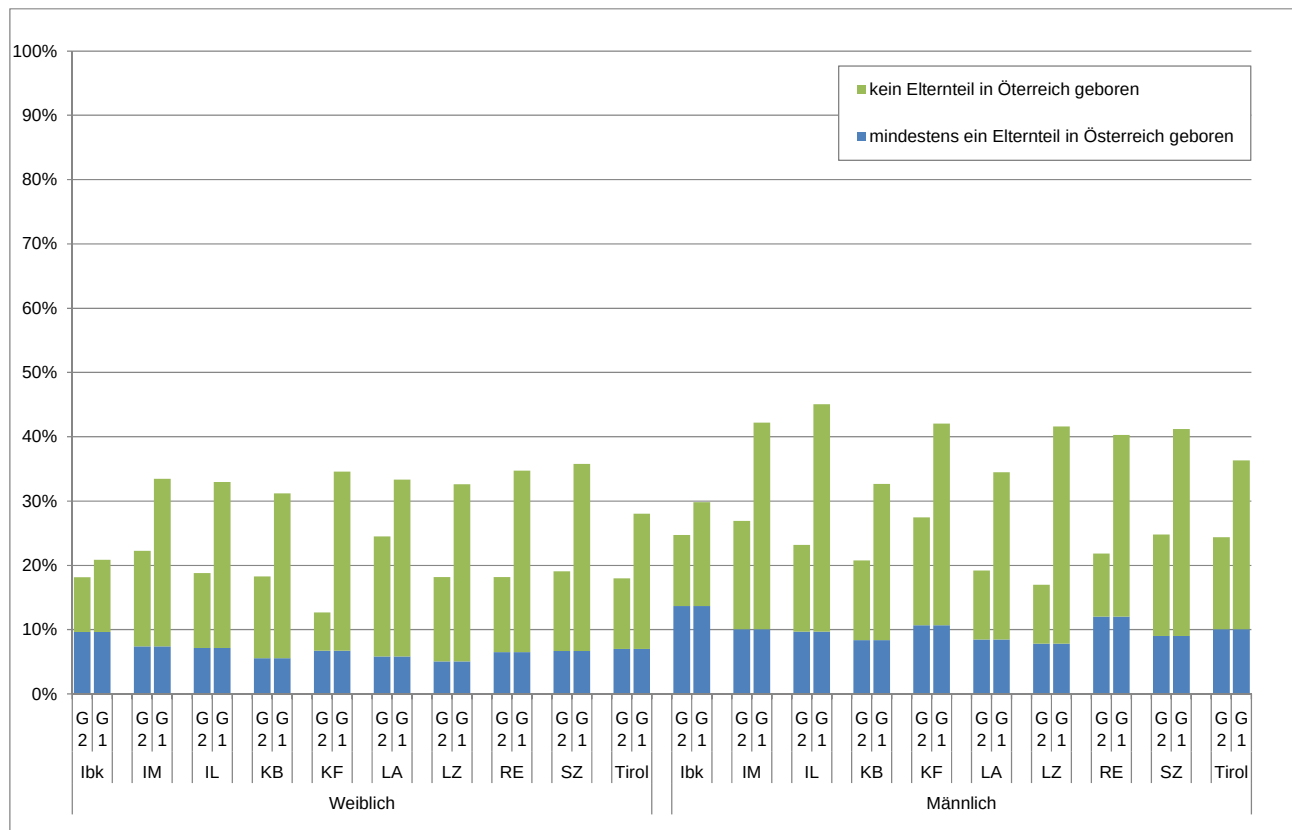
Spalte AV: Anteil der Spalten S+T an der Summe der Spalten S bis X.

Zeilen 1696 bis 1797: Dasselbe für die Bezirkssummen und Tirol insgesamt.

Zeilen 1806 bis 2646: Dasselbe für die 15-19-Jährigen.

Zeilen 2651 bis 2684: Dasselbe für die Bezirkssummen und Tirol insgesamt der 15-19-Jährigen.

Abb. 3.07: Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss und nicht in Ausbildung an den 15- bis 24-Jährigen, nach Geschlecht, Bezirk und Migrationsgeneration



Quelle: Registerzählung 2021 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Bei den weiblichen 15- bis 24-Jährigen der „ersten Generation“ (G1) – selbst und beide Elternteile im Ausland geboren – war nur in Innsbruck der Anteil der nicht in Ausbildung Befindlichen mit höchstens Pflichtschulabschluss kleiner als im Tiroler Durchschnitt, nämlich 21% im Vergleich zu 28%, während er in allen anderen Bezirken größer war und einheitlich im Bereich zwischen 31% und 36% lag (Abb. 3.07). Das liegt vermutlich daran, dass Innsbruck Universitätsstandort mit internationaler Ausstrahlung ist.

Bei den männlichen 15- bis 24-Jährigen der „ersten Generation“ (G1) war dasselbe nicht der Fall. Zwar lag Innsbruck mit 30% am deutlichsten unter dem Landesdurchschnitt von 36%, doch lagen auch Kitzbühel mit 33% und Landeck mit 34% ein wenig darunter. In den anderen Bezirken lagen die Werte zwischen 40% und 45% (Abb. 3.07).

Bei den weiblichen 15- bis 24-Jährigen war im Tiroler Durchschnitt der Anteil der nicht in Ausbildung Befindlichen mit höchstens Pflichtschulabschluss der weiblichen „ersten Generation“ (G1) um

21 Prozentpunkte größer als der entsprechende Anteil an jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich. Bei der weiblichen „zweiten Generation“ (G2) waren es 11 Prozentpunkte, sodass sich ihr Wert von 18% fast genau in der Mitte zwischen den 28% der „ersten Generation“ (G1) und den 7% derjenigen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich befand (Abb. 3.07).

Bei den männlichen 15- bis 24-Jährigen war im Tiroler Durchschnitt der Anteil der nicht in Ausbildung Befindlichen mit höchstens Pflichtschulabschluss der männlichen „ersten Generation“ (G1) um 26 Prozentpunkte größer als der entsprechende Anteil an jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich. Bei der männlichen „zweiten Generation“ (G2) waren es 14 Prozentpunkte, sodass sich ihr Wert von 24% etwas über der Mitte zwischen den 36% der „ersten Generation“ (G1) und den 10% derjenigen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich befand (Abb. 3.07).

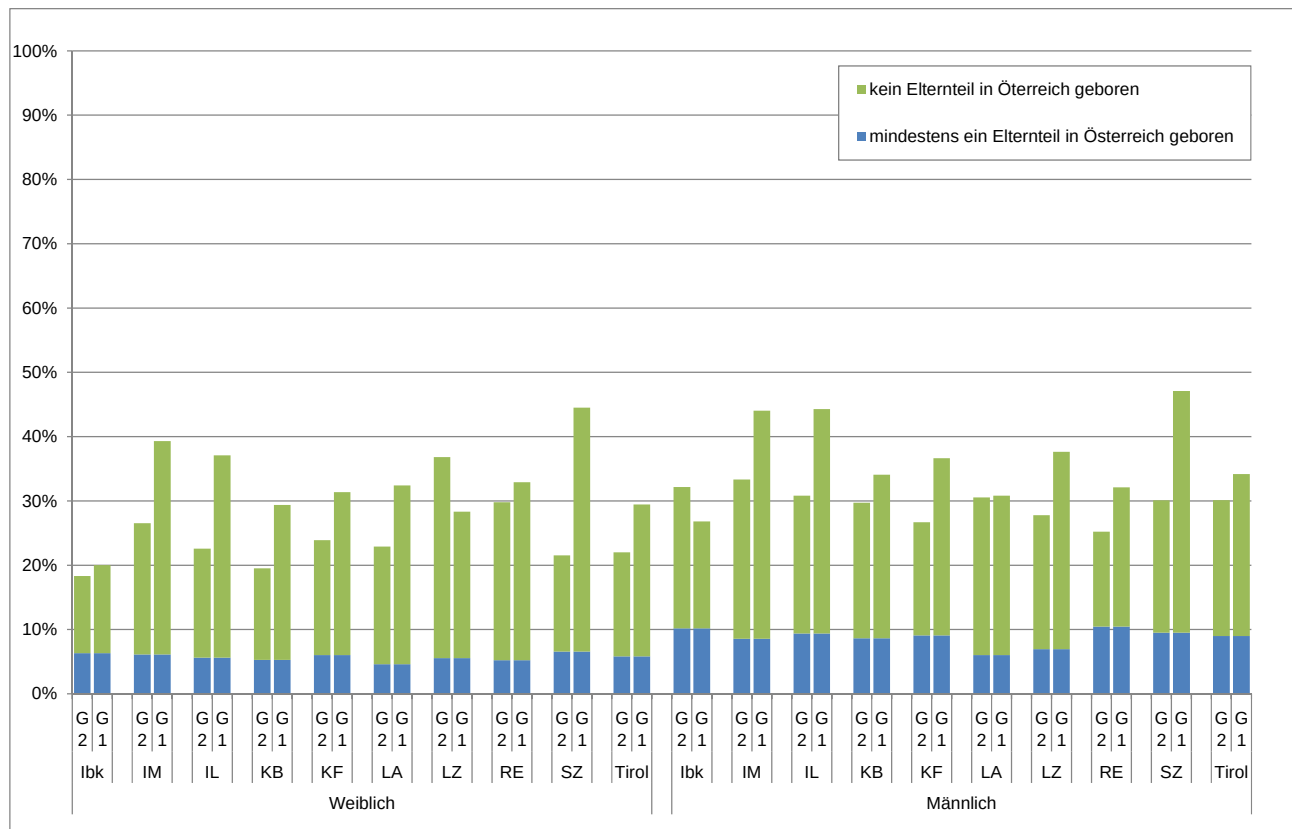
Im Alter zwischen 15 und 24 Jahren war bei beiden Geschlechtern in allen Bezirken der Anteil der nicht in Ausbildung Befindlichen mit höchstens Pflichtschulabschluss an der „zweiten Generation“ (G2) – selbst im Inland, beide Elternteile im Ausland geboren – kleiner als an der „ersten Generation“ (G1). Am wenigsten war das in Innsbruck der Fall, besonders bei den Frauen (Abb. 3.07), was mit Innsbruck als Universitätsstandort zu tun haben dürfte, denn dadurch enthält die „erste Generation“ (G1) einen größeren Anteil an Studierenden als in den anderen Bezirken.

In den Bezirken betrug der Anteil der nicht in Ausbildung Befindlichen mit höchstens Pflichtschulabschluss an der weiblichen „zweiten Generation“ (G2) zwischen 15 und 24 Jahren 13% in Kufstein, 22% in Imst, 24% in Landeck und ansonsten 18% oder 19%. Der Landesdurchschnitt war 18%. Bei den Männern war er 24% und in den Bezirken zwischen 17% und 27%, wobei niedrige Werte in Lienz und Landeck auftraten und hohe in Imst und Kufstein (Abb. 3.07).

Mit nur zwei Ausnahmen war der Anteil der nicht in Ausbildung Befindlichen mit höchstens Pflichtschulabschluss an den weiblichen 15- bis 24-Jährigen kleiner als an den männlichen (Abb. 3.07). War mindestens ein Elternteil aus Österreich betrug der Unterschied zwischen den Geschlechtern üblicherweise um die 3 Prozentpunkte. Nur Reutte tanzte mit 6 Prozentpunkten aus der Reihe. Bei der „zweiten Generation“ (G2) trat im Bezirk Kufstein ein großer Unterschied von 15 Prozentpunkten auf und im benachbarten Kitzbühel ein kleiner von 2 Prozentpunkten und ansonsten Werte zwischen 4 und 7 Prozentpunkten. Hier traten auch die beiden erwähnten Ausnahmen auf, nämlich in Landeck und Lienz, wo der Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss und nicht in Ausbildung an den Frauen größer war als an den Männern, nämlich um 5 Prozentpunkte im einen und um 1 Prozentpunkt im anderen Fall. Bei der „ersten Generation“ (G1) betrug der Unterschied zwischen

den Geschlechtern in Innsbruck Land 12 Prozentpunkte, in Kitzbühel und Landeck aber nur 1 Prozentpunkt und ansonsten zwischen 5 und 9 Prozentpunkten.

Abb. 3.08: Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss und nicht in Ausbildung an den 25- bis 34-Jährigen, nach Geschlecht, Bezirk und Migrationsgeneration



Quelle: Registerzählung 2021 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Bei den weiblichen 25- bis 34-Jährigen der „ersten Generation“ (G1) war in Innsbruck der Anteil der nicht in Ausbildung Befindlichen mit höchstens Pflichtschulabschluss deutlich kleiner als im Tiroler Durchschnitt, nämlich 20% im Vergleich zu 29%. In den Bezirken Lienz und Kitzbühel war er ungefähr gleich wie im Landesdurchschnitt, ansonsten größer und zwar im Bereich zwischen 31% und 39%, aber in Schwaz 45% (Abb. 3.08).

Bei den männlichen 25- bis 34-Jährigen der „ersten Generation“ (G1) lag Innsbruck mit 27% am deutlichsten unter dem Landesdurchschnitt von 34%. Außerdem lagen auch Landeck mit 31% und Reutte mit 32% darunter. Kitzbühel befand sich gleichauf mit dem Landesdurchschnitt. Kufstein

befand sich mit 37% etwas darüber. In Lienz waren es 38%, in Imst und Innsbruck Land 44% und in Schwaz 47% (Abb. 3.08).

Bei den weiblichen 25- bis 34-Jährigen war im Tiroler Durchschnitt der Anteil der nicht in Ausbildung Befindlichen mit höchstens Pflichtschulabschluss der weiblichen „ersten Generation“ (G1) um 24 Prozentpunkte größer als der entsprechende Anteil an jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich. Bei der weiblichen „zweiten Generation“ (G2) waren es 16 Prozentpunkte, sodass sich ihr Wert von 22% viel näher bei den 29% der „ersten Generation“ (G1) lag als den 6% derjenigen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich (Abb. 3.08).

Bei den männlichen 25- bis 34-Jährigen war im Tiroler Durchschnitt der Anteil der nicht in Ausbildung Befindlichen mit höchstens Pflichtschulabschluss der männlichen „ersten Generation“ (G1) um 25 Prozentpunkte größer als der entsprechende Anteil an jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich. Bei der männlichen „zweiten Generation“ (G2) waren es 21 Prozentpunkte, sodass sich ihr Wert von 30% nahe an den 34% der „ersten Generation“ (G1) und weit über den 9% von denjenigen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich befand (Abb. 3.08).

Im Alter zwischen 25 und 34 Jahren war bei beiden Geschlechtern in jeweils einem Bezirk der Anteil der nicht in Ausbildung Befindlichen mit höchstens Pflichtschulabschluss an der „zweiten Generation“ (G2) größer als an der „ersten Generation“ (G1). Bei den Männern war das in Innsbruck der Fall, bei den Frauen in Lienz (Abb. 3.08). Bei den Männern waren in Landeck die beiden Anteile gleich groß.

In den Bezirken betrug der Anteil an der weiblichen „zweiten Generation“ (G2) zwischen 25 und 34 Jahren zwischen 18% und 37%. Der Landesdurchschnitt war 22%. Niedrige Werte traten in Innsbruck und Kitzbühel auf, hohe in Reutte und Lienz. Bei den Männern betrug der Landesdurchschnitt 30% und die Werte in den Bezirken zwischen 25% und 33%, wobei niedrige Werte in Reutte und Kufstein auftraten und hohe in Imst, Innsbruck-Land und Landeck (Abb. 3.08).

Mit vier Ausnahmen war der Anteil der nicht in Ausbildung Befindlichen mit höchstens Pflichtschulabschluss an den weiblichen 25- bis 34-Jährigen kleiner als an den männlichen (Abb. 3.08):

- War mindestens ein Elternteil aus Österreich betrug der Unterschied zwischen den Geschlechtern zwischen 1 und 5 Prozentpunkte.
- Bei der „zweiten Generation“ (G2) trat in Innsbruck ein großer Unterschied von 14 Prozentpunkten und im Bezirk Kitzbühel einer von 10 Prozentpunkten auf, im benachbarten

Kufstein ein kleiner von 3 Prozentpunkten und ansonsten Werte zwischen 7 und 9 Prozentpunkten. Hier traten auch zwei der vier erwähnten Ausnahmen auf, nämlich in Lienz und Reutte, wo der Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss und nicht in Ausbildung an den Frauen größer war als an den Männern, nämlich um 9 Prozentpunkte im einen und um 5 Prozentpunkte im anderen Fall.

- Bei der „ersten Generation“ (G1) betrug der Unterschied zwischen den Geschlechtern in Lienz 9 und in Schwaz 3 Prozentpunkte, ansonsten 5 oder 7 Prozentpunkte. Hier traten die übrigen zwei der vier erwähnten Ausnahmen auf, nämlich in Landeck und Reutte, wo der Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss und nicht in Ausbildung an den Frauen größer war als an den Männern, nämlich um 2 Prozentpunkte im einen und um 1 Prozentpunkt im anderen Fall.

3.3. Inländische Bildungsabschlüsse von bei der Einreise nicht mehr Schulpflichtigen

Die Frage des Bildungsstands ist das eine, jene des Bildungserwerbs das andere. Sie hat viele Aspekte. Einer davon betrifft die Ausbildungschancen von Personen, die beim Beginn ihres Aufenthalts in Österreich nicht mehr schulpflichtig sind. Einesteils handelt es sich um Personen, die zu Bildungszwecken nach Österreich kommen, so häufig Studierende aus Deutschland, andererseits um Personen, die aus Staaten mit unzulänglichen Bildungsangeboten kommen und entsprechend geringe Bildung besitzen.

Es kann hier selbstverständlich nicht um die Bildungsabschlüsse jener gehen, die beim Aufenthaltsbeginn in Österreich unter 15 Jahre alt waren, da sie allein wegen der Schulpflicht einen Abschluss in Österreich vor sich hatten. Betrachtet werden daher alle jene, die aus dem Ausland zuzogen und dabei schon mindestens 15 Jahre alt waren. Jene mit mindestens einem in Österreich geborenen Elternteil werden nicht einbezogen. Ebenfalls nicht einbezogen werden diejenigen mit einem Doktorat aus dem Ausland, da sie in Österreich keinen noch höheren Abschluss machen konnten.

Aus den Daten nicht zu ersehen ist, welchen damals höchsten Bildungsabschluss die Person bei der Einreise hatte. Das Alter beim Aufenthaltsbeginn kann gewisse Einschränkungen des Möglichen nahelegen, etwa wird bei einem Aufenthaltsbeginn mit 16 Jahren nicht anzunehmen sein, dass ein anderer als ein Pflichtschulabschluss vorhanden war. Allerdings gestattet es die Stichprobengröße leider nicht, neben dem Geschlecht und den elterlichen Geburtsstaaten auch noch Diffe-

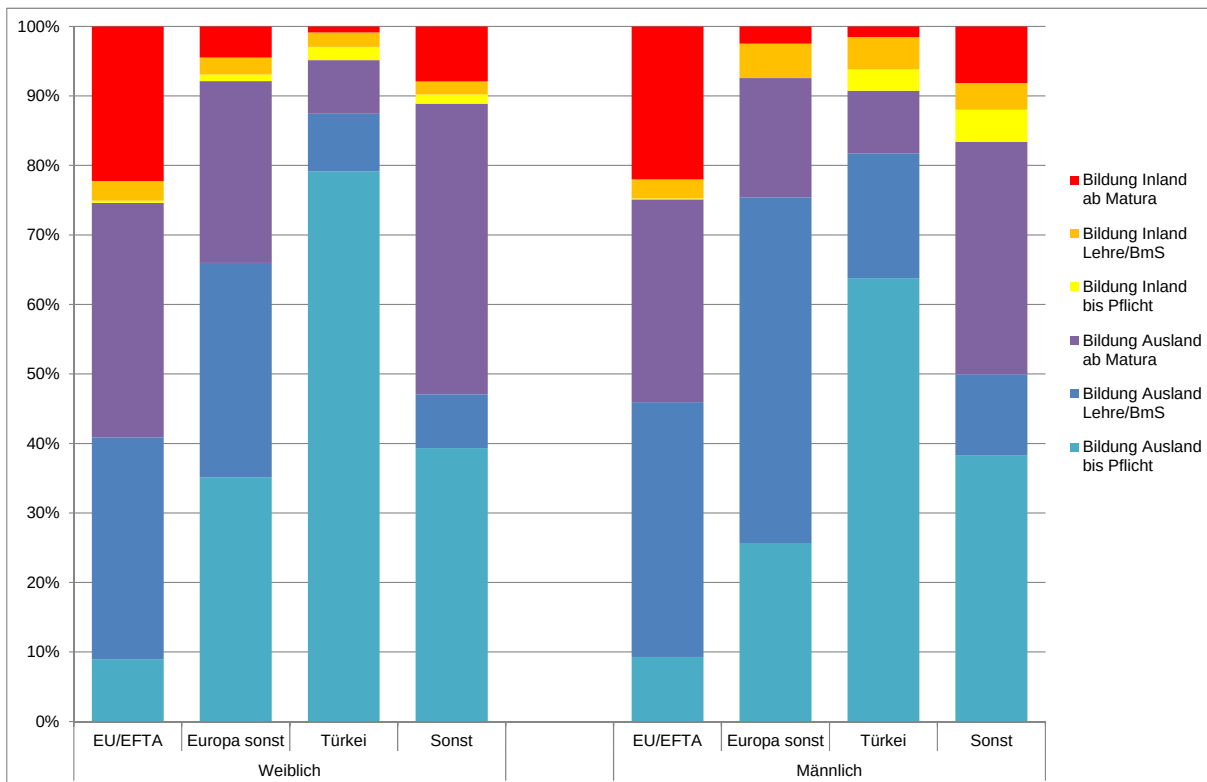
renzierungen nach dem Einwanderungsalter vorzunehmen, vor allem nicht, wenn es um schmale Altersgruppen, wie 15 bis 17 Jahre, ginge.

In die Auswertung einbezogen werden nicht nur in Österreich bereits abgeschlossene Ausbildungen, sondern auch zum Befragungszeitpunkt laufende. Dabei ist eine Komplikation zu beachten. Die Frage nach Bildungsabschlüssen im Mikrozensus richtet sich auf den höchsten bisherigen Bildungsabschluss. Es kann Fälle geben, in denen im Ausland ein höherer Abschluss gemacht wurde als danach in Österreich. In solchen Fällen sollte der in Österreich gemachte Abschluss an sich in den Daten unsichtbar bleiben. Es ist daher geboten, auch von den laufenden Ausbildungen nur jene zu beachten, die zumindest ebenso hoch sind, wie der höchste bereits gemachte Abschluss. Unter den Tisch fallen damit in Österreich erfolgreich abgeschlossene oder zum Befragungszeitpunkt noch laufende Ausbildungen, die nicht mindestens ebenso hoch sind, wie die höchste im Ausland gemachte.

Die Frage ist erstens, ob Personen, nachdem sie bei der Einwanderung nicht mehr schulpflichtig waren, danach trotzdem noch einen höheren Ausbildungsabschluss in Österreich machten als sie bei der Einreise hatten, und zweitens, welches Niveau diese Ausbildungen haben.

Im Ergebnis zeigt sich für den Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2022 ein großer Unterschied zwischen Personen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten und aus anderen Staaten. Von den letzteren schlossen meist nur um die 10% nach der Einreise noch eine höhere Ausbildung ab als sie bereits hatten, von den Frauen mit Eltern aus der Türkei nur 5%. Bei den Männern spielten mittlere Berufsausbildungen eine größere Rolle als bei den Frauen, bei denen Studienabschlüsse meist überwogen.

Abb. 3.09: Verteilung der beim Aufenthaltsbeginn mindestens 15 Jahre alten Bevölkerung mit Eltern aus dem Ausland über die Höhe der im Ausland bzw. der im Inland gemachten oder zum Befragungszeitpunkt laufenden Ausbildungen, Durchschnitt 2013 bis 2022, nach dem Geschlecht und den Geburtsstaaten der Eltern, ohne Personen mit Doktorat aus dem Ausland



Quelle: Mikrozensus 2013 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2022 ergibt sich der folgende Befund (Abb. 3.09):

- 25% sowohl der weiblichen als auch der männlichen ab dem Alter von 15 Jahren eingewanderten Bevölkerung mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten machten in Österreich noch eine Ausbildung auf höherem Niveau als sie bereits hatten. Bei beiden Geschlechtern teilte sich das in 22% Hochschulstudien und 3% mittlere Ausbildungen ohne Matura. Ein Studium dürfte hier fast immer der Grund für den Zuzug nach Tirol gewesen sein. Bei beiden Geschlechtern haben knapp 10% im Ausland höchstens die Pflichtschule abgeschlossen und im Inland keine Ausbildung gemacht.
- 8% der weiblichen und 7% der männlichen ab dem Alter von 15 Jahren eingewanderten Bevölkerung mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU/EFTA machten in Österreich noch eine Ausbildung auf höherem Niveau als sie bereits hatten. Bei den Frauen waren es mehrheitlich Hochschulstudien, bei den Männern überwiegend mittlere Ausbildungen

ohne Matura. Ein Drittel der Frauen und ein Viertel der Männer hat im Ausland höchstens die Pflichtschule abgeschlossen, im Inland aber keine Ausbildung mehr gemacht.

- 5% der weiblichen und 9% der männlichen ab dem Alter von 15 Jahren eingewanderten Bevölkerung mit Eltern aus der Türkei machten in Österreich noch eine Ausbildung auf höherem Niveau als sie bereits hatten. Bei den Frauen verteilte es sich über alle Ebenen, bei den Männern überwogen mittlere Ausbildungen ohne Matura. Fast 80% der Frauen und mehr als 60% der Männer haben im Ausland nur höchstens die Pflichtschule, also neun Jahre, abgeschlossen, im Inland aber keine Ausbildung mehr gemacht.
- 11% der weiblichen und 17% der männlichen ab dem Alter von 15 Jahren eingewanderten Bevölkerung mit Eltern aus sonstigen Staaten machten in Österreich noch eine Ausbildung auf höherem Niveau als sie bereits hatten. Bei den Frauen überwogen Hochschulstudien, bei den Männern verteilte es sich über alle Ebenen mit einem gewissen Schwerpunkt bei Hochschulstudien. Bei beiden Geschlechtern haben 40% im Ausland höchstens die Pflichtschule abgeschlossen und im Inland keine Ausbildung gemacht.

Es gibt zwischen 2008 und 2022 keine sicheren Anzeichen für Veränderungen dieser Proportionen.

Bei den Frauen dauerte es unabhängig von der Höhe der im Inland gemachten Ausbildung durchschnittlich rund sechs Jahre von der Einreise bis zum Abschluss. Bei den Männern dauerte es bis zu mittleren und zu höheren Abschlüssen durchschnittlich ebenfalls rund sechs Jahre, bis zu Pflichtschulabschlüssen aber nur rund 3,6 Jahre.

Es gibt vielerlei Gründe, trotz geringer Bildungschancen im Herkunftsstaat im Inland keine Ausbildung mehr zu machen, selbst wenn an sich der Wunsch dazu bestünde. Ein dominanter Grund in der Vergangenheit dürfte gewesen sein, dass der Zweck, sich anwerben zu lassen, darin bestand, nicht später mehr, sondern möglichst rasch Geld zu verdienen. In der Gegenwart kann das teils anders sein, auch, weil die Migration aus anderen Gründen und unter anderen Umständen erfolgt als seinerzeit, aber das Geldverdienen kann aus schierer Notwendigkeit weiterhin die absolute Priorität darstellen. Vorstellbar ist quasi ein Dilemma unmittelbar nach der Ankunft in Österreich, wo zwar die Lernwilligkeit groß, die formalisierten Lernmöglichkeiten aber beschränkt sind. Die Frage ist natürlich auch, inwiefern es passende Angebote gibt, die auf die zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten der Bevölkerung abgestimmt sind. Ausbildungsangebote für Mütter müssten eventuell stärker direkt mit dem KBBE- oder Schulbesuch ihrer Kinder verzahnt sein und Angebote

für Arbeitskräfte stärker auf Beschäftigte statt auf Arbeitslose ausgerichtet sein. Unabhängig vom beruflichen Fortkommen könnte es eine Erleichterung darstellen, wenn Eltern von den Schulen die Gelegenheit erhielten, den Schulstoff ihrer Kinder quasi mitzulernen, einfach nur mit dem Ziel, die Kinder bestmöglich aus eigenen Kräften unterstützen zu können, denn in vielen Fällen kann es sein, dass eigene Bildungswünsche aus Zeitmangel und anderen Gründen auf die Kinder verlagert werden.

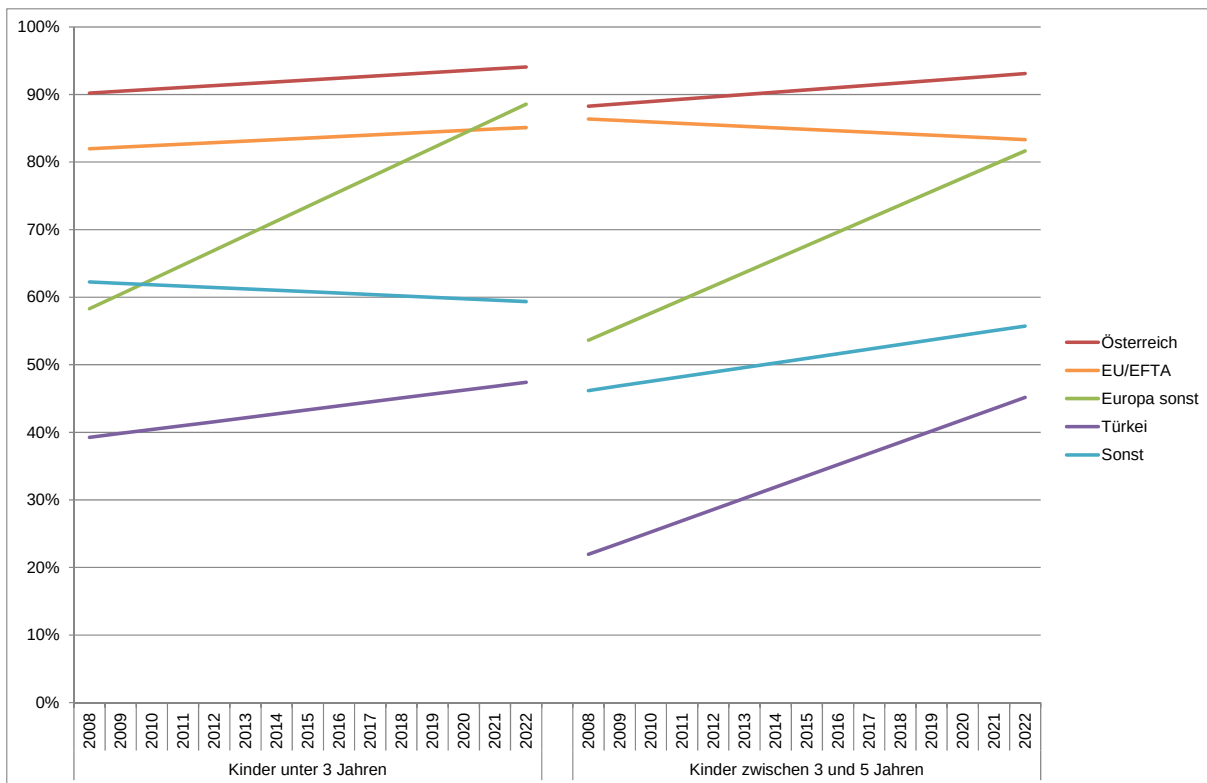
3.4. Bildung der Eltern von Minderjährigen

Unter den Erwachsenen ist besonders die Bildung der Eltern von Kindern bis zum Ende des Pflichtschulalters von Interesse. Die eigene Beherrschung des Schulstoffs befähigt Eltern, ihre Kinder gezielter auf den Schuleintritt vorzubereiten und sie während der Pflichtschuljahre zu unterstützen, als wenn dies nicht der Fall ist. Man muss hier die Beherrschung des Schulstoffs gedanklich von der Beherrschung der Schulsprache getrennt halten. Das Konzept des Buchstabens und der Zahl ebenso wie die Techniken des Rechnens, Lesens und mit Einschränkungen des Schreibens sind nicht sprachgebunden und können von Eltern in jeder Sprache an die Kinder vermittelt werden, sofern sie ihnen selbst geläufig sind. Dasselbe gilt für Techniken abstrakten Lernens, des Schließens und der Reflexion oder auch für jedwede Information aus dem Sachkundeunterricht. Besitzen Eltern mehr Bildung, sind sie außerdem auch besser in der Lage, auf Augenhöhe in den für den Schulerfolg ihrer Kinder mitunter wichtigen Dialog mit der Schulleitung oder mit Lehrkräften zu treten.

In diesem Abschnitt wird berichtet, wie sich die Häufigkeiten entwickelt haben, mit denen Elternteile Ausbildungen über der Pflichtschule erfolgreich absolviert haben. Dabei wird nach dem Alter der Kinder unterschieden: Unter drei Jahre, drei bis fünf Jahre, sechs bis neun Jahre und zehn bis dreizehn Jahre.

Das Ergebnis zeigt eine markante Abstufung elterlicher Bildung je nach elterlichem Geburtsstaat, die aber je nach Altersgruppe der Kinder nicht ganz gleich ausfällt. Einheitlich ist nur, dass stets die Eltern aus der Türkei die bildungsschwächsten sind, woraus sich bei ihren Kindern häufiger als bei anderen außerhäuslicher Unterstützungsbedarf im Vorschul- und ebenso auch im Pflichtschulalter ergeben dürfte.

Abb. 3.10: Trend 2008 bis 2022 des Anteils der Elternteile mit Ausbildungen über der Pflichtschule nach dem Alter des Kindes und den Geburtsstaaten der Eltern; Kinder unter 6 Jahren



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

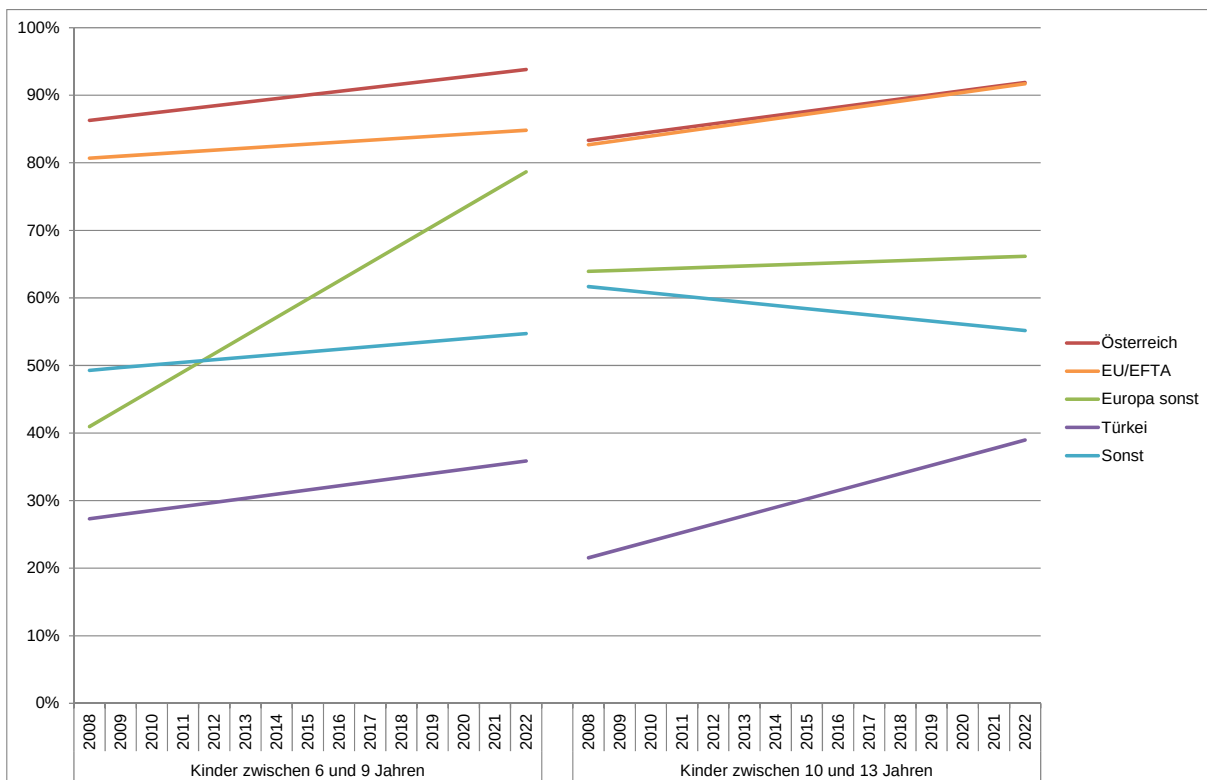
Erkennbar sind die Anteile mit Ausbildung an den Elternteilen der Kinder unter sechs Jahren abgestuft (Abb. 3.10):

- Rund 90% der Elternteile der Kinder mit mindestens einem Elternteil aus Österreich haben eine Ausbildung über der Pflichtschule abgeschlossen und die Tendenz ist weiterhin leicht steigend (Irrtumswahrscheinlichkeit <5%).
- Die Elternteile der Kinder mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten hatten zu rund 85% einen Abschluss über der Pflichtschule.
- Als deutlich steigend stellt sich der Anteil mit Ausbildung an den Elternteilen der Kinder unter sechs Jahren mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU/EFTA dar. Bei den Eltern der Kinder unter drei Jahren ist allerdings unsicher, ob es tatsächlich zu Steigerungen gekommen ist oder ob nicht eher ein stabiles Niveau von etwa 80% angenommen werden sollte. Bei den Eltern der Kinder zwischen drei und fünf Jahren sind Steigerungen eher

wahrscheinlich (Irrtumswahrscheinlichkeit <5%), aber möglicherweise flacher als es sich in Abb. 3.10 darstellt.

- Die Elternteile der Kinder unter drei Jahren mit Eltern aus der Türkei hatten zu rund 45% einen Abschluss über der Pflichtschule. Ob die Tendenz steigend war, muss als gänzlich unsicher betrachtet werden. Die Elternteile der Kinder zwischen drei und fünf Jahren mit Eltern aus der Türkei hatten im Durchschnitt über die Jahre zu 30% oder 35% einen Abschluss über der Pflichtschule. Bei ihnen ist ein realer Anstieg wahrscheinlicher als bei den Elternteilen der Kinder unter drei Jahren, aber dennoch nicht gut gesichert. Möglicherweise lag der Verlauf um etwa fünf Prozentpunkte tiefer als dargestellt.
- Die Elternteile der Kinder mit Eltern aus sonstigen Staaten waren zu wenig zahlreich, um stichhaltige Aussagen treffen zu können. Bei jenen der Kinder unter drei Jahren ist es am besten, ein gleichbleibendes Niveau von etwa 60% und bei jenen der Kinder zwischen drei und fünf Jahren eines von rund 50% anzunehmen.

Abb. 3.11: Trend 2008 bis 2022 des Anteils der Elternteile mit Ausbildungen über der Pflichtschule nach dem Alter des Kindes und den Geburtsstaaten der Eltern; Kinder im Pflichtschulalter



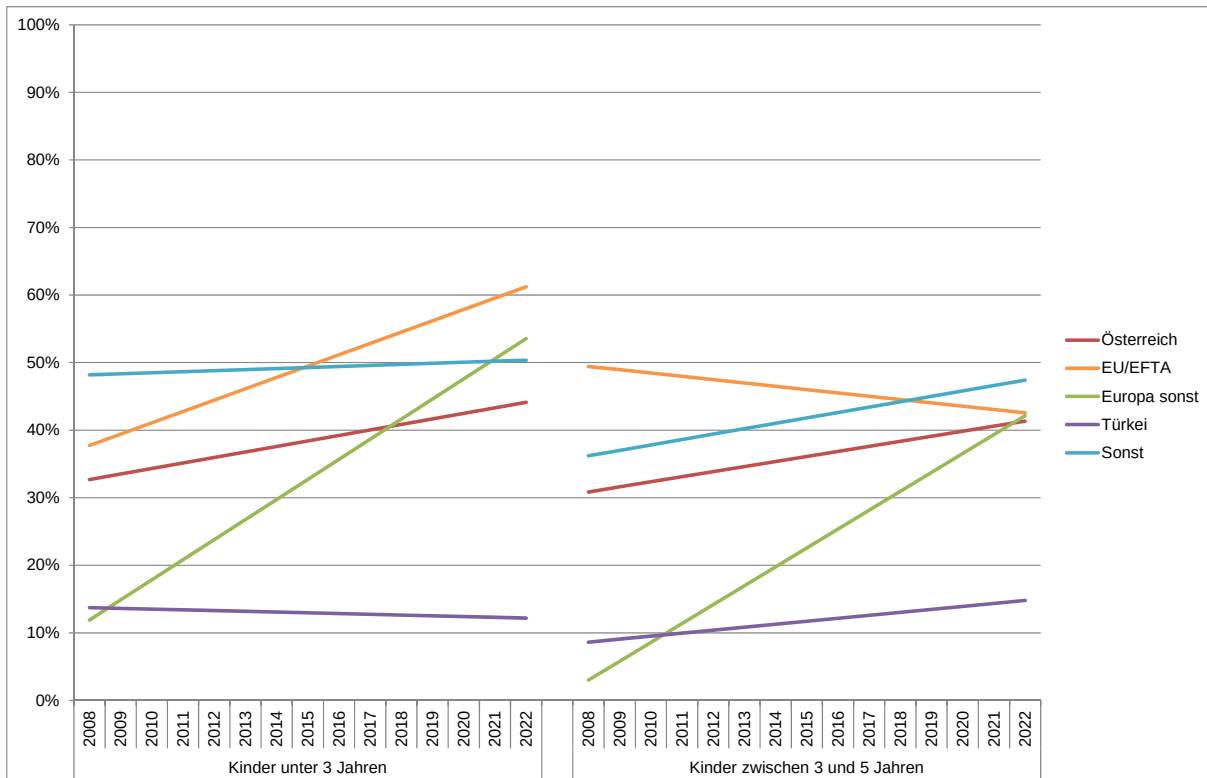
Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Auch bei den Elternteilen der Kinder im Pflichtschulalter sind die Anteile mit Ausbildung deutlich abgestuft, aber die Trends weitgehend unsicher (Abb. 3.11):

- Rund 90% der Elternteile der Kinder mit mindestens einem Elternteil aus Österreich haben eine Ausbildung über der Pflichtschule abgeschlossen und die Tendenz ist weiterhin leicht steigend (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%).
- Die Elternteile der Kinder mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten hatten zu rund 85% einen Abschluss über der Pflichtschule.
- Der Anteil mit Ausbildung an den Elternteilen der Kinder unter drei Jahren mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU/EFTA stellt sich von 2009 bis 2022 als deutlich steigend dar, nämlich dem Trend nach von gut 40% auf knapp 80% (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%) (Abb. 3.11). Bezöge man auch den Messwert von 2008 mit ein, ergäbe sich ein weniger steiler und letztlich eher ungewisser Anstieg (Irrtumswahrscheinlichkeit <10%). Bei den Eltern der Kinder zwischen drei und fünf Jahren gilt ein faktisch unveränderliches Niveau von etwa 65%.
- Die Elternteile der Kinder unter drei Jahren mit Eltern aus der Türkei hatten trotz der scheinbaren Aufwärtstendenz unveränderlich zu rund 30% einen Abschluss über der Pflichtschule. Die Elternteile der Kinder zwischen drei und fünf Jahren mit Eltern aus der Türkei hatten im Durchschnitt über die Jahre zu 30% einen Abschluss über der Pflichtschule, aber bei ihnen ist ein realer Anstieg aus dem Bereich von etwa 20% in denjenigen von etwa 40% sehr wahrscheinlich (Irrtumswahrscheinlichkeit <5%).
- Die Elternteile der Kinder mit Eltern aus sonstigen Staaten waren zu wenig zahlreich, um stichhaltige Aussagen treffen zu können. Bei jenen der Kinder unter drei Jahren ist es am besten, ein gleichbleibendes Niveau von etwas über 55% und bei jenen der Kinder zwischen drei und fünf Jahren eines von etwas unter 55% anzunehmen.
- Bei den Kindern unter sechs Jahren entwickelt sich eine Norm, wonach über 40% der Eltern höhere Bildung haben. Eine Ausnahme davon findet sich nur bei den Kindern mit Eltern aus der Türkei, bei denen das Niveau dem Trend nach bei 10% bis 15% verharret (Abb. 3.12).
- Bei den Kindern im Pflichtschulalter deutet sich dieselbe Norm für die Zukunft ebenfalls an, wird in der Gegenwart aber von den Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU und

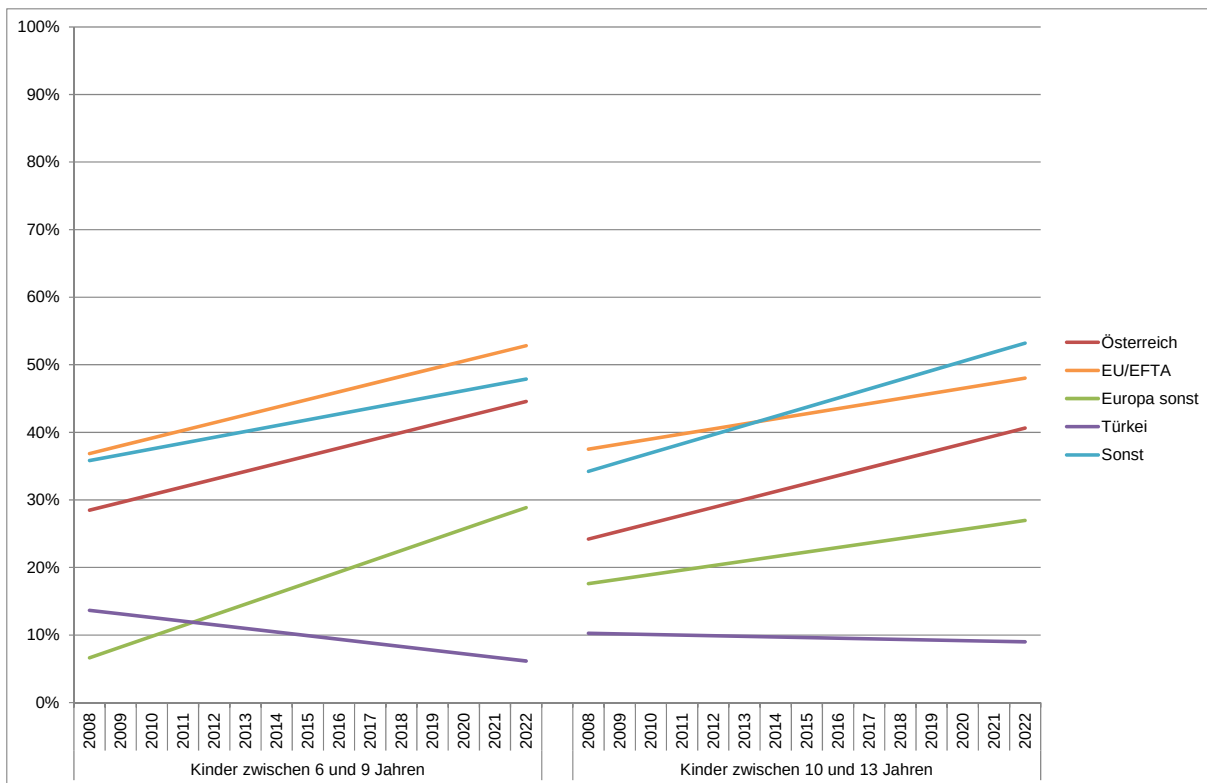
EFTA noch nicht erreicht, sondern erst um die 25%. Bei den Eltern aus der Türkei sind es auch hier nur um die 10% (Abb. 3.13).

Abb. 3.12: Trend 2008 bis 2022 des Anteils der Elternteile mit Ausbildungen von der Matura aufwärts nach dem Alter des Kindes und den Geburtsstaaten der Eltern; Kinder unter 6 Jahren



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Abb. 3.13: Trend 2008 bis 2022 des Anteils der Elternteile mit Ausbildungen von der Matura aufwärts nach dem Alter des Kindes und den Geburtsstaaten der Eltern; Kinder im Pflichtschulalter



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

3.5. Bildungsbeteiligung der Jugendlichen

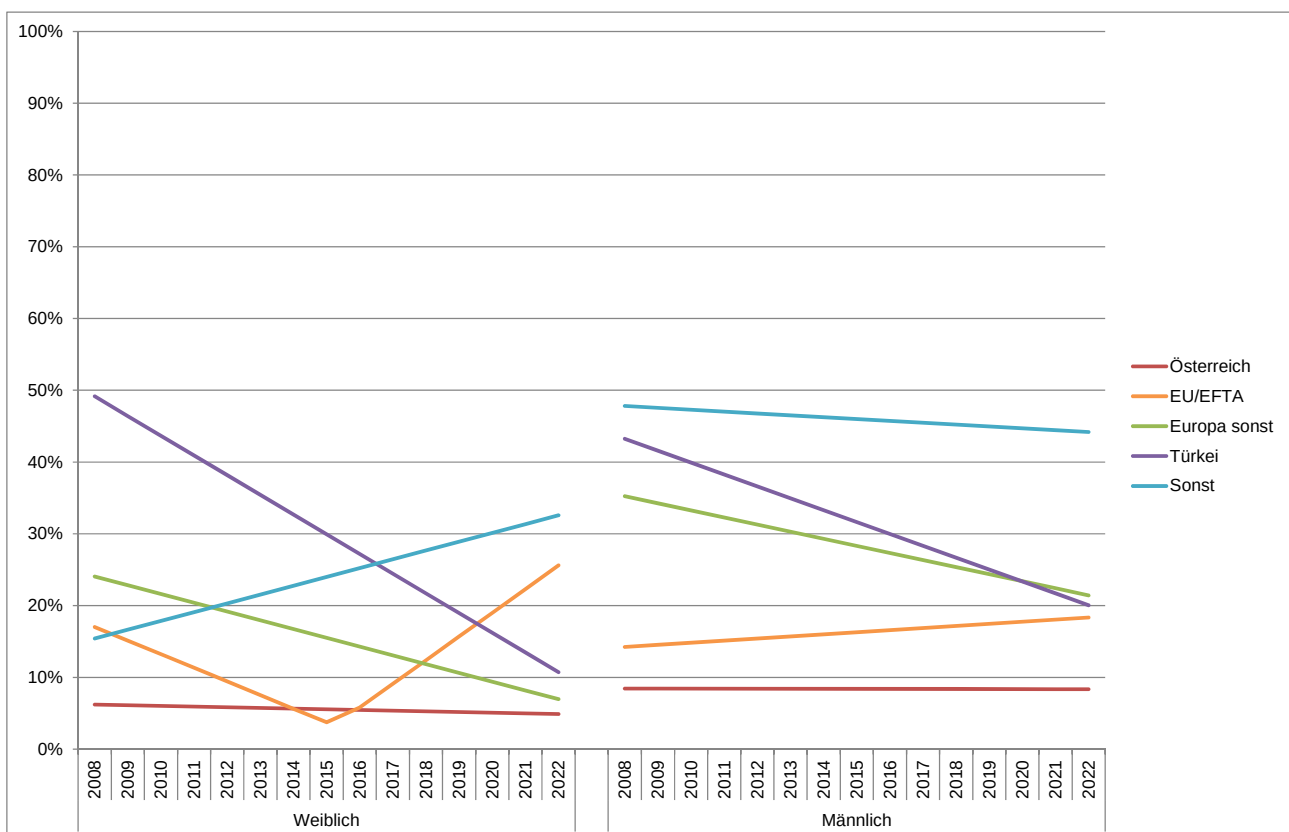
Eine für ihr eigenes Leben, aber auch für ihre Familien, die Kommune und das Land wichtige Frage ist, ob Jugendliche nach der Pflichtschule eine Ausbildung machen und abschließen können oder nicht. Im Rahmen eines Integrationsmonitorings ist dieser Punkt vor allem bei denjenigen Jugendlichen von Interesse, die das inländische Bildungswesen durchlaufen haben.

Es geht um die Frage, wie groß der Anteil jener, die eine Ausbildung nach der Pflichtschule machen oder bereits abgeschlossen haben, an den nicht mehr schulpflichtigen 15- bis 24-Jährigen mit im Inland beendeter oder laufender Bildung ist.

Im Ergebnis zu beobachten ist bei beiden Geschlechtern eine starke Konvergenz der Anteile ohne Ausbildung zwischen den 15- bis 24-Jährigen mit mindestens einem Elternteil aus Öster-

reich, mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU/EFTA und mit Eltern aus der Türkei. Bei den Frauen liegt das Konvergenzniveau unter 5%, bei den Männern bei 10%.

Abb. 3.14: Trend 2008 bis 2022 des Anteils jener, die höchstens Pflichtschulabschluss haben und nicht in Ausbildung sind, an den nicht mehr schulpflichtigen 15- bis 24-Jährigen mit höchstem Abschluss aus dem Inland, nach den Geburtsstaaten der Eltern



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Bei den weiblichen 15- bis 24-Jährigen fällt die starke Konvergenz zwischen jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich, Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU/EFTA und Eltern aus der Türkei auf (Abb. 3.14). Bei den ersten sank der Anteil nicht in Ausbildung von 6% auf 5%, bei den zweiten von 24% auf 7% und bei den dritten von 49% auf 11%. Bei anhaltendem Trend erreichen alle drei im Jahr 2024 einen Wert von 5%. Die konvergente Tendenz ist auch statistisch gut gesichert. Allerdings bestand bei jenen mit Eltern aus der Türkei im Jahr 2022 eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Wert, der auf Grundlage des sich seit 2008 entfaltenden Trends zu erwarten war (11%) und dem real gemessenen (25%). Unter Hinzuziehung der Daten von 2023 (49%) verstärkt sich zunächst der Eindruck, dass bei den weiblichen 15- bis 24-Jährigen

mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei der rückläufige Trend im Jahr 2021 geendet haben könnte und von einem steilen Anstieg abgelöst worden sei. Eine dermaßen dramatische Trendwende, noch dazu nur bei einem Geschlecht (und nur in einem Bundesland), ist kaum plausibel und eine genaue Untersuchung der Daten deutet sodann auch stark auf ein Stichprobenunglück hin, das aus den Daten für 2024 wieder verschwunden sein sollte.

Unsicher ist dagegen der Verlauf bei den weiblichen 15- bis 24-Jährigen mit im Inland beendeter Pflichtschule und Eltern aus EU/EFTA-Staaten. Bei ihnen gibt es Anzeichen, dass von 2008 bis 2015 der Anteil nicht in Ausbildung sank (Irrtumswahrscheinlichkeit <5%) und anschließend kräftig stieg (Irrtumswahrscheinlichkeit <5%). Diese mögliche Trendumkehr ist in Abb. 3.14 eingezeichnet. Mit Jahresbeginn 2014 waren die EU-Übergangsfristen für Rumänien und Bulgarien abgelaufen und vielleicht bestand ein Zusammenhang damit, doch ist es mit den verfügbaren Daten nicht möglich, das zu verifizieren.

Ebenso ist der Verlauf bei den weiblichen 15- bis 24-Jährigen mit Eltern aus sonstigen Staaten unsicher. Man ist möglicherweise am besten beraten, hier ein seit Mitte der 2010er Jahre bestehendes, real wenig veränderliches Niveau von etwa 25% anzunehmen, die nach der im Inland beendeten Pflichtschule keine Ausbildung machen.

Auch bei den männlichen 15- bis 24-Jährigen springt die Konvergenz zwischen jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich, Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU/EFTA und Eltern aus der Türkei ins Auge (Abb. 3.14), aber das Erreichen des Niveaus von 8% der 15- bis 24-Jährigen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich kündigt sich bei jenen mit Eltern aus der Türkei erst für 2029 und bei jenen mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA für 2035 an. Die konvergente Tendenz ist hier nur bei jenen mit Eltern aus der Türkei statistisch gut gesichert. Bei ihnen sank der Anteil nicht in Ausbildung von 43% auf 20% (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%). Allerdings weichen bei den 15- bis 24-Jährigen mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA die Daten von 2020 stark von allen anderen seit 2010 aufgetretenen ab. Behandelt man 2020 als Ausreißer und lässt es aus den Berechnungen weg, ergibt sich ein statistisch gut gesicherter Verlauf (Irrtumswahrscheinlichkeit <5%) und Konvergenz mit Österreich bereits im Jahr 2024.

Flach und statistisch unsicher waren die Trendverläufe bei den männlichen 15- bis 24-Jährigen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten bzw. aus sonstigen Staaten außerhalb Europas. Im einen Fall betrug der mehrjährige Durchschnitt des Anteils nicht in Ausbildung rund

15%, im anderen rund 45%. Letzteres war das höchste aufgetretene Niveau und lag in den beginnenden 2020er Jahren merklich über allen anderen (Abb. 3.14).

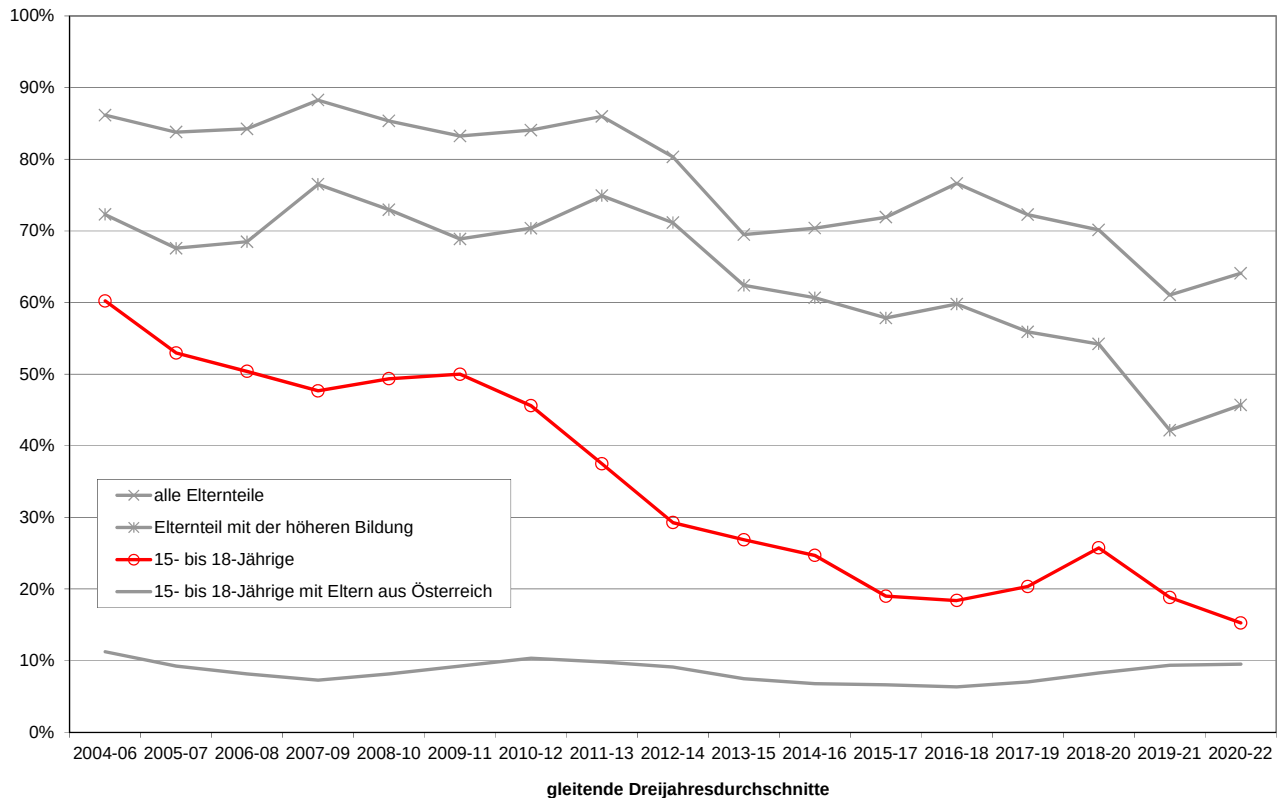
3.6. Bildungsbeteiligung der Jugendlichen und Bildung der Eltern

Um den Zusammenhang mit der Bildung der Eltern in den Blick bekommen zu können, muss eine Auswertung sich auf Jugendliche beschränken, die noch bei den Eltern leben. Da der Wegzug aus dem Elternhaus keineswegs zufällig, sondern sozial selektiv vor sich geht, bedeutet das eine Beschränkung auf ein Alter, in dem noch so gut wie alle Jugendlichen bei den Eltern leben, also die nur vier Jahre schmale Altersgruppe von 15 bis 18 Jahren. Ausgeklammert werden alle jene aus, die zwar bereits 15, aber noch schulpflichtig sind. Im Alter von 15 bis 18 Jahren entscheidet sich die Frage einer Ausbildung nach der Pflichtschule weitgehend. Die Chancen auf eine erste Ausbildung nach der Pflichtschule sind ab 20 Jahren sehr viel geringer als davor, wenn sie auch noch nicht völlig versiegen.

Es geht somit um die Frage, wie groß der Anteil jener, die eine Ausbildung nach der Pflichtschule machen oder bereits abgeschlossen haben, an den nicht mehr schulpflichtigen 15- bis 18-Jährigen mit im Inland beendeter Pflichtschule ist. Ausführlich beantwortet wird sie in diesem Abschnitt für die Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei. Bei den anderen sind die Fallzahlen prekärer und erweisen sich auch die Zusammenhänge als schwächer. Die Darstellung erfolgt anhand gleitender Dreijahresdurchschnitte. Sie dienen wegen der kleinen Fallzahlen der Glättung der erratischen Stichprobenschwankungen, glätten sie aber weniger als eine reine Trendanalyse das tun würde.

Bei den Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei wird ein Zusammenhang zwischen ihren sinkenden Anteilen mit höchstens Pflichtschule und dem ebenfalls sinkenden Anteil an den Eltern deutlich sichtbar. Bei den Jugendlichen mit Eltern aus anderen außereuropäischen Staaten trat ab 2015 eine enge Verbindung zwischen ihren zunehmenden Anteilen und jenen der Eltern auf. Bei den Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei zeigt sich überdies ein Zusammenhang mit dem ebenfalls sinkenden Anteil geringer Bildung an den Jugendlichen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich.

Abb. 3.15: Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss an den bei den Eltern wohnenden 15- bis 18-Jährigen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei und an ihren Eltern im Vergleich zu jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich; gleitende Dreijahresdurchschnitte



Quelle: Mikrozensus 2004 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Bei den 15- bis 18-Jährigen mit Eltern aus der Türkei zeigt sich zwischen 2004 und 2022 ein ausgeprägter Zusammenhang zwischen der Häufigkeit, mit der sie nicht in Ausbildung sind, und der Häufigkeit, mit der ihre Eltern höchstens Pflichtschule abgeschlossen haben (Abb. 3.15). Anhand der gleitenden Dreijahresdurchschnitte zeigt sich folgendes Bild:

- Der Anteil der Jugendlichen nicht in Ausbildung sank nach und nach von 60% auf 15%.
- Ab den 2010er Jahren sank der Anteil der Elternteile mit höchstens Pflichtschulabschluss von 86% auf 64%. Die Korrelation mit dem Anteil der Jugendlichen betrug $r=0,86$ ($F=42,2$, d.h. Irrtumswahrscheinlichkeit $<1\%$).
- Betrachtet man nicht beide Elternteile, sondern nur jeweils denjenigen mit der höheren Bildung, so sank der Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss von 72% auf 46% und die Korrelation mit dem Anteil der Jugendlichen betrug $r=0,79$ ($F=24,4$, d.h. Irrtumswahrscheinlichkeit $<1\%$).

Demnach kommt es doch mehr auf beide Elternteile an als nur auf den besser gebildeten, was aber damit zu tun haben kann, dass der besser gebildete tendenziell der Vater ist, während die Unterstützung der Kinder eher von der Mutter ausgeht.

- Der Anteil nicht in Ausbildung an den Jugendlichen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich sank von Werten um 9% auf solche um 8%. Es besteht ein Zusammenhang mit dem Anteil an den Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei, aber er ist weniger deutlich ($r=0,50$; $F=5,0$, d.h. Irrtumswahrscheinlichkeit $<5\%$).
- Bemerkenswert ist, dass bis zur Periode 2009-2011 der Abstand zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern aus der Türkei kleiner war als zwischen ihnen und den Jugendlichen mit Eltern aus Österreich, dass in der Periode 2010-2012 die beiden Abstände praktisch gleich waren, und danach der Bildungsabstand zu den Eltern immer größer, zu den Jugendlichen mit Eltern aus Österreich aber immer kleiner wurde. Der Bildungsfortschritt gegenüber den Eltern war auch in der Periode 2004 bis 2006 bereits beträchtlich, ist seitdem aber nochmals enorm angewachsen. Ein solcher Vorgang kann Familien und die einzelnen Beteiligten, nicht zuletzt auch die Jugendlichen, vor erhebliche Herausforderungen im familiären Zusammenleben stellen.

Der Anteil nicht in Ausbildung an den Jugendlichen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich sank, wie erwähnt, von Werten um 9% auf solche um 8%. Jener ihrer Eltern sank von etwa 25% auf etwa 10%, jener des gebildeteren im Haushalt lebenden Elternteils von 9% auf 1%. Beide elterlichen Anteile korrelieren mit demjenigen bei den Jugendlichen mit $r=0,35$ ($F=2,1$, d.h. Irrtumswahrscheinlichkeit $>10\%$).

Der Anteil nicht in Ausbildung an den Jugendlichen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten sank in den 2010er Jahren von Werten um 30% auf solche um 20%. Jener ihrer Eltern zeigte keine klare Tendenz, sondern schwankte um 16%, jener des gebildeteren, im Haushalt lebenden Elternteils um 8%. Die elterlichen Anteile korrelieren nicht mit demjenigen bei den Jugendlichen.

Der Anteil nicht in Ausbildung an den Jugendlichen mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU/EFTA sank von Werten um 25% auf solche um 12%. Jener ihrer Eltern sank von etwa 40% auf etwa 25%, jener des gebildeteren, im Haushalt lebenden Elternteils von etwa 25% auf etwa 5%. Beide elterlichen Anteile korrelieren mit demjenigen bei den Jugendlichen mit $r=0,42$ ($F=3,2$, d.h. Irrtumswahrscheinlichkeit $>10\%$).

Der Anteil nicht in Ausbildung an den Jugendlichen mit Eltern aus sonstigen Staaten außerhalb Europas stieg in der zweiten Hälfte der 2010er Jahre auf Werte um 50%. Jener ihrer Eltern stieg zeitgleich auf über 70%, jener des gebildeteren, im Haushalt lebenden Elternteils auf über 60%.

Ein Rückgang des Anteils der 15- bis 18-Jährigen ohne Ausbildung kann gegensätzliche Ursachen haben. Zum einen können die Merkmale der Jugendlichen und ihres Umfelds in Bezug auf Ausbildung günstiger geworden sein. Die andere Möglichkeit ist aber, dass nicht die Merkmale selbst günstiger geworden sind, sondern dass sich stattdessen die Wirkung derselben Merkmale im Bildungswesen verändert hat. Es kann auch teils das eine und teils das andere eingetreten sein. Um herauszubekommen, welche der beiden Möglichkeiten in welchem Ausmaß zutrifft, kann eine Analyse in mehreren Schritten durchgeführt werden. Der erste Schritt ist, eine Phase mit geringerer Häufigkeit von Ausbildungen und eine Phase mit größerer Häufigkeit von Ausbildungen zu identifizieren: Die fünfjährige Periode 2008 bis 2012 war eine Phase mit geringerer Häufigkeit von Ausbildungen, die sechsjährige Periode 2017 bis 2022 war eine Phase mit größerer Häufigkeit. Die dazwischen liegenden Jahre des Übergangs bleiben unberücksichtigt. Im zweiten, statistischen Schritt wird für jede der beiden Phasen eine separate Regressionsanalyse durchgeführt, um die Stärke der Zusammenhänge zwischen mehreren Merkmalen der Jugendlichen und ihres Umfelds mit der Wahrscheinlichkeit, in Ausbildung zu sein oder eine Ausbildung bereits abgeschlossen zu haben, in Erfahrung zu bringen. Im dritten, rein arithmetischen Schritt kann unter Anwendung des Verfahrens der sogenannten „Blinder-Oaxaca-Zerlegung“ (Jones/Kelley 1984; Winborough/Dickenson 1971) ermittelt werden, in welchem Ausmaß Veränderungen der Merkmale und in welchem Ausmaß Veränderungen der Wirksamkeit der Merkmale zur Veränderung der Bildungsbeteiligung zwischen den beiden Phasen beigetragen haben. Dabei fällt außer diesen beiden allerdings noch ein dritter Beitrag an, der gleichzeitig auf die Änderung der Merkmale und die ihrer Wirksamkeit entfällt und keiner dieser beiden Änderungen allein oder eindeutig zugeordnet werden kann.

An Merkmalen berücksichtigt werden konnten die folgenden:

- Bildung der Mutter: Abschluss über der Pflichtschule ja/nein.
- Bildung anderer Personen im Haushalt: mindestens eine Person hat mehr Bildung als die Mutter ja/nein.
- Berufliche Stellung der Mutter: war noch nie erwerbstätig, war oder ist in einer Hilfs- oder Anlernstätigkeit erwerbstätig, war oder ist in einer anderen Stellung erwerbstätig.

- Umfang der elterlichen Erwerbstätigkeit: Anzahl der Wochenstunden der im Haushalt vorhandenen Elternteile; diese Variable zusätzlich auch im Quadrat, um dem Rechnung zu tragen, dass es quasi eine optimale Anzahl an Wochenstunden geben könnte; es zeigt sich, dass bei Jugendlichen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich mehr Stunden stets günstiger waren, bei Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei bzw. aus der Türkei und aus europäischen Nicht-EU/EFTA-Staaten aber mehr Stunden ungünstiger oder eine Anzahl Stunden von etwa einer Vollzeitstelle am ungünstigsten.
- Gab es unter den Elternteilen mindestens einen, der durch Krankheit an Erwerbstätigkeit gehindert war, ja/nein?
- Anzahl der Wohnräume im Verhältnis zur Haushaltsgröße unter Berücksichtigung des Alters der Haushaltsmitglieder.
- Eigentumsverhältnisse als Hinweis auf die Vermögenssituation des Haushalts: Wohnt in eigenem Haus, wohnt in einer Eigentumswohnung, wohnt in privater Miete, wohnt in gemeinnütziger Miete oder von der Gemeinde.
- Einelternhaushalt ja/nein.
- Alter der Mutter bei der Geburt des/der 15- bis 18-Jährigen: Unter 20 Jahre, 20 bis 24 Jahre, 25 bis 34 Jahre, ab 35 Jahre.
- Anzahl der im Haushalt lebenden Geschwister des/der 15- bis 18-Jährigen.
- Zuzugsalter des/der 15- bis 18-Jährigen: Geburt im Inland, unter 10 Jahre alt, 10 bis 13 Jahre alt; Jugendliche, die beim Zuzug mehr als 13 Jahre alt waren, wurden aus der Analyse ausgeschlossen.
- Mindestens ein Elternteil hat im Alter von 10 Jahren bereits in Österreich gelebt ja/nein.
- Wohnort Innsbruck ja/nein.
- Reales Wirtschaftswachstum im Erhebungsjahr.
- Reales Wirtschaftswachstum im Jahr vor dem Erhebungsjahr.

Separate Analysen wurden für 15- bis 18-Jährige mit mindestens einem Elternteil aus Österreich, für solche mit Eltern aus der Türkei und für solche mit Eltern aus der Türkei oder aus europäischen

Staaten außerhalb der EU/EFTA durchgeführt und zwar jeweils für weiblich und männlich separat. Analysen nur für Jugendliche mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU/EFTA ohne Türkei waren aufgrund der geringen Fallzahlen nicht sinnvoll durchführbar. Dasselbe galt für jene mit Eltern von außerhalb Europa und der Türkei. Für jeden der genannten Bevölkerungsteile wurden separate Analysen der Ausbildungsbeteiligung in den Jahren 2008 bis 2012 und in den Jahren 2017 bis 2022 durchgeführt und mittels der erwähnten arithmetischen Zerlegung miteinander verglichen.

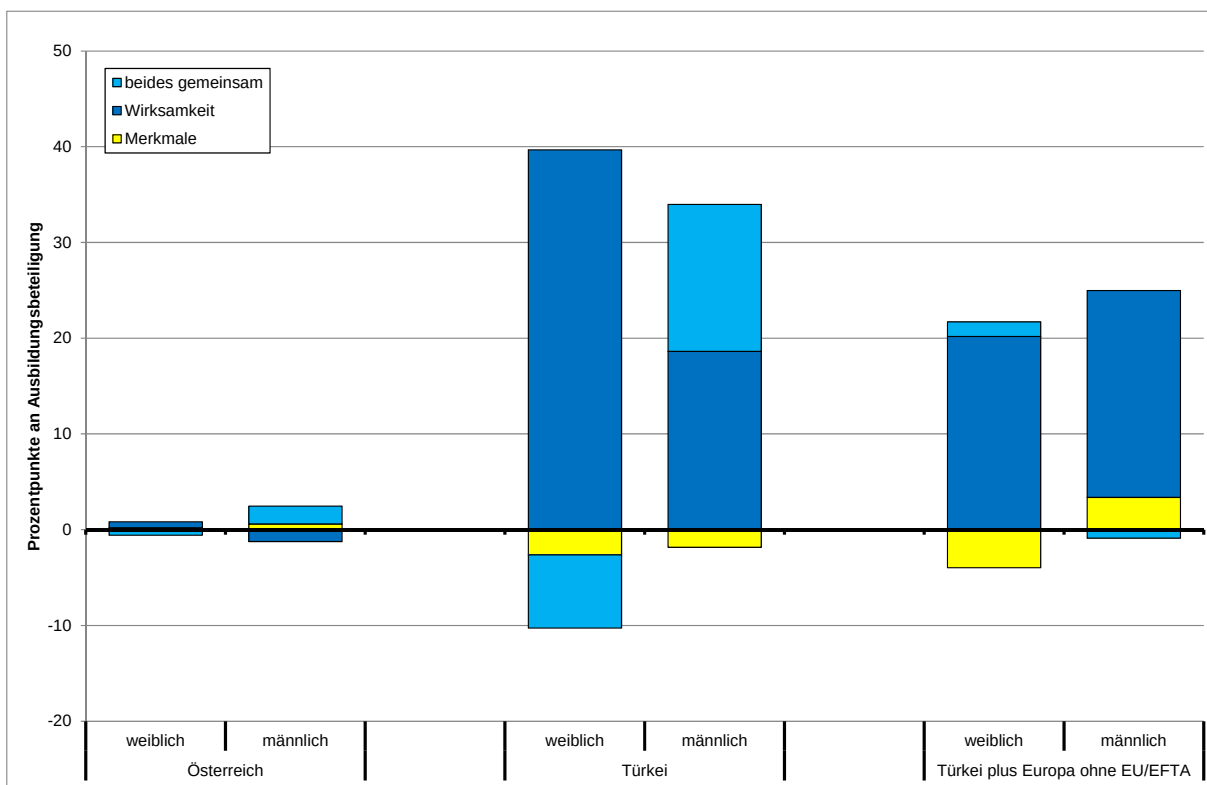
Zwischen dem Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 und dem Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2022 hatte sich die Beteiligung an Ausbildungen nach der Pflichtschule bei den weiblichen 15- bis 18-Jährigen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich nicht verändert, sondern war bei 93% verblieben. Bei den weiblichen Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei war sie dagegen von 53,5% auf 82,5% gestiegen, also um 29 Prozentpunkte, und bei jenen mit Eltern aus der Türkei oder den europäischen Nicht-EU/EFTA-Staaten von 69,5% auf 87,5%, also um 18 Prozentpunkte. Bei den männlichen Jugendlichen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich betrug die Zunahme 1 Prozentpunkt, nämlich von 89,5% auf 90,5%, bei jenen mit Eltern aus der Türkei 32 Prozentpunkte, nämlich von 54% auf 86%, und bei jenen mit Eltern aus der Türkei oder aus europäischen Nicht-EU/EFTA-Staaten 24 Prozentpunkte, nämlich von 62% auf 86%.

Es geht nun darum, zu bestimmen, wie sehr diese Zunahmen um bis zu 32 Prozentpunkte aus begünstigenden Veränderungen der oben aufgelisteten Merkmale der Jugendlichen und ihres Umfelds entsprangen, wie sehr aus Veränderungen der Bildungswirksamkeit der Merkmale und wie sehr aus einem nur in der Gemeinsamkeit von Merkmals- und Wirksamkeitsänderung auftretenden Effekt. Die Ergebnisse (Abb. 3.15a) zeigen ein erstaunliches Muster:

- Erstens zeigt sich, dass die Veränderung der Merkmale der Jugendlichen und ihres Umfelds nur einen geringen Beitrag zur Veränderung der Ausbildungsbeteiligung erbrachten, und
- zweitens, dass dieser Beitrag bei den Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei negativ war, dass also rein von der Veränderung der Merkmale her sich die Situation verschlechtern hätte müssen statt sich zu verbessern.
- Drittens zeigt sich, dass der größte Beitrag zur Zunahme der Ausbildungsbeteiligung bei den Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei und auch bei den weiblichen Jugendlichen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich rein von der später günstigeren Wirksamkeit der vorhandenen Merkmale geleistet wurde.

- Bei den männlichen Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei kam noch ein erheblicher Beitrag an veränderter Wirksamkeit hinzu, der ohne Veränderung der Merkmale nicht möglich gewesen wäre. Aus den in der Abbildung erkennbaren Größenverhältnissen ergibt sich, dass sich dieser nur gemeinsam mögliche Beitrag von Merkmalsänderung und Wirksamkeitsänderung vor allem der Wirksamkeitsänderung verdankte. Auch bei den männlichen Jugendlichen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich war dies der weit größere positive Beitrag. Bei den weiblichen Jugendlichen war er dagegen jeweils negativ. Dasselbe traf aber offenbar bei den Jugendlichen mit Eltern aus europäischen Nicht-EU/EFTA-Staaten nicht zu.

Abb. 3.15a: Vergleich 2017-2022 mit 2008-2012 – Beitrag der Merkmalsveränderungen und der Veränderungen der Merkmalswirksamkeit zur Veränderung des Anteils mit oder in Ausbildungen über dem Pflichtschulabschluss an den bei den Eltern wohnenden 15- bis 18-Jährigen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei im Vergleich zu jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich, Prozentpunkte



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Dass die Situation sich bei den Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei massiv verbessert hat, obwohl sie sich von den Merkmalen her eigentlich verschlechtern hätte müssen, kann unter Um-

ständen bedeuten, dass früher die Merkmale nicht die ihnen zustehende Interpretation oder nicht das ihnen zustehende Gewicht erhielten, sondern negativer interpretiert wurden als angebracht gewesen wäre. Möglich wäre auch, dass abnehmende Zahlen an Jugendlichen mit Eltern aus Österreich mehr Ausbildungsplätze in Schulen und Betrieben für Jugendliche mit Eltern aus dem Ausland freimachten. Es kann aber auch unter den Jugendlichen und/oder ihren Eltern zu einer verstärkten Orientierung auf Ausbildung gekommen sein, einerseits vielleicht, weil Arbeitsplätze für unqualifizierte 15-Jährige seltener geworden sein könnten, und andererseits vielleicht weil die Krisenereignisse ab Herbst 2008 die Anfälligkeit von unqualifizierten Arbeitskräften für Arbeitslosigkeit nochmals offensichtlich machten. Es könnte aber auch eine beginnende Aufstiegsorientierung dazugekommen sein.

3.7. Die Schultypen und das schulische Vorankommen der Sechs- bis Neunjährigen

Fragestellungen über das schulische Vorankommen im Alter unter 15 Jahren können anhand der Daten des Mikrozensus nicht beantwortet werden, doch eignet sich dafür die Schulstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich. Im Gegensatz zu den Daten des Mikrozensus handelt es sich dabei nicht um eine Stichprobenerhebung, sondern um eine jährliche Vollerhebung. Es treten somit keine Stichprobenschwankungen auf und man kann und darf sich bei jenem Zacken im zeitlichen Verlauf fragen, welche schulpolitischen, demografischen oder anderen Ursachen er haben könnte. Freilich kann noch immer das Problem kleiner Zahlen auftreten, die trotz nur kleiner Zu- oder Abnahmen große prozentuelle Veränderungen nach sich ziehen.

Neben anderem enthält die Schulstatistik Angaben über den Schultyp, die Schulstufe, das Alter des Kindes und seine Sprache, sodass man vielerlei Fragen stellen kann, darunter die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler eines bestimmten Alters auf die Schultypen und Schulstufen, also, zum Beispiel, die der Sechsjährigen auf die Vorschule, die reguläre 1. Klasse und die Sonderschule oder die der Siebenjährigen auf die 2. und die 1. Schulstufe.

Die Kategorisierung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Schulstatistik nicht über die Geburtsorte der Eltern, sondern über die den Kindern zugeschriebene Erstsprache, wobei Statistik Austria bisher nur zwischen Deutsch, Türkisch, BKS (Bosnisch-Kroatisch-Serbisch) und sonstigen Sprachen unterscheidet und diese als „Umgangssprachen“ bezeichnet. Allenfalls auftretende Mehrsprachigkeit bildet sich darin nicht ab.

Die Statistik Austria sendet jährlich statistische Fragebögen an alle österreichischen Schulen aus, die mit Stichtag 1. Oktober des laufenden Schuljahres mit aggregierten Daten pro Klasse auszufüllen sind. Die Belege werden geprüft, korrigiert, signiert, mittels Datenerfassung auf elektronische Datenträger gebracht und einer Plausibilitätsprüfung mit allfälligen nachfolgenden Korrekturen unterzogen.

<https://portal.statistik.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/tableView/tableView.xhtml>, 2024-02-10

Umgangssprache: Erstgenannte im Alltag gebrauchte Sprache. Datenbasis bildet die erste Angabe beim Merkmal "im Alltag gebrauchte Sprache(n)" der Schüler:innen im Rahmen der Datenerhebung zur Schulstatistik gem. Bildungsdokumentationsgesetz, unabhängig von allfälligen weiteren angegebenen im Alltag gebrauchten Sprachen. Bei Schulen und Akademien im Gesundheitswesen ist keine Information über die Umgangssprache der Schülerinnen und Schüler vorhanden.

<https://portal.statistik.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/tableView/tableView.xhtml>, 2024-02-10

In der Schulstatistik nicht enthalten sind der Wohnort des Kindes, sondern lediglich der Schulort, und sein Status als „ordentliche“ oder „außerordentliche“ Schülerin bzw. Schüler. Das Fehlen des Wohnorts spielt in der Volksschule keine große Rolle, aber ab der 5. Schulstufe kann eine geografische Verzerrung auftreten, weil AHS-Unterstufen im Schnitt weiter von der Wohnortgemeinde entfernt sind als Mittelschulen. Ab der 5. Schulstufe ist es daher geografisch ratsam, Auswertungen nur mehr auf Bezirksebene vorzunehmen.

Betrachtet man die Daten der einzelnen Standortgemeinde, treten bei der Anzahl der Sechsjährigen in Vorschulklassen mitunter kuriose Schwankungen auf, die mit der Realität der Schulreife nichts zu tun haben können. Schuldirektionen können unter Umständen ein Interesse daran haben, möglichst viele Kinder in Vorschulklassen zu rekrutieren, sind aber nicht jedes Jahr dazu gleichermaßen in der Lage, zum Beispiel aus Mangel an Lehrkräften, aber auch aus anderen Gründen. Deshalb ist auch bezüglich der Schulstatistik der Trendverlauf über eine größere Zahl an Jahren die häufig sinnvollere Information als Daten für das je einzelne Jahr.

Im Herbst 2018 wurden die Deutschförderklassen eingeführt. Da sie als eigener Schultyp definiert sind, scheinen sie in der detaillierten Schulstatistik separat auf. Sie werden auf Grundlage eines

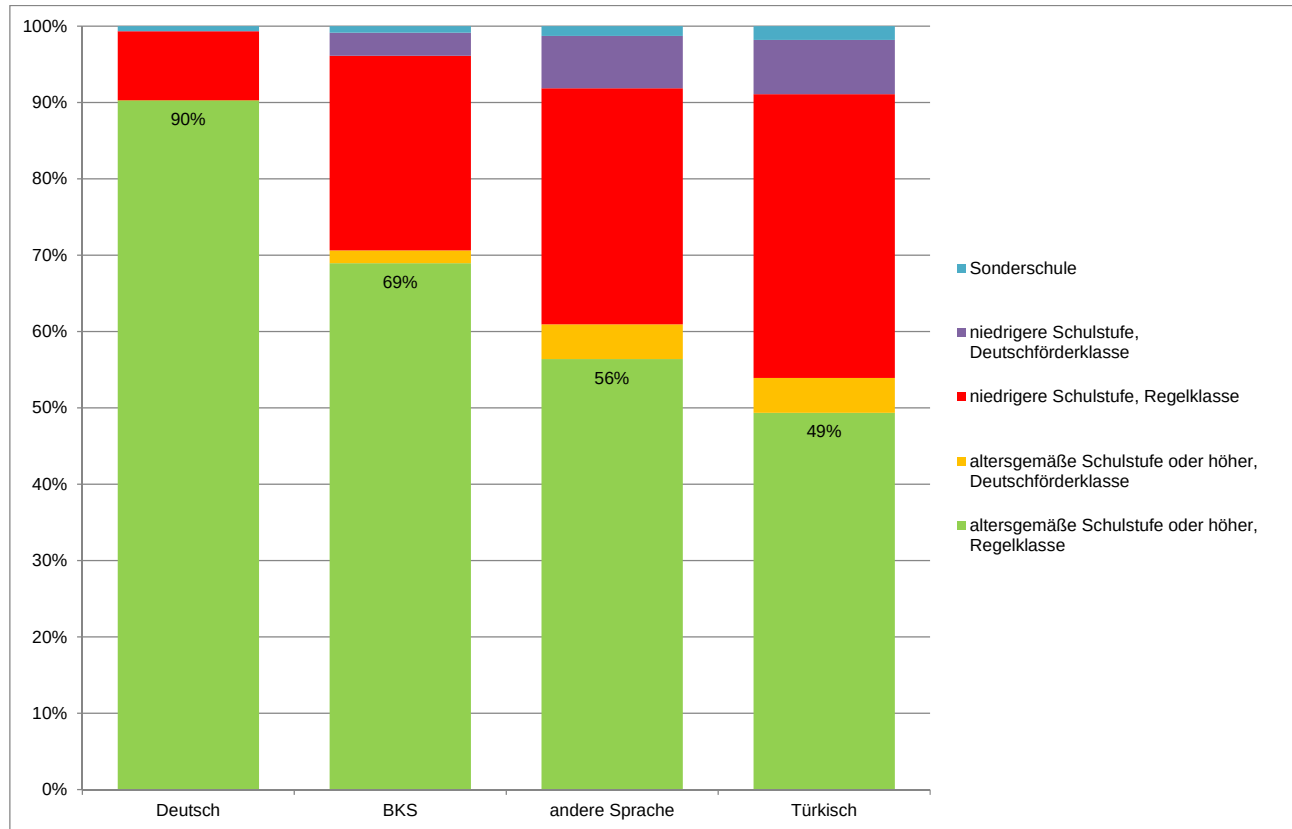
Tests belegt und bieten dadurch den Schulleitungen bei der Befüllung etwas weniger Spielraum als sie bei den Vorschulklassen de facto besitzen.

Zu beachten ist, dass die Aufbereitung der Daten durch Statistik Austria sich auf Schulklassen bezieht, nicht primär auf das einzelne Kind. Werden Kinder in einer Regelklasse nach dem Vorschullehrplan unterrichtet, sind sie in der Schulstatistik nicht unter „Vorschule“ klassifiziert. Ebenso sind sie nicht unter „Sonderschule“ klassifiziert, wenn sie in einer Regelklasse sonderpädagogisch unterrichtet werden.

Die Schulstatistik ist online zugänglich über StatCube. Ab dem Schuljahr 2006-2007 und gegenwärtig bis zum Schuljahr 2022-2023 liegt eine einheitliche Zeitreihe vor. Die Daten gelten jeweils für den 1. Oktober.

In Summe zeigen die Daten der Schulstatistik im Zeitverlauf zwischen 2006 und 2022 je nach der dem Kind zugeschriebenen Sprache anhaltende, deutliche Unterschiede in der Häufigkeit, mit der Sechs- bis Neunjährige eine ihrem Alter entsprechenden Schulstufe besuchen. Der Sonderschulanteil ist auf parallele Weise abgestuft. Zweitens endete zeitgleich mit der Einführung der Deutschförderklassen die Tendenz zu immer größeren Anteilen der Sechs- bis Neunjährigen, die noch nicht die altersgemäße Schulstufe erreicht hatten. Nicht bei Türkisch, aber bei den anderen Sprachen sinken diese Anteile seither, allerdings auch bei den als deutschsprachig klassifizierten Kindern, und bei diesen vor allem, weil sie seit 2018 seltener als zuvor in Vorschulklassen eingeschult werden, sodass zu bezweifeln ist, dass die Trendwende direkt mit den Deutschförderklassen zu tun hat. Drittens nimmt ohne demografisch nachvollziehbaren Grund seit 2017 die Zahl der als deutschsprachig klassifizierten Sechs- bis Neunjährigen wieder zu. Viertens erfolgte die Trendwende bei den Vorschulklassenzuweisungen von Sechsjährigen mit den Sprachangaben Türkisch und sonstige Sprachen außer BKS und Deutsch bereits 2014 und nicht erst 2018. Es fand aber lediglich eine Verlagerung von den Vorschulklassen zum Wiederholen der 1. Klasse statt, sodass die Kinder nach wie vor erst mit 14 in die achte Schulstufe kommen statt bereits mit 13 und daher die Schulpflicht vor Erreichen der 9. Schulstufe erfüllt haben.

Abb. 3.16: Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 6 und 9 Jahren nach der ihnen zugeschriebenen Erstsprache, dem Schultyp und der Schulstufe, Durchschnitt 2018 bis 2022, jeweils 1. Oktober



Quelle: Schulstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Regulär kommen Kinder mit sechs Jahren in die 1. Schulstufe und mit neun Jahren in die 4. In der Realität kommen Sechsjährige zum Teil nicht in die 1., sondern quasi in die 0. Schulstufe, nämlich die Vorschule, und Neunjährige besuchen teils erst die 3. oder 2. Schulstufe, sind also nicht in der ihrem Alter regulär entsprechenden Schulstufe. Abb. 3.16 unterscheidet daher zunächst zwischen der altersgemäßen Schulstufe und niedrigeren Schulstufen. Jene wenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Schulstufe überspringen konnten, sind als altersgemäß eingereiht. In Abb. 3.16 ist der Besuch einer Vorschulklasse als nicht altersgemäß gewertet, sondern sozusagen als Sitzenbleiben noch vor Schulantritt. Zweitens unterscheidet Abb. 3.16 nach dem Schultyp, also zwischen Schülerinnen und Schülern, die Volksschulklassen besuchen, und solchen, die Sonderschulklassen besuchen. Drittens können Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2018-2019 zudem in jedem der beiden Schultypen und auf jeder Schulstufe, gleich, ob sie altersgemäß ist oder nicht, einem neuen Schultyp, nämlich einer Deutschförderklasse, zugeteilt sein. Abb. 3.16 nimmt auch

darauf Bezug. In der Regel sind es Sechs- oder Siebenjährige, die einer Deutschförderklasse zugeteilt sind, in einzelnen Fällen aber auch ältere.

Abb. 3.16 zeigt fünfjährige Durchschnittswerte, weil sich die Werte in den fünf Jahren relativ wenig geändert haben und weil es Deutschförderklassen erst seit Herbst 2018 gibt, aber grundsätzlich gilt auch hier, dass die wesentliche Information im Zeitverlauf liegt.

Wie ersichtlich, ist der Anteil der Sechs- bis Neunjährigen, der die altersgemäße Schulstufe in einer Regelklasse besucht, je nach „Umgangssprache“ deutlich abgestuft: Bei Deutsch sind es 90%, bei BKS 69%, bei den anderen Sprachen 56% und bei Türkisch 49% (Abb. 3.16). Betrachtet man den Zeitverlauf, so trifft man auf gegenläufige Entwicklungen. Der Anteil an den mit Deutsch klassifizierten Sechs- bis Neunjährigen stieg von Herbst 2018 bis Herbst 2022 von 89% auf 91% und an den mit BKS klassifizierten von 68% auf 70%, aber an den mit anderer Sprache klassifizierten fiel er 2022 plötzlich auf 53%, nachdem er von 2018 bis 2021 um 57% herum gelegen war, und an den mit Türkisch klassifizierten sank er von 53% auf 47%.

Der Anteil der Sechs- bis Neunjährigen in altersgemäßen Deutschförderklassen betrug bei den als deutschsprachig klassifizierten Kindern 0%, wenngleich es einzelne solche Fälle gab, bei BKS 2%, andere Sprachen 5% und Türkisch ebenfalls 5% (Abb. 3.16). Die Tendenz von 2018 bis 2022 war klar ansteigend, bei BKS von 1% auf 3%, bei den anderen Sprachen von 2% auf 9% und bei Türkisch von 2% auf 8%.

- Bei Türkisch entsprach diese Zunahme dem Ausmaß und auch dem Verlauf nach relativ genau ($r=-0,93$) dem Rückgang des Anteils in altersgemäßen Regelklassen. Die Zugänge in die altersgemäßen Deutschförderklassen speisten sich demnach zum allergrößten Teil aus den altersgemäßen Regelklassen, zu kleinem Teil aber auch aus nicht altersgemäßen Regelklassen. Demnach wurde ein kleiner Teil der Kinder aus nachrückenden Jahrgängen in die altersgemäße Deutschförderklasse gegeben statt die Regelklasse wiederholen zu müssen. Die nicht altersgemäßen Regelklassen waren aber in erster Linie die Quelle für die den nicht altersgemäßen Deutschförderklassen zufließenden Anteile.
- Bei „andere Sprachen“ nahm der Anteil in altersgemäßen Regelklassen merklich weniger ab als der Anteil in altersgemäßen Deutschförderklassen zunahm. Hier war es bedeutend mehr als bei Türkisch der Fall, dass Anteile nicht nur aus altersgemäßen, sondern auch aus nicht altersgemäßen Regelklassen in altersgemäße Deutschförderklassen wanderten und zwar sogar letzteres mehr als ersteres. Hier diene demnach das Instrument der

Deutschförderklasse erheblich stärker als bei Türkisch dazu, Kinder vor der Schulstufenwiederholung bzw. vor der Zuweisung in eine Vorschulklasse zu bewahren.

- Bei BKS schließlich nahm beides zu, sowohl der Anteil in altersgemäßen Regel- als auch in Deutschförderklassen. Beide und ebenso auch der Anteil in nicht altersgemäßen Deutschförderklassen wurden aus Verringerungen des Anteils in nicht altersgemäßen Regelklassen gespeist. Die Anteilsverlagerung aus den nicht altersgemäßen in altersgemäße Regelklassen dürfte demnach im ersten Schritt in altersgemäße Deutschförderklassen und im zweiten aus diesen in altersgemäße Regelklassen geführt haben. Das kann in Einzelfällen wohl auch die Karriere des einzelnen Kindes gewesen sein, aber in der Hauptsache muss es so gewesen sein, dass jeweils der nächste Jahrgang anders behandelt wurde als der vorangehende.
- Festzuhalten ist somit, dass die Begleiterscheinungen der Einführung der Deutschförderklassen bei jeder der drei Sprachkategorien andere waren. Während es bei Türkisch nur in ganz geringem Ausmaß zu Anteilsverlagerungen aus nicht altersgemäßen in altersgemäße Schulstufen kam, machte das bei „andere Sprachen“ den größeren Teil der Verschiebungen aus und bei BKS kam es letztlich sogar zu Verschiebungen in altersgemäße Regelklassen.

Der Anteil der Sechs- bis Neunjährigen, der in einer niedrigeren als der eigentlich altersgemäßen Schulstufe war, betrug bei Deutsch im Durchschnitt der fünf Jahre 9%, bei BKS 25%, bei den anderen Sprachen 31% und bei Türkisch 37% (Abb. 3.16), war aber bei allen vier Sprachgruppen deutlich rückläufig, nämlich bei Deutsch von 10% auf 8%, bei BKS von 29% auf 23%, bei den anderen Sprachen von 37% auf 25% und bei Türkisch von 42% auf 33%.

Der Anteil in einer nicht altersgemäßen Deutschförderklasse war größer als in einer altersgemäßen. Er betrug bei BKS 3%, bei den anderen Sprachen 7% und bei Türkisch ebenfalls 7% (Abb. 3.16). Die Tendenz war klar ansteigend, bei BKS von 2% auf 4%, bei den anderen Sprachen von 3% auf 12% und bei Türkisch von 2% auf 10%. Diese Zunahmen standen in engem Zusammenhang mit den Rückgängen in nicht altersgemäßen Regelklassen, wiegen sie aber nur bei Türkisch ganz auf, während bei BKS und anderen Sprachen der Anteil in nicht altersgemäßen Deutschförderklassen zwar im Takt mit dem Rückgang des Anteils in nicht altersgemäßen Regelklassen stieg, aber nicht so stark stieg wie dieser sank.

In Summe über altersgemäße und nicht altersgemäße Schulstufen stieg der Anteil in Deutschförderklassen bei BKS binnen vier Jahren von 2% auf 7%, bei anderen Sprachen von 5% auf 21% und bei Türkisch von 4% auf 18%. Das ist vermutlich nicht als Hinweis auf eine zunehmende Verschlechterung der Deutschbeherrschung der Sechs- bis Neunjährigen zu interpretieren, sondern als sukzessive Etablierung des Instruments der Deutschförderklasse in den Tiroler Volksschulen. Für Probleme der Raum- und Personalbereitstellung dürften demnach an den Schulen nach und nach Lösungen gefunden und das Modell angenommen worden sein.

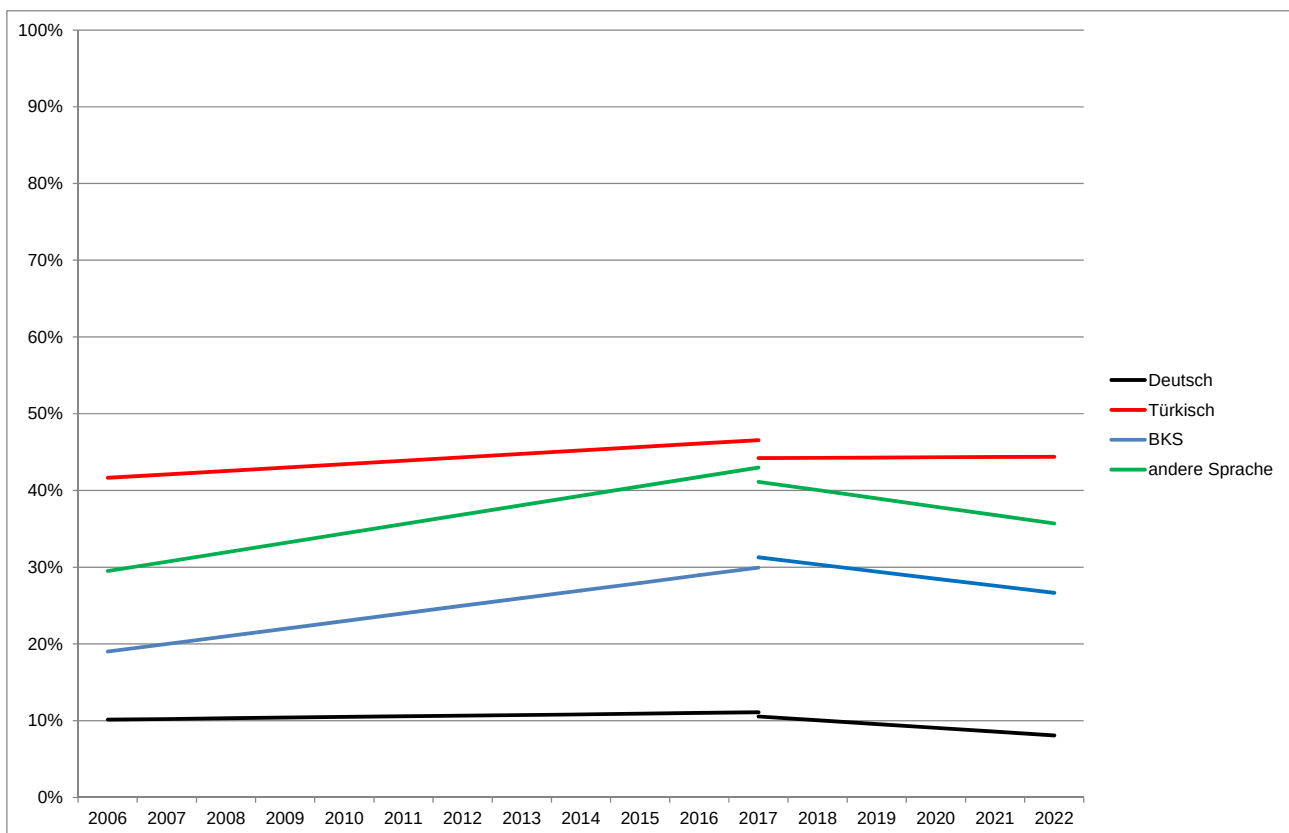
In der Summe über die Regelklassen und die Deutschförderklassen sank bei BKS und bei der Gruppe der anderen Sprachen der Anteil der noch nicht in altersgemäßer Schulstufe Befindlichen von 30% auf 27% bzw. von 41% auf 36%, während er bei Türkisch bei 44% haften blieb. Um etwas an Sicherheit zu gewinnen, dass diese Entwicklungen tatsächlich mit der Einführung und dem Ausbau der Deutschförderklassen zu tun haben können, kann man sich nach dem Zeitpunkt fragen, an dem der Rückgang des Anteils in nicht altersgemäßer Schulstufe einsetzte. Beginn der Rückgang gleichzeitig mit der Einführung der Deutschförderklassen, kann man dies als Indiz für einen realen Zusammenhang werten, begann er zuvor schon, wird das die Annahme eines Zusammenhangs eher in Frage stellen. Für diesen Zweck geeignete Daten bietet die Schulstatistik ab Herbst 2006. Wie sich zeigt, begannen die Rückgänge zwar teils bereits vor der 2018 erfolgten Einführung der Deutschförderklassen, beschleunigten sich aber danach:

- Bei den als deutschsprachig klassifizierten Sechs- bis Neunjährigen begann er zaghaft im Herbst 2016, setzte sich ebenso zaghaft 2017 fort und beschleunigte sich ab 2018.
- Bei den als türkischsprachig klassifizierten Sechs- bis Neunjährigen trat 2017 ein leichter Rückgang auf (-0,3 Prozentpunkte), 2018 ein starker (-2,9 Prozentpunkte), der in den folgenden drei Jahren allerdings teils rückgängig gemacht wurde (1,7 Prozentpunkte), ehe 2022 wieder ein merklicher Rückgang folgte (-2,1 Prozentpunkte), sodass in Summe nach 2017 ein Rückgang um -3,3 Prozentpunkte zustande kam.
- Bei den als BKS-sprachig klassifizierten Sechs- bis Neunjährigen und ebenso bei den als anderssprachig klassifizierten Sechs- bis Neunjährigen begann der Rückgang 2018.

Um hervorzuheben, dass die Veränderung der Dynamik bezüglich des Anteils noch nicht in der altersgemäßen Schulstufe an den Sechs- bis Neunjährigen nicht in einem anderen Jahr, sondern tatsächlich 2018 eintrat, zeigt Abb. 3.17 die Trendverläufe bis 2017 und danach. Auf diese Weise springt die Trendumkehr deutlicher ins Auge als wenn direkt die Ergebnisse der Schulstatistik dar-

gestellt würden. Man sieht, dass bei Deutsch, BKS und andere Sprachen der zuvor ansteigende Trend in einen rückläufigen und bei Türkisch in einen ebenen übergeht. Ebenso sieht man auch die bereits referierten deutlichen Niveauunterschiede zwischen den vier Sprachgruppen.

Abb. 3.17: Trend 2006 bis 2017 und 2018 bis 2022 des Anteils noch nicht in der altersgemäßen Schulstufe an der Gesamtzahl der Sechs- bis Neunjährigen in allen Schultypen, einschließlich Schülerinnen und Schüler der Deutschförderklassen, Sonderschule wurde als nicht altersgemäß gewertet, nach der „Umgangssprache“, jeweils 1. Oktober



Quelle: Schulstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Allerdings trat ein Rückgang des Anteils in nicht altersgemäßer Schulstufe auch bei den als deutschsprachig klassifizierten Sechs- bis Neunjährigen auf (Abb. 3.17), obwohl für sie die Deutschförderklassen als Alternative zum Wiederholen so gut wie gar nicht in Frage kommen. Dieser Rückgang hatte zudem, proportional gesehen, ein größeres Ausmaß als bei den nicht als deutschsprachig klassifizierten Kindern, denn die erwähnte Verringerung von 10% auf 8% ist eine um ein Fünftel, während die Verringerung bei BKS und bei „andere Sprachen“ jeweils nur ein Zehntel betrug (von 30% auf 27% bzw. von 40% auf 36%) und bei Türkisch ein Hundertstel (von

43,7% auf 43,3%). Wenn der Rückgang seinen Proportionen nach somit bei den als deutschsprachig klassifizierten Kindern, die von den Deutschförderklassen nur sehr, sehr am Rande direkt berührt wurden, am größten ausfiel, dann schürt das eine gewisse Skepsis gegenüber der Annahme die Rückgänge bei BKS und „andere Sprachen“ könnten ursächlich mit den Deutschförderklassen verbunden sein.

Ein Rückgang des Anteils in nicht altersgemäßer Schulstufe bei den als deutschsprachig klassifizierten Sechs- bis Neunjährigen hätte eintreten können, indem die nicht schulreifen unter ihnen statt in Vorschulklassen teils in Regelklassen nach dem Vorschullehrplan unterrichtet worden wären. Die Daten bieten jedoch keinen Anhaltspunkt, dass derartiges 2022 nennenswert häufiger gewesen wäre als 2018.

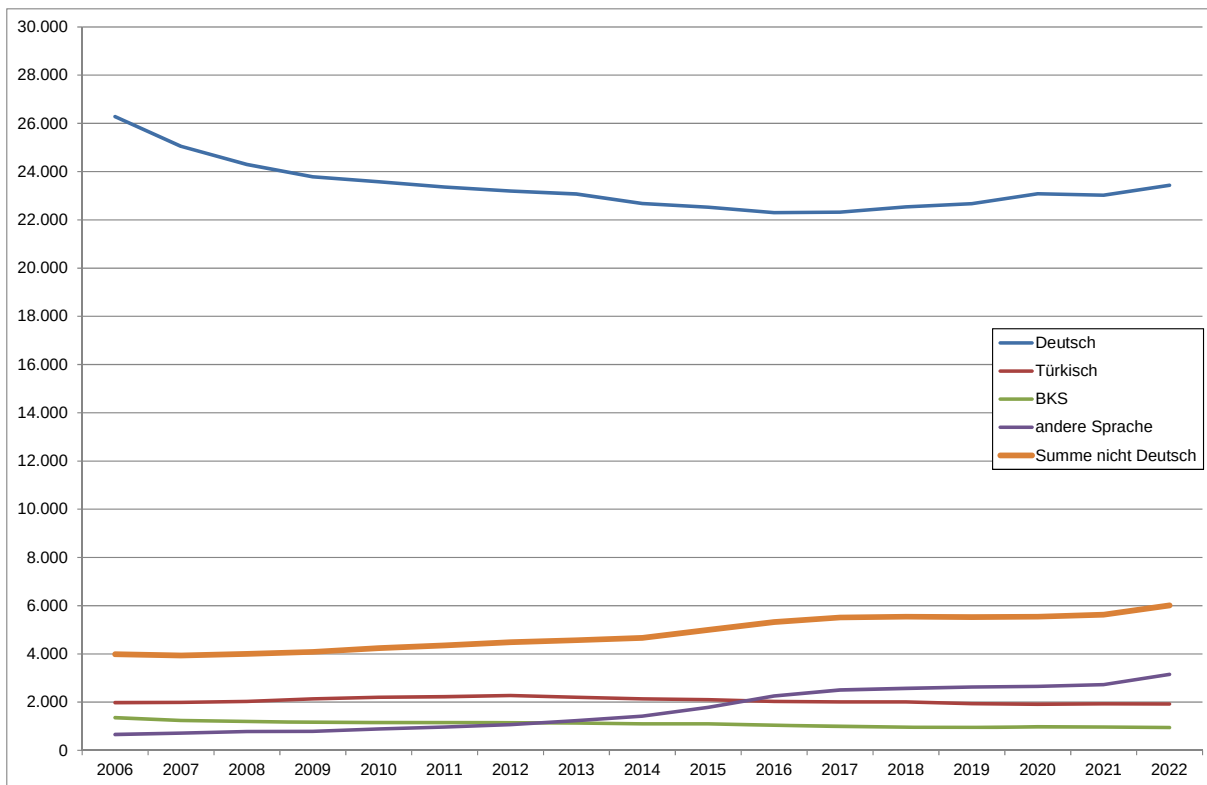
Man muss umständlichere und von den Daten her schwerlich belegbare Gedankenkonstruktionen aufbauen, um diesen entgegenstehenden Umstand mit der obigen Evidenz für einen Abtausch zwischen weniger Wiederholen und mehr Deutschförderklassen zu versöhnen. Demnach müssten sich Einführung und Ausbau der Deutschförderklassen auf die eine oder andere Art auf die Schulergebnisse der als deutschsprachig klassifizierten Kinder ausgewirkt haben. Dabei darf man nicht übersehen, dass der Schulerfolg nicht von den Kindern und ihren Eltern bestimmt wird, sondern von den beurteilenden Lehrkräften, sodass zwar möglich ist, dass die Deutschförderklassen auf Umwegen die Leistungen derjenigen Kinder günstig beeinflussten, die keine Deutschförderklasse besuchen mussten, darunter auch jene der als deutschsprachig klassifizierten Kinder, aber ebenso ist möglich, dass es einen Effekt auf die Beurteilungsschemata der Lehrkräfte gibt oder aber auf die von der Schulleitung vorgenommene Sprachangabe. Man könnte hier mit Vermutungen ins Detail gehen, aber da die Daten der Schulstatistik sie nicht erhellen könnten, wäre es vergebliche Mühe. Es gibt außerdem auch die Möglichkeit, dass die Einführung der Deutschförderklassen in Tirol von anderen Neuerungen begleitet war, die sich auf die Leistungen oder die Beurteilung der Kinder in der Volksschule auswirkten, darunter auch auf jene, die als deutschsprachig klassifiziert waren, oder auf ihre Klassifizierung. Die Einführung der sogenannten „Sprachstandserhebung“ mittels BESK in den Kindergärten kommt dafür allerdings nicht in Frage, denn sie könnte sich im Herbst 2018 unmöglich bereits ausgewirkt haben.

Eine weitere Vermutung könnte sein, dass die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen Auswirkungen auf den Unterricht, seine Wirksamkeit und die Beurteilungen hatte. Auffällig ist, etwa, dass bis 2016 die Zahl der als deutschsprachig klassifizierten Sechs- bis Neunjährigen sank und mit 22.300 um 4.000 niedriger war als 2006, und vor allem, dass sie ab 2017 wieder stieg. 2022 wurde ein Wert von 23.400 erreicht, also um 1.100 mehr als 2016 und gleich wie 2011, ohne

dass es dafür einen überzeugenden demografischen Grund gab. Das erweckt den Eindruck, dass per 2017 die Kriterien für die Klassifizierung nachjustiert worden sein könnten, sodass ab da nach und nach mehr schulisch leistungsfähige Kinder als deutschsprachig klassifiziert wurden, wodurch sich die Häufigkeit der Zuweisungen auf Vorschulklassen und der Schulstufenwiederholungen bei den als deutschsprachig geltenden Kindern verringerte. Ob dem tatsächlich so war, ist nicht feststellbar, sicher ist allerdings, dass der Zuwachs an als deutschsprachig klassifizierten Sechs- bis Neunjährigen keinen in der Bevölkerungsentwicklung nachvollziehbaren Grund hat.

Die ab 2017 vermehrte Klassifizierung als deutschsprachig könnte auch ohne bewusste Änderung des Klassifizierungsschemas unter dem Eindruck der neu hinzukommenden Kinder mit westasiatischen und anderen Sprachen oder überhaupt unter dem Eindruck der wachsenden Sprachenvielfalt erfolgt sein. Im Herbst 2013 wurden erstmals mehr Sechs- bis Neunjährige mit „anderen Sprachen“ klassifiziert als mit BKS und im Herbst 2016 mehr als mit Türkisch (Abb. 3.18). Im Herbst 2017 überstieg die Zahl der Sechs- bis Neunjährigen mit „anderen Sprachen“ erstmals 2500. Bis 2011 war sie kleiner als 1000 gewesen, im Herbst 2022 überschritt sie 3000 und war erstmals größer als BKS und Türkisch zusammen. Das kann einerseits die Leistungen der Kinder aus einheimischen und aus schon länger ansässigen Familien angespornt haben, weil sie sich von den Neuankömmlingen abheben wollten, es kann aber auch die Beurteilungskriterien der Lehrkräfte beeinflusst haben, etwa unter dem Druck begrenzter Kapazitäten. Ein relativ deutliches Anzeichen in Richtung auf letzteres ist die von 2006 bis 2022 erstaunlich gleichmäßige Zunahme der Sechs- bis Neunjährigen, die mit anderer Sprache als Deutsch klassifiziert waren. Die Anzahl stieg von 4.000 auf 6.000 (Abb. 3.18), aber mit solcher Gleichmäßigkeit, dass die Korrelation mit dem Zeitablauf sich auf $r=0,98$ ($r^2=0,96$; $F=355$, d.h. Irrtumswahrscheinlichkeit $<0,1\%$) beläuft. Dass die Korrelation nicht perfekte $r=1,00$ beträgt, liegt daran, dass die Zunahme sich phasenweise etwas beschleunigte, besonders 2015 bis 2017, nur um anschließend besonders langsam weiterzugehen, so etwa von 2018 bis 2021, oder sogar in kleine Verringerungen umzuschlagen. Es sind gerade diese Verlangsamungen, die erahnen lassen, dass im Tiroler Bildungswesen bewusst oder unbewusst ein Pfad angelegt ist, der eine Zunahme um im Durchschnitt 135 Sechs- bis Neunjährige pro Jahr zulässt, die mit anderer Sprache als Deutsch klassifiziert werden, nicht im Detail, aber im Wesentlichen unabhängig davon, wie die Realität sich gestaltet. Bis Mitte der 2010er Jahre reichte dieser Kapazitätswachstum aus, um die Zahl der als deutschsprachig klassifizierten Kinder sinken zu lassen, seither nicht mehr und es werden vermehrt Kinder als deutschsprachig klassifiziert, bei denen das bis Mitte der 2010er Jahre nicht der Fall gewesen wäre. Ob ihre damalige Klassifizierung berechtigt gewesen wäre, oder ob es eher die jetzige ist, kann anhand der Daten der Schulstatistik jedoch nicht beurteilt werden.

Abb. 3.18: Anzahl der Sechs- bis Neunjährigen nach der ihnen zugeschriebenen „Umgangssprache“, jeweils 1. Oktober



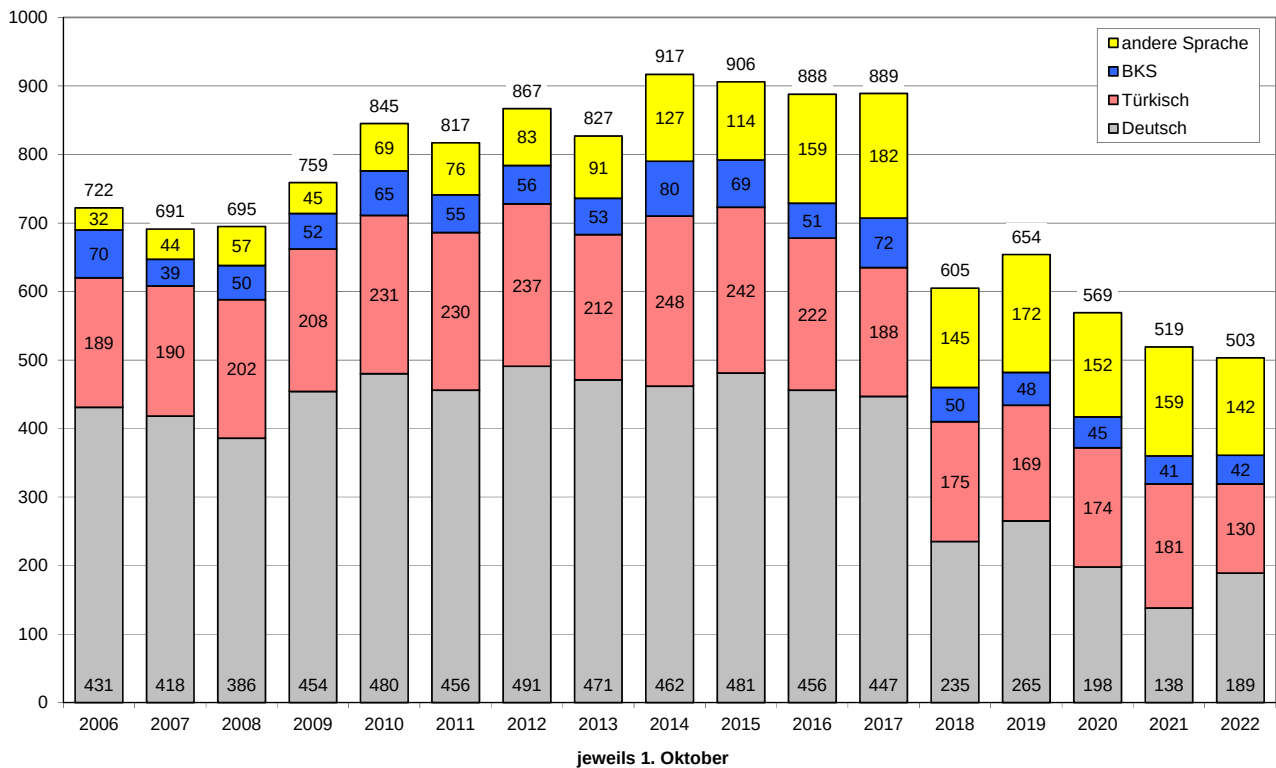
Quelle: Schulstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Der Sonderschulanteil an den Sechs- bis Neunjährigen war auf die gleiche Weise gestaffelt wie auch die bereits berichteten Indikatoren: Deutsch 0,7%, BKS 0,9%, andere Sprachen 1,3%, Türkisch 1,8% (Abb. 3.16). Bei den als deutschsprachig klassifizierten Kindern dürfte der Prozentsatz leicht rückläufig sein, während sich bei den anderen keine eindeutige Entwicklungsrichtung ergab.

3.8. Laufbahnverluste bei der Einschulung

Wie bereits zu sehen war (Abb. 3.16), besuchten im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022 je nach zugeschriebener „Umgangssprache“ zwischen 9% und 44% der Sechs- bis Neunjährigen eine Schulstufe, die sie in ihrem Alter bereits passiert haben könnten. Der größte Teil dieser Verluste ereignete sich entweder durch Einschulung in einer Vorschul- statt der 1. Klasse oder durch Wiederholen der 1. Klasse, also im Alter von sechs oder sieben Jahren bzw. bei der Einschulung selbst oder erst am Ende des ersten Schuljahrs. Dieser Abschnitt soll zeigen, in welchem Ausmaß Kinder je nach zugeschriebener „Umgangssprache“ davon betroffen sind bzw. waren.

Abb. 3.19: Anzahl der Sechsjährigen, die einer Vorschulklasse zugewiesen wurden, nach zuge-schriebener „Umgangssprache“, jeweils 1. Oktober



Quelle: Schulstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Abb. 3.19 zeigt zunächst, dass die Anzahl der Sechsjährigen in Vorschulklassen von 2006 bis 2009 jeweils zum 1. Oktober im Durchschnitt ungefähr 715 betrug, von 2010 bis 2013 ungefähr 840, von 2014 bis 2017 ungefähr 900 und dass sie nach 2017 zuerst auf etwa 600 und bis 2022 auf nur mehr 500 absackte.

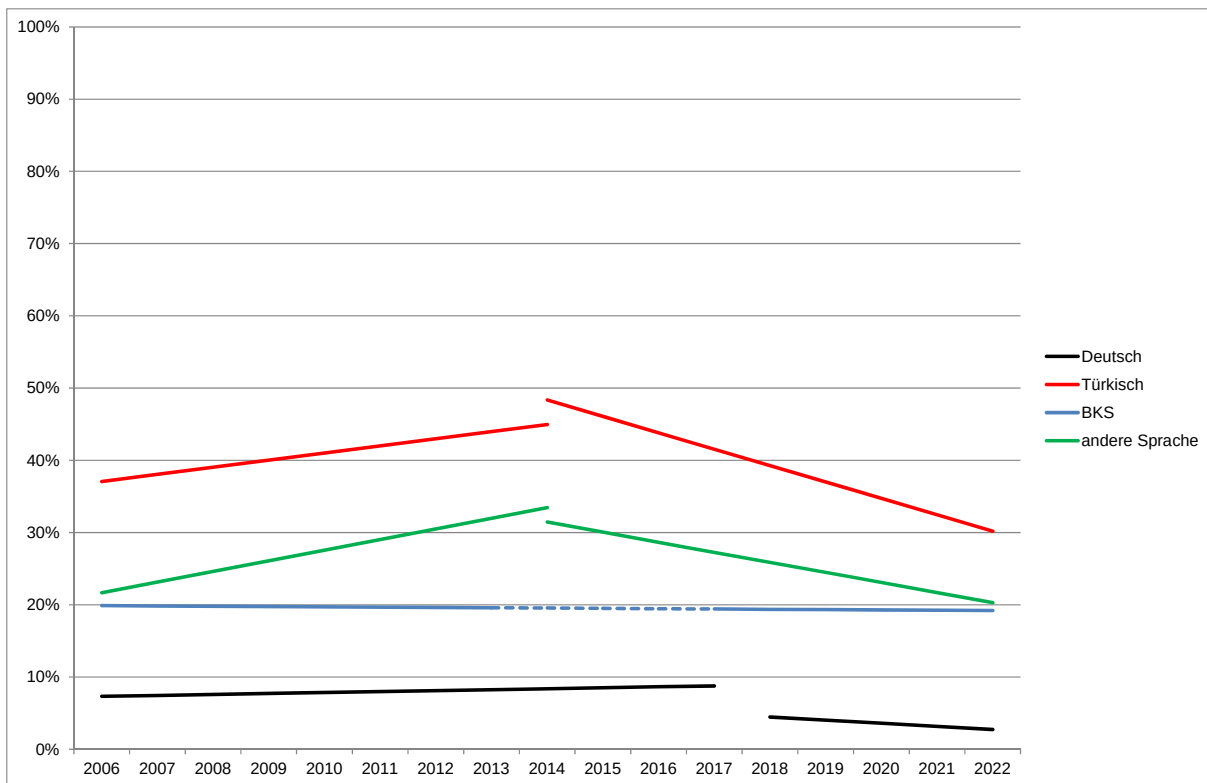
Vergleicht man 2017 mit 2007, so findet man eine Zunahme um 198, nämlich von 691 auf 889 (Abb. 3.19). Von dieser Zunahme entfielen 138 bzw. 70% auf die mit „anderer Sprache“ klassifi-zierten Sechsjährigen und jeweils etwa 30 bzw. 15% auf die als deutsch- bzw. BKS-sprachig klas-sifizierten. Bei Türkisch waren die Zahlen zwischenzeitlich höher gewesen, lagen aber 2017 wieder fast genau auf dem Niveau von 2007.

Von 2017 auf 2018 ereignete sich ein scharfer Bruch. Die Gesamtzahl der Sechsjährigen in Vor-schulklassen verringerte sich schlagartig von 889 auf 605 (Abb. 3.19), also um 284. Davon entfie-len 212 bzw. 75% auf die als deutschsprachig klassifizierten Sechsjährigen, woraus sich unmittel-bar ergibt, dass der Rückgang nichts mit der Einführung der Deutschförderklassen zu tun haben

kann, jedenfalls nicht direkt. In kleinerem Umfang ereigneten sich Rückgänge von 2017 auf 2018 auch bei jeder der drei anderen „Umgangssprachen“, wobei aber bei Türkisch nur eine bereits seit 2015 vorhandene Abwärtstendenz fortgesetzt wurde und bei BKS und Andere jeweils nur die Abwärtsbewegung gewöhnlicher Schwankungen erfolgte, wie sie jederzeit auftreten. Vergleicht man den Stand von 2022 mit jenem von 2017, ergibt sich ein Gesamtrückgang um 386, von dem 258 bzw. 67% auf die als deutschsprachig klassifizierten Sechsjährigen entfielen, 58 (15%) auf die als türkischsprachig klassifizierten, 30 (8%) auf die als BKS-sprachig klassifizierten und 40 (10%) auf jene mit anderen Sprachen.

Wie kann es zu dem starken Rückgang bei den als deutschsprachig klassifizierten Sechsjährigen in Vorschulklassen gekommen sein? Möglicherweise wurden noch nicht schulreife Kinder, darunter besonders als deutschsprachig klassifizierte, ab 2018 häufiger als zuvor nicht in Vorschulklassen zugewiesen, sondern stattdessen in Regelklassen nach dem Vorschullehrplan unterrichtet, sodass sie in der Schulstatistik nicht mehr unter der Rubrik Vorschule aufschienen. Dies kann auf mehrere Arten ein indirekter Effekt der Einführung der Deutschförderklassen gewesen sein. Eine angesichts der bereits angesprochenen Tatsache, dass nur ein Drittel der Verringerung der Sechsjährigen in Vorschulklassen auf als nicht deutschsprachig klassifizierte Kinder entfiel, weniger plausible Überlegung ist, dass infolge der Deutschförderklassen weniger Kinder für Vorschulklassen zur Verfügung standen und daher Klassen teilweise nicht mehr zustande kamen. Zweitens kann der Platz- und Personalbedarf der Deutschförderklassen das Betreiben von Vorschulklassen erschwert haben. Drittens kann sein, dass die Anreize, die es zuvor gegeben hatte, Vorschulklassen zu betreiben, nicht mehr in dem Maß bestanden bzw. auf die Deutschförderklassen übergingen.

Abb. 3.20: Trendverlauf des Anteils der Sechsjährigen, die einer Vorschulklasse zugewiesen wurden, nach „Umgangssprache“, jeweils 1. Oktober



Quelle: Schulstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

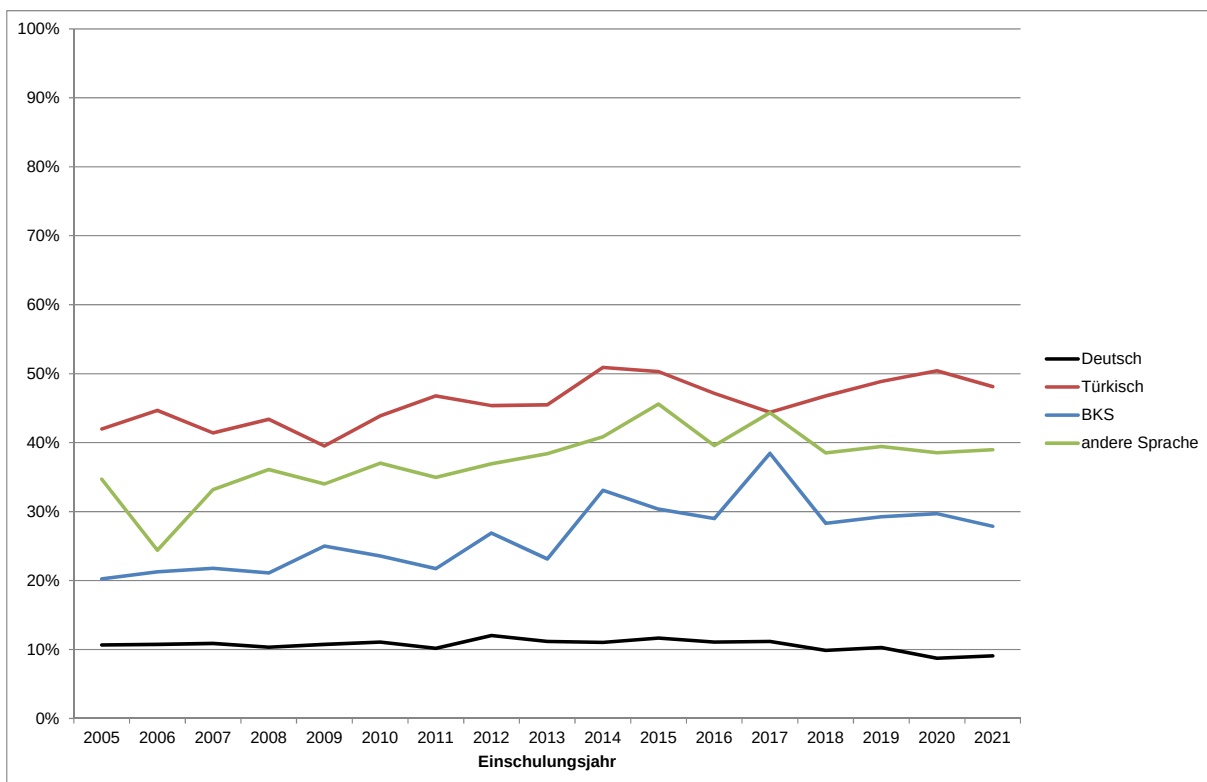
Betrachtet man statt der Anzahl den Anteil der Kinder in Vorschulklassen an den Sechsjährigen, so ergibt sich ein etwas anderes Bild (Abb. 3.20):

- Der bereits besprochene Trendbruch von 2017 auf 2018 bei den als deutschsprachig klassifizierten Sechsjährigen bleibt evident: Bis 2017 ein leicht ansteigender Trend, ab 2018 auf nur halb so hohem Niveau ein leicht rückläufiger Trend.
- Bei den als BKS-sprachig klassifizierten Sechsjährigen traten von 2014 bis 2017 Anteile um 30% herum auf, in allen anderen Jahren davor und danach aber Anteile um 20% herum. Ignoriert man die höheren Anteile der Jahre 2014 bis 2017 ergibt sich ein praktisch flacher Trend auf einem Niveau von rund 20%.
- Bei Türkisch und bei den anderen Sprachen nahm der Anteil bis zum Herbst 2014 tendenziell zu und danach wieder ab (Abb. 3.20).

- Bei Deutsch und Türkisch war der Anteil 2022 niedriger als 2006, bei BKS und den anderen Sprachen praktisch gleich.

Das volle Ausmaß der Laufbahnverluste bei der Einschulung wird erst ersichtlich, wenn man das Wiederholen der 1. Schulstufe mit einbezieht. Sichtbar wird es daher erst bei den Siebenjährigen. Ein Teil von ihnen ist noch nicht in der 2. Schulstufe, weil er die Vorschule besuchen musste, und ein Teil, weil er die 1. Schulstufe wiederholen muss. Beides zusammen ergibt den Anteil der Siebenjährigen in Volksschulen, der noch nicht die 2. Schulstufe besucht (Abb. 3.21).

Abb. 3.21: Anteil der Siebenjährigen, die noch nicht die 2. Schulstufe besuchten, nach dem Einschulungsjahr, ohne Sonderschule, nach zugeschriebener „Umgangssprache“, jeweils 1. Oktober



Quelle: Schulstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Hier wird nun ersichtlich, dass nach 2014 bzw. nach 2017 teilweise eine Verlagerung von den Vorschulklassen auf das Wiederholen der 1. Klasse stattgefunden hat:

- Von den Siebenjährigen, die als deutschsprachig klassifiziert waren, waren bis zum Einschulungsjahrgang 2011 10%, danach bis zum Einschulungsjahrgang 2017 11% und von

den Einschulungsjahrgängen 2020 und 2021 9% noch nicht in der 2. Schulstufe angekommen (Abb. 3.21). Der Rückgang ab dem Einschulungsjahrgang 2018 fällt hier mit zwei Prozentpunkten nur halb so groß aus wie oben beim Anteil der Vorschulklassen an den Sechsjährigen (Abb. 3.20). Das gibt der oben geäußerten Vermutung Auftrieb, dass ab 2018 Sechsjährige häufiger in der Regelklasse nach dem Vorschullehrplan unterrichtet worden sein dürften und erst bei der Wiederholung der 1. Klasse nach dem Volksschullehrplan.

- Der Anteil an den als BKS-sprachig klassifizierten Siebenjährigen stieg von rund 20% bis zum Einschulungsjahrgang 2014 auf ein Niveau von etwa 30%. Im Wesentlichen veränderte sich dieses Niveau danach nicht mehr (Abb. 3.21). Das heißt, die obige Beobachtung, dass bei BKS nach 2017 der Anteil der Vorschulklassen an den Sechsjährigen wieder auf das vor 2014 schon gegebene Niveau von etwa 20% zurücksprang, fand keine Entsprechung beim Anteil der Siebenjährigen, der noch nicht die 2. Schulstufe erreicht hatte, denn dieser blieb auf etwa 30%. Ab dem 2018 eingeschulten Jahrgang wurden demnach Kinder statt in Vorschul- in Regelklassen gegeben und dort vermutlich nach Vorschullehrplan unterrichtet, worauf sie sie anschließend wiederholen mussten.
- Der Anteil noch nicht in der 2. Schulstufe an den mit anderen Sprachen klassifizierten Siebenjährigen stieg Anfang der 2010er Jahre von einem Niveau um 35% herum auf eines um 40% an, das sich seit dem Einschulungsjahrgang 2014 im Wesentlichen nicht mehr geändert hat (Abb. 3.21).
- Der Anteil noch nicht in der 2. Schulstufe an den als türkischsprachig klassifizierten Siebenjährigen stieg Anfang der 2010er Jahre von einem Niveau etwas über 40% um etwa sechs Prozentpunkte auf eines etwas unter 50% an, das sich seit dem Einschulungsjahrgang 2014 im Wesentlichen nicht mehr geändert hat (Abb. 3.21). Wie bei BKS, so entsprach auch bei Türkisch die Entwicklung bei den Siebenjährigen ab dem Einschulungsjahrgang 2014 keineswegs dem Rückgang des Vorschulanteils an den Sechsjährigen (Abb. 3.20), woraus zu folgern ist, dass auch sie als Sechsjährige vermehrt in die 1. Klasse statt eine Vorschulklasse kamen, aber nach dem Vorschullehrplan unterrichtet wurden, aber eben bereits ab dem Einschulungsjahrgang 2014, nicht erst ab jenem von 2017 oder 2018.

Offensichtlich stellt sich die Frage, was es mit der Periode 2011 bis 2014 auf sich hat, also warum es in dieser Phase bei allen mit anderer Sprache als Deutsch zu einem Anstieg des Anteils der noch nicht in der 2. Schulstufe angekommenen Siebenjährigen kam, der sich danach, abgesehen von Schwankungen, nicht mehr wesentlich änderte.

4. Demografie

4.1. „Migrationshintergrund“

Es gibt in Österreich keine einheitliche Definition von „Migrationshintergrund“ und selbst verschiedene Abteilungen der Statistik Austria verwendeten das Wort in der Vergangenheit unterschiedlich. Jedes Mal, wenn es irgendwo schriftlich oder mündlich in Erscheinung tritt, ist man gezwungen, nachzusehen oder nachzufragen, was damit genau gemeint sei. Umgekehrt muss man, wenn man ein solches Wort verwendet, zumal bei einer amtlichen Verwendung, stets angeben, was es an der betreffenden Stelle exakt bedeutet, da man ansonsten die Kontrolle darüber verliert oder aufgibt, was die Leserinnen und Leser bzw. Hörerinnen und Hörer sich darunter vorstellen. Empfehlenswert ist, solche in ihrer Bedeutung unklare und schwer kontrollierbare Wörter zu vermeiden und an ihrer Stelle jedes Mal vollständig auszuschreiben, was konkret gemeint ist. Das klingt im ersten Moment mühsam, bringt aber – auch für einen selbst – einen unschätzbaren Gewinn an Klarheit und umgeht gleichzeitig die Gefahr, mit Reizworten beim einen oder anderen Teil der Bevölkerung überschießende Interpretationen zu provozieren.

Wenn mit „Migrationshintergrund“ ein Bezug auf die Migration der Eltern gemeint ist, dann gibt es für diesbezügliche Zeitreihen auf Landesebene bisher eine einzige mögliche Quelle, nämlich den laufend veranstalteten Mikrozensus. Seit 2008 wird dort nach den Geburtsstaaten der Eltern gefragt. Dies gestattet, einerseits beim eigenen Geburtsort der Person zwischen Inland und Ausland zu unterscheiden, und parallel bei den Eltern zu unterscheiden, ob beide Elternteile in Österreich geboren wurden, nur einer oder keiner. Das heißt, man hat zwei Kategorien beim eigenen und drei Kategorien bei den elterlichen Geburtsorten, also sechs Kombinationsmöglichkeiten von eigenem und elterlichem Geburtsort. Im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 waren 67% der Landesbevölkerung selbst und ebenso beide Elternteile im Inland geboren, 9% waren selbst im Inland geboren und ebenso ein Elternteil, 5% waren selbst im Inland geboren, aber keiner der Elternteile, 17% waren selbst im Ausland geboren und ebenso beide Elternteile, 1% war im Ausland geboren und ebenso einer der Elternteile und unter 0,5% waren im Ausland geboren, aber beide Elternteile im Inland. Hinzugefügt sei, dass beide genannten Bevölkerungsteile mit einem im Inland und einem im Ausland geborenen Elternteil jeweils ungefähr zur Hälfte eine im Ausland geborene Mutter bzw. einen im Ausland geborenen Vater hatten. Es ist demnach bei Paaren mit Kindern nicht so, dass überwiegend der Mann aus dem Inland und die Frau aus dem Ausland wäre, sondern es hält sich in etwa die Waage.

Es stellt sich nun die Frage, welche dieser sechs Bevölkerungsteile man unter der Überschrift „mit Migrationshintergrund“ und welche unter der Überschrift „ohne Migrationshintergrund“ zusammenfassen will. Am einfachsten ist es, Statistik Austria zu folgen, die in den veröffentlichten Mikrozensusdaten seit dem vierten Quartal 2009 eine abgeleitete Variable „Migrationsgeneration“ anbietet, wobei es ein Leichtes ist, sie eigenhändig für das Gesamtjahr 2009 und für das Jahr 2008 aus den Angaben über die Geburtsstaaten der Person und ihrer Eltern zu berechnen. Für Jahre vor 2008 ist das nicht möglich. Als „erste Generation“ sind dort jene definiert, die selbst und beide ihrer Elternteile im Ausland geboren sind, und als „zweite Generation“, wer im Inland geboren wurde, aber beide Elternteile im Ausland. Von den genannten sechs Kombinationsmöglichkeiten ist das jeweils eine (17% „erste Generation“ und 5% „zweite Generation“). Alle anderen haben in dieser Definition keinen Migrationshintergrund, darunter erstens alle jene, die selbst im Ausland geboren wurden, aber mindestens einen im Inland geborenen Elternteil haben, und zweitens alle im Inland Geborenen mit einem im Ausland und einem im Inland geborenen Elternteil. Erstens und zweitens zusammen ergeben 15% der Landesbevölkerung. Um das deutlich hervorzuheben, nicht alle im Ausland Geborenen haben nach diesen Definitionen „Migrationshintergrund.“ Sie haben ihn nur dann, wenn keiner ihrer Elternteile im Inland geboren wurde. Daher standen im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 rund 141.500 im Ausland Geborenen nur rund 131.500 Angehörige der „ersten Generation“ gegenüber.

Nicht alle im Ausland Geborenen als „erste Generation“ zu zählen, ist nicht reine Willkür. Dem Geburtsort haftet etwas Zufälliges an. Wenn man von einer Person nur weiß, dass sie im Staat X geboren wurde, kann man daraus in Wahrheit keine Schlüsse welcher Art auch immer ziehen. Zumindest müsste man zusätzlich wissen, wie lange sie nach der Geburt dort gelebt hat. Je nachdem, ob das 14 Tage waren, acht Jahre oder zwanzig Jahre, wird man dem Geburtsort eine andere Bedeutung beimessen. Primär auf die Geburtsorte der Eltern abzustellen statt auf den eigenen, ist eine andere, einfachere und auch zuverlässigere Möglichkeit, den Geburtsort etwas zu relativieren, als es die Aufenthaltsdauer am Geburtsort wäre, nach der präzise zu fragen relativ aufwändig und fehleranfällig wäre.

Nicht übersehen darf man, dass die Staatsbürgerschaft in diesen Definitionen keine wie auch immer geartete Rolle spielt. Die Mikrozensusdaten bieten aber bei Bedarf die Möglichkeit, sie einzubeziehen, etwa indem man die „Generationen“ in einer Tabelle mit den Staatsbürgerschaften verkreuzt. Es ist jedoch weder mit den Daten des Mikrozensus noch mit anderen unkompliziert zugänglichen Datenbeständen möglich, Auskunft über die Anzahl der Eingebürgerten zu geben. Sie zeigen zwar, wie viele Personen im Ausland geboren wurden und zum Erhebungszeitpunkt die

österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, doch beinhaltet diese Zahl auch Personen, die im Ausland als Kinder von österreichischen Staatsangehörigen zur Welt kamen und, wesentlich wichtiger, übersieht alle jene, die im Inland ohne österreichische Staatsbürgerschaft geboren wurden und sie später erhielten. Einzig und allein vermittels des am 1.7.2022 in Betrieb gegangenen, von Statistik Austria betriebenen Austrian Microdata Centre (AMDC) wäre es durch Zusammenführung von Daten des Bevölkerungs- und des Einbürgerungsregisters möglich, die Zahl der zu beliebigen Zeitpunkten seit Anfang 2002 in Tirol hauptgemeldeten Eingebürgerten festzustellen.

Es könnte Gründe geben, es mit den „Migrationsgenerationen“ anders zu machen als von Statistik Austria angeboten. Die OECD, zum Beispiel, hat eine gewisse Neigung, ebenfalls nicht alle im Ausland Geborenen als „erste Generation“ zu definieren, sondern nur jene, die beim Aufenthaltsbeginn bereits vier Jahre alt waren, und zwar mit dem Argument des Erstspracherwerbs. Wer im Alter von weniger als vier Jahren einreist, wird als „zweite Generation“ klassifiziert. Bei PISA, etwa, dem bekannten Testprogramm für 16-Jährige, handhabt die OECD es so. „Erste Generation“ sind dort 16-Jährige, die beim Aufenthaltsbeginn mindestens vier Jahre alt waren, und „zweite Generation“ jene 16-Jährigen, die weniger als vier Jahre alt waren oder im Inland geboren wurden. Die Grenze bei vier Jahren ist willkürlich gezogen. Mit dem Argument, der kindlich beiläufige Spracherwerb höre erst während der Volksschulzeit auf, könnte man die Grenze auch bei sechs, acht oder zehn Jahren ziehen.

In den Kapiteln zum Erwerbswesen und zum Bildungswesen wurde anstelle des Geburtsorts der Person derjenige Ort herangezogen, an dem sie ihren bisher höchsten Bildungsabschluss gemacht hat. Wie Statistik Austria beim Geburtsort, so wurde auch beim Bildungsort nur zwischen Ausland und Inland unterschieden. Statistik Austria selbst weist bei Daten des Mikrozensus-Grundprogramms niemals den Bildungsort aus, weil im Fragebogen nicht direkt danach gefragt wird, sondern man sich den Bildungsort indirekt aus dem Vergleich zwischen dem Jahr, in dem der bisher höchste Bildungsabschluss gemacht wurde, und dem Jahr des Aufenthaltsbeginns in Österreich erschließen muss. 2008, 2014 und 2021 gab es sogenannte Ad-Hoc-Module zum Mikrozensus, in denen auf freiwilliger Basis direkt nach dem Bildungsort gefragt wurde. Dabei zeigte sich, dass die indirekt erschlossene Angabe aus dem Grundprogramm 2021 eine Fehlerquote in der Größenordnung von vernachlässigbaren 0,1% aufwies, solange man es bei der Unterscheidung von Ausland und Inland belässt. In den vorliegenden Auswertungen wurde bei Bildungsabschluss im selben Jahr wie der Aufenthaltsbeginn stets angenommen, die Einreise sei nach dem Bildungsabschluss erfolgt, dieser also im Ausland gemacht worden. Wenn Statistik Austria die Alterstrennlinie zwischen „erster“ und „zweiter Generation“ bei null Jahren und die PISA-Definition bei vier

Jahren zieht, so der Bildungsort bei keinem festgelegten Alter, außer dass es mindestens 15 Jahre sein müssen: Man kann hier als „erste Generation“ nur klassifiziert werden, wenn die Eltern im Ausland geboren wurden und man zumindest bis zum Ende der in Österreich gültigen Schulpflicht im Ausland gelebt hat, und als „zweite Generation“ nur, wenn die Eltern im Ausland geboren wurden und man selbst in Österreich einen Bildungsabschluss gemacht hat oder jung genug ist, um der Schulpflicht (in Zukunft) zu unterliegen.

Die auf den Bildungsort bezogene ebenso wie die PISA-Definition oder eine ähnliche kommt allen jenen entgegen, die zwar wie ihre Eltern im Ausland geboren wurden, aber schon seit der (frühen) Kindheit im Inland leben, hier stark verankert sind und sich deshalb als „zweite Generation“ verstehen. Wenn die Definitionen der Mikrozensusabteilung der Statistik Austria sie zu „erster Generation“ machen, könnten sie das als Zurücksetzung und damit als Kränkung erleben. Das Alter beim Aufenthaltsbeginn zu berücksichtigen, ist anhand der Daten des Mikrozensus an sich möglich, in der öffentlich zugänglichen Version der Daten allerdings seit 2011 nur ungenau, weil zwar beim Aufenthaltsbeginn Jahr und Monat angegeben sind, vom Geburtsdatum aber nur mehr das Jahr, sodass, als Beispiel, bei Geburt im Jahr 1998 und Aufenthaltsbeginn im Jahr 2002 das Alter noch drei Jahre oder bereits vier Jahre gewesen sein kann. Dass seit 2021 der Geburtsmonat zumindest wieder in der Unterscheidung zwischen „bis August“ und „ab September“ angegeben ist, hilft in Hinsicht auf die Feststellung des Jahres, in dem die Schulpflicht eintrat, aber nur bedingt bei der Feststellung des tatsächlichen Alters beim Aufenthaltsbeginn.

Mit dem Wort „Generation“ verhält es sich keineswegs anders als mit dem Wort „Migrationshintergrund“: Man verliert umgehend die Kontrolle darüber, was Leserinnen und Leser sich dabei vorstellen. Was den Leuten stets als Verständnishindernis in die Quere kommt, ist, dass der Ausdruck „Generationen“ an sich Eltern und Kinder meint. Bei den „Migrationsgenerationen“ ist das jedoch nicht der Fall, denn nach der von Statistik Austria eingeführten Definition, aber auch nach der bei PISA verwendeten, sind die Kinder der „ersten Generation“ häufig ebenfalls wieder „erste Generation“ und nicht „zweite“. Das tritt dann ein, wenn die Kinder bereits vor der Migration der Familie geboren wurden oder wenn die Kinder zwar erst nach der Migration der Eltern, aber dennoch in deren Herkunftsstaat oder anderswo außerhalb Österreichs geboren werden. Man hat sozusagen eine erste „erste Generation“, dann eine zweite „erste Generation“ und das kann sich danach fortsetzen, bzw. hat man – und zwar in der Regel – Familien, in denen die Eltern ebenso wie die Kinder „erste Generation“ sind und in denen es die Enkel möglicherweise ebenfalls wieder sind. Die Definitionen der Statistik Austria erlauben es auch ohne weiteres, dass innerhalb ein- und derselben Familie das eine Kind „erste“ und das andere „zweite Generation“ ist, nämlich immer dann,

wenn das eine noch im Ausland, das andere aber bereits im Inland geboren wurde, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass ein drittes Kind wieder im Ausland geboren wird und somit wieder „erste Generation“ ist. Um der Dominanz der Vorstellung von Eltern und Kindern als verschiedenen Generationen entgegenzuwirken, führte man den Ausdruck „Migrationsgeneration“ ein, aber es ist natürlich völlig illusionär, zu glauben, das Problem sei auf so einfache Weise zu beheben. Bloße Änderungen der Benennungen haben selten einen nennenswerten Effekt. Vielmehr geht es darum, frei interpretierbare Ausdrücke durch solche zu ersetzen, bei denen das nicht der Fall ist. Das gilt insbesondere dann, wenn die Ausdrücke stark besetzt und mit Konnotationen überfrachtet sind oder gelegentlich polemisch eingesetzt werden. Die freie Interpretierbarkeit kann man letztlich nur abschneiden, indem man den Wortlaut der Definition deutlich in den Vordergrund rückt und solange wiederholt bis – zumindest für den Moment – alle bemerkt haben, was man sagen will.

Spräche man ohne Angabe einer genauen Definition von „Zuwanderungsgenerationen“ statt von „Migrationsgenerationen“, könnte darunter möglicherweise etwas ganz anderes verstanden werden, nämlich Leute, die zu verschiedenen Zeitpunkten aus dem Ausland zugezogen sind, etwa jene, die in den 1960er, 1970er und 1980er Jahren angeworben wurden, im Kontrast zu denjenigen, die erst ab den 1990er Jahren oder ab den 2010er Jahren zuzogen oder angeworben wurden.

Mit den Mikrozensusdaten ist es prinzipiell möglich, differenziertere Gliederungen als nur die Teilung in zwei „Migrationsgenerationen“ vorzunehmen. Zum Beispiel kann man dabei auch Bezug auf die Staatsbürgerschaft nehmen: 1) im Ausland geboren, aktuell ohne österreichische Staatsbürgerschaft; 2) im Ausland geboren, aktuell mit österreichischer Staatsbürgerschaft; 3) im Inland geboren, aktuell ohne österreichische Staatsbürgerschaft; 4) im Inland geboren, aktuell mit österreichischer Staatsbürgerschaft, beide Elternteile im Ausland geboren; 5) im Inland geboren, aktuell mit österreichischer Staatsbürgerschaft, ein Elternteil im Ausland geboren; 6) im Inland geboren, aktuell mit österreichischer Staatsbürgerschaft, beide Elternteile im Inland geboren. Die Bevölkerungsteile (1) und (3) könnten zusätzlich geteilt werden in jene mit und jene ohne EU-Bürgerschaft (siehe Abb. 4.07).

Die Daten des Mikrozensus enthalten nur die Hauptwohnsitzbevölkerung, sodass, unter anderem, betriebsentsandte Beschäftigte und in Privathaushalten tätige Pflegekräfte aus anderen EU-Mitgliedsstaaten nicht enthalten sind. Sie enthalten außerdem nur die Bevölkerung in Privathaushalten, aber nicht jene in Anstaltshaushalten (Heime aller Art, Justizanstalten, Großquartiere usw.).

4.2. Die „erste“ und die „zweite Generation“

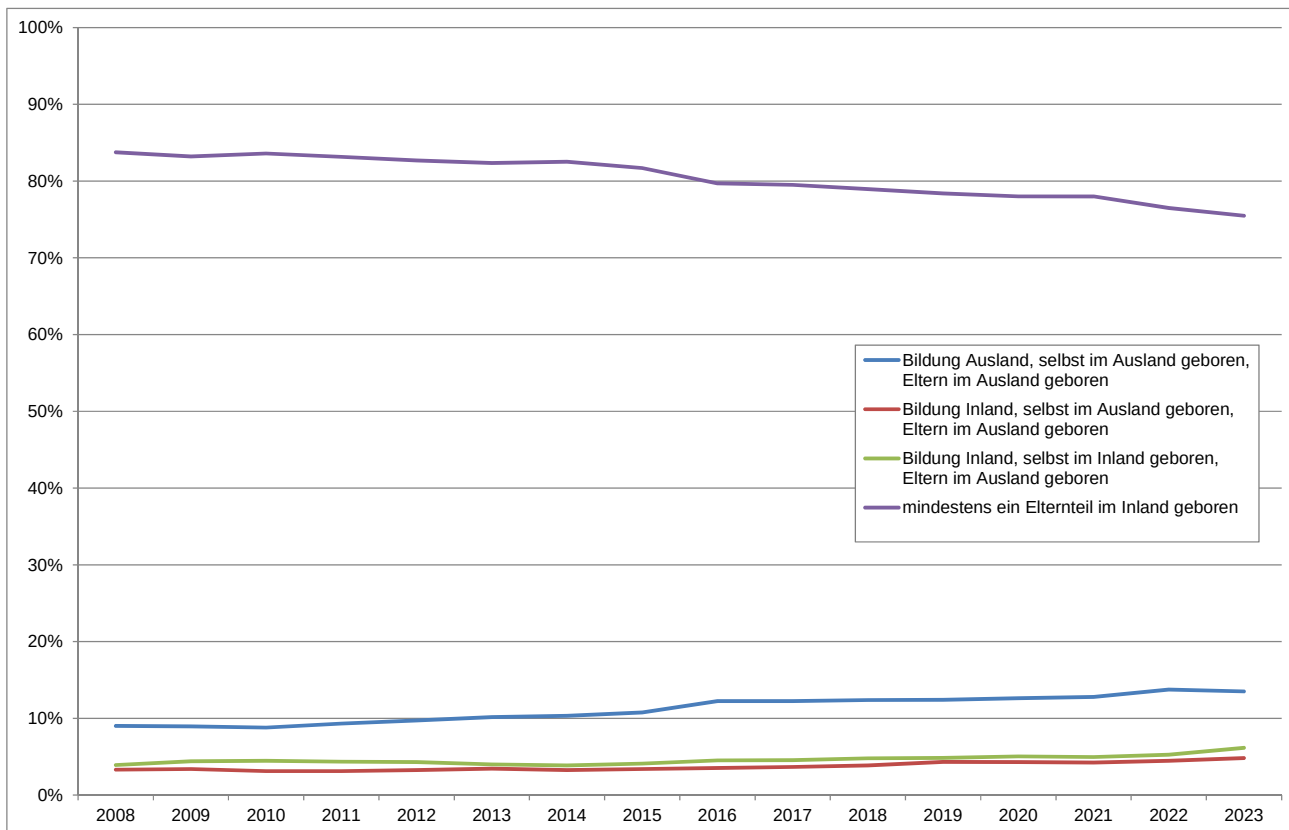
Seit ihrem Höhepunkt im Jahr 2015 schrumpft die Bevölkerung mit zwei im Inland geborenen Elternteilen. Die Bevölkerung mit einem im Inland und einem im Ausland geborenen Elternteil wuchs bis 2021 und schrumpfte danach wieder. Die Bevölkerung mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen wächst, darunter besonders jene, die selbst ebenfalls im Ausland geboren wurde, und darunter besonders jene mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten. Im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023 hatten 67% der hauptgemeldeten Bevölkerung in Privathaushalten zwei im Inland geborene Elternteile, 10% hatten einen im Inland geborenen Elternteil und die übrigen 23% hatten zwei im Ausland geborene Elternteile. Von den letzteren waren 5% im Inland geboren, 5% waren im Ausland geboren, hatten aber einen inländischen Bildungsabschluss, und 13% waren im Ausland geboren und hatten keinen inländischen Bildungsabschluss.

Die Hauptwohnsitzbevölkerung in Privathaushalten, das heißt ohne die Bevölkerung in Großquartieren oder jeder Art von Anstalt, wuchs von 2008 bis 2023 von jahresdurchschnittlich rund 692.000 auf rund 761.000 an.

- Von diesem Zuwachs um rund 69.000 entfiel der größte Teil, nämlich 40.000, auf den Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Ausland, Eltern aus dem Ausland und Geburtsort im Ausland.
- Rund 14.000 entfielen auf den Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Inland, Eltern aus dem Ausland und Geburtsort im Ausland. Die Kategorie „Bildung im Inland“ umfasst dabei auch alle jene, die noch zu jung sind, um überhaupt irgendeinen Bildungsabschluss haben zu können.
- Das ergibt in Summe einen Zuwachs um rund 54.000 bei jenem Bevölkerungsteil, den Statistik Austria als „erste Generation“ definiert. Das sind mehr als drei Viertel des Gesamtwachstums um 69.000 Personen.
- Um rund 20.000 wuchs der Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Inland, Eltern aus dem Ausland und Geburtsort im Inland, also die „zweite Generation“.
- Der Bevölkerungsteil mit mindestens einem im Inland geborenen Elternteil schrumpfte um rund 5.000, dies aber vor allem von 2022 auf 2023.
- Zerlegt man den letzteren Bevölkerungsteil in jenen mit zwei im Inland geborenen Elternteilen und jenen mit einem im Inland und einem im Ausland geborenen Elternteil, zeigt sich, dass der

erste der beiden um rund 16.000 schrumpfte, wobei der Rückgang seit 2015 mehr als 25.000 betrug, während der letztere um rund 11.000 wuchs, allerdings 2023 bereits wieder um 5.000 kleiner war als 2021.

Abb. 4.01: Anteile an der Hauptwohnsitzbevölkerung in Privathaushalten, nach dem Bildungsort, dem eigenen Geburtsort und den Geburtsorten der Eltern



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Diese Veränderungen der Anzahl brachten entsprechende Veränderungen der Prozentanteile an der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten mit sich. Abb. 4.01 zeigt den diesbezüglichen Verlauf laut Mikrozensusstichprobe und unterscheidet dabei zwischen Bildungsabschluss aus dem Ausland oder dem Inland, Geburtsort der Eltern im Ausland oder im Inland und eigenem Geburtsort im Ausland oder im Inland:

- Der Anteil des Bevölkerungsteils mit mindestens einem im Inland geborenen Elternteil an der Landesbevölkerung in Privathaushalten verringerte sich von 84% (fünf von sechs) auf 75% (drei von vier). In der Abbildung leicht erkennbar ist, dass der Rückgang des Anteils bis 2014 sehr gering war, 2015 und 2016 relativ rasch vor sich ging, dann bis 2019 in verringertem

Tempo und 2022 und 2023 neuerlich zügig. Ergänzend kann festgehalten werden, dass darunter der Anteil des Bevölkerungsteils mit zwei im Inland geborenen Elternteilen von 2008 bis 2015 von 75% auf 73% zurückging, danach bis 2023 auf 66%. Zugleich stieg der Anteil des Bevölkerungsteils mit einem im Inland und einem im Ausland geborenen Elternteil von 8% oder 9% auf 9% oder 10%.

- Das Gegenstück dazu findet sich nicht zur Gänze, aber im Wesentlichen, beim Bevölkerungsteil mit Eltern aus dem Ausland und Geburtsort wie Bildungsort Ausland, also demjenigen Teil der „ersten Generation“, der keinen Bildungsabschluss aus Österreich hat. Ihr Anteil an der Landesbevölkerung in Privathaushalten stieg von 2010 bis 2015 von knapp unter auf knapp über 10%. Danach erhöhte er sich 2016 und erneut 2022 sichtlich (Abb. 4.01). Einesteils spielte hierbei die Anwerbung von Arbeitskräften aus anderen EU-Staaten eine Rolle, andererseits die Verteilung von Flüchtlingen aus Drittstaaten über das Bundesgebiet.
- Sehr allmählich und erst 2023 etwas beschleunigt wuchs der Anteil der Bevölkerung mit Eltern aus dem Ausland und Geburts- wie (bevorstehendem) Bildungsort Inland („zweite Generation“). Von 2008 bis 2015 betrug er rund 4%, dann bis 2022 rund 5% und 2023 erstmals rund 6%.
- Ins Auge springt, dass die „erste Generation“ mit (bevorstehender) Bildung aus dem Inland die ganze Zeit über fast ebenso groß war wie die „zweite Generation“. Außerdem bestritt sie die ganze Zeit über rund ein Viertel der gesamten „ersten Generation“. Ihr Anteil an der Landesbevölkerung in Privathaushalten betrug bis 2015 rund 3%, dann rund 4% und 2023 erstmals rund 5%.

Will man nach einzelnen Herkunftsgebieten unterscheiden, bekommt man es in der Mikrozensus-Stichprobe beim einzelnen Bundesland teils mit recht kleinen Fallzahlen zu tun, selbst wenn man die Herkunftsgebiete auf einige wenige zusammenfasst. Man ist genötigt, Verzicht zu üben und nicht gleichzeitig nach dem Geburtsort und dem Bildungsort zu unterscheiden, sondern einmal nur nach dem einen und einmal nur nach dem anderen. Aus dem gleichen Grund und auch der Einfachheit halber ist es sinnvoll, den Vergleich auf die beiden Dreijahresdurchschnitte 2008 bis 2010 und 2021 bis 2023 zu reduzieren.

Tab. 4.01: Zusammensetzung der Bevölkerung nach eigenem Geburtsstaat und denen der Eltern; gerundet auf volle Hundert, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Geboren im Inland	Durchschnitt 2008 bis 2010	Durchschnitt 2021 bis 2023	Veränderung
beide Elternteile aus dem Inland	517.100	503.600	-13.500
ein Elternteil aus dem Inland	52.400	63.900	11.500
kein Elternteil aus dem Inland, mindestens einer aus Deutschland oder den EFTA-Staaten	5.400	6.900	1.500
kein Elternteil aus dem Inland, DE, EFTA, min- destens einer aus anderen EU-Staaten	6.200	8.400	2.200
kein Elternteil aus EU/EFTA, mindestens einer aus anderen europäischen Staaten	6.500	8.500	2.000
kein Elternteil aus europäischen Staaten, minde- stens einer aus der Türkei	11.000	14.500	3.500
beide Elternteile aus sonstigen Staaten	600	3.000	2.400
Summe mind. ein Elternteil aus dem Ausland	82.000	105.100	23.100
Geboren im Ausland			
beide Elternteile aus dem Inland	2.500	1.800	-700
ein Elternteil aus dem Inland	7.500	9.200	1.700
kein Elternteil aus dem Inland, mindestens einer aus Deutschland oder den EFTA-Staaten	25.500	41.200	15.700
kein Elternteil aus dem Inland, DE, EFTA, min- destens einer aus anderen EU-Staaten	18.900	37.300	18.300
kein Elternteil aus EU/EFTA, mindestens einer aus anderen europäischen Staaten	16.000	20.600	4.600
kein Elternteil aus europäischen Staaten, minde- stens einer aus der Türkei	18.700	17.400	-1.300
beide Elternteile aus sonstigen Staaten	5.500	18.500	13.000
Summe	94.700	145.900	51.200

Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2010 und 2021 bis 2023 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Betrachtet man zunächst die im Ausland geborene Bevölkerung, so zeigt sich, dass ihre Zunahme vor allem auf Zuzug aus EU/EFTA-Staaten beruhte:

- Von der Gesamtzunahme um rund 51.000 entfielen 34.000, also zwei Drittel, auf jene mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten, sodass sich ihre Zahl von 44.500 auf 78.500 erhöhte bzw. von 6% auf 10% der Landesbevölkerung (Abb. 4.02).

- Von dem eben genannten Zuwachs um 34.000 entfielen rund 16.000 auf Deutschland und die vier EFTA-Staaten (Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island) und rund 18.000 auf andere EU-Staaten. Dadurch nahm die Zahl der einen auf rund 41.000 und die der anderen auf rund 37.000 zu (Tab. 4.01). Neben Studierenden aus dem Ausland dürfte es sich bei diesem Zuzug vielfach um angeworbene Arbeitskräfte handeln, doch sind betriebsentsandte Arbeitskräfte in den genannten Zahlen nicht enthalten und ebenso auch nicht 24-Stunden-Pflegekräfte, da sie meist nur eine Nebenmeldung und keine Hauptmeldung aufweisen.
- Im Detail betrachtet, ist zu erkennen, dass die Zunahme jener mit Eltern aus Deutschland oder den EFTA-Staaten bis 2018 gleichmäßig erfolgte und 2019 und 2020 besonders rasch, worauf aber 2021 bis 2023 ein Rückgang folgte, sodass 2023 wieder ein Wert erreicht wurde, der ziemlich genau dem Trend der Jahre 2008 bis 2018 entsprach.
- Die Zunahme jener mit Eltern aus anderen EU-Staaten erfolgte dagegen in Stufen. Bis 2013 lagen die Werte bei 20.000, 2014 bis 2016 stiegen sie auf rund 30.000, 2021 sprangen sie plötzlich auf 35.000 und stiegen dann bis 2023 auf rund 39.000. Möglicherweise besteht hier ein Zusammenhang mit dem Ende der Übergangsfristen von Rumänien und Bulgarien zu Jahresbeginn 2014 und von Kroatien zur Jahresmitte 2020. Dass Statistik Austria das Vereinigte Königreich bis 2020 als EU- und ab 2021 als EFTA-Staat kodierte, wirkt sich darin nur am Rande aus.

Das übrige Drittel des Zuwachses an im Ausland geborener Bevölkerung bestand weitgehend aus Personen mit Eltern aus anderen außereuropäischen Staaten als der Türkei. Es handelt sich zwischen den Durchschnitten 2008 bis 2010 und 2021 bis 2023 um einen Zuwachs um 13.000 von 5.500 auf 18.500 (Tab. 4.01) und damit von unter 1% auf rund 2,5% der Landesbevölkerung (Abb. 4.02). Rund 7.700 der 18.500 hatten Eltern aus Syrien oder Afghanistan, den beiden Hauptherkunftsstaaten der Flüchtlinge von Mitte der 2010er Jahre. Daraus folgt, dass von mindestens 6.000 des Zuwachses um 13.000 die Eltern anderswo geboren sein müssen. Auch hier erfolgte die Zunahme in Stufen. Bis 2015 stieg die Anzahl von rund 5.000 auf rund 7.000, während der Jahre 2016 und 2017 dann auf knapp 15.000 und 2022 auf rund 20.000. Der Zusammenhang mit den Flüchtlingsbewegungen der letzten zehn Jahre ist dabei unverkennbar. Wie an anderer Stelle schon angemerkt, sind sie allerdings keineswegs einzigartig gewesen, denn die Flüchtlingszugänge von 1988 bis 1995 und von 1998 bis 2005 hatten bereits den gleichen Umfang wie jene von 2014 bis 2017, hinterließen allerdings in Tirol nur ausgesprochen schwache Spuren.

Kleinere Teile des Zuwachses an im Ausland geborener Bevölkerung entfielen auf jene mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA, nämlich um 4.600 von 16.000 auf 20.600 und damit ebenfalls auf rund 2,5% der hauptgemeldeten Landesbevölkerung in Privathaushalten, und jener mit einem Elternteil aus Österreich um 1.700 von 7.500 auf 9.200, was rund 1% der Bevölkerung ausmacht.

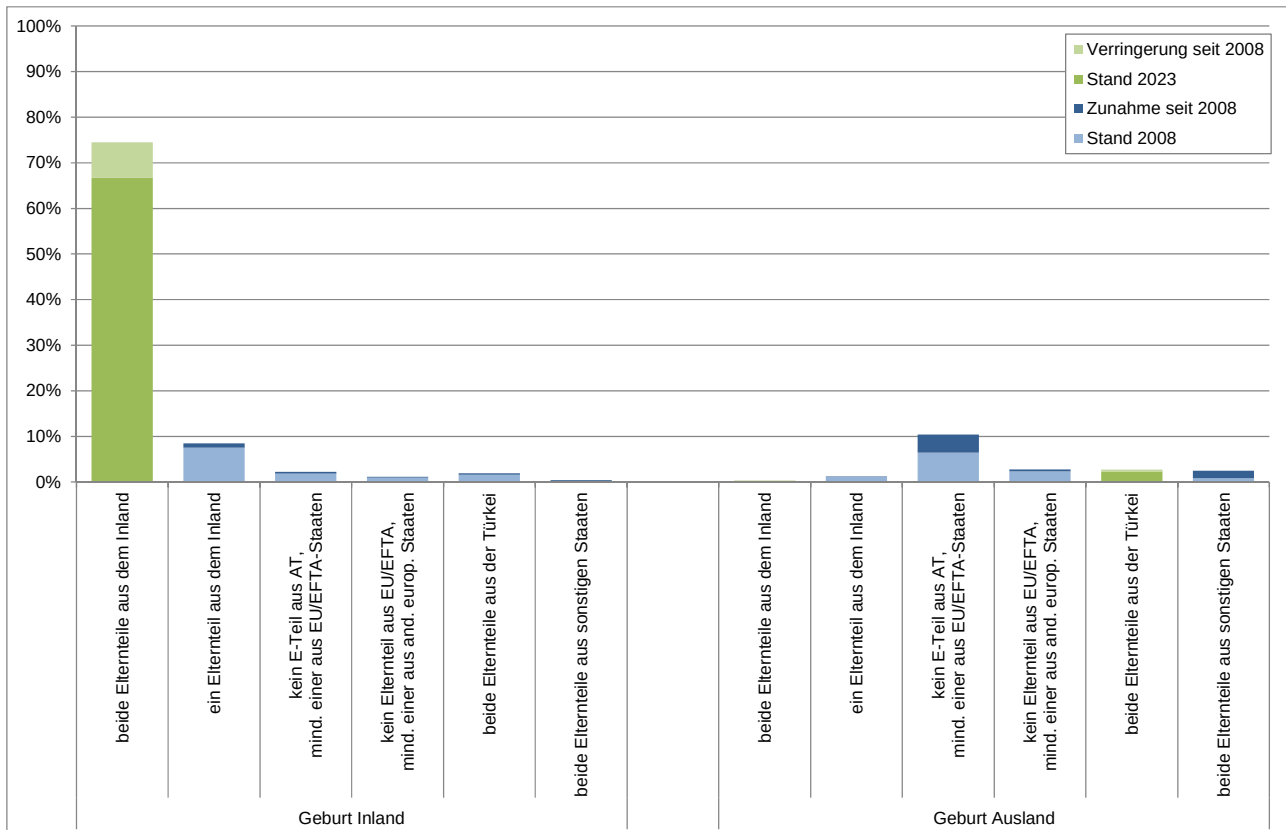
Leicht rückläufig war die im Ausland geborene Bevölkerung mit Eltern aus der Türkei, nämlich um 1.300 von 18.700 auf 17.400 und jener mit zwei Elternteilen aus Österreich von etwas über auf etwas unter 2.000.

Die im Inland geborene Bevölkerung mit zwei im Inland geborenen Elternteilen nahm um etwa 13.500 von über 517.000 auf unter 504.000 ab (Tab. 4.01). Ihr Anteil an der Landesbevölkerung sank damit von drei Viertel auf zwei Drittel (Abb. 4.02).

Die übrige im Inland geborene Bevölkerung nahm um rund 23.000 zu und davon entfiel die Hälfte, nämlich 11.500, auf jene mit einem im Inland und einem im Ausland geborenen Elternteil (Tab. 4.01). Es handelt sich um eine Zunahme von 52.400 auf 63.900 bzw. von etwa 7,5% auf etwa 8,5% der Landesbevölkerung (Abb. 4.02).

Die im Inland geborene Bevölkerung mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten nahm von 11.500 auf 15.200 zu, jene mit Eltern aus der Türkei von 11.000 auf 14.500, jene mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA von 6.500 auf 8.500 und jene mit Eltern aus anderen außereuropäischen Staaten als der Türkei von 600 auf 3.000 (Tab. 4.01), von denen in etwa die Hälfte Eltern aus Syrien oder Afghanistan hatten. Im Fall der sonstigen außereuropäischen Staaten war das zuletzt ein Bevölkerungsanteil von etwa 0,5%, in den anderen Fällen von jeweils 1% bis 2% (Abb. 4.02).

Abb. 4.02: Verteilung der in Privatwohnungen hauptgemeldeten Bevölkerung über die eigenen und die Geburtsstaaten der Eltern, Durchschnitt 2008 bis 2010 und 2021 bis 2023



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2010 und 2021 bis 2023 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Wendet man die Aufmerksamkeit nun vom Geburts- zum Bildungsstaat und beginnt wieder beim Ausland, hat man es mit merklich kleineren Zahlen zu tun, denn, wie oben bereits zu sehen war (Abb. 4.01), viele der im Ausland Geborenen haben ihren höchsten Bildungsabschluss im Inland gemacht, aber die Größenverhältnisse zwischen den elterlichen Herkunftsgebieten sind ähnlich wie zuvor (Tab. 4.02).

Tab. 4.02: Zusammensetzung der Bevölkerung nach eigenem Bildungsstaat und den Geburtsstaaten der Eltern; gerundet auf volle Hundert, Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Bildung aus dem Inland	Durchschnitt 2008 bis 2010	Durchschnitt 2021 bis 2023	Veränderung
beide Elternteile aus dem Inland	519.100	505.200	-13.900
ein Elternteil aus dem Inland	58.400	70.400	12.000
kein Elternteil aus dem Inland, mindestens einer aus Deutschland oder den EFTA-Staaten	10.100	15.700	5.600
kein Elternteil aus dem Inland, DE, EFTA, min- destens einer aus anderen EU-Staaten	13.400	17.500	4.100
kein Elternteil aus EU/EFTA, mindestens einer aus anderen europäischen Staaten	10.200	13.300	3.200
kein Elternteil aus europäischen Staaten, minde- stens einer aus der Türkei	16.800	19.700	2.800
beide Elternteile aus sonstigen Staaten	1.900	9.200	7.300
Summe mind. ein Elternteil aus dem Ausland	110.800	145.800	35.000
Bildung aus dem Ausland			
beide Elternteile aus dem Inland	500	200	-200
ein Elternteil aus dem Inland	1.500	2.600	1.200
kein Elternteil aus dem Inland, mindestens einer aus Deutschland oder den EFTA-Staaten	20.800	32.400	11.600
kein Elternteil aus dem Inland, DE, EFTA, min- destens einer aus anderen EU-Staaten	11.800	28.200	16.400
kein Elternteil aus EU/EFTA, mindestens einer aus anderen europäischen Staaten	12.300	15.700	3.400
kein Elternteil aus europäischen Staaten, minde- stens einer aus der Türkei	12.800	12.200	-600
beide Elternteile aus sonstigen Staaten	4.200	12.300	8.100
Summe	63.850	103.650	39.800

Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2010 und 2021 bis 2023 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Von der Gesamtzunahme um rund 40.000 entfielen 28.000, also rund 70%, auf jene mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten, sodass sich ihre Zahl von 32.500 auf etwa 60.500 erhöhte bzw. von 5% auf 8% der Landesbevölkerung (Abb. 4.03). Von dieser Zunahme um 28.000 entfielen 11.600 auf Deutschland und die EFTA-Staaten und 16.400 auf andere EU-Staaten. Dadurch nahm die Zahl der einen auf rund 32.000 und die der anderen auf rund 28.000 zu (Tab. 4.02). Im Detail betrachtet, ist zu erkennen, dass die Zunahme jener mit Eltern aus Deutschland oder den EFTA-Staaten

zunächst gleichmäßig erfolgte und 2016 bis 2018 ein Niveau von rund 28.000 erreichte, ab 2020 aber eines von rund 33.000 einnahm. Die Zahl jener mit Eltern aus anderen EU-Staaten lag bis 2012 bei rund 12.000, stieg dann und lag von 2016 bis 2020 bei rund 23.000, und betrug von 2021 bis 2023 rund 28.000. Dass Statistik Austria das Vereinigte Königreich bis 2020 als EU- und ab 2021 als EFTA-Staat kodierte, wirkt sich darin kaum aus (vielleicht etwa 2.000).

Die übrigen 30% des Zuwachses an Bevölkerung mit höchstem Bildungsabschluss aus dem Ausland bestanden weitgehend aus Personen mit Eltern aus anderen außereuropäischen Staaten als der Türkei. Es handelt sich um einen Zuwachs um rund 8.000 von gut 4.000 auf gut 12.000 (Tab. 4.02) und damit von unter 1% auf rund 1,5% der Landesbevölkerung (Abb. 4.03). Rund 4.300 der 12.000 hatten Eltern aus Syrien oder Afghanistan, den beiden Hauptherkunftsstaaten der Flüchtlinge von Mitte der 2010er Jahre. Daraus folgt, dass von mindestens 4.000 des Zuwachses um 8.000 die Eltern anderswo geboren sein müssen. Die Zunahme erfolgte in Stufen. Bis 2015 stieg die Anzahl von rund 4.000 auf rund 5.500, während der Jahre 2016 und 2017 dann auf rund 11.000 und 2022 auf rund 13.000.

Kleinere Teile des Zuwachses an Bevölkerung mit höchstem Bildungsabschluss aus dem Ausland entfielen auf jene mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA, nämlich um etwa 3.500 von über 12.000 auf unter 16.000 und damit auf rund 2,5% der hauptgemeldeten Landesbevölkerung in Privathaushalten, und jener mit einem Elternteil aus Österreich um gut 1.000 von etwa 1.500 auf rund 2.500, was rund 0,5% der Bevölkerung ausmacht.

Leicht rückläufig war die Bevölkerung mit Eltern aus der Türkei und höchstem Bildungsabschluss aus dem Ausland, nämlich um 600 von etwas über auf etwas unter 12.500.

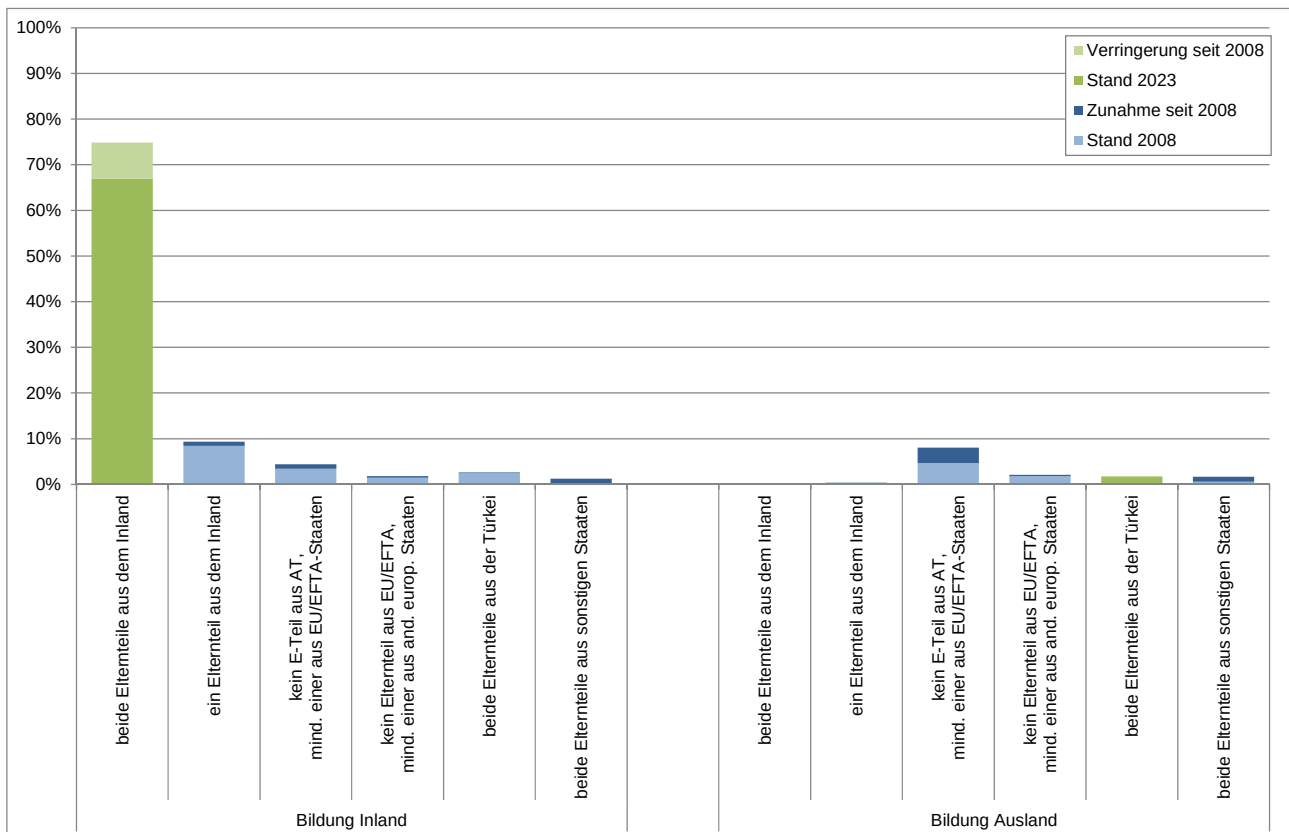
Über jene mit zwei Elternteilen aus Österreich und höchstem Bildungsabschluss aus dem Ausland lässt sich angesichts der Fallzahlen in Wahrheit nur sagen, dass es solche Fälle gibt, aber für die Nennung einer konkreten Zahl sind es zu wenige.

Die Bevölkerung mit zwei im Inland geborenen Elternteilen und höchstem Bildungsabschluss aus dem Inland nahm um fast 14.000 von rund 519.000 auf rund 505.000 ab (Tab. 4.02). Ihr Anteil an der Landesbevölkerung sank damit von drei Viertel auf zwei Drittel (Abb. 4.03).

Die übrige Bevölkerung mit höchstem Bildungsabschluss aus dem Inland nahm um rund 35.000 zu und davon entfiel gut ein Drittel, nämlich 12.000, auf jene mit einem im Inland und einem im Ausland geborenen Elternteil (Tab. 4.02). Es handelt sich um eine Zunahme von 58.400 auf 70.400 bzw. von etwa 8,5% auf etwa 9,5% der Landesbevölkerung (Abb. 4.03).

Die Bevölkerung mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten und höchstem Bildungsabschluss aus dem Inland nahm von 23.500 auf über 33.000 zu, jene mit Eltern aus der Türkei von etwas unter 17.000 auf etwas unter 20.000, jene mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA von etwas über 10.000 auf etwas über 13.000 und jene mit Eltern aus anderen außereuropäischen Staaten als der Türkei von rund 2.000 auf rund 9.000 (Tab. 4.02), von denen rund 5.000 Eltern aus Syrien oder Afghanistan hatten. Im Fall der sonstigen außereuropäischen Staaten war das zuletzt ein Bevölkerungsanteil von in etwa 1%, bei EU/EFTA von etwa 3,5%, beim sonstigen Europa von etwa 2% und bei Türkei von etwa 2,5% Abb. 4.03).

Abb. 4.03: Verteilung der in Privatwohnungen hauptgemeldeten Bevölkerung über die eigenen Bildungsstaaten und die Geburtsstaaten der Eltern, Durchschnitt 2008 bis 2010 und 2021 bis 2023

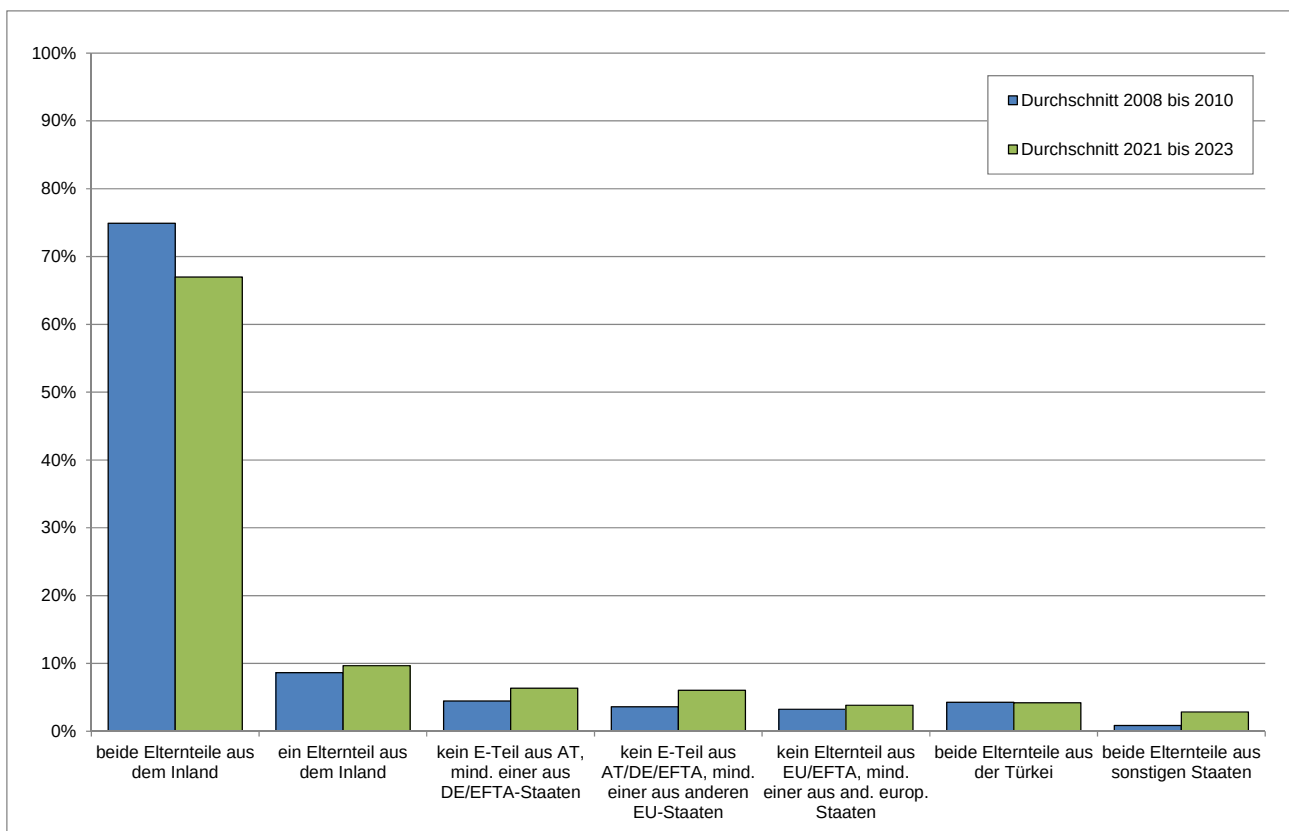


Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2010 und 2021 bis 2023 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Sieht man vom eigenen Geburtsort und ebenso vom Bildungsort ab und betrachtet man nur die Geburtsorte der Eltern, so zeigt sich insbesondere die wachsende Bedeutung des Bevölkerungsteils mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten. Sein Anteil an der hauptgemeldeten Bevölkerung in Privathaushalten stieg von 8% im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 auf 12% im Durchschnitt

der Jahre 2021 bis 2023, wobei Deutschland und EFTA-Staaten von 4% auf 6% stieg und ebenso die übrige EU von 4% auf 6% (Abb. 4.04). Der Anteil jener mit Eltern aus anderen europäischen Staaten stieg lediglich von 3% auf 4%, der Anteil jener mit Eltern aus der Türkei blieb bei 4% und der Anteil jener mit Eltern aus sonstigen Staaten stieg von 1% auf 3%. Der Anteil der Bevölkerung mit einem im Inland und einem im Ausland geborenen Elternteil stieg von 9% auf 10%. Der Anteil jener mit zwei im Inland geborenen Elternteilen sank von 75% auf 67%.

Abb. 4.04: Verteilung der in Privatwohnungen hauptgemeldeten Bevölkerung über die Geburtsstaaten der Eltern, Durchschnitt 2008 bis 2010 und 2021 bis 2023 (die sechs blauen Säulen summieren sich auf 100%, ebenso die sechs grünen)



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2010 und 2021 bis 2023 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

4.3. Die „dritte Generation“

Der Erfahrung nach fällt es erwachsenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsseminaren auch nach einer didaktischen Heranführung noch immer außerordentlich schwer, zu definieren, was oder wer mit dem Ausdruck „dritte Generation“ gemeint sein könne. Dies zeigt, dass ein

nicht so selten gebrauchter Ausdruck oftmals ohne Überlegung verwendet wird, was man damit eigentlich meine, und heißt in gewisser Weise, dass er eigentlich rein polemisch verwendet wird. Es kann daher ein Dienst an der Öffentlichkeit sein, dem Ausdruck „dritte Generation“ eine definierte Bedeutung zu geben und sie zur Erhärtung der Definition mit Zahlen zu besetzen. Bei den Minderjährigen ist das möglich.

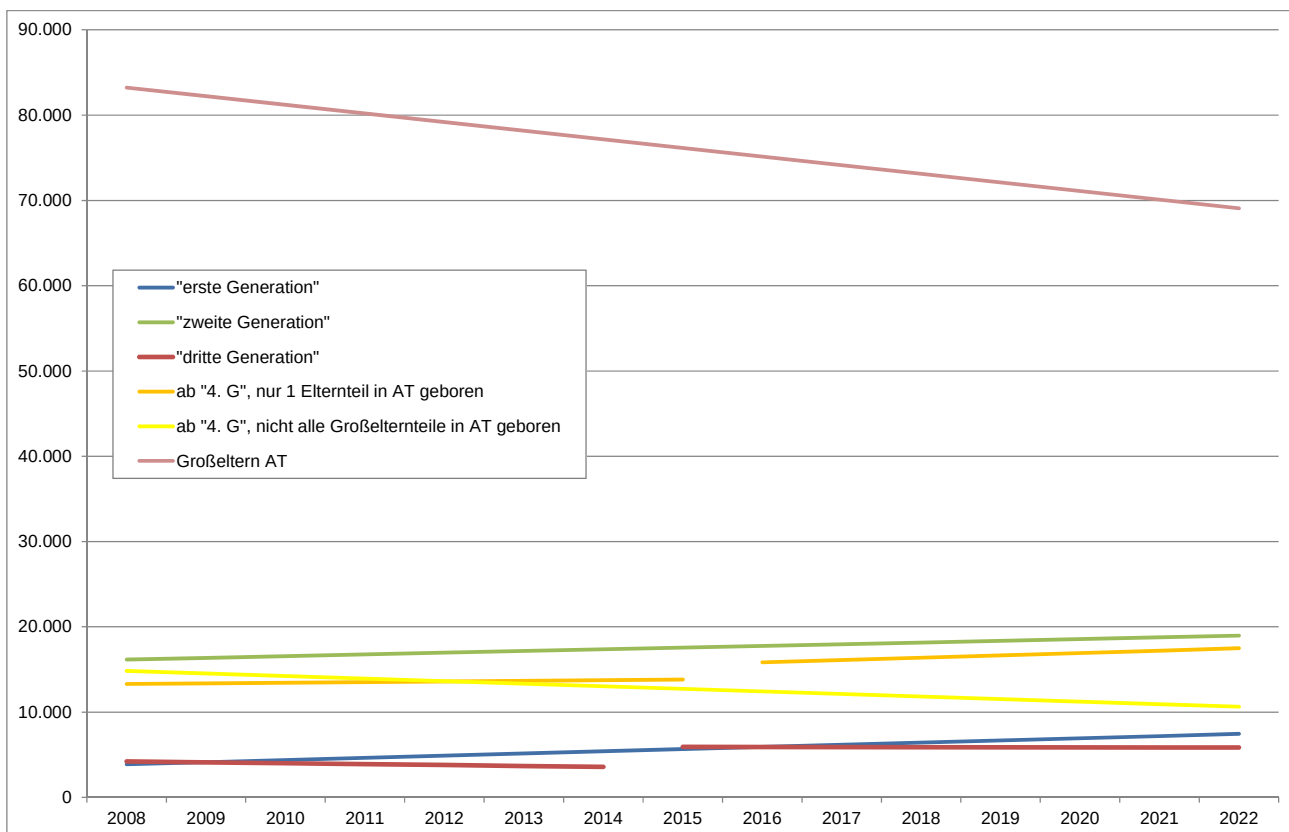
Wie sich zeigt, können seit 2015 kontinuierlich rund 6.000 Minderjährige zur „dritten Generation“ gezählt werden, was zuletzt rund 5% der Altersgruppe entsprach. Die „zweite Generation“ unter 18 Jahren ist mehr als drei Mal so groß.

Die Mikrozensusdaten gestatten es seit 2008, unter jenen, die mit den Eltern im gemeinsamen Haushalt leben, wie das bei den Minderjährigen fast vollständig der Fall ist, die „dritte Generation“ zu identifizieren, sofern man sich auf eine Definition einigen kann. Entlang der Statistik-Austria-Definition der „ersten“ und „zweiten Generation“ müsste die „dritte“ jedenfalls aus Personen „ohne Migrationshintergrund“ bestehen. Vergegenwärtigt man sich die Einteilung der Statistik Austria, dann heißt „erste Generation“, dass die Person selbst und ihre beiden Elternteile im Ausland geboren wurden, „zweite Generation“, dass die Person selbst im Inland und beide Elternteile im Ausland geboren wurden, „kein Migrationshintergrund“ aber, dass die Person im Inland oder im Ausland geboren sein kann, solange mindestens ein Elternteil im Inland geboren wurde. Die definitorische Aufgabe besteht nun darin, diese letztere Bevölkerung in zwei zu teilen, nämlich die „dritte Generation“ und alle jene, die mindestens bereits als „vierte Generation“ gelten sollen. Dabei kommt es offensichtlich auf die Geburtsorte der Großeltern an. Analog zur Definition der „ersten“ und der „zweiten Generation“, bei denen jeweils gefordert war, dass beide Elternteile im Ausland geboren sein müssen, wird man zur Abgrenzung der „dritten“ von allen späteren Generationen daher verlangen müssen, dass alle vier Großelternteile im Ausland geboren wurden. Das heißt zunächst, wie bereits anhand von „kein Migrationshintergrund“ festgelegt, dass bei der „dritten Generation“ der Geburtsort der Person selbst gleichgültig ist und mindestens ein Elternteil im Inland geboren sein muss, dass aber einschränkend alle vier Großelternteile im Ausland geboren sein müssen. Wurden mindestens ein Elternteil und mindestens ein Großelternteil im Inland geboren, kann die Person demzufolge nicht mehr als Angehörige der „dritten“, sondern bereits als mindestens der „vierten Generation“ klassifiziert werden.

Man muss eine solche Auswertung auf jeden Fall auf die Unter-18-Jährigen beschränken, denn danach leben immer mehr nicht mehr bei den Eltern, was kein Problem wäre, wenn das frühere oder spätere Ausziehen nicht sozial selektiv ablief, wodurch zwangsläufig ein verzerrtes Bild entsteht.

Daraus ergeben sich für die „dritte Generation“ in der Altersgruppe unter 18 Jahren in den Jahren von 2015 bis 2022 Werte um 5.900 herum, in den Jahren von 2008 bis 2014 hingegen Werte um 3.900 herum (siehe Abb. 4.05). Weitaus die meisten der Minderjährigen, die hier als „dritte Generation“ in Erscheinung treten, hatten nur einen in Österreich geborenen Elternteil. Seit 2015 hatten im Durchschnitt nur 9% von ihnen zwei in Österreich geborene Elternteile.

Abb. 4.05: Trendverlauf der Anzahl der bei den Eltern in Privathaushalten lebenden Unter-18-Jährigen nach der Migrationsgeneration



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Die „dritte Generation“, also jene mit mindestens einem in Österreich geborenen Elternteil, während alle vier Großeltern im Ausland geboren wurden, war in allen Jahren sehr viel kleiner als die „zweite Generation“ (Abb. 4.05), die ab 2015 ungefähr drei Mal, davor sogar vier bis fünf Mal so groß war. Als Anteil an der Altersgruppe unter 18 Jahren machte die „dritte Generation“ ab 2015 nur 4,5% aus, die „zweite Generation“ 14% und die „erste Generation“ um die 5%. Bei der „dritten Generation“ ist die von 2014 auf 2015 erfolgte sprunghafte Vergrößerung um ungefähr die Hälfte auffällig, nämlich von rund 4.000 auf rund 6.000. Sie ereignete sich insbesondere in der Pflicht-

schulaltersgruppe und bei den großelterlichen Geburtsstaaten in Europa außerhalb Deutschlands und der EFTA-Staaten und in der Türkei. Dass das 2015 erreichte Niveau in den Folgejahren erhalten blieb, verdankte sich vor allem der Zunahme der „dritten Generation“ mit Großeltern aus der Türkei, deren Zahl von 2.000 auf 4.000 stieg.

Die „zweite Generation“, also die im Inland Geborenen mit Eltern aus dem Ausland, nahm unzweifelhaft zu, nämlich von etwa 16.000 im Jahr 2008 auf etwa 19.000 im Jahr 2022 (Abb. 4.05) – dem Trend nach um etwa 200 pro Jahr. Die „erste Generation“ unter den Unter-18-Jährigen nahm zur gleichen Zeit von unter 4.000 auf etwa 7.500 zu – dem Trend nach um 255 pro Jahr.

Zahlreicher als die „dritte Generation“ waren bei den Unter-18-Jährigen auch jene mit einem Elternteil aus dem Inland und einem aus dem Ausland und mindestens einem Großelternteil aus dem Inland, die der getroffenen Definition zufolge wegen der im Inland geborenen Großelternteile bereits als mindestens „vierte Generation“ gelten. Ihre Anzahl belief sich bis 2015 auf etwa 13.500, stieg aber ab 2016 auf Werte über 17.000 (Abb. 4.05).

Ebenfalls größer als die „dritte Generation“, aber mit dem Trend nach -300 pro Jahr unverkennbar rückläufig, war die Zahl der ebenfalls bereits als mindestens „vierte Generation“ geltenden Unter-18-Jährigen, deren beide Elternteile im Inland geboren waren, was aber nicht auf alle vier, sondern nur auf ein bis drei Großelternteile zutraf. Ihre Anzahl sank seit 2008 von Werten um 14.500 auf Werte um 10.500 (Abb. 4.05).

Ebenfalls klar rückläufig war die Zahl der Unter-18-Jährigen, deren beide Elternteile und alle vier Großelternteile im Inland geboren wurden. Sie sank von 83.000 auf 69.000 und war somit um mehr als -320 pro Jahr rückläufig.

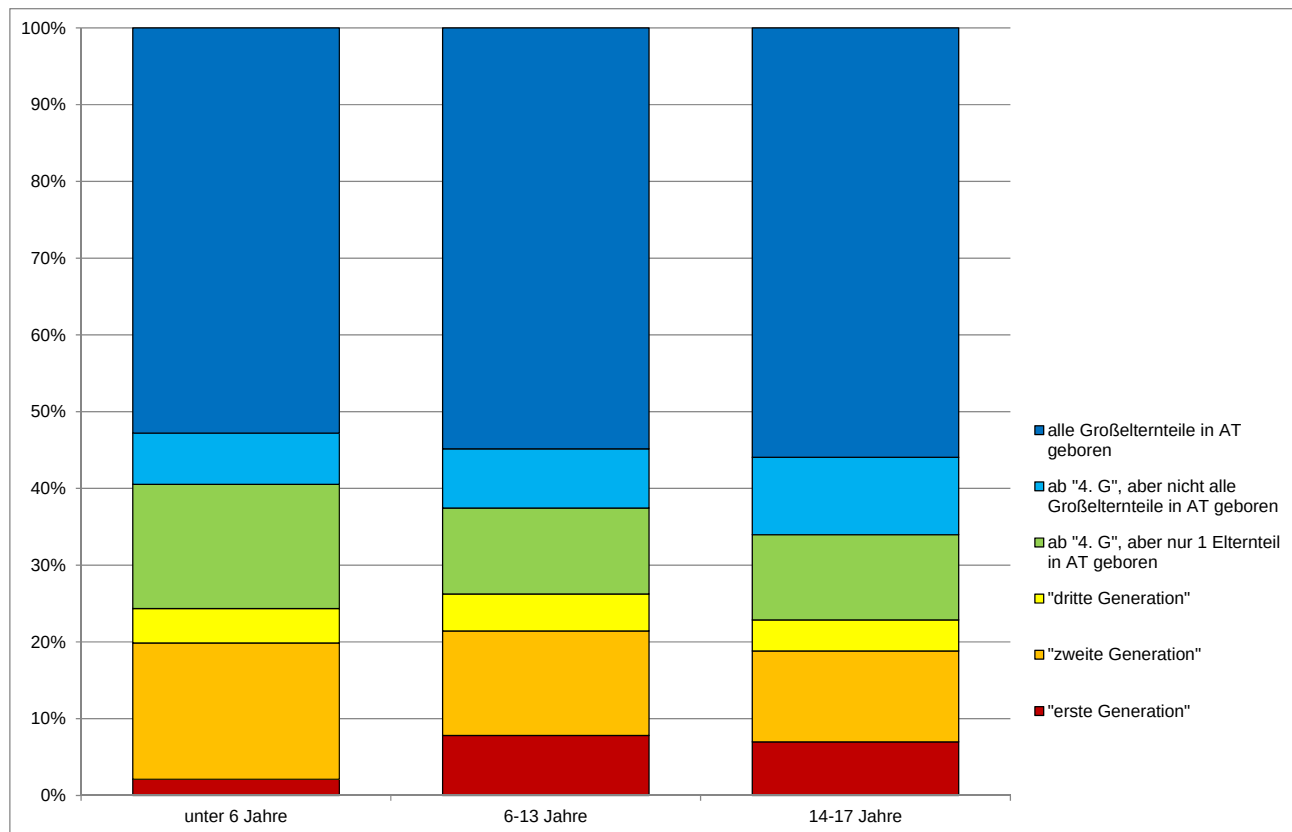
Rund die Hälfte der Unter-18-Jährigen der „dritten Generation“ hatte Großeltern aus der Türkei und rund ein Viertel aus den Nicht-EU-Staaten im Gebiet des früheren Jugoslawien, etwa 15% aus anderen EU-Staaten als Deutschland und rund 10% aus Deutschland oder den EFTA-Staaten. Der Anteil mit Eltern aus Drittstaaten außerhalb des früheren Jugoslawien und der Türkei lag unterhalb der Wahrnehmungsschwelle.

Im Vergleich dazu hatte die „zweite Generation“ in dieser Altersgruppe dem Trend nach zuletzt zu einem Drittel Eltern aus der Türkei, während sich die anderen zwei Drittel gleichmäßig, also zu jeweils ungefähr einem Sechstel, über Deutschland mit EFTA, die übrigen EU-Staaten, die Nicht-EU-Staaten im Gebiet des früheren Jugoslawien und die sonstigen Staaten verteilten. Dem waren seit 2008 eine Reduktion des Anteils Türkei und des Anteils der Nicht-EU-Staaten im Gebiet des

früheren Jugoslawien sowie Zunahmen des Anteils Deutschland/EFTA und übrige EU vorausgegangen.

Die Eltern der „ersten Generation“ unter 18 Jahren waren zuletzt nur mehr zu 1% aus der Türkei (2008 noch 21%), zu unveränderten 10% aus den Nicht-EU-Staaten im Gebiet des früheren Jugoslawien, zu 40% aus anderen EU-Staaten als Deutschland (2008 erst 25%), zu 30% aus Drittstaaten außerhalb des früheren Jugoslawien und der Türkei (2008 noch unter 20%) und zu etwas weniger als 20% aus Deutschland und den EFTA-Staaten (2008 noch rund ein Viertel).

Abb. 4.06: Verteilung der Minderjährigen über die „Migrationsgenerationen“, nach Altersgruppe, Durchschnitt 2020 bis 2022



Quelle: Mikrozensus 2020 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Mit Blick auf das Schulwesen kann es wünschenswert sein, bei der „dritten Generation“, aber auch bei anderen, zwischen Altersgruppen zu unterscheiden, etwa unter 6 Jahre, 6 bis 13 Jahre, d.h. regulär 1. bis 8. Schulstufe, und 14 bis 17 Jahre. Die Stichprobengröße lässt das mit Einschränkungen zu. Die Unterschiede zwischen den drei Altersgruppen der Unter-18-Jährigen sind, wie zu

erwarten, nicht sonderlich groß (Abb. 4.06). Unter den Jüngsten ist die „erste Generation“ noch klein. Sie vergrößert sich etwas, während die Jahrgänge altern, doch die Hauptvergrößerung findet erst in volljährigem Alter statt.

- Von den Kindern unter 6 Jahren waren seit 2010 meist 2% bis 3% „erste Generation“, also selbst und beide Elternteile im Ausland geboren; ein leicht steigender Anteil, nämlich dem Trend nach von 15% auf 18%, war „zweite Generation“, also selbst im Inland, aber beide Elternteile im Ausland geboren; etwa 5% waren „dritte Generation“, also selbst im Inland oder im Ausland geboren, aber mindestens ein Elternteil im Inland und alle vier Großelternteile im Ausland geboren. Von 11% auf 16% gestiegen war der Anteil jener, die mindestens „vierte Generation“ sind, aber einen im Ausland geborenen Elternteil haben, und um 9% herum betrug der Anteil jener, die mindestens „vierte Generation“ sind, zwei im Inland geborene Elternteile haben, aber ein bis drei im Ausland geborene Großelternteile. Der Anteil jener, die mindestens „vierte Generation“ sind und bei denen alle Eltern- und Großelternteile im Inland geboren wurden, sank dem Trend nach von 57% auf 51%.
- Von den Kindern zwischen 6 und 13 Jahren waren bis 2015 stets etwa 3% „erste Generation“, also selbst und beide Elternteile im Ausland geboren. Ab 2017 lag der Anteil in der Umgebung von 6%; etwa 13% waren „zweite Generation“, also selbst im Inland, aber beide Elternteile im Ausland geboren. Die „dritte Generation“, also selbst im Inland oder im Ausland geboren, aber mindestens ein Elternteil im Inland und alle vier Großelternteile im Ausland geboren, machte etwa 4% der Altersgruppe aus. Von etwa 10% auf etwa 12% gestiegen war der Anteil jener, die mindestens „vierte Generation“ sind, aber einen im Ausland geborenen Elternteil haben. Von etwa 11% nach und nach auf nur mehr 7% gesunken war der Anteil jener, die mindestens „vierte Generation“ sind, zwei im Inland geborene Elternteile haben, aber ein bis drei im Ausland geborene Großelternteile. Der Anteil jener, die mindestens „vierte Generation“ sind und bei denen alle Eltern- und Großelternteile im Inland geboren wurden, sank dem Trend nach von etwa 63% auf etwa 55%.
- Mehr Dynamik trat in der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen auf. Der Anteil der „ersten Generation“ stieg von etwa 5% auf 7% oder 8%. Der Anteil der „zweiten Generation“ stieg dem Trend nach von 9% auf 12%. Der Anteil der „dritten Generation“ stieg dem Trend nach von 1% auf 5%. Von 6% auf etwa 11% gestiegen war der Anteil jener, die mindestens „vierte Generation“ sind, aber einen im Ausland geborenen Elternteil haben, und von etwa 13% auf etwa 10% gesunken war der Anteil jener, die mindestens „vierte Generation“ sind, zwei im Inland geborene Elternteile haben, aber ein bis drei im Ausland geborene Großelternteile. Der

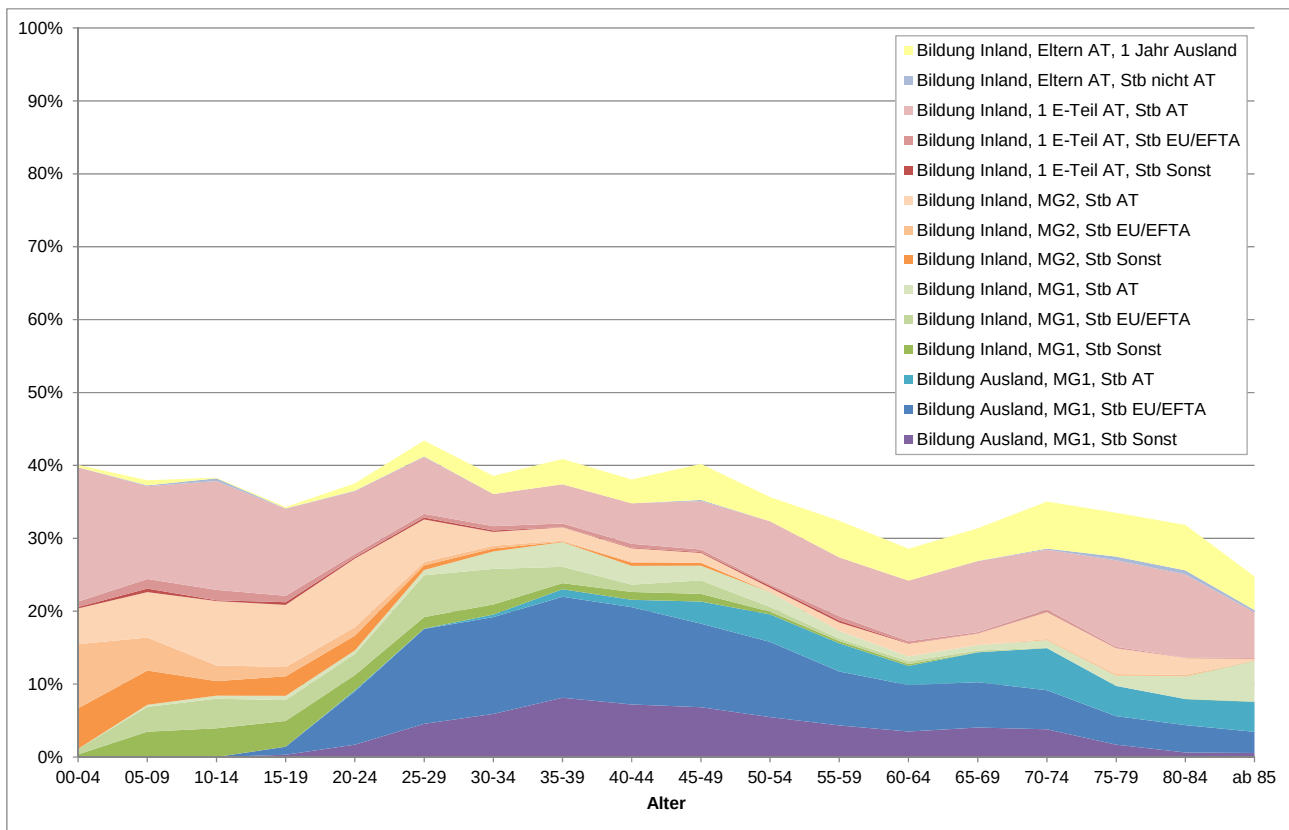
Anteil jener, die mindestens „vierte Generation“ sind und bei denen alle Eltern- und Großeltern im Inland geboren wurden, sank dem Trend nach von 66% auf 54%.

4.4. Altersstruktur und Staatsbürgerschaft

Es ist nicht so, dass die von Statistik Austria definierten „Migrationsgenerationen“ nicht in sich differenziert wären. Im Alltag nicht ins Auge springend, aber für die Zukunftssicherheit und Planbarkeit des Lebens nicht unwesentlich ist die rechtliche Differenzierung nach der Staatsbürgerschaft, wobei das Wesentliche die Abstufung von österreichischer Staatsbürgerschaft, EU-Bürgerschaft und anderen Staatsbürgerschaften ist.

Im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 hatten in Tirol 32% der Bevölkerung entweder nicht die österreichische Staatsbürgerschaft oder waren im Ausland geboren oder mindestens ein Elternteil war im Ausland geboren. Es hatte also fast ein Drittel der Bevölkerung einen biografischen Bezug zu irgendeinem Ort im Ausland und in den meisten Fällen dort auch Verwandte. Ein Jahr später, im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023, hatte sich dieser Anteil auf 33% erhöht und eine neue Frage im Mikrozensus ließ erkennen, dass weitere 3% zwar im Inland geborene Eltern hatten und im Inland geboren waren sowie den höchsten Bildungsabschluss aus dem Inland und österreichische Staatsbürgerschaft hatten, aber mindestens 1 Jahr im Ausland gelebt hatten.

Abb. 4.07: Verteilung der Bevölkerung in fünfjährigen Altersgruppen nach Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Geburtsorten der Eltern, Durchschnitt 2021 bis 2023



Quelle: Mikrozensus 2020 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

In allen Altersgruppen unter 50 Jahren betrug 2020 bis 2022 der Anteil derer, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft hatten oder im Ausland geboren waren oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren war, 32% oder mehr, in allen Altersgruppen ab 50 Jahren war er niedriger als die durchschnittlichen 32% (Abb. 4.07). Die höchsten Anteile traten in den Altersgruppen 25 bis 29 Jahre und 0 bis 4 Jahre mit jeweils 40% auf. Der niedrigste Anteil im Alter unter 50 Jahren war 32% in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen. Ab dem Alter von 30 Jahren bestand ein relativ klarer Trend zu umso niedrigeren Anteilen je höher das Alter war ($r=-0,93$), aber völlig ungebrochen war er nicht, denn um 70 herum waren die Prozentsätze möglicherweise etwas höher als um 60 herum, aber es kann sich dabei auch um Unregelmäßigkeiten in der Stichprobe handeln. Der niedrigste Prozentsatz war jedenfalls in der Altersgruppe ab 85 Jahren anzutreffen, betrug aber noch immer 17%, also ein Sechstel der Bevölkerung dieses Alters (Abb. 4.07). In diesem Alter wirkt sich unterschiedliche Sterblichkeit mehr aus als in anderen Altersgruppen.

Die genannten Anteile von jeweils 40% an den Altersgruppen unter 5 Jahren und zwischen 25 und 29 Jahren kamen auf unterschiedliche Weise zustande (Abb. 4.07):

- Im Alter unter 5 Jahren spielten die im Inland Geborenen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, aber nur einem im Inland geborenen Elternteil die größte Rolle (19%), gefolgt von im Inland Geborenen mit im Ausland geborenen Eltern (G2) (zusammen 18%, am zahlreichsten mit EU/EFTA-Staatsbürgerschaften 8%).
- Auch an den weiteren Altersgruppen unter 25 Jahren hatten die im Inland Geborenen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, aber nur einem im Inland geborenen Elternteil, und die im Inland Geborenen mit im Ausland geborenen Eltern besonderen Anteil.
- In der Altersgruppe zwischen 25 und 29 Jahren waren dagegen mit 13% die im Ausland Geborenen mit EU/EFTA-Staatsbürgerschaften, die erst nach Ende der Bildungskarriere zugezogen waren, besonders zahlreich, doch spielten auch hier die im Inland Geborenen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, aber nur einem in Österreich geborenen Elternteil mit 7% eine große Rolle. Dazu kamen mit 6% die im Ausland Geborenen mit EU/EFTA-Staatsbürgerschaften und im Inland erworbenem Bildungsabschluss.
- Die im Ausland Geborenen mit anderen als EU/EFTA-Staatsbürgerschaften, die erst nach Ende der Bildungskarriere zugezogen waren, hatten ihre größten Anteile an den Altersgruppen zwischen 30 und 49 Jahren, doch waren es auch da nur 6% bis 8% (Abb. 4.07).
- Die im Ausland Geborenen mit EU/EFTA-Staatsbürgerschaften, die erst nach Ende der Bildungskarriere zugezogen waren, machten dagegen an den Altersgruppen zwischen 25 und 44 Jahren zwischen 13% und 14% aus, zwischen 45 und 54 Jahren 10% und zwischen 55 und 69 Jahren 7%, ähnlich wie an der Altersgruppe 20 bis 24 Jahre.
- Blickt man nur auf die Staatsbürgerschaften, waren solche von EU/EFTA-Staaten in der Altersgruppe zwischen 25 und 34 Jahren mit rund 20% am häufigsten, Drittstaatsangehörigkeiten dagegen im Alter zwischen 30 und 39 Jahren mit 9%.
- Nur eine geringe Rolle spielen die österreichischen Staatsangehörigen mit Eltern und Bildung aus dem Ausland. An den 70- bis 79-Jährigen bestritten sie 5%, darüber und darunter ab 50 Jahren meist 4% und unter 50 Jahren noch weniger (Abb. 4.07). Insgesamt machten sie 2% der Bevölkerung Tirols aus.

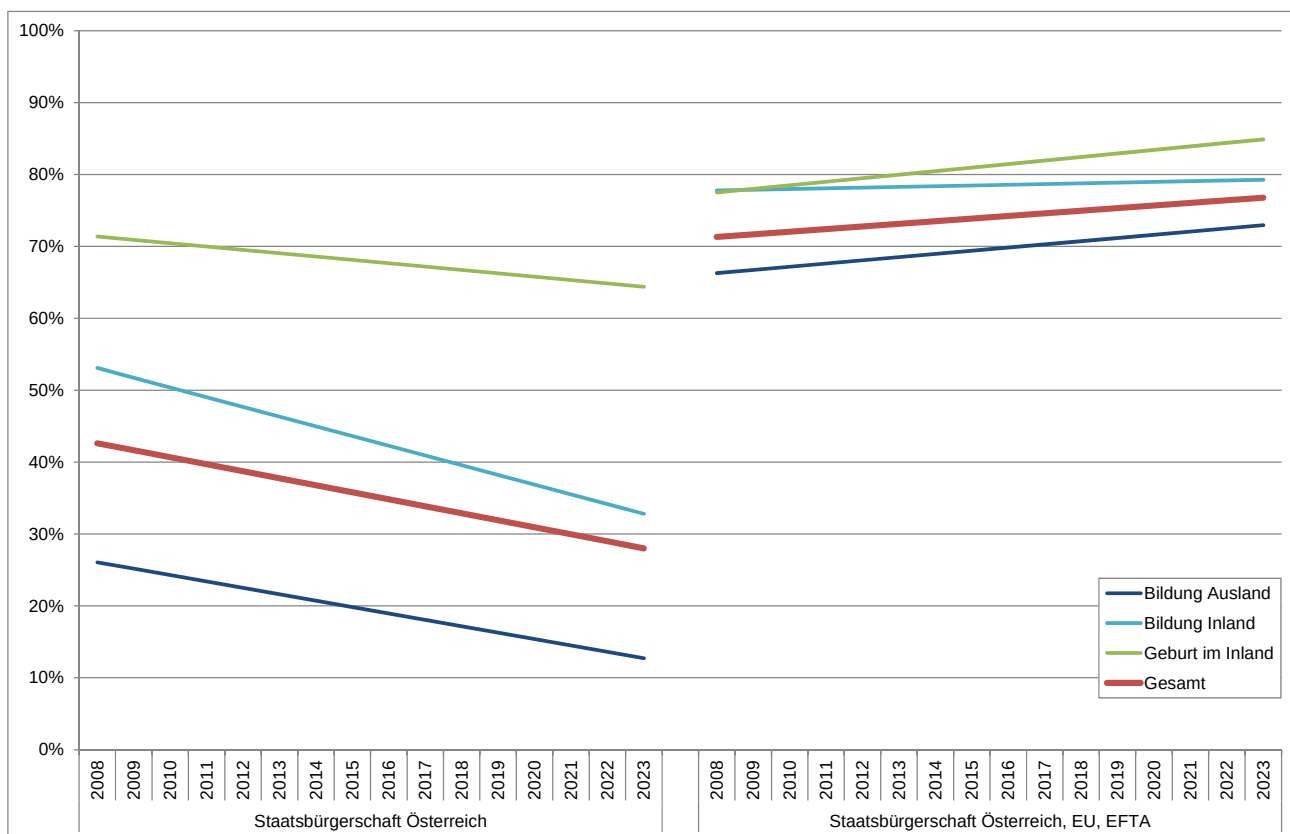
- Auch der Anteil der im Ausland Geborenen mit Eltern aus dem Ausland, aber Bildung aus dem Inland und österreichischer Staatsbürgerschaft, überschritt in keiner Altersgruppe 5% (Abb. 4.07) und machte insgesamt nur 1% der Bevölkerung aus.
- Die im Inland Geborenen mit Eltern aus dem Ausland („zweite Generation“) machten insgesamt 5% der Bevölkerung aus. Auf mehr als 5% kamen sie nur in den Altersgruppen unter 25 Jahren, wo es 10% bis 15% waren und im Alter unter 5 Jahren, wie erwähnt, 18%. Im Alter ab 30 Jahren machten sie meist nur 1% oder 2% aus, im Alter zwischen 70 und 79 Jahren – das sind Jahrgänge vorwiegend der 1940er Jahre – allerdings 4%. Im Alter zwischen 20 und 24 Jahren sind die im Inland Geborenen mit Eltern aus dem Ausland („zweite Generation“) mit 13% ungefähr gleich zahlreich wie die im Ausland Geborenen mit Eltern aus dem Ausland („erste Generation“) mit 15%.
- Die im Ausland Geborenen mit Eltern aus dem Ausland („erste Generation“) machten insgesamt 17%, d.h. ein Sechstel, der Bevölkerung aus. Auf mehr als 17% kamen sie in den Altersgruppen zwischen 25 und 54 Jahren, wo es 21% bis 30% waren. Unter 25 Jahren ist der Anteil niedriger, weil der Zuzug aus dem Ausland im Kinder- und Jugendalter vergleichsweise gering ist und vor allem im Alter zwischen 20 und 35 Jahren vor sich geht.

4.5. Eingebürgerte

Wie erwähnt, ist es anhand geläufiger Daten nicht möglich, zu bestimmen, wie groß der Anteil der Eingebürgerten an der Bevölkerung ist. Es wäre auch nicht sinnvoll, etwa, den Anteil der österreichischen Staatsangehörigen an der im Ausland geborenen Bevölkerung heranzuziehen, denn, das Leben mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu beginnen, beschränkt sich nicht auf im Ausland Geborene, sondern, wie in Abb. 4.07 zu erkennen, trifft auf jedes achte Kind im Alter unter fünf Jahren zu, dass es im Inland geboren wurde, aber nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Eine bessere, aber nicht perfekte Annäherung an die Zahl oder den Anteil der Eingebürgerten erzielt man vermutlich, wenn man die österreichischen Staatsangehörigen unter denjenigen betrachtet, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden. Dass beide Elternteile im Ausland geboren wurden, ist, wie erinnernlich, nach den von Statistik Austria getroffenen Festlegungen das primäre Definitionsmerkmal sowohl der „ersten“ als auch der „zweiten Generation“ und beide zusammen bilden die Bevölkerung „mit Migrationshintergrund“. Es geht also um den Anteil der österreichischen Staatsangehörigen an der Gesamtheit der Bevölkerung „mit Migrationshintergrund“.

Es zeigt sich, dass im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 insgesamt 30% der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung mit im Ausland geborenen Eltern die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen (Abb. 4.08), wobei der Anteil sich je nach fünfjähriger Altersgruppe zwischen 16% und 82% bewegte und ab dem Alter von etwa 30 Jahren eine klare Tendenz zu höheren Anteilen bei höherem Alter vorlag.

Abb. 4.08: Trend des Anteils mit österreichischer (oder EU/EFTA) Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung mit im Ausland geborenen Eltern nach eigenem Geburts- und Bildungsort



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Greift man unter denjenigen mit Eltern aus dem Ausland nur den Teil heraus, der selbst im Inland geboren wurde („zweite Generation“), dann lag der Anteil mit österreichischer Staatsbürgerschaft weit über den genannten 30%, nämlich bei 65% (Abb. 4.08). Waren sie dagegen im Ausland gebo-

ren, hatten aber einen österreichischen Ausbildungsabschluss, dann betrug der Anteil im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023 33% (Abb. 4.08). War der höchste Bildungsabschluss aus dem Ausland, dann betrug der Anteil nur 15% (Abb. 4.08). Der sehr viel größere Prozentsatz bei Geburt im Inland kann unter anderem damit zu tun haben, dass die Einbürgerung ohne eigenen Antrag der Person durch Erstreckung erfolgte. In je unterschiedlicher Weise gilt bei allen drei der genannten Bevölkerungsteile, dass der Tendenz nach mit wachsendem Alter ein größerer Anteil österreichischer Staatsangehöriger einhergeht. Das kann aber teils auch damit zu tun haben, dass es einst rein gesetzlich leichter war als in den letzten zwanzig Jahren, sich einbürgern zu lassen, so dass die heute 50- oder 60-Jährigen sich, als sie zwanzig oder dreißig Jahre alt waren, häufiger einbürgern lassen konnten als es den heute 20- oder 30-Jährigen möglich ist.

Da der Anreiz zur Einbürgerung für EU-Bürgerinnen und -Bürger möglicherweise geringer ist und ihre Rechtsstellung der von österreichischen Staatsangehörigen in weiten Bereichen gleichwertig, muss man in einem zweiten Schritt österreichische und andere EU/EFTA-Staatsangehörige gemeinsam betrachten. Es ergeben sich insgesamt wesentlich größere Anteile und sie liegen zwischen den drei Bevölkerungsteilen auch näher beisammen. Insgesamt hatten im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 77% der Bevölkerung mit im Ausland geborenen Eltern die österreichische oder eine andere EU/EFTA-Staatsangehörigkeit. Mit Bildung aus dem Ausland waren es 74%, mit Geburt im Ausland und Bildung aus dem Inland 78% und mit Geburt im Inland 83%.

Betrachtet man die Veränderung im Zeitverlauf, so sank der Anteil mit österreichischer Staatsangehörigkeit an der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung mit im Ausland geborenen Eltern von 43% im Jahr 2008 auf rund 30% in den Jahren seit 2020. Die Flüchtlingszugänge Mitte der 2010er Jahre machen sich in diesem Verlauf nicht bemerkbar. Der Anteil mit österreichischer oder einer anderen EU/EFTA-Staatsbürgerschaft stieg dagegen von 71% bis 2018 auf 77%, sank ab 2020 bis 2023 aber wieder auf 74%.

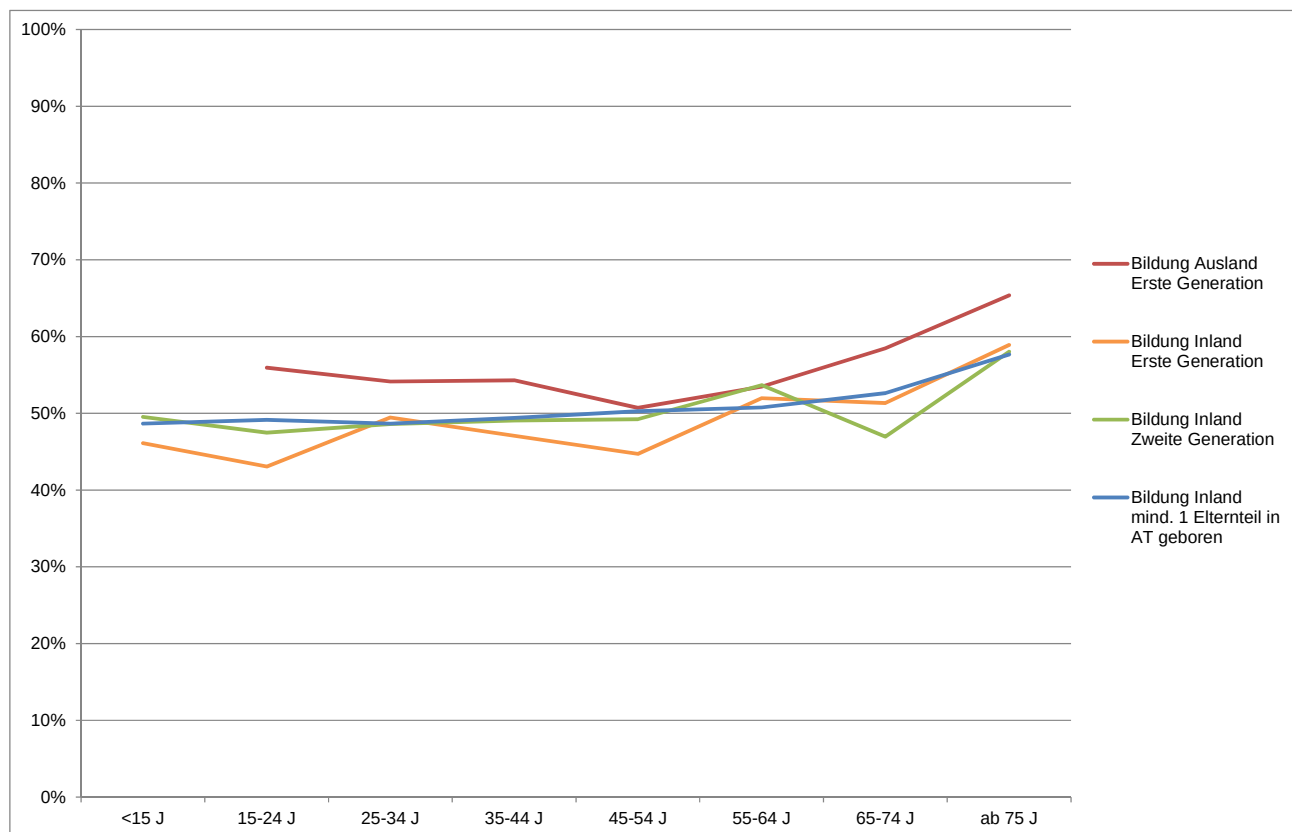
4.6. Geschlecht und Aufenthaltsdauer

Zwar ziehen jedes Jahr mehr Männer als Frauen ohne österreichische Staatsbürgerschaft aus dem Ausland zu, aber da auch mehr Männer ohne österreichische Staatsangehörigkeit wegziehen, wächst letztlich die weibliche Bevölkerung mehr als die männliche. Auf eine knappe, überspitzte Formel gebracht, könnte man sagen, die Männer migrieren, die Frauen bleiben, oder, noch plakativer, die Migration ist männlich, die Integration weiblich. Es hat daher auch besonderen Sinn, in

die Erwerbs-, Bildungs- und soziale Integration der weiblichen, aus dem Ausland zugezogenen Bevölkerung frühzeitig und beharrlich zu investieren.

Der geschilderte Sachverhalt lässt sich in den Daten des Mikrozensus nicht direkt zeigen, aber indirekt hinterlässt er markante Spuren. Wenn die eingewanderten Frauen der Tendenz nach eher oder länger bleiben als die Männer, wird man bei der eingewanderten Bevölkerung einen größeren Frauenanteil erwarten als bei anderen Bevölkerungsteilen. Da Wegzug aus der Heimat vor allem eine Sache der Altersgruppe zwischen 18 und 38 Jahren ist, die Rückkehr aber über dieses Alter hinaus anhält, wird man zudem mit steigendem Alter einen zunehmenden Frauenüberhang erwarten. Ein Frauenüberhang entsteht aber nicht nur durch asymmetrische Migration, sondern auch durch die größere Sterblichkeit der Männer. Um nicht das eine mit dem anderen durcheinanderzubringen, ist es daher erforderlich, den Frauenanteil der eingewanderten Bevölkerung mit jenem nicht eingewanderter Bevölkerungsteile zu vergleichen. Nur das, um welches der Frauenanteil an der eingewanderten Bevölkerung größer ist als an der nicht eingewanderten Bevölkerung, wird man der Migration zuschreiben können.

Abb. 4.09: Anteil weiblich an den Altersgruppen, nach dem Bildungsort, dem eigenen Geburtsort und dem Geburtsort der Eltern, Durchschnitt 2008 bis 2023



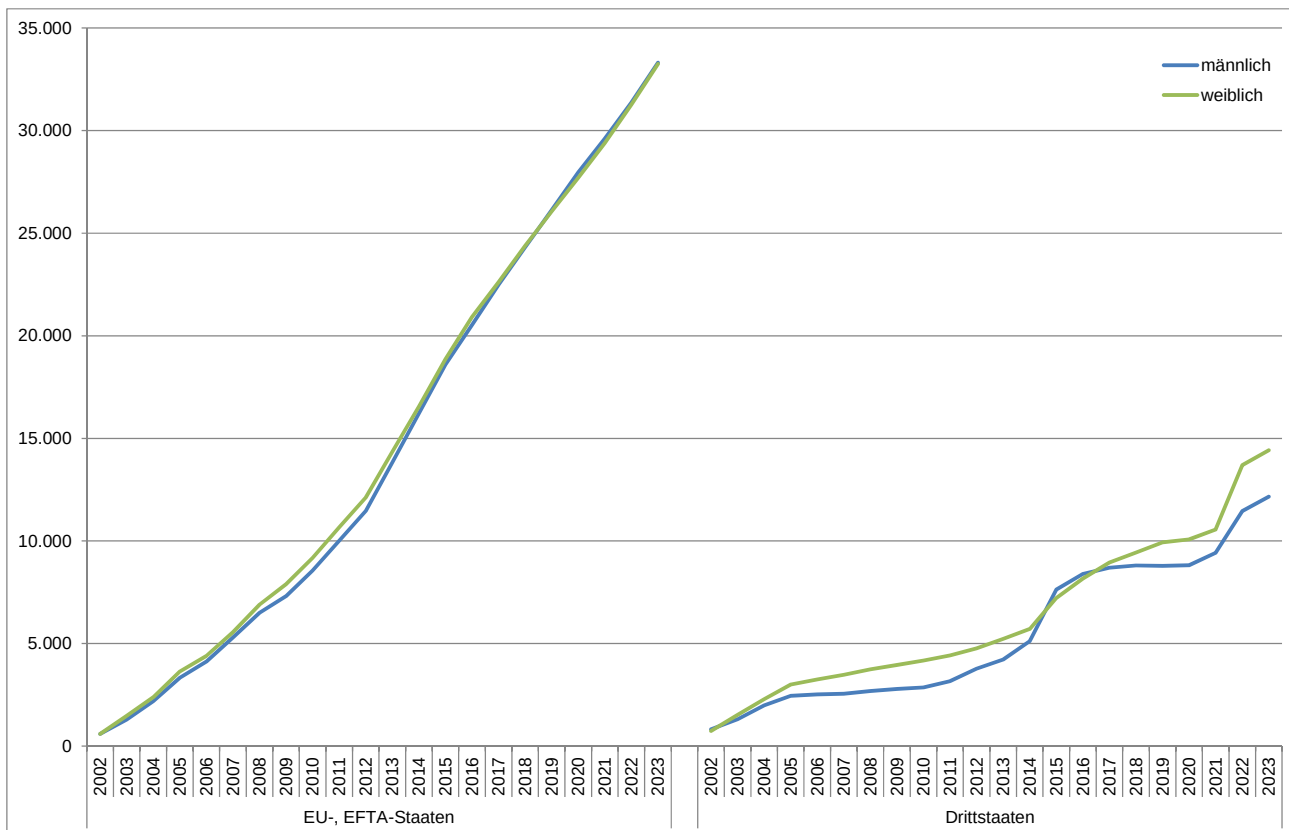
Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2023 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Im Durchschnitt der 15 Jahre von 2008 bis 2023 war der Frauenanteil an der Bevölkerung mit Bildung aus dem Ausland, Geburt im Ausland und Eltern aus dem Ausland in allen Altersgruppen mindestens gleich groß, meist aber größer als an den übrigen Bevölkerungsteilen (Abb. 4.09). Die Frauenanteile an den anderen Bevölkerungsteilen – in Abb. 4.09 werden drei unterschieden, nämlich erstens jene mit Bildung aus dem Inland, Geburt im Ausland und Eltern aus dem Ausland, zweitens Bildung aus dem Inland, Geburt im Inland und Eltern aus dem Ausland und drittens jene mit mindestens einem im Inland geborenen Elternteil – unterscheiden sich dagegen real nicht. Die Zacken beim Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Inland, Geburt im Ausland und Eltern aus dem Ausland sind eine Folge von Stichprobenschwankungen aufgrund der bei diesem Bevölkerungsteil relativ kleinen Fallzahl und entziehen sich jeder Interpretation. Ebenso verhält es sich mit den Schwankungen bei der „zweiten Generation“ in den höheren Altersgruppen.

Evident und statistisch gut gesichert (Irrtumswahrscheinlichkeit $<5\%$ oder $<1\%$) ist der vergrößerte Frauenanteil an der Bevölkerung mit Bildung aus dem Ausland in den Altersgruppen unter 45 und von 65 Jahren aufwärts (Abb. 4.09). Dazwischen gibt es einen Bereich, nämlich die Altersgruppe 45 bis 64 Jahre, in der der Frauenanteil an der Bevölkerung mit Bildung aus dem Ausland zwar ebenfalls größer ist als an der Bevölkerung mit mindestens einem im Inland geborenen Elternteil, aber zu wenig, um die Differenz mit geringer Irrtumswahrscheinlichkeit für wirklich von null verschieden betrachten zu können.

Direkter ablesen kann man den Frauenüberhang bei der Niederlassung der eingewanderten Bevölkerung an der seit 2002 verfügbaren Wanderungsstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich. Sie basiert auf dem Bevölkerungsregister, das seinerseits eine bereinigte Version der Meldedaten darstellt und, zum Beispiel, für den Finanzausgleich ausschlaggebend ist. Aus der Wanderungsstatistik können die Wanderungssalden abgelesen werden, also die Differenz zwischen Zuzug und Wegzug und somit die Bevölkerungsgewinne Tirols aus der internationalen Migration. Man kann dabei nach der Staatsbürgerschaft unterscheiden, wobei vor allem diejenige zwischen EU/EFTA-Staatsbürgerschaften und anderen von Interesse ist.

Abb. 4.10: Kumulierte Wanderungssalden Tirols mit dem Ausland 2002 bis 2023 nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft



Quelle: Wanderungsstatistik 2002 bis 2023 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Abb. 4.10 zeigt die kumulierten Wanderungssalden von 2002 bis 2023 des einen und des anderen Geschlechts einmal für jene mit EU/EFTA-Staatsbürgerschaften und einmal für andere ausländische Staatsbürgerschaften. Kumuliert heißt, es werden die Wanderungssalden aller Jahre ab 2002 bis zum jeweils betreffenden Jahr zusammengezählt.

Von 2002 bis 2022 summierten sich die Bevölkerungsgewinne Tirols aus dem Zuzug von EU/EFTA-Staatsangehörigen aus dem Ausland bei beiden Geschlechtern auf jeweils etwas über 31.000 (Abb. 4.10). In den 2000er Jahren waren die Bevölkerungsgewinne bei den Frauen etwas größer als bei den Männern, aber in den 2010er Jahren war es umgekehrt, sodass sich in Summe über alle 21 Jahre praktisch gleiche Zahlen bei beiden Geschlechtern ergaben.

Anders bei den Bevölkerungsgewinnen aus dem Ausland von Drittstaatsangehörigen. Nur 2002, 2011 und 2012 sowie 2014 und vor allem 2015 war der Zugewinn an männlicher Bevölkerung größer als an weiblicher. Kurzfristig, nämlich 2015 und 2016, war auch der seit 2002 kumulierte Zu-

gewinn an männlicher Bevölkerung größer als an weiblicher, aber danach liefen die Salden wieder auseinander (Abb. 4.10). Besonders 2022 war ein Jahr mit einem sehr ausgeprägten Frauenüberhang, wohl vorwiegend infolge des Zustroms von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine. In Summe ergab sich ein seit 2002 aufgelaufener weiblicher Bevölkerungsgewinn von rund 13.700 und ein männlicher von rund 11.500.

Da Frauen eher als Männer in die größeren Städte umziehen, Tirol aber außerhalb von Innsbruck ländlich geprägt ist, fallen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern mäßiger aus als in stärker urbanisierten Gebieten Österreichs.

4.7. Registerzählung 2021

Diesem Bericht beigelegt ist eine Exceldatei „RZ2021“ mit Ergebnissen der von der Bundesanstalt Statistik Österreich zum Stichtag 31.10.2021 durchgeführten Registerzählung 2021 für jede Tiroler Gemeinde. Sie gelten für die Bevölkerung unter 35 Jahren und sind in die beiden Geschlechter sowie drei Altersgruppen gegliedert: Unter 15 Jahre, 15 bis 24 Jahre und 25 bis 34 Jahre. Die Altersbeschränkung ist nötig, weil erstmals die Daten des Bevölkerungsregisters um die Geburtsstaaten der Eltern angereichert wurden, aber nur für die Geburtsjahrgänge ab 1985. Die Anreicherung ermöglicht die Darstellung der Bevölkerung in den Kategorien „Geburt im Ausland und beide Elternteile im Ausland geboren (erste Generation)“, „Geburt im Inland und beide Elternteile im Ausland geboren (zweite Generation)“ und „mindestens ein Elternteil im Inland geboren (kein Migrationshintergrund)“. Da Statistik Austria die Geburtsstaaten der Eltern nicht bei allen Personen hinreichend sicher ermitteln konnte, gibt es zusätzlich eine zahlenmäßig schwach besetzte Kategorie „mit Migrationshintergrund, Generation unbekannt“ und eine „Migrationshintergrund unbekannt“.

Zahlen zwischen 1 und 5 bedeuten nicht unbedingt genau die Zahl, die dort steht, sondern nur, dass an diese Stelle eine Zahl zwischen 1 und 5 gehört.

Es gibt hierzu keine Daten für frühere Jahre, sondern bislang nur für den einen Stichtag 31.10.2021. Daten für den Stichtag 31.10.2022 werden ab Juli 2024 im Rahmen der Abgestimmten Erwerbsstatistik (AEST) verfügbar sein. Das Fehlen einer mehrjährigen Zeitreihe hat zur Folge, dass nicht einschätzbar ist, inwiefern die Daten von Herbst 2021 einen Sonderfall darstellen oder sozusagen überzeitlich repräsentativ sind.

Blatt DG

Zeilen 1 bis 2515: Migrationshintergrund

Spalte D: Geschlecht

Spalte E: Altersgruppe

Spalte F: Gemeinde, alphabetisch angeordnet nach Bezirken, innerhalb des Bezirks alphabetisch

Spalte G: Anzahl ohne Migrationshintergrund, d.h. mindestens ein Elternteil im Inland geboren

Spalte H: Anzahl mit Migrationshintergrund 2. Generation, d.h. selbst im Inland, beide Elternteile im Ausland geboren

Spalte I: Anzahl mit Migrationshintergrund 1. Generation, d.h. selbst im Ausland, beide Elternteile im Ausland geboren

Spalte J: Anzahl mit Migrationshintergrund Generation unbekannt, d.h. selbst im Inland oder Ausland, beide Elternteile im Ausland geboren

Spalte K: Anzahl mit Migrationshintergrund unbekannt, d.h. selbst und beide Elternteile im Inland oder Ausland geboren

Spalte L: Summe der Spalten G bis K

Spalte M: Summe der Spalten H bis J

Spalten T bis Z: Wie Spalten G bis M, Prozentuierung in der Zeile

Spalte AD: Wie Spalte U, aber Reihung vom höchsten zum niedrigsten Prozentwert innerhalb des Geschlechts und der Altersgruppe

Spalte AH: Wie Spalte V, aber Reihung vom höchsten zum niedrigsten Prozentwert innerhalb des Geschlechts und der Altersgruppe

Spalte AL: Wie Spalte Z, aber Reihung vom höchsten zum niedrigsten Prozentwert innerhalb des Geschlechts und der Altersgruppe.

Zeilen 2529 bis 2660: Dasselbe für die Bezirkssummen und Tirol insgesamt.

Bei Tirol insgesamt kann ein Vergleich zwischen dem Mikrozensus und der Registerzählung angestellt werden. Im Sinn der oben angeführten Argumente dafür, bei einer Stichprobenerhebung wie dem Mikrozensus eher die dem linearen Trend entsprechenden Werte als die Messwerte des einzelnen Zeitpunkts zu beachten, sollte sich der Vergleich der Werte der Registerzählung 2021 auf die Trendwerte 2021 des Mikrozensus beziehen, nicht auf die direkten Messwerte des 4. Quartals 2021 oder einer Periode von mehreren Quartalen um das 4. Quartal 2021 herum. Da der Mikrozensus nur die Privathaushalte abdeckt, muss man die gleiche Einschränkung auch bei den Daten der Registerzählung vornehmen.

Der Vergleich ergibt, dass der Trendverlauf 2008 bis 2022 des Mikrozensus für die Gesamtbevölkerung unter 35 Jahren im Jahresdurchschnitt 2021 bei den Frauen um 1,0% und bei den Männern um 0,6% größer ausfällt als das Ergebnis der Registerzählung. Die Bevölkerung mit mindestens einem in Österreich geborenen Elternteil fällt im Mikrozensus bei beiden Geschlechtern um 1% kleiner aus als in der Registerzählung, die im Inland geborene Bevölkerung mit Eltern aus dem Ausland fällt bei den Frauen um 4%, bei den Männern um 9% größer aus und die im Ausland geborene Bevölkerung mit Eltern aus dem Ausland um 12% bzw. 10%. Die genannten Abweichungen des Trendverlaufs des Mikrozensus von der Registerzählung sind alle klein genug, dass die Annahme, sie bestünden nicht nur in der Stichprobe, sondern auch in der Bevölkerung, aus der die Stichprobe gezogen wurde, mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit über 5% behaftet ist. Mit einer Ausnahme, nämlich bei den im Ausland geborenen Frauen mit Eltern aus dem Ausland, ist die Irrtumswahrscheinlichkeit sogar größer als 10%. Die Abweichung bei den im Ausland geborenen Frauen mit Eltern aus dem Ausland betrifft in erster Linie die Altersgruppe 25 bis 34 Jahre. Dasselbe gilt bei den Männern.

Stellt man den Vergleich nicht mit den Trendwerten, sondern mit den tatsächlichen Messwerten des Jahres 2021 an, so stimmt die weibliche Gesamtbevölkerung unter 35 Jahren in Privathaushalten praktisch perfekt überein und die männliche ist im Mikrozensus um 0,1% kleiner als in der Registerzählung. Die Bevölkerung mit mindestens einem in Österreich geborenen Elternteil fällt im Mikrozensus bei beiden Geschlechtern um 1% kleiner aus als in der Registerzählung, die im Inland geborene Bevölkerung mit Eltern aus dem Ausland fällt bei den Frauen um 2%, bei den Männern um 10% größer aus und die im Ausland geborene Bevölkerung mit Eltern aus dem Ausland um 7% bzw. 4%. Die genannten Abweichungen des Mikrozensus von der Registerzählung sind alle klein genug, dass die Annahme, sie bestünden nicht nur in der Stichprobe, sondern auch in der Bevölkerung, aus der die Stichprobe gezogen wurde, mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit über 10% behaftet ist.

4.8. Alter der Mütter beim ersten Kind

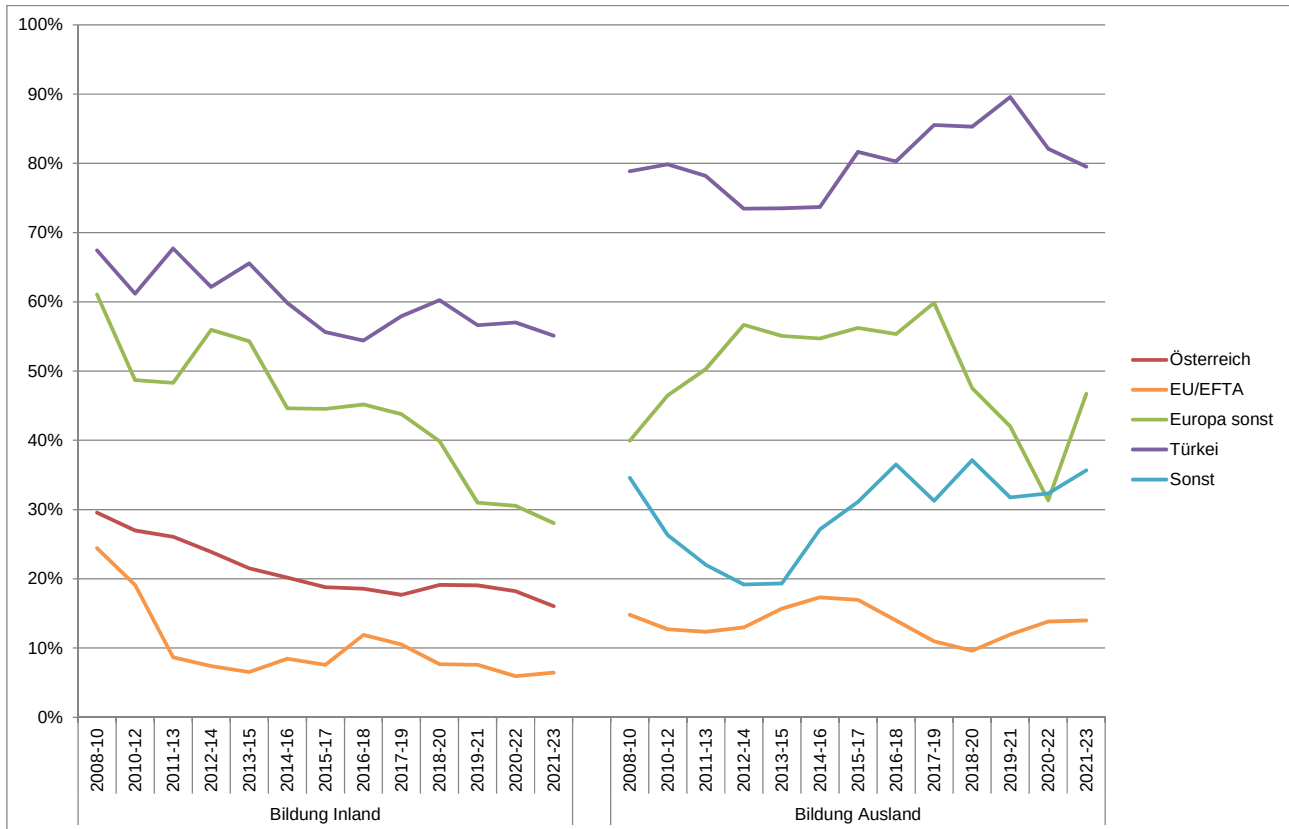
Ein Kind zu bekommen, ist eine höchst bedeutsame Weichenstellung für das gesamte weitere Leben. Die Frühzeitigkeit des ersten Kindes kann möglicherweise auch als Hinweis auf den Stellenwert von Familie im Vergleich zu Bildung und/oder zu Erwerbstätigkeit interpretiert werden. Das erste Kind früh zu bekommen, ist allerdings kein verlässliches Indiz für die Anzahl Kinder, die eine Frau letztlich haben wird.

Die Daten des Mikrozensus zeigen nur jene Kinder, die mit den Elternteilen im gemeinsamen Haushalt leben. Über Kinder, die früher im Haushalt lebten, enthalten die Daten keine Information. Deshalb ist es nötig die Auswertungen in diesem Abschnitt auf Frauen in jenem Alter einzuschränken, in dem das erste Kind mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit noch im Haushalt lebt. Das Alter bis unter 35 Jahre sollte dieser Anforderung genügen. Leben Frauen auf Hauptwohnsitz in Österreich, ihre Kinder aber beim Vater oder bei Verwandten, so bleiben diese Kinder unerkannt, ebenso wie Kinder, die bereits verstorben sind oder solche, die bei Pflegeeltern leben. Nur wenn das Kind mit der Mutter im gemeinsamen Haushalt lebt, ist die Muttereigenschaft in den Daten des Mikrozensus zu erkennen.

Die Daten zeigen, erstens, eine klare Abstufung der Häufigkeit, mit der Frauen ihr erstes Kind im Alter unter 25 Jahren bekommen, wobei die höchsten Werte bei den Frauen mit Eltern aus der Türkei auftreten, die zweithöchsten bei jenen mit Eltern aus europäischen Drittstaaten, dann – soweit die Fallzahlen eine Aussage gestatten – die Frauen mit Eltern aus außereuropäischen Staaten, die Frauen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich und die Frauen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten. Mit Bildung aus dem Inland liegen die höchsten Werte bei 60% und die niedrigsten bei 10%, mit Bildung aus dem Ausland bei 80% und 15%, was mit daran liegen kann, dass die Bildung aus dem Ausland häufiger gering ist als die Bildung aus dem Inland.

Zweitens, mit Bildung aus dem Inland sind die Prozentsätze tendenziell rückläufig. Mit Bildung aus dem Ausland sind die höchsten steigend und die niedrigsten rückläufig. Drittens, nur bei den Frauen mit Eltern aus der Türkei gibt es einen erkennbaren Unterschied zwischen jenen mit Bildung aus dem Ausland und mit Bildung aus dem Inland, wobei die ersteren höhere und steigende, die letzteren niedrigere und fallende Häufigkeit eines ersten Kindes im Alter unter 25 Jahren aufweisen.

Abb. 4.11: Anteil der Frauen unter 35 Jahren, die unter 25 Jahre alt waren, als sie ihr erstes nach wie vor mit ihnen im Haushalt lebendes Kind bekamen, nach dem Bildungsstaat der Frauen und den Geburtsstaaten ihrer Eltern; gleitende Dreijahresdurchschnitte



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2023 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Wie aus Abb. 4.11 ersichtlich, ist es vor allem bei den Frauen unter 35 Jahren mit Eltern aus der Türkei verbreitet, bei der Geburt des ersten Kindes unter 25 Jahre alt zu sein. Von denjenigen mit Bildung aus dem Ausland betraf es bei steigender Tendenz um die 80%, von denjenigen mit Bildung aus dem Inland bei sinkender Tendenz um die 60%. Entsprechend selten kommt es bei ihnen vor, kein Kind zu haben, nämlich von denjenigen mit Bildung aus dem Ausland im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2023 nur 2%, darunter von 2017 bis 2023 0%, und von jenen mit Bildung aus dem Inland 10%.

Mit Bildung aus dem Inland war die Tendenz zu einem ersten Kind bereits im Alter unter 25 Jahren nicht nur mit Eltern aus der Türkei rückläufig, sondern mehr noch mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU/EFTA, nämlich von etwa 55% auf etwa 35%, und mit mindestens einem Elternteil aus Österreich von 30% auf unter 20%, wobei das letztere Niveau seit Mitte der 2010er

Jahre stabil war. Mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten trat ein scharfer Knick Anfang der 2010er Jahre ein. Seither betrug der Anteil im Durchschnitt nur mehr 8%.

Unter den Frauen unter 35 Jahren mit Bildung aus dem Ausland bestehen deutliche Niveauunterschiede. Das hohe Niveau von rund 80% bei jenen mit Eltern aus der Türkei wurde bereits genannt. Mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU/EFTA betrug es um die 50%, bewegte sich dabei aber zwischen 30% und 60%. Mit Eltern aus sonstigen Staaten betrug es um 35% und mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten um 15% mit möglicherweise leicht sinkender Tendenz.

In den öffentlichen Daten des Mikrozensus ist nicht zu erkennen, ob eine Frau die Mutter oder die Stiefmutter eines Kindes ist. Fälle, in denen die Frau bei der Geburt des ältesten im Haushalt lebenden Kindes unter 18 Jahre alt war, wurden als tendenziell unplausibel gewertet und in den Berechnungen nicht berücksichtigt. In einigen Fällen kann das unberechtigt gewesen sein, aber beim Großteil dürfte es sich um Stiefmütter gehandelt haben.

4.9. Alter, in dem wichtige Lebensziele kumulativ erreicht werden

Unterstellt man als konventionell, dass die wesentlichen Lebensziele eines Mannes einen fixen Job, eine Wohnung, eine Partnerin und mindestens ein Kind umfassen, so kann es verschiedene Hindernisse für die frühzeitige kumulative Realisierung dieser Ziele geben, darunter eine länger dauernde Ausbildung oder die Priorisierung des beruflichen Aufstiegs gegenüber der Familiengründung. Wenn Job, Wohnung, Partnerin und Kind frühzeitig realisiert werden sollen, so kann dies nur auf Kosten einer längeren Ausbildung und ebenso auf Kosten eines bei der Familiengründung bereits erfolgten beruflichen Aufstiegs und entsprechend höheren Einkommens gehen. Beides, die höhere Ausbildung und der berufliche Aufstieg, kann im Prinzip auch im Anschluss an die Familiengründung noch erreicht werden, aber wenn in einem Bevölkerungsteil frühe kumulative Realisierung der konventionellen männlichen Lebensziele häufig auftritt, dann sicherlich weitgehend ohne die Absicht, zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen, was zwecks früher Hausstands- und Familiengründung hintanzustellen war.

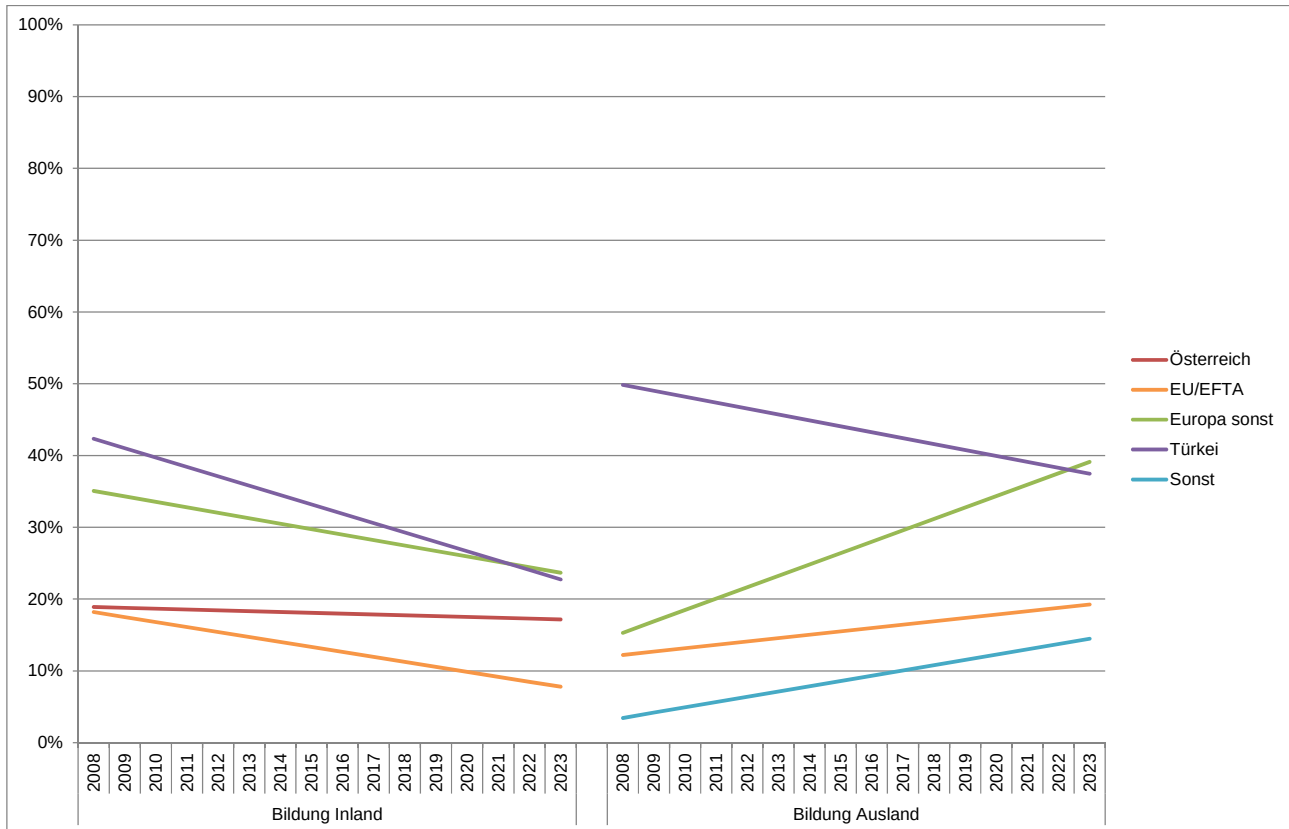
Die Fragestellung für diesen Abschnitt lautet: Wie hat sich von 2008 bis 2022 der Anteil jener, bei denen alle vier Ziele als erreicht vorliegen, an den männlichen 25- bis 34-Jährigen bzw. schon den 20- bis 29-Jährigen entwickelt? In Kurzform wird von den Männern um 30 Jahre und den Männern um 25 Jahre die Rede sein.

Folgende Definitionen werden getroffen:

- Fixer Job: Die Person ist seit mehr als 12 Monaten an der gleichen Arbeitsstelle beschäftigt. Die betreffende Frage im Mikrozensus lautet: „Seit welchem Jahr arbeiten Sie ohne Unterbrechung (Unselbständige: bei Ihrem jetzigen Arbeitgeber) in Ihrer jetzigen Tätigkeit? Und seit welchem Monat im Jahr (Jahreszahl)?“
- Wohnung: Die Person ist im Haushalt entweder die Referenzperson oder der Partner bzw. die Partnerin der Referenzperson, sodass Grund zu der Annahme besteht, es sei, wenn nicht de jure, so zumindest de facto „ihre“ Wohnung und nicht die eines anderen Haushaltsmitglieds.
- Partnerin oder Partner: Die Person ist in ihrer Familie nicht Kind, sondern einer der beiden Teile des Paares. Im Mikrozensus sind gleichgeschlechtliche Paare nicht ausgewiesen und de facto nicht zu erkennen.
- Kinder: Zur Familie der Person gehört mindestens eine Person, als deren Elternteil sie klassifiziert ist. Sie muss dabei nicht der leibliche Elternteil sein, sondern kann Stief- oder Pflegeelternteil sein.

Wie sich zeigt, erreichen bei beiden Geschlechtern in beiden Altersgruppen diejenigen mit Eltern aus der Türkei oder aus europäischen Drittstaaten die Ziele früher als jene mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten oder aus Österreich. Mit Bildung aus dem Inland deuten sich rückläufige, mit Bildung aus dem Ausland bei den Männern ansteigende, bei den Frauen teils ansteigende und teils rückläufige Trends ab. Nur wenn die Eltern aus der Türkei sind, treten deutlich erkennbare Niveauunterschiede zwischen jenen mit Bildung aus dem Inland und jenen mit Bildung aus dem Ausland auf. Von den Frauen um 25 Jahre mit Wohnung, Mann und Kind und Bildung aus dem Inland waren jene mit Eltern aus der Türkei nur zu 50%, die anderen zu mindestens 70% erwerbstätig. Mit Bildung aus dem Ausland stuften sich die Anteile mit Erwerbstätigkeit zwischen 70% (EU/EFTA), 50% (übriges Europa, Türkei) und 30% (Sonstige) ab. Bei den entsprechenden Frauen um 30 Jahre war Erwerbstätigkeit etwas häufiger. Frühe Erfüllung der Ziele geht, wie erwartet, tendenziell mit geringer Bildung und mit Beschäftigung in Arbeiterberufen einher.

Abb. 4.12: Trend 2008 bis 2023 des Anteils der Männer zwischen 25 und 34 Jahren, die einen fixen Job, eine Wohnung, eine Partnerin und mindestens ein Kind haben, nach dem eigenen Bildungsstaat und den Geburtsstaaten ihrer Eltern



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2023 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

In Abb. 4.12, also bei den Männern im Alter um 30 Jahre herum, weisen im linken Panel, also mit Bildung aus dem Inland, alle dargestellten Trendgeraden abwärts, im rechten Panel, also mit Bildung aus dem Ausland, alle aufwärts. Allerdings ist nur eine der dargestellten negativen oder positiven Steigungen einigermaßen sicher von null verschieden, nämlich Türkei mit Bildung Inland (Irrtumswahrscheinlichkeit $<5\%$). Bei allen anderen kann es sein, dass sie nur in der Stichprobe auftreten, nicht aber in der Bevölkerung, aus der diese gezogen wurde.

Mehr als über die Steigungen kann man über die Niveauunterschiede zwischen den Trendgeraden aussagen. Dabei treten zwei Beobachtungen hervor. Die eine ist, dass sowohl bei Bildung aus dem Inland als auch bei Bildung aus dem Ausland die Niveaus bei Österreich, EU/EFTA und Sonst niedriger waren als bei Europa außerhalb von EU und EFTA und bei Türkei. Die ersteren wiesen Niveaus um 10% oder 15% auf, die letzteren um 30% oder 50%. Das zweite ist, dass nur bei Türkei ein deutlich erkennbarer Niveauunterschied zwischen jenen mit Bildung aus dem Inland und

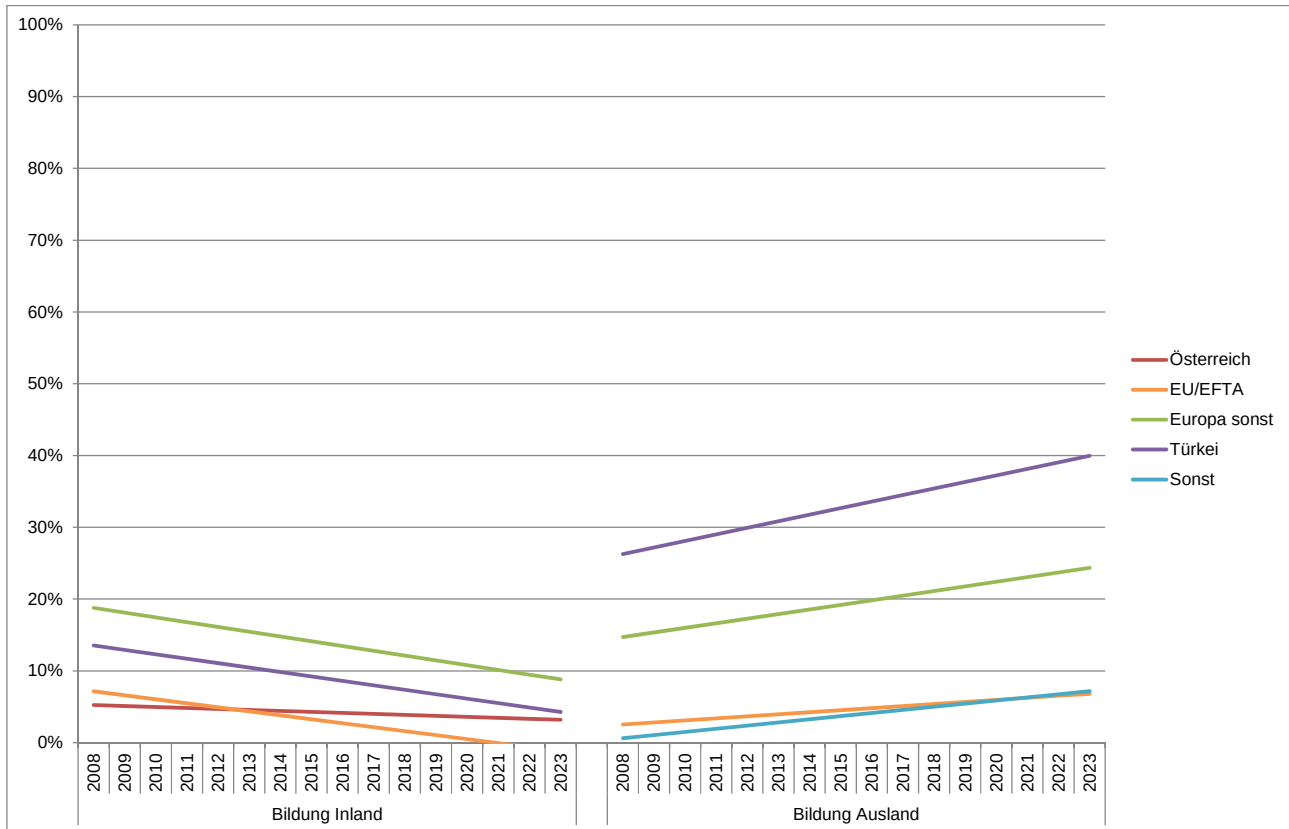
jenen mit Bildung aus dem Ausland auftritt, nämlich etwa 35% im einen und etwa 45% im anderen Fall.

Teile der Männer im Alter um 30 Jahre mit fixem Job, Wohnung, Partnerin und Kind waren parallel dazu in Ausbildung. Mit einiger Sicherheit traf das im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2023 auf ungefähr 3% jener mit mindestens einem Elternteil aus Österreich zu (Irrtumswahrscheinlichkeit $<1\%$), auf ungefähr 2% jener mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten (Irrtumswahrscheinlichkeit $<5\%$) sowie auf ungefähr 18% jener mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten außerhalb Europas (Irrtumswahrscheinlichkeit $<1\%$).

Setzt man die Altersgruppe um fünf Jahre niedriger an, also 20 bis 29 Jahre statt 25 bis 34 Jahre, so müssen die Befunde allein schon deshalb im Prinzip ähnlich sein, weil sich die beiden Altersgruppen zur Hälfte überlappen. Die Niveaus sind allerdings deutlich niedriger (Abb. 4.13). Im Alter um 25 Jahre herum hatten im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2023 unter 5% der Männer mit Bildung aus dem Inland oder dem Ausland und Eltern aus Österreich, EU/EFTA- oder aus den sonstigen außereuropäischen Staaten bereits einen fixen Job, eigene Wohnung, Partnerin und Kind sowie 5% bis 10% der Männer mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei oder aus europäischen Nicht-EU/EFTA-Staaten, 15% oder 20% jener mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus europäischen Nicht-EU/EFTA-Staaten und 35% oder 40% jener mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei.

In Abb. 4.13 springt ins Auge, dass mit Bildung aus dem Inland alle vier wiedergegebenen Trendgeraden abwärts geneigt sind, mit Bildung aus dem Ausland aber alle vier aufwärts. Eine gesicherte Abwärtstendenz während der Periode 2008 bis 2023 kann man bei jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich sowie bei jenen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten und aus der Türkei feststellen. Im ersten Fall handelt es sich dem Trend nach um einen Rückgang von 5% auf 3% (Irrtumswahrscheinlichkeit $<1\%$), im zweiten von 7% auf 0% (Irrtumswahrscheinlichkeit 1%) und im dritten von 14% auf 5% (Irrtumswahrscheinlichkeit $<1\%$). Halten diese Trends unverändert an, so erreichen Österreich und Türkei im Jahr 2025 Gleichstand bei rund 3%. Die Aufwärtstrends bei den Bevölkerungsteilen mit Bildung aus dem Ausland sind alle höchst unsicher: Aus statistischer Sicht könnte man ebenso gut annehmen, es handle sich um vier horizontale Linien jeweils auf dem mittleren Niveau der abgebildeten Gerade.

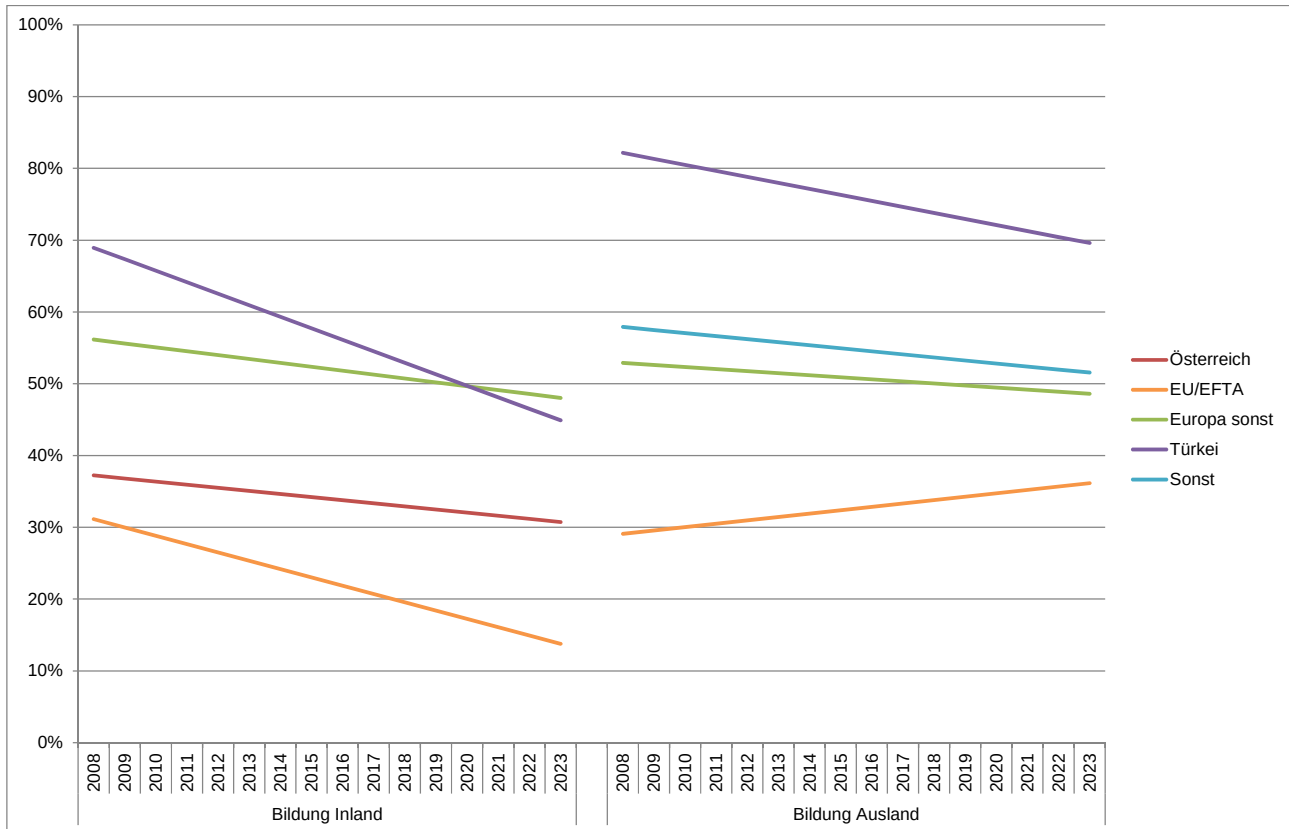
Abb. 4.13: Trend 2008 bis 2023 des Anteils der Männer zwischen 20 und 29 Jahren, die einen fixen Job, eine Wohnung, eine Partnerin und mindestens ein Kind haben, nach dem eigenen Bildungsstaat und den Geburtsstaaten ihrer Eltern



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2023 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Teile der Männer im Alter um 25 Jahre mit fixem Job, Wohnung, Partnerin und Kind waren parallel dazu in Ausbildung. Mit einiger Sicherheit traf das im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2023 auf ungefähr 3% jener mit mindestens einem Elternteil aus Österreich zu und auf ungefähr 12% jener mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten sowie auf ungefähr 4% jener mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten (Irrtumswahrscheinlichkeit bei allen genannten <1%). Es gab in der Stichprobe aber in allen 16 Jahren keinen einzigen Mann dieser Altersgruppe mit Eltern von außerhalb der EU/EFTA-Staaten, der nach Erreichen der vier Ziele in Ausbildung war.

Abb. 4.14: Trend 2008 bis 2023 des Anteils der Frauen zwischen 25 und 34 Jahren, die eine Wohnung, einen Partner und mindestens ein Kind haben, nach dem eigenen Bildungsstaat und den Geburtsstaaten ihrer Eltern



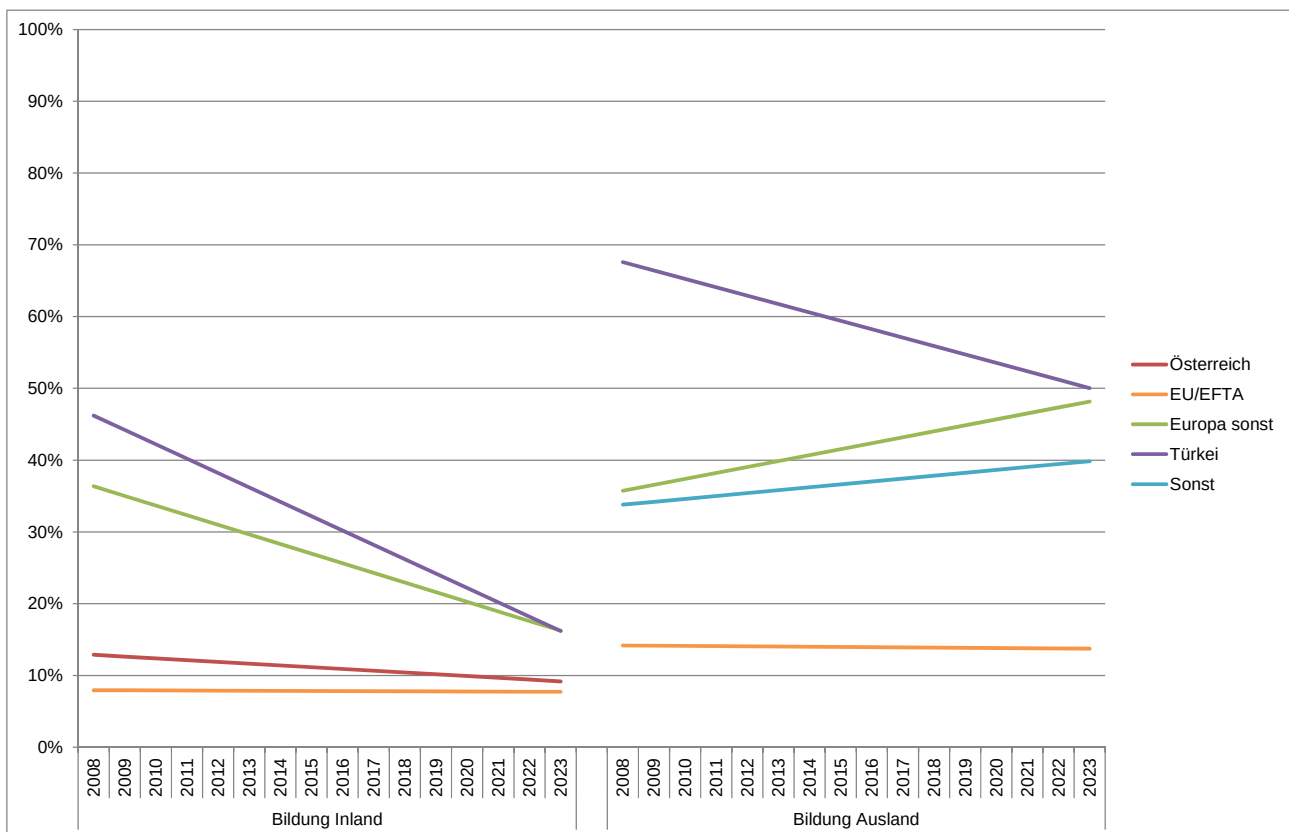
Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2023 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Man kann dieselbe Fragestellung auch auf die weibliche Bevölkerung zwischen 25 und 34 bzw. zwischen 20 und 29 Jahren anwenden, wird dann allerdings, weil Beschäftigung bei ihnen stärker optionalen Charakter hat und bislang in gewissem Maß gegen Haushalts- und Kinderbetreuung austauschbar geblieben ist, den fixen Job aus der Liste der Ziele streichen und nur die anderen drei, also eigene Wohnung, Partner und Kind, als konventionell heranziehen. Die Fragestellung lautet somit: Wie hat sich von 2008 bis 2022 der Anteil jener, bei denen alle drei Ziele als erreicht vorliegen, an den weiblichen 20- bis 29-Jährigen bzw. den 25- bis 34-Jährigen entwickelt? In Kurzform wird von den „Frauen um 30 Jahre“ und den „Frauen um 25 Jahre“ die Rede sein.

Die drei Ziele kumulativ erreicht zu haben, ist unter den Frauen um 30 Jahre wesentlich häufiger als die vier Ziele unter den Männern um 30 Jahre. Das hat nicht zuletzt mit dem üblichen Altersunterschied in Paaren zu tun. Der niedrigste Durchschnitt der zehn Jahre von 2014 bis 2023 betrug 18% und trat bei den Frauen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten auf.

Der höchste Anteil betrug 78% und erschien bei den Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei. Vier Bevölkerungsteile wiesen Werte im Bereich von 45% bis 55% auf: Mit Bildung aus dem Inland waren das diejenigen mit Eltern aus Europa außerhalb der EU/EFTA-Staaten und aus der Türkei und mit Bildung aus dem Ausland jene mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU und EFTA und mit Eltern aus sonstigen Staaten außerhalb Europas. Drei Mal traten Niveaus um 33% herum auf, nämlich bei jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich, bei jenen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus sonstigen außereuropäischen Staaten und bei jenen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten (Abb. 4.14).

Abb. 4.15: Trend 2008 bis 2023 des Anteils der Frauen zwischen 20 und 29 Jahren, die eine Wohnung, einen Partner und mindestens ein Kind haben, nach dem eigenen Bildungsstaat und den Geburtsstaaten ihrer Eltern



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2023 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Die Steigungen der Trendgeraden sind bei sechs der neun weiblichen Bevölkerungsteile im Alter um 30 Jahre unsicher. Gesichert ist der trendgemäße Rückgang von 37% auf 31% (Irrtumswahrscheinlichkeit <0,5%) bei jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich, von 31% auf 14% (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%) mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten und

von 69% auf 45% (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%) mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei.

Teile der Frauen im Alter um 30 Jahre mit Wohnung, Partner und Kind waren parallel dazu in Ausbildung. Mit einiger Sicherheit traf das im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2023 auf ungefähr 4% jener mit mindestens einem Elternteil aus Österreich zu (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%) und auf ungefähr 11% jener mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten (Irrtumswahrscheinlichkeit <5%). Möglicherweise traf es auch auf ungefähr 4% jener mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei, auf 5% jener mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus sonstigen außereuropäischen Staaten sowie 2% jener mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten zu (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils <10%). Fasst man alle mit Eltern von außerhalb der EU/EFTA-Staaten zusammen, so waren ungefähr 5% jener mit Bildung aus dem Inland und ungefähr 1% jener dem Bildung aus dem Ausland in Ausbildung (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils <1%).

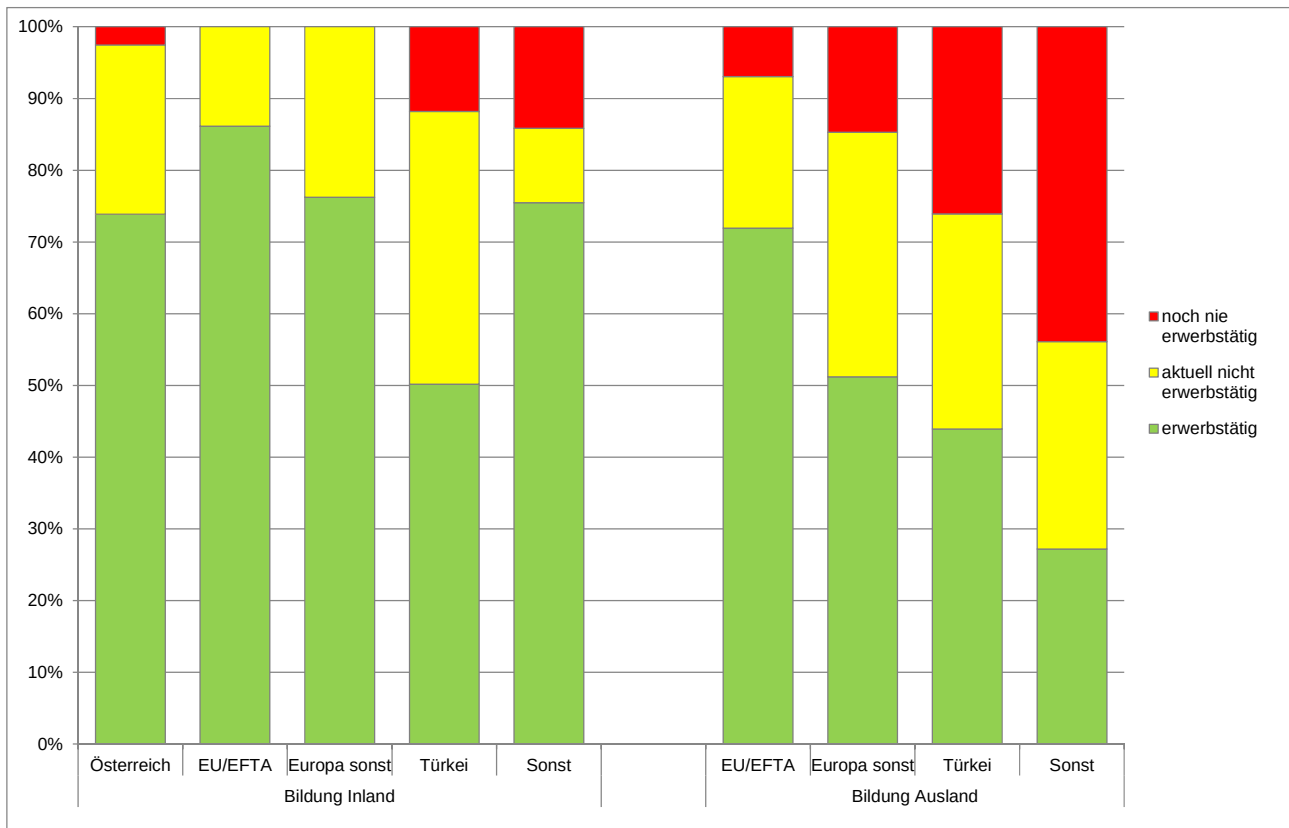
Auch in der Altersgruppe um 25 Jahre sind die Anteile mit kumulativ erreichten Zielen bei den Frauen höher als bei den Männern, sofern man bei ihnen die lediglich drei statt vier sozusagen zwingenden Ziele unterstellt. Im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2023 lagen die Niveaus bei den Frauen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich oder mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten um 10% herum, bei all jenen mit Bildung aus dem Inland und Eltern von außerhalb der EU/EFTA-Staaten zwischen 20% und 25%, mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU und EFTA sowie aus sonstigen außereuropäischen Staaten um 40% und mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei um 60% (Abb. 4.15).

Ein gesichert rückläufiger Trend, nämlich von 13% auf 9%, trat bei den Frauen um 25 Jahre mit mindestens einem Elternteil aus Österreich auf (Irrtumswahrscheinlichkeit <0,5%) sowie bei jenen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA oder aus der Türkei (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils <5%) (Abb. 4.15).

Teile der Frauen im Alter um 25 Jahre mit Wohnung, Partner und Kind waren parallel dazu in Ausbildung. Mit einiger Sicherheit traf das im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2023 auf ungefähr 4% jener mit mindestens einem Elternteil aus Österreich zu (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%). Möglicherweise traf es auch auf ungefähr 6% jener mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei sowie auf 10% jener mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen außereuropäischen Staaten zu (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils <10%). Fasst man alle mit Eltern von außerhalb der EU/EFTA-Staaten zusammen, so waren ungefähr 5% jener mit Bildung aus dem Inland (Irrtums-

wahrscheinlichkeit <5%) und ungefähr 1% jener dem Bildung aus dem Ausland in Ausbildung (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%).

Abb. 4.16: Erwerbstätigkeit der Frauen zwischen 20 und 29 Jahren, die (mit dem Mann zusammen) eine eigene Wohnung haben, einen Partner und mindestens ein Kind, nach dem Bildungsstaat und den Geburtsstaaten der Eltern, Durchschnitt 2008 bis 2023



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2023 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Erhebliche Teile der Frauen mit erfüllten Zielen sind dennoch auch erwerbstätig, wobei es aber auf den Bildungsstaat und den Geburtsstaat der Eltern ankommt. Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2022 galt (Abb. 4.16):

- Ungewöhnlich groß war dieser Prozentsatz bei jenen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten, nämlich 86%, die es zum Befragungszeitpunkt, und 14%, die zuvor beschäftigt gewesen waren.
- Mit mindestens einem in Österreich geborenen Elternteil oder Bildung aus dem Inland und Eltern entweder aus europäischen Staaten außerhalb der EU/EFTA oder aus sonstigen

außereuropäischen Staaten lag der Anteil in Beschäftigung um 75% herum. Bei den ersten beiden dieser drei weiblichen Bevölkerungsteile betrug der Anteil der nicht mehr Erwerbstätigen rund 25%, beim letzten ungefähr 10%. Der Anteil der noch nie Beschäftigten betrug bei den ersten beiden unter 5%, beim dritten an die 15%.

- Mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei betrug der Anteil der Erwerbstätigen zwar nur 50%, aber der Anteil der früher Erwerbstätigen, wobei Zeiten in Lehre hier nicht als Erwerbstätigkeit gelten, betrug nahezu 40% und der Anteil der noch nie erwerbstätig Gewesenen gut 10%.
- Mit Bildung aus dem Ausland trat eine klare Staffelung auf (Abb. 4.16). Zwar betrug bei allen vier Bevölkerungsteilen der Anteil, der früher erwerbstätig gewesen war, um die 25% oder 30%, aber der Anteil der zum Befragungszeitpunkt Beschäftigten betrug bei jenen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten rund 70%, mit Eltern aus anderen europäischen Staaten rund 50%, mit Eltern aus der Türkei rund 45% und mit Eltern aus sonstigen Staaten rund 25%. Im Gegenzug betrug der Anteil jener, die noch nie beschäftigt waren, rund 5%, rund 15%, rund 25% und rund 45%.

In der um fünf Jahre älteren Altersgruppe der 25- bis 34-jährigen Frauen mit drei erfüllten Zielen lag die Erwerbstätigkeit zum Befragungszeitpunkt meist um einige Prozentpunkte höher als bei den 20- bis 29-Jährigen. Nur bei einem der neun Bevölkerungsteile war der Unterschied zwischen den beiden Altersgruppen größer, aber wegen der in diesem Fall kleinen Fallzahl nicht ausreichend, um nicht doch Zufall sein zu können. Insgesamt ist aber klar, dass die ältere Gruppe der Frauen mit drei erfüllten Zielen häufiger erwerbstätig war als die jüngere. Dafür kann es mindestens drei mögliche Ursachen geben. Erstens kann es, muss aber nicht, an der Alterung liegen. Zweitens könnte ebenso gut sein, dass die ältere Gruppe von vornherein häufiger erwerbstätig war. Drittens gibt es unter den Frauen um 30 herum einen Teil, der im Alter um 25 herum noch nicht alle drei Ziele simultan realisiert hatte, sondern dies erst danach tat. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieser Teil Erwerbstätigkeit in höherem Maß als ein Lebensziel sieht sowie im Durchschnitt auch attraktivere Jobs erreichen kann und deshalb häufiger erwerbstätig ist.

Bei den Männern ist die Erwerbstätigkeit in den vier Zielen inbegriffen. Bei ihnen muss die Frage daher lauten, welche Arten von Erwerbstätigkeiten sie ausüben. Dabei zeigt sich erwartungsgemäß, dass jene, die im Alter zwischen 20 und 29 Jahren bereits alle vier Ziele kumulativ erreicht haben, zur Hälfte oder mehr in Arbeiterberufen beschäftigt sind. Nur rund die Hälfte war es bei jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich und bei jenen mit Bildung aus dem Inland

ebenso wie aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen außereuropäischen Staaten. Mehrfach betrug der Arbeiteranteil zwischen rund 60% und rund 75%, nämlich mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU/EFTA oder Eltern aus der Türkei sowie mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus europäischen Staaten innerhalb oder außerhalb der EU/EFTA. Mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei betrug der Anteil in Arbeitertätigkeiten 85%. Im Wesentlichen nicht anders verhielt es sich bei der um fünf Jahre älteren Altersgruppe der 25- bis 34-jährigen Männer mit erfüllten Zielen. Der einzige größere Unterschied trat bei jenen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus sonstigen Staaten auf, aber hier sind die Fallzahlen so klein, dass der Unterschied auch reiner Zufall sein kann.

Insbesondere bei den Frauen, in geringerem Maß aber auch bei den Männern, ist in den kumulierten Daten der Jahre 2008 bis 2023 ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit geringer Bildung, d.h. höchstens Pflichtschulabschluss, in einem Bevölkerungsteil und der Häufigkeit des frühzeitigen Erreichens der drei bzw. bei den Männern vier Ziele im selben Bevölkerungsteil zu erkennen. Bei den neun weiblichen Bevölkerungsteilen der Altersgruppe 20 bis 29 korreliert der Anteil mit drei kumulativ erreichten Zielen mit dem Anteil geringe Bildung eng ($r=0,89$, $F=26,33$ d.h. Irrtumswahrscheinlichkeit $<0,2\%$). Noch ein wenig enger ist dasselbe der Fall in der Altersgruppe 25 bis 34 ($r=0,92$, $F=41,13$ d.h. Irrtumswahrscheinlichkeit $<0,1\%$). Bei den Männern tritt der Zusammenhang zwar auch auf, aber nur in der Altersgruppe 25 bis 34 in eventuell noch nachweisbarem Ausmaß ($r=0,66$, $F=5,31$ d.h. Irrtumswahrscheinlichkeit $<6\%$).

4.10. Deutschkenntnisse

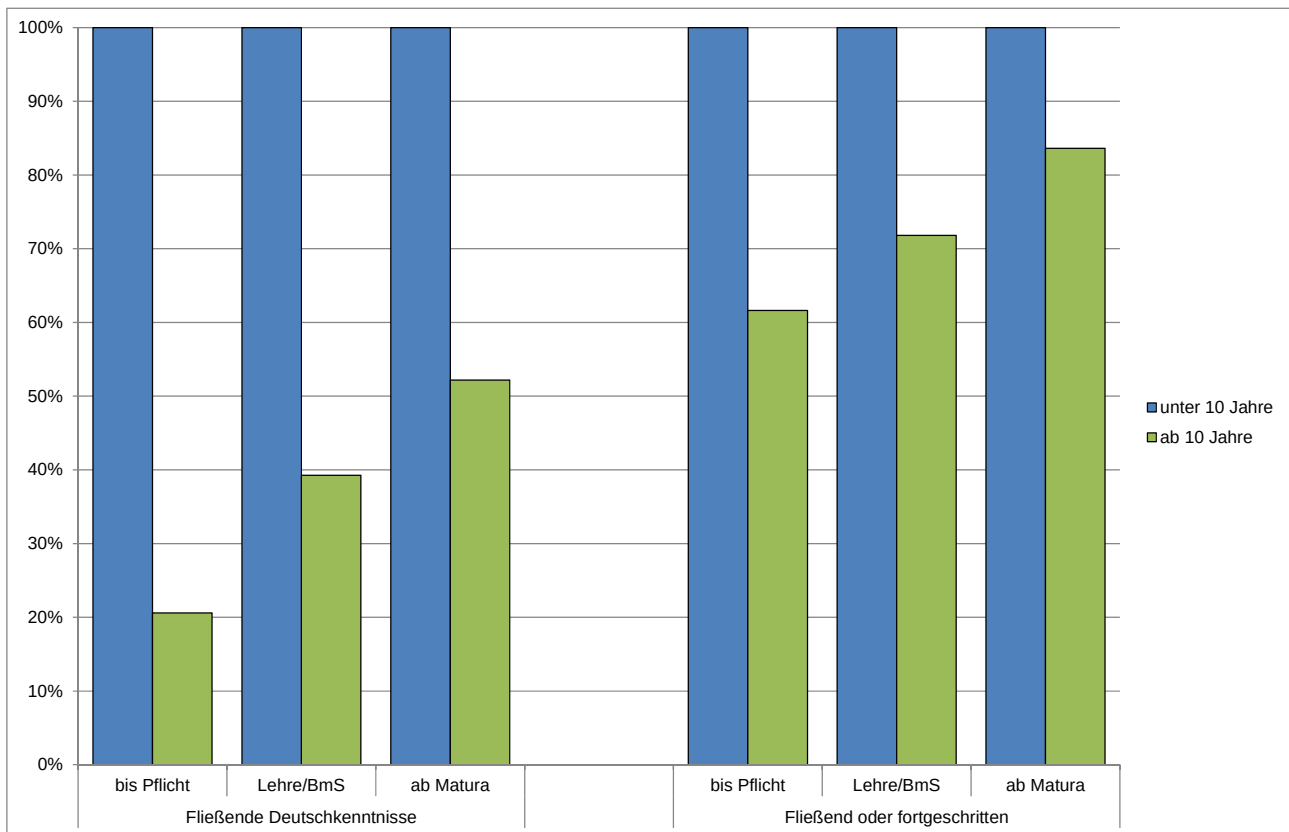
In größeren Abständen werden dem Mikrozensus migrationsspezifische Fragen und Fragen zur Bildung der Eltern angefügt, zuletzt 2021. Im Gegensatz zu den Fragen des Grundprogramms ist die Beantwortung dieser Zusatzfragen freiwillig. Auch wird nicht die gesamte Stichprobe befragt, sondern nur die 15- bis 74-Jährigen. Im Jahr 2021 wurden Antworten von 25.907 Befragten gewonnen, darunter 2.828 in Tirol, von denen 360 im Ausland geboren waren. Ins Detail gehende Auswertungen stoßen daher hier wesentlich rascher an Grenzen als bei den Fragen des Grundprogramms.

Eine der Fragen, der mit den Daten des beschriebenen Migrationsmoduls nachgegangen werden kann, ist die Selbsteinschätzung der Deutschbeherrschung. Die erwähnten 360 im Ausland Geborenen wurden im Jahr 2021 unter anderem gebeten, ihre Deutschkenntnisse auf einer vierteiligen Skala zu verorten: Fließend, fortgeschritten, Grundkenntnisse, kaum oder gar keine Deutschkenntnisse. Es ist klar, dass eine solche Selbsteinschätzung keine zuverlässige Auskunft über das

tatsächliche Niveau gibt, sondern eher anzeigt, wie zufrieden die Befragten mit ihm sind. „Fließend“ bedeutet dann vermutlich in etwa, dem eigenen Gefühl nach den alltäglichen Anforderungen ausreichend gut gewachsen zu sein. Diese Anforderungen unterscheiden sich aber natürlich je nach Lebenssituation und Ehrgeiz erheblich. „Fließend“ bedeutet daher sicherlich nicht in allen Fällen korrekte Grammatik und großen Wortschatz.

Erwarten kann man, dass eingewanderte Befragte, die beim Aufenthaltsbeginn jung genug waren, um Sprachen noch mit kindlicher Aufnahmefähigkeit zu erlernen, ihre Deutschkenntnisse höher einstufen werden als jene, die erst nach diesem Alter zugezogen sind. Dieses Alter endet irgendwann in der Volksschulzeit. Nachstehend wird Zehnjährigkeit als dieses Ende angesetzt. Zweitens muss man natürlich erwarten, dass deutschsprachige Eltern deutschsprachige Kinder haben. Die Deutschbeherrschung der Eltern wird im Mikrozensus nicht erhoben, aber immerhin ist annähernd bekannt, ob sie in einem vorwiegend deutschsprachigen Staat geboren wurden. Vor allem wenn dies bei beiden nicht der Fall ist, stellt sich die Frage der Deutschbeherrschung der Befragten. Als vorwiegend deutschsprachige Staaten werden im Folgenden Deutschland und die Gruppe der vier EFTA-Staaten klassifiziert. Zu den EFTA-Staaten, die in den öffentlich zugänglichen Daten des Mikrozensus untrennbar zusammengefasst sind, gehören zwar neben Liechtenstein und der Schweiz auch Island und Norwegen, aber es ist anzunehmen, dass die Zahl der Befragten aus den letzteren beiden sehr, sehr klein sein wird. Drittens ist zu erwarten, dass Befragte, deren Eltern mehr Bildung haben oder hatten, generell sprachlich gewandter sind und es daher auch in Deutsch sind, gleich, ob sie in früherem oder in späterem Alter zugezogen sind. Allerdings könnte es auch sein, dass sie sich eben deshalb höhere Ziele setzen und ihre Deutschbeherrschung deshalb selbst auf hohem Niveau noch als unzureichend einschätzen. Allerdings lassen die vier genannten Antwortkategorien dafür wenig Spielraum. Allenfalls könnte jemand mit sehr guten Kenntnissen darauf beharren, sie seien nur „fortgeschritten“ und nicht „fließend“, aber an sich zielen die Antwortkategorien ja nicht auf die Sprachrichtigkeit, sondern auf das Zurechtkommen. Das Ergebnis erfüllt diese Erwartungen in erstaunlichem Ausmaß.

Abb. 4.17: Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse der im Ausland Geborenen zwischen 15 und 74 Jahren, deren Eltern beide in einem nicht vorwiegend deutschsprachigen Staat geboren wurden, nach dem Alter beim Aufenthaltsbeginn, dem Grad der Deutschkenntnisse und der Bildung des Elternteils mit der höheren Bildung



Quelle: Ad-Hoc-Modul Mikrozensus 2021 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Im Ergebnis zeigt sich unter den eingewanderten Befragten, deren Eltern beide nicht in einem vorwiegend deutschsprachigen Staat geboren wurden, eine erstaunlich klare Schichtung. Erstens gaben ausnahmslos alle Befragten mit Aufenthaltsbeginn, bevor sie zehn Jahre alt wurden, an, Deutsch fließend zu können (Abb. 4.17). Zweitens gaben von jenen, die beim Aufenthaltsbeginn schon mindestens zehn Jahre alt waren, wenn ihre Eltern beide höchstens Pflichtschule absolviert hatten, rund 20% an, Deutsch fließend zu können, wenn mindestens ein Elternteil einen mittleren Abschluss ohne Matura hatte, rund 40%, und wenn mindestens ein Elternteil Matura oder einen Hochschulabschluss hatte, über 50% (Abb. 4.17). Fasst man fließende und fortgeschrittene Deutschkenntnisse zusammen, ist die Abstufung nach der Bildung der Eltern nicht minder eindeutig: Mit höchstens Pflichtschule rund 60%, mit mittlerer Ausbildung ohne Matura rund 70% und mit Matura oder Hochschulabschluss über 80% (Abb. 4.17). Mit anderen Worten, es besteht ein über-

aus klarer Zusammenhang mit dem Alter beim Aufenthaltsbeginn und ebenso bei späterem Aufenthaltsbeginn, nicht aber bei früherem, mit der Bildung der Eltern.

5. Wohnungswesen

5.1. Fragestellung

Auskünfte über die Rechtsform des Wohnverhältnisses sind in mehrfacher Hinsicht relativ informativ. Der Unterschied zwischen Eigentum und Miete einerseits und andererseits zwischen eigenem Haus und eigener Wohnung sowie zwischen privater Miete und Miete von gemeinnützigen Wohnbauträgern oder von der Gemeinde gibt einen Hinweis auf die Vermögenssituation des Haushalts. Zugleich enthält der Mikrozensus auch Information über die Menge an Wohnraum, die dem Haushalt zur Verfügung steht, und darüber, ob ihm persönlich nutz- und gestaltbarer Außenraum zur Verfügung steht. Eigentum an einem Ein- oder Zweifamilienhaus samt Garten verschafft überdies bedeutend mehr Einfluss auf das Erscheinungsbild des öffentlichen Raums in einer Gemeinde als das Eigentum an oder die Miete einer Wohnung.

Auf die Entscheidung über die Rechtsform des Wohnverhältnisses haben nicht alle Haushaltsmitglieder gleichen Einfluss. Daher wird im Folgenden unterschieden zwischen denjenigen Personen, die mutmaßlich die Eigentümer oder Mieter sind, und denjenigen, die – meist als ihre Kinder, manchmal als ihre Eltern oder Geschwister – mit ihnen zusammenwohnen. Als Eigentümer oder Mieter wurden diejenigen Personen gewertet, die Statistik Austria als Haushaltsreferenzpersonen und als ihre Partner oder Partnerinnen bestimmt hatte, also maximal zwei Personen pro Haushalt.

Eine weitere Frage betrifft die der Wohnverhältnisse. Die pro Person verfügbaren Quadratmeter können hierfür als ein geeigneter Indikator dienen, bilden aber natürlich andere Qualitätsmerkmale einer Wohnung nicht ab. Da der Platzbedarf auch vom Alter der Personen und von ihrem Verhältnis zueinander abhängig ist, ist es zielführend, nicht jeder Person das gleiche Gewicht zukommen zu lassen. Der zwar diskutierbaren, aber standardmäßig von Eurostat und der OECD eingesetzten Oxford-Skala zufolge, wird eine Wohnung zunächst mit 0,5 gewichtet, dann jede Person ab 14 Jahren ebenfalls mit 0,5 und Personen unter 14 Jahren mit 0,3 Erwachsenenäquivalenten (EÄ).

Von einigem Interesse ist dabei die Wechselwirkung der Wohnungsgröße mit dem Preis. Geht man davon aus, dass ein Haushalt ein gewisses Budget für das Wohnen hat und das untere Limit dieses Budgets von Anzahl, Alter und Beziehungen der Haushaltsmitglieder bestimmt wird, so hat er zwei Möglichkeiten, möglichst wenig über das untere Limit hinaus gehen zu müssen, nämlich

entweder sich bei den Quadratmetern auf das Notwendige zu beschränken oder den Quadratmeterpreis möglichst niedrig zu halten. Zwischen diesen beiden Größen, der Anzahl Quadratmeter pro Erwachsenenäquivalent und dem Preis pro Quadratmeter, muss der Haushalt einen geeigneten Kompromiss finden, um das Ziel, einen hinreichend niedrigen Preis pro Erwachsenenäquivalent zu erzielen, erreichen zu können. Bei weniger nach oben hin limitierten Haushalten wird man tendenziell zunehmende Flächen pro Erwachsenenäquivalent zugleich mit tendenziell zunehmenden Quadratmeterpreisen antreffen, bei Haushalten, die auf das Geld schauen müssen, kann die Erwartung eher in Richtung sinkender Flächen pro Erwachsenenäquivalent in Phasen steigender Preise gehen und eventuell zunehmender Flächen eher nur in Phasen mit relativ günstiger Preisentwicklung. Mit den Daten des Mikrozensus ist die Wechselwirkung zwischen Größe und Preis nur für Mietwohnungen darstellbar, da bei Eigentumswohnungen und Häusern die Information über die monatlichen Kreditraten nicht erhoben wird, die als Äquivalent der Monatsmiete gewertet werden könnten.

In Summe tritt bei den Bevölkerungsteilen mit Eltern aus der Türkei, mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU/EFTA und mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten ein Abgang aus privaten Mietverhältnissen einerseits in gemeinnützige oder öffentliche und andererseits in Eigentumsformen hervor. Bei den Bevölkerungsteilen mit Eltern aus sonstigen Staaten außerhalb Europas ist die neu hinzukommende Bevölkerung offenbar größtenteils in befristete private Mietverhältnisse gelangt, sodass der Anteil anderer Rechtsformen nachgelassen hat. Ähnlich zeichnet sich das auch beim Bevölkerungsteil mit mindestens einem Elternteil aus Österreich ab.

Haushaltsverantwortliche mit mindestens einem Elternteil aus Österreich wohnen fast zur Hälfte in einem haushaltseigenen Haus. Sind die Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU und EFTA oder aus der Türkei ist mittlerweile die Miete von gemeinnützigen Bauträgern und Gemeinden die häufigste Rechtsform des Wohnens. Sind die Eltern aus EU/EFTA-Staaten oder aus sonstigen Staaten außerhalb Europas ist es das befristete, private Mietverhältnis. Bei Haushalten mit Kindern ist das noch etwas prononcierter als bei solchen ohne Kinder.

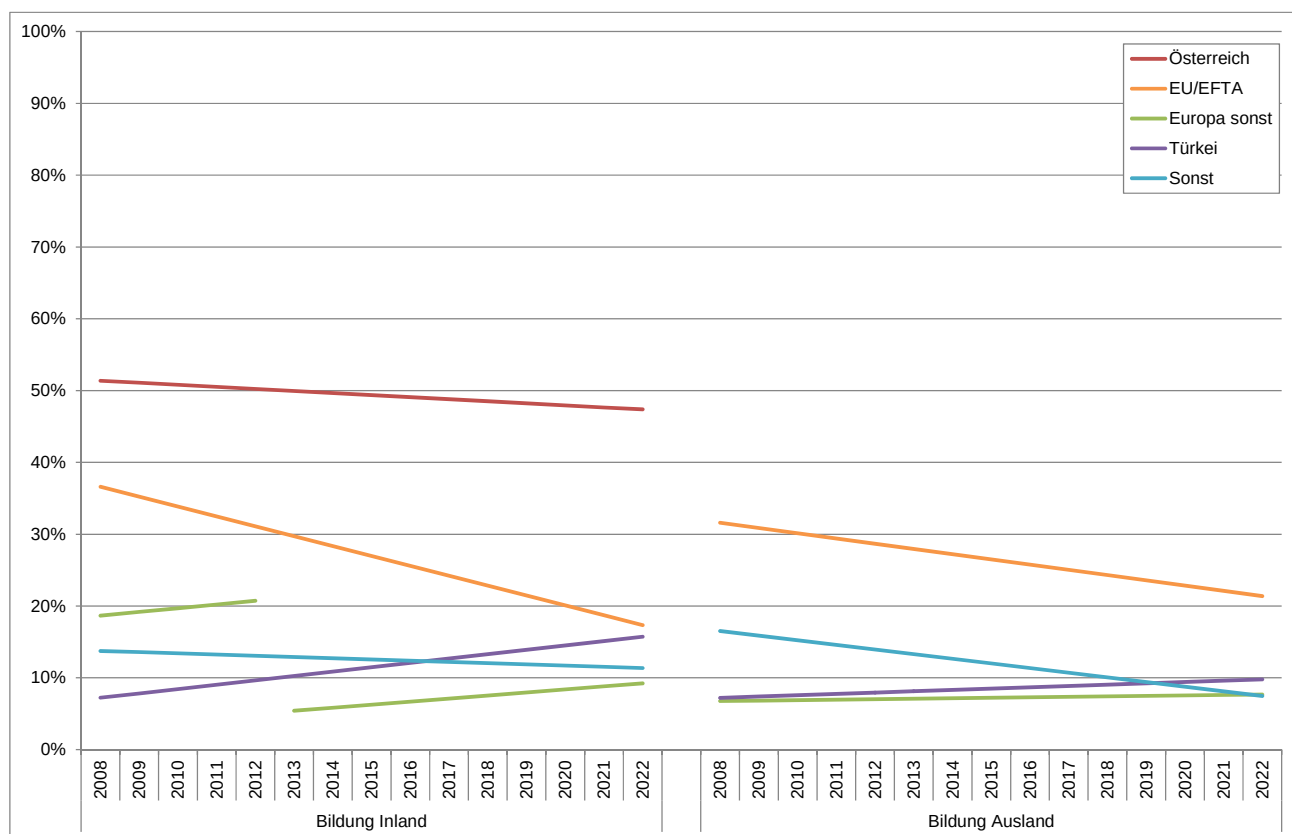
Umgekehrt betrachtet, sind die privaten Mietverhältnisse, auch die unbefristeten, aber besonders die befristeten, jene mit den größten Anteilen an Haushaltsverantwortlichen mit Eltern aus dem Ausland, nämlich befristet mehr als die Hälfte, unbefristet rund 40%. Erst nach ihnen folgen die Mietverhältnisse mit gemeinnützigen Bauträgern und Gemeinden, wo zuletzt rund ein Drittel der Haushaltsverantwortlichen Eltern aus dem Ausland hatte. In Eigentumswohnungen hatte ungefähr jede achte, in haushaltseigenen Häusern ungefähr jede zehnte haushaltsverantwortliche Person Eltern aus dem Ausland.

Völlig klar ist zweitens, dass in eingewanderten Haushalten im Verhältnis zur Haushaltsgröße wesentlich weniger Platz zur Verfügung steht als in nicht eingewanderten Haushalten. Dies gilt besonders bei Einwanderung aus Drittstaaten, aber auch gegenüber den aus EU/EFTA-Staaten eingewanderten Haushalten vergrößert sich die Lücke.

Drittens ist zu beobachten, dass, während die Wohnungen der Bevölkerung mit Eltern aus Österreich im Verhältnis zur Haushaltsgröße gleichzeitig größer und teurer wurden, bei den anderen Bevölkerungsteilen Phasen auftraten, in denen auf Quadratmeter verzichtet wurde, um den Preis unter Kontrolle zu halten.

5.2. Wohnen im eigenen Haus

Abb. 5.01: Anteil der im eigenen Haus Wohnenden an den Haushaltsreferenzpersonen und ihren Partnern bzw. Partnerinnen, nach Bildungsort und Geburtsstaaten der Eltern



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

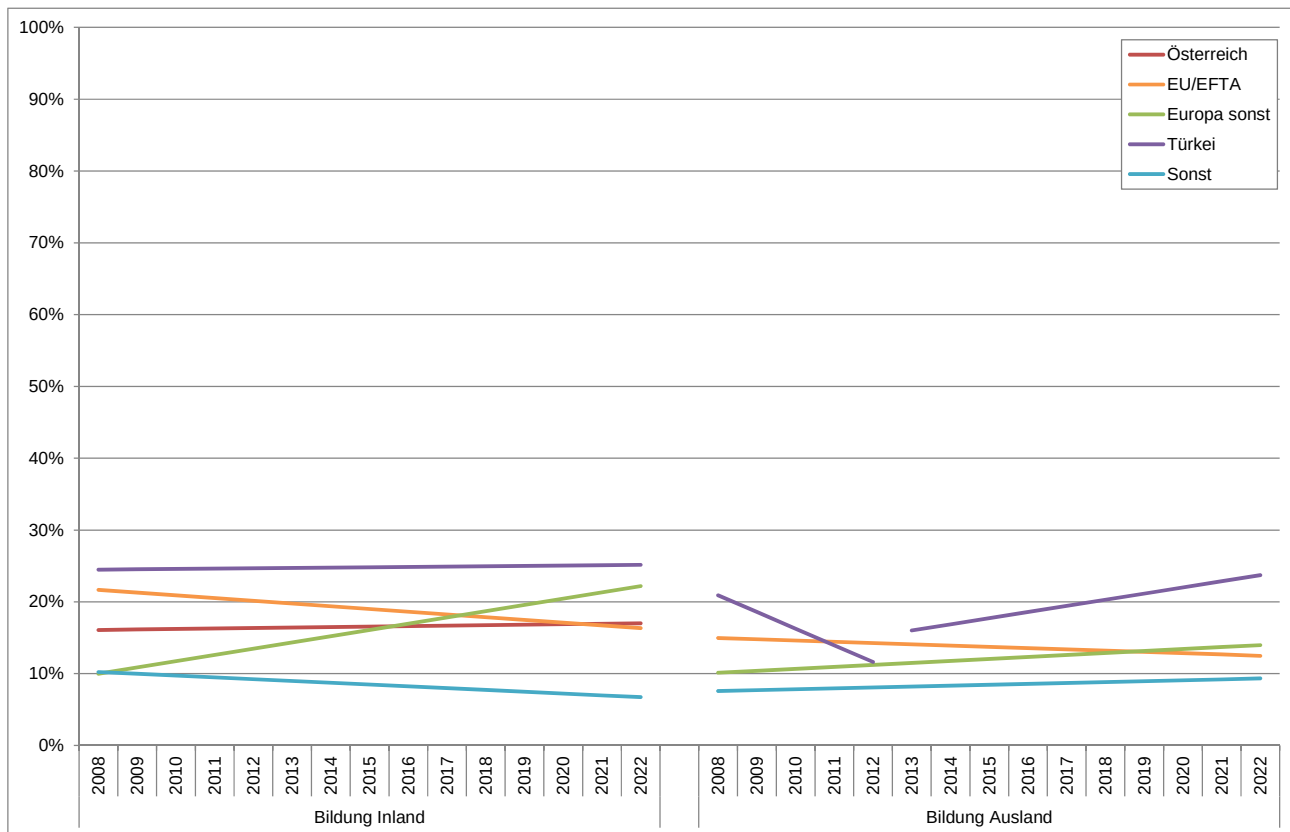
Die Häufigkeit, mit der jene Personen, die am meisten Einfluss auf die Entscheidungen des Haushalts haben, nämlich die von Statistik Austria unter anderem anhand von Erwerbsmerkmalen be-

stimmte Haushaltsreferenzperson und ihr Partner bzw. ihre Partnerin, in einem eigenen Haus wohnen, nimmt in Prozentanteilen gemessen bei einigen Bevölkerungsteilen merklich ab und bleibt bei fast allen anderen faktisch gleich.

- Nur bei einem einzigen, nämlich dem Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei, nahm er in feststellbarem Ausmaß zu und stieg zwischen 2008 und 2022 dem Trend nach von 7% auf 16% (Irrtumswahrscheinlichkeit <5%) (Abb. 5.01).
- Nachweislich rückläufig war der Anteil der im eigenen Haus wohnenden Haushaltsreferenzpersonen und Partner bzw. Partnerinnen in der Bevölkerung mit mindestens einem Elternteil aus Österreich, wo er dem Trend nach von 51% auf 47% sank (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%) (Abb. 5.01). Mit ein Grund können Urbanisierungstendenzen sein, wodurch mehr Haushalte in Wohnungen statt in Häusern mit Gärten leben.
- Ebenfalls nachweislich rückläufig war der besagte Anteil in den beiden Bevölkerungsteilen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten, nämlich bei jenen mit Bildung aus dem Inland dem Trend nach von 37% auf 17% und bei jenen mit Bildung aus dem Ausland dem Trend nach von 32% auf 21% (Irrtumswahrscheinlichkeit beide Male <1%) (Abb. 5.01). Hier dürfte eine Rolle spielen, dass die betreffende Bevölkerung nicht zuletzt durch angeworbene Arbeitskräfte wuchs.
- Der betreffende Anteil in der Bevölkerung mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten sank dem Trend nach von 17% auf 7% (Irrtumswahrscheinlichkeit <5%) (Abb. 5.01).
- Bei der Bevölkerung mit Bildung aus dem Inland oder dem Ausland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA sind weder Zunahme noch Verringerung mit ausreichend geringer Irrtumswahrscheinlichkeit feststellbar. Dasselbe gilt bei Bildung aus dem Inland und Eltern aus sonstigen Staaten mit einem Niveau um 13% herum sowie bei Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei mit einem Niveau um 8% herum (Abb. 5.01).
- Mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA trat in den Daten von 2012 auf 2013 eine merkwürdige Niveauabsenkung von dem Trend nach rund 20% auf nur mehr rund 5% auf. Mit Bildung aus dem Ausland betrug das Niveau um 7% herum (Abb. 5.01).
- Fundamentale Unterschiede zwischen einem Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Inland und demselben mit Bildung aus dem Ausland bestanden nicht (Abb. 5.01).

- Mit mindestens einem Elternteil aus Österreich war der Anteil bei 17% stabil.

Abb. 5.02: Anteil der in einer Eigentumswohnung Wohnenden an den Haushaltsreferenzpersonen und ihren Partnern bzw. Partnerinnen, nach Bildungsort und Geburtsstaaten der Eltern



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Der Anteil der in einer Eigentumswohnung Wohnenden an den Haushaltsreferenzpersonen und ihren Partnern bzw. Partnerinnen erweist sich als insgesamt wenig veränderlich (Abb. 5.02).

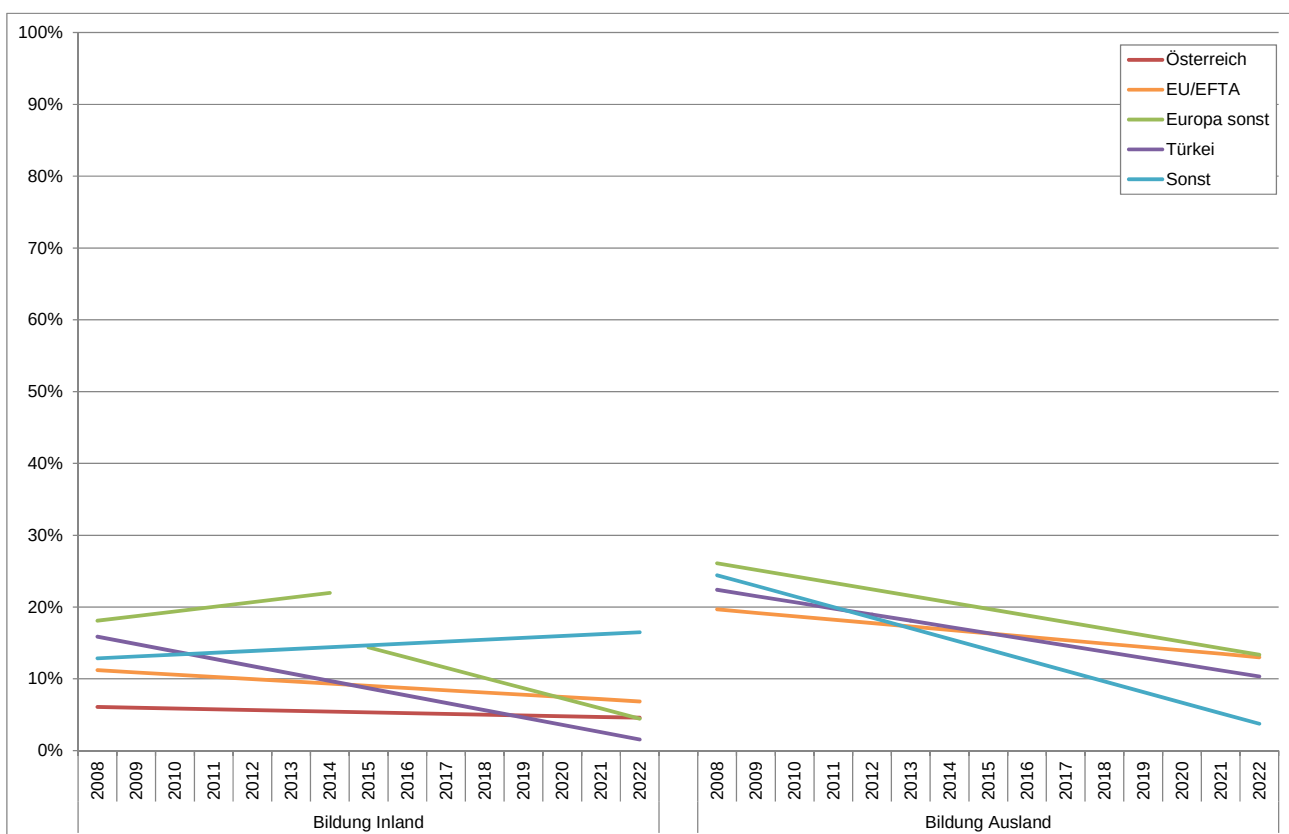
- Die einzige sichere Ausnahme von diesem Befund trat beim Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA auf, bei dem trendgemäß eine Zunahme des Anteils von 10% auf 22% stattfand (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%) (Abb. 5.02). Mit Bildung aus dem Ausland war die in den Daten auftretende Zunahme von 10% auf 14% unsicher und muss eher als ein ungeändertes Niveau von rund 12% angesehen werden.
- Die höchsten Anteile an Besitzerinnen und Besitzern von Eigentumswohnungen finden sich bei Bildung aus im Inland ebenso wie bei Bildung aus dem Ausland in den Bevölkerungsteilen mit

Eltern aus der Türkei. Mit Bildung aus dem Inland befand sich das Niveau auf etwa 25%, mit Bildung aus dem Ausland bei etwa 20% mit einer von 2012 auf 2013 auftretenden Trendumkehr von sinkend auf steigend (Abb. 5.02).

- Mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten lag das Niveau mit Bildung aus dem Inland bei etwa 19%, mit Bildung aus dem Ausland bei etwa 14% (Abb. 5.02).
- Mit Eltern aus sonstigen Staaten betrug das Niveau mit Bildung aus dem Inland ebenso wie mit Bildung aus dem Ausland etwa 8% (Abb. 5.02).

5.3. Wohnen in privater unbefristeter Miete

Abb. 5.03: Anteil der in privater unbefristeter Miete Wohnenden an den Haushaltsreferenzpersonen und ihren Partnern bzw. Partnerinnen, nach Bildungsort und Geburtsstaaten der Eltern



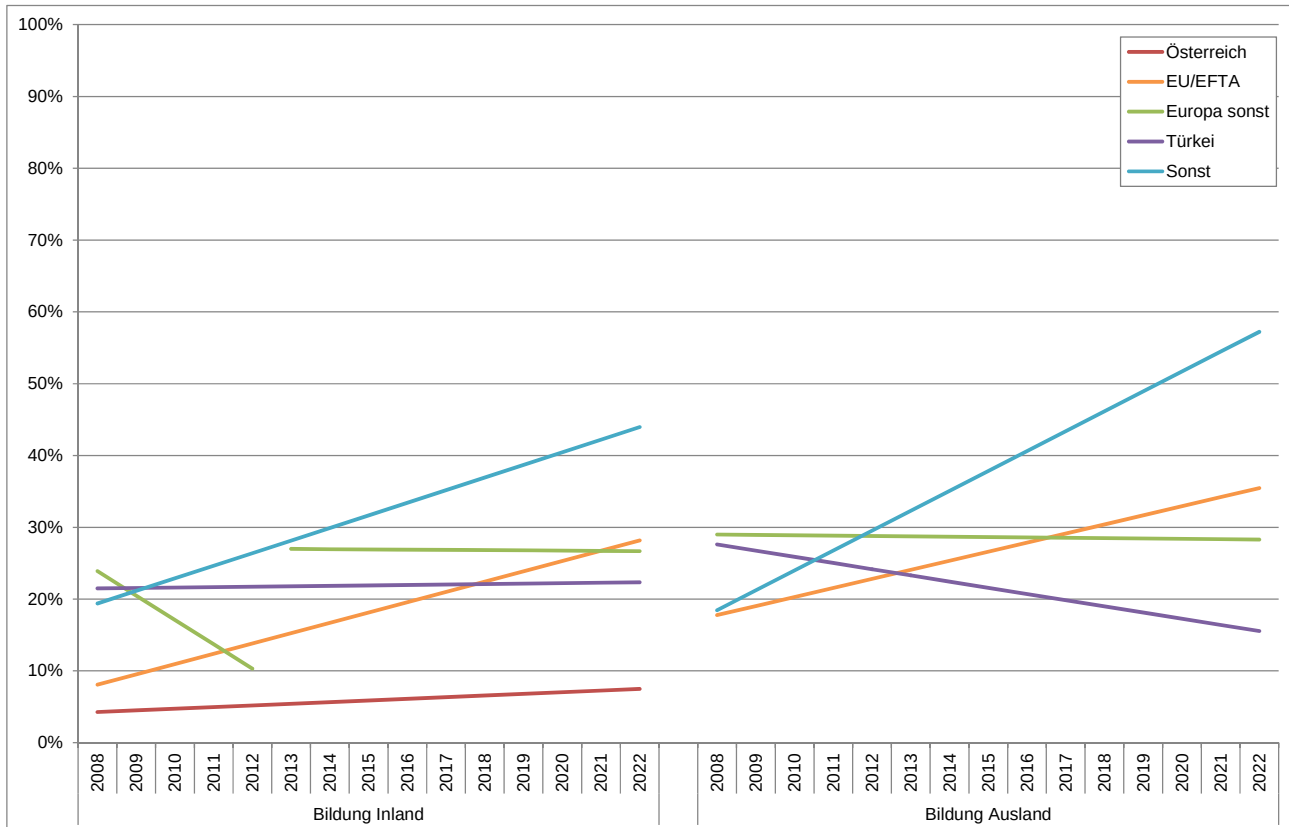
Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Der Anteil der in privater unbefristeter Miete Wohnenden an den Haushaltsreferenzpersonen und ihren Partnern bzw. Partnerinnen war entweder deutlich rückläufig oder indifferent (Abb. 5.03):

- Sicher rückläufig war er bei allen vier Bevölkerungsteilen mit Bildung aus dem Ausland, darunter dem Trend nach von 20% auf 13% mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%), von 26% auf 13% mit Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA (Irrtumswahrscheinlichkeit ca. 2%), von 22% auf 10% mit Eltern aus der Türkei (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%) und von 24% auf 4% mit Eltern aus sonstigen Staaten (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%) (Abb. 5.03).
- Ebenfalls sicher rückläufig war er im Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei und zwar dem Trend nach von 16% auf 2% (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%) (Abb. 5.03).
- Im Bevölkerungsteil mit mindestens einem Elternteil aus Österreich sank der Anteil zwar dem Trend nach nur von 6% auf 5%, das aber mit großer statistischer Zuverlässigkeit (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%) (Abb. 5.03).
- Auch der Rückgang im Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten von dem Trend nach 11% auf 7% trat relativ sicher nicht nur in der Stichprobe, sondern in der zugrundeliegenden Wirklichkeit auf (Irrtumswahrscheinlichkeit <5%) (Abb. 5.03).
- Im Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus sonstigen Staaten bestand ein Anteil von rund 15% (Abb. 5.03).
- Unsicher ist die Situation beim Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA. Bis 2014 lag das Niveau dem Trend nach um 20% herum, aber ab 2015 lag es plötzlich niedriger und sank von 14% auf 4% (Irrtumswahrscheinlichkeit <5%) (Abb. 5.03).

5.4. Wohnen in privater befristeter Miete

Abb. 5.04: Anteil der in privater befristeter Miete Wohnenden an den Haushaltsreferenzpersonen und ihren Partnern bzw. Partnerinnen, nach Bildungsort und Geburtsstaaten der Eltern



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

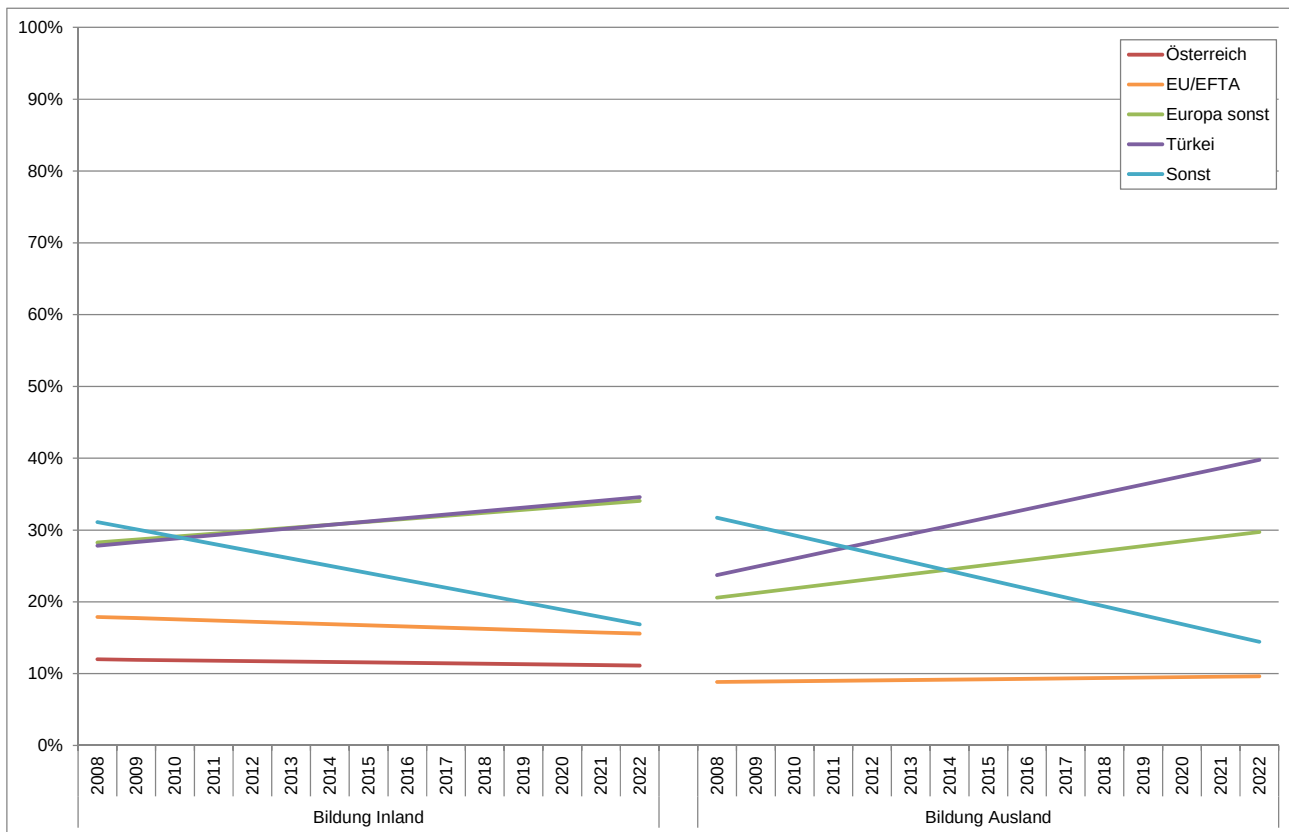
Der Anteil der in privater befristeter Miete Wohnenden an den Haushaltsreferenzpersonen und ihren Partnern bzw. Partnerinnen wies in den Bevölkerungsteilen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten und aus sonstigen Staaten deutliche Zunahmen auf, im Bevölkerungsteil mit mindestens einem Elternteil aus Österreich eine nachweisbare Zunahme und einmal, nämlich mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei eine nachweisbare Verringerung (Abb. 5.04):

- Die starke Zunahme von dem Trend nach 19% auf 44% im Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus sonstigen Staaten ist wegen der kleinen Fallzahl und den resultierenden großen Schwankungen statistisch unsicher. Die trendgemäße Zunahme von 18% auf 57% beim Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Ausland ist dagegen mit großer Wahrscheinlichkeit real (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%) (Abb. 5.04).

- Die Zunahmen dem Trend nach von 8% auf 28% mit Bildung aus dem Inland und von 18% auf 35% mit Bildung aus dem Ausland in den Bevölkerungsteilen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten sind dagegen beide gut gesichert (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%) (Abb. 5.04).
- Die Trendzunahme von 4% auf 7% im Bevölkerungsteil mit mindestens einem Elternteil aus Österreich war ebenfalls sehr gut gesichert (Irrtumswahrscheinlichkeit <0,1%) (Abb. 5.04).
- Mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei lag das Niveau dem Trend nach fast unveränderlich bei 22%. Mit Bildung aus dem Ausland ereignete sich laut Trend ein nachweisbarer Rückgang von 28% auf 16% (Irrtumswahrscheinlichkeit <5%) (Abb. 5.04).
- Unsicher ist die Situation beim Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA. Bis 2012 schien der Trend deutlich rückläufig, doch seit 2013 bestand ein unveränderliches Niveau von 27% (Abb. 5.04). Mit Bildung aus dem Ausland lag das Niveau unveränderlich bei 29%.

5.5. Wohnen in Miete von Gemeinnützigen oder der Gemeinde

Abb. 5.05: Anteil der in Miete von einem gemeinnützigen Bauträger oder der Gemeinde Wohnenden an den Haushaltsreferenzpersonen und ihren Partnern bzw. Partnerinnen, nach Bildungsort und Geburtsstaaten der Eltern



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Beim Anteil der in Miete von einem gemeinnützigen Bauträger oder der Gemeinde Wohnenden an den Haushaltsreferenzpersonen und ihren Partnern bzw. Partnerinnen traten ein gesichert positiver und ein gesichert negativer Trend auf, während bei allen anderen unsicher blieb, ob sie nur in der Stichprobe auftraten oder auch in der zugrundeliegenden Bevölkerung (Abb. 5.05).

- Der eine nachweisbar nach oben weisende Trend trat in der Bevölkerung mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei auf und verlief von 24% auf 40% (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%) (Abb. 5.05). Mit Bildung aus dem Inland lag dem Trend nach ein Niveau von etwas über 30% vor.
- Der eine nachweisbar nach unten weisende Trend trat in der Bevölkerung mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten auf und verlief von 32% auf 14%

(Irrtumswahrscheinlichkeit $<1\%$) (Abb. 5.05). Mit Bildung aus dem Inland verlief der Trend zwar ebenfalls negativ, aber seine reale Existenz war höchst unsicher; das Niveau betrug um 25% herum.

- Im Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA betrug das Niveau mit Bildung aus dem Inland dem Trend nach etwas über 30% und mit Bildung aus dem Ausland um 25% herum (Abb. 5.05). Beide Male bestand in der Stichprobe eine steigende Tendenz, aber ihre reale Existenz blieb unsicher.
- Im Bevölkerungsteil mit mindestens einem Elternteil aus Österreich betrug das Niveau dem Trend nach fast unveränderlich 11% (Abb. 5.05).
- Im Bevölkerungsteil mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten und Bildung aus dem Inland betrug das Niveau dem Trend nach 17% und mit Bildung aus dem Ausland 10% (Abb. 5.05).

5.6. Die Wohnsituation von Unter-18-Jährigen

In diesem Kapitel wurde bisher die Wohnsituation derjenigen Personen beschrieben, die für den Haushalt und seine Wohnsituation verantwortlich sind. In diesem Abschnitt soll nun der Frage nachgegangen werden, welche Wohnsituation sich für diejenigen Unter-18-Jährigen ergibt, die nicht selbst für einen Haushalt verantwortlich sind.

Die Minderjährigen ohne eigenen Haushalt verteilen sich zwar natürlich im Prinzip ähnlich über die Segmente des Wohnungsmarkts wie die Personen mit eigenen Haushalten in den vorangehenden Abschnitten, aber da die Haushalte je nach Bevölkerungsteil unterschiedliche Größe haben, ergeben sich auch einige Abweichungen.

Für die Berechnungen in diesem Abschnitt werden nicht die Geburtsstaaten und Bildungsorte der Unter-18-Jährigen selbst, sondern jene ihrer im Haushalt lebenden Elternteile herangezogen.

Eine Erwartung kann sein, dass Minderjährige vor allem häufiger in gemeinnützigen und gemeindeeigenen Wohnungen leben würden als die Haushaltsverantwortlichen, sofern Familien mit Kindern prioritär versorgt werden, aber es könnte umgekehrt auch so sein, dass die Kinder aus vielen Haushalten in gemeinnützigen und gemeindeeigenen Wohnungen bereits ausgezogen sind, so dass sie dort nicht häufig sind.

In den Trendwerten für 2022 findet sich kein einheitliches Muster. Teils bestätigt sich die Erwartung stärkerer Präsenz der Minderjährigen in gemeinnützigen und gemeindeeigenen Wohnungen, aber teils liegen ihre Schwerpunkte auch anderswo, darunter mehrfach in befristeten, privaten Mietverhältnissen:

- Mindestens ein Elternteil der Haushaltsverantwortlichen in Österreich geboren: Während die Haushaltsverantwortlichen zu 47% in eigenen Häusern leben, tun es die Minderjährigen zu 60%. Entsprechend seltener leben sie in anderen Rechtsformen.
- Bildung der Haushaltsverantwortlichen aus dem Inland, Eltern aus EU/EFTA: Minderjährige leben zu 39% statt nur zu 28% in befristeten, privaten Mietverhältnissen und nur zu 7% statt zu 16% in Eigentumswohnungen.
- Bildung der Haushaltsverantwortlichen aus dem Ausland, Eltern aus EU/EFTA: Minderjährige leben zu 46% statt nur zu 35% in befristeten, privaten Mietverhältnissen und nur zu 13% statt zu 21% in haushaltseigenen Häusern.
- Bildung der Haushaltsverantwortlichen aus dem Inland, Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA: Minderjährige leben zu 51% statt zu 34% in gemeinnützigen oder gemeindeeigenen Wohnungen und nur zu 9% statt zu 28% in befristeten, privaten Mietverhältnissen.
- Bildung der Haushaltsverantwortlichen aus dem Ausland, Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA: Wie die Haushaltsverantwortlichen leben auch die Minderjährigen in erster Linie in privaten, befristeten Mietverhältnissen und in gemeinnützigen bzw. gemeindeeigenen Wohnungen. Minderjährige leben zu 20% statt zu 14% in Eigentumswohnungen.
- Bildung der Haushaltsverantwortlichen aus dem Inland, Eltern aus der Türkei: Minderjährige und Haushaltsverantwortliche leben am häufigsten, nämlich jeweils zu gut einem Drittel, in gemeinnützigen oder gemeindeeigenen Wohnungen. Minderjährige leben zu 24% statt nur zu 16% in haushaltseigenen Häusern und nur zu 13% statt zu 22% in befristeten, privaten Mietverhältnissen.
- Bildung der Haushaltsverantwortlichen aus dem Ausland, Eltern aus der Türkei: Minderjährige leben zu 53% statt nur zu 40% in gemeinnützigen oder gemeindeeigenen Wohnungen und nur zu 11% statt zu 24% in Eigentumswohnungen.

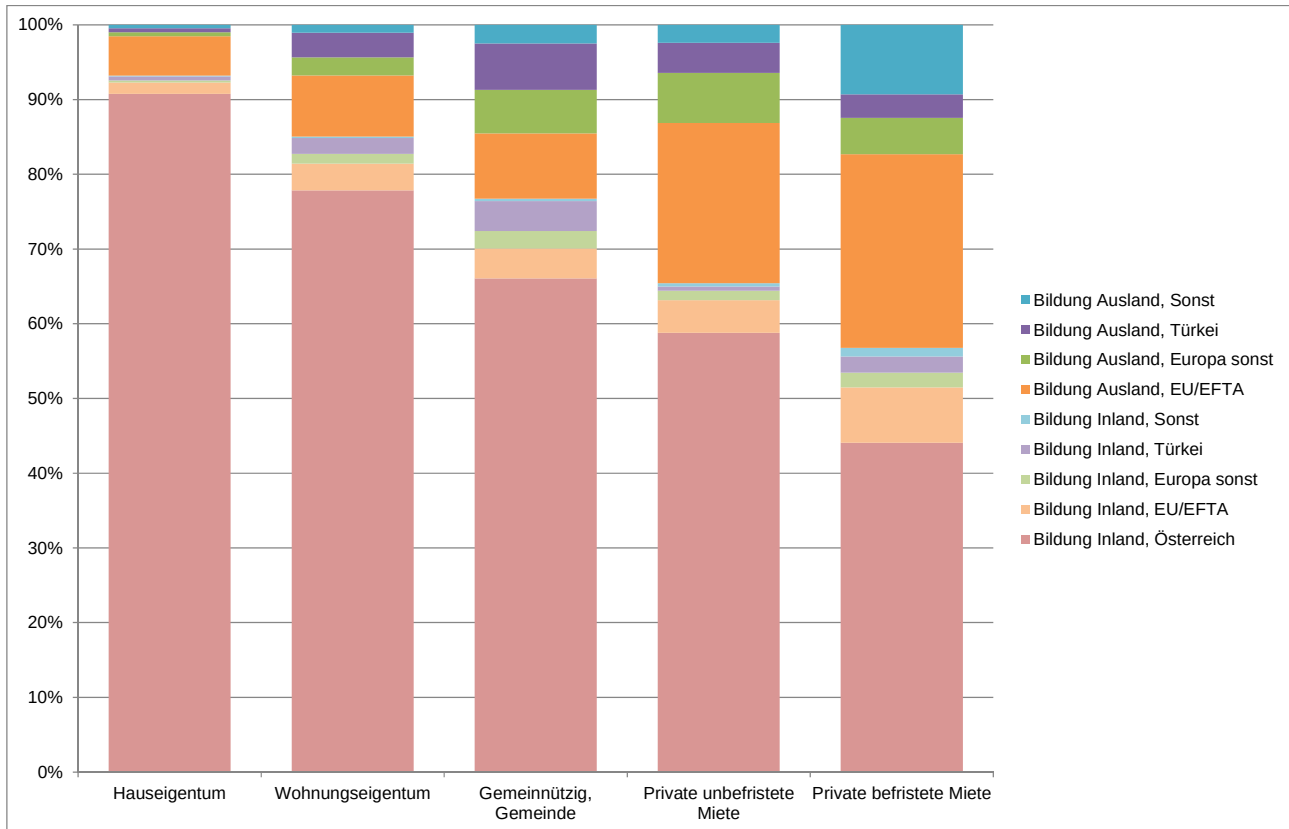
- Bildung der Haushaltsverantwortlichen aus dem Inland, Eltern aus sonstigen Staaten: Keine Aussagen möglich.
- Bildung der Haushaltsverantwortlichen aus dem Ausland, Eltern aus sonstigen Staaten: Noch etwas mehr als die Haushaltsverantwortlichen leben die Minderjährigen hauptsächlich in privaten, befristeten Mietverhältnissen (62%). Minderjährige leben zu 27% statt nur zu 14% in gemeinnützigen oder gemeindeeigenen Wohnungen.

5.7. Anteile an den Wohnungsmarktsegmenten

Im vorangehenden Abschnitt wurde dargelegt, wie wichtig jedes der Wohnungsmarktsegmente für die Wohnversorgung des jeweiligen Bevölkerungsteils ist, aber man kann die Frage auch herum-drehen: Wie bedeutsam ist jeder der Bevölkerungsteile für das betreffende Wohnungsmarktsegment? Anders formuliert: Wie wahrscheinlich ist es, unter Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern auf Personen des einen oder anderen Bevölkerungsteils zu stoßen, und wie wahrscheinlich ist es unter Mieterinnen und Mietern mit einem befristeten Mietvertrag von privater Seite oder wie wahrscheinlich ist es im gemeinnützigen Wohnbau bzw. den Wohnbauten der Gemeinden?

Wie sich zeigt, ist der Anteil der Haushaltsreferenzpersonen und ihrer Partner bzw. Partnerinnen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich am höchsten unter den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern und am kleinsten unter jenen mit befristeten privaten Mietverträgen. Im einen Fall betrug ihr Anteil im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 90%, im anderen nur halb so viel, nämlich 44%. Dazwischen lagen der Anteil am Wohnungseigentum mit 78%, der Anteil an den von gemeinnützigen Bauträgern und Gemeinden vermieteten Wohnungen mit 66% und der Anteil an den privaten unbefristeten Mietverträgen mit 59% (Abb. 5.06).

Abb. 5.06: Zusammensetzung der Bewohnerschaft der Wohnungsmarktsegmente im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022, Haushaltsreferenzpersonen und ihre Partner bzw. Partnerinnen, nach Bildungsort und Geburtsstaaten der Eltern



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Am zweithäufigsten waren in jedem der fünf Wohnungsmarktsegmente Haushaltsreferenzpersonen und ihre Partner bzw. Partnerinnen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten. Von den privaten befristeten Mietverträgen entfielen auf sie 26%, von den privaten unbefristeten Mietverträgen 21%, von den Mietwohnungen der gemeinnützigen Bauträger und Gemeinden 9%, von den Eigentumswohnungen 8% und von den Häusern 5% (Abb. 5.06).

Auch Haushaltsreferenzpersonen und ihre Partner bzw. Partnerinnen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten waren in allen fünf Segmenten relativ häufig. Sie bestritten 7% der privaten befristeten Mietverträge und 2% des Hauseigentums sowie jeweils 4% an jedem der anderen drei Segmente (Abb. 5.06).

Haushaltsreferenzpersonen und ihre Partner bzw. Partnerinnen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU und EFTA bestritten 7% der privaten unbefristeten Mietverträge, 6% an den Mietwohnungen der gemeinnützigen Bauträger und Gemeinden,

5% an den privaten befristeten Mietverträgen, 2% an den Eigentumswohnungen und 1% am Hauseigentum (Abb. 5.06).

Haushaltsreferenzpersonen und ihre Partner bzw. Partnerinnen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei bestritten 6% an den Mietwohnungen der gemeinnützigen Bauträger und Gemeinden, 4% der privaten unbefristeten Mietverträge, 3% an den privaten befristeten Mietverträgen, 3% an den Eigentumswohnungen und 1% am Hauseigentum (Abb. 5.06).

Haushaltsreferenzpersonen und ihre Partner bzw. Partnerinnen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten bestritten 9% an den privaten befristeten Mietverträgen, sodass sie in diesem Segment die dritthäufigsten waren, 2% an den Mietwohnungen der gemeinnützigen Bauträger und Gemeinden, 2% der privaten unbefristeten Mietverträge, 1% an den Eigentumswohnungen und unter 0,5% am Hauseigentum (Abb. 5.06).

Haushaltsreferenzpersonen und ihre Partner bzw. Partnerinnen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei bestritten 4% an den Mietwohnungen der gemeinnützigen Bauträger und Gemeinden sowie jeweils 1% oder 2% an den anderen vier Segmenten (Abb. 5.06).

Haushaltsreferenzpersonen und ihre Partner bzw. Partnerinnen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU und EFTA bestritten an keinem der Segmente mehr als 2% (Abb. 5.06).

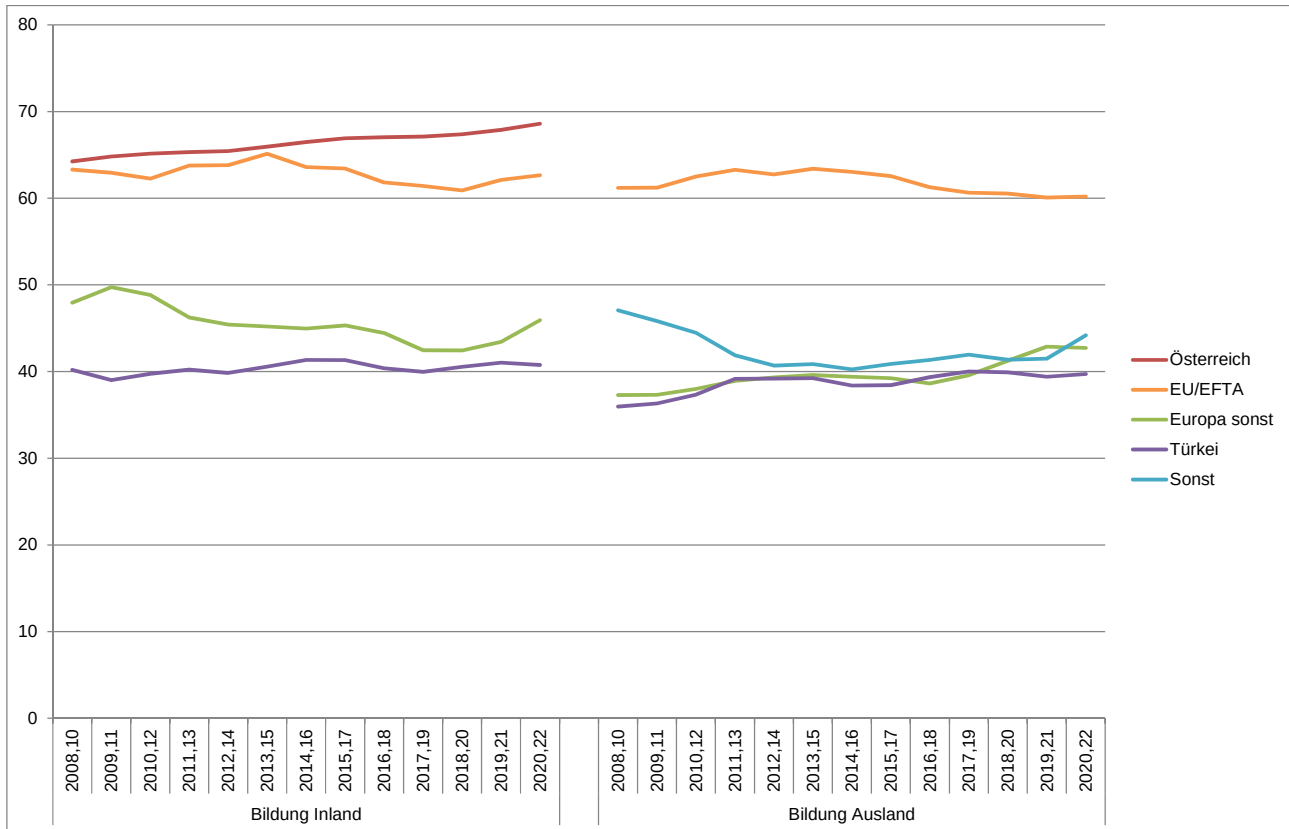
Haushaltsreferenzpersonen und ihre Partner bzw. Partnerinnen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus sonstigen Staaten bestritten 1% an den privaten befristeten Mietverträgen und unter 0,5% an jedem der anderen vier Segmente (Abb. 5.06).

5.8. Wohnungsgrößen

Die Wohnungsgröße ist aus den Daten des Mikrozensus nicht nur bei Mietwohnungen bekannt, sondern bei allen Wohneinheiten. Sie wird in diesem Abschnitt in Form der Quadratmeter pro Erwachsenenäquivalent (qm/EÄ) angegeben.

Einerseits zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Wohnungen jener mit Eltern aus Österreich oder aus EU/EFTA-Staaten, andererseits öffnet sich auch zwischen den letzteren ein Abstand.

Abb. 5.07: Durchschnittliche Anzahl Quadratmeter pro Erwachsenenäquivalent der Bevölkerung, die Haushaltsreferenzpersonen oder ihre Partnern bzw. Partnerinnen waren, nach Bildungsort und Geburtsstaaten der Eltern, gleitende Dreijahresdurchschnitte



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Die größte durchschnittliche Wohnungsgröße findet man bei den Haushaltsreferenzpersonen bzw. Partnern oder Partnerinnen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich. Sie nahm von rund 64 auf rund 69 Quadratmeter pro Erwachsenenäquivalent (qm/EÄ) zu (Abb. 5.07).

Dem relativ nahe kamen mit Werten um 63 bzw. um 62 qm/EÄ die Haushaltsreferenzpersonen oder ihre Partner bzw. Partnerinnen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten und Bildung aus dem Inland bzw. dem Ausland (Abb. 5.07).

Deutlich abgesetzt davon, nämlich im Bereich von durchschnittlich 40 bis 45 qm/EÄ finden sich die übrigen Bevölkerungsteile. Wie bei EU/EFTA sind auch hier keine deutlichen Unterschiede zwischen Bildung aus dem Inland und Bildung aus dem Ausland auszumachen. Bei jenen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb der EU und EFTA war ein Aufwärtstrend zu beobachten, der von 37 auf 43 qm/EÄ führte (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%) und

unter jenen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei einer von 36 auf 40 qm/EÄ (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%) (Abb. 5.07).

Bei Bildung aus dem Inland ist mit Eltern aus der Türkei die Wohnfläche leicht steigend (Irrtumswahrscheinlichkeit <5%), aber kleiner als bei anderen Bevölkerungsteilen mit Bildung aus dem Inland. Eventuell besteht hier ein Zusammenhang mit dem weiter oben vermerkten vergleichsweise großen Anteil an Eigentumswohnungen. Denkbare, aber im bestehenden Datenzusammenhang vollkommen spekulativ, ist auch, dass die im Demografiekapitel bereits evident gewordene, relativ starke Familienorientierung der Bevölkerungsteile mit Eltern aus der Türkei kleineren Flächenbedarf mit sich bringt.

Der einzige sicher nachweisbare Fall sinkender Wohnfläche, nämlich von 48 auf 43 qm/EÄ, tritt bei Bildung aus dem Inland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA auf (Irrtumswahrscheinlichkeit <0,5%) (Abb. 5.07).

Der Verlauf bei der Bevölkerung mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus sonstigen Staaten kann aufgrund der in Tirol zwar allmählich wachsenden, aber dennoch sehr geringen Fallzahl nicht dargestellt werden. Das Niveau dürfte zuletzt sinkend gewesen und um die 50 qm/EÄ gelegen sein.

5.9. Entwicklung der Wohnverhältnisse in Mietwohnungen

Wie erwähnt, werden im Mikrozensus zwar die Wohnungsgrößen aller Wohnungen abgefragt, aber nur bei Mietwohnungen eine Preisinformation. Die in diesem Abschnitt unternommenen Betrachtungen zur Entwicklung der Wohnungsgrößen unter sich ändernden Preisentwicklungen müssen daher auf Mietwohnungen beschränkt bleiben.

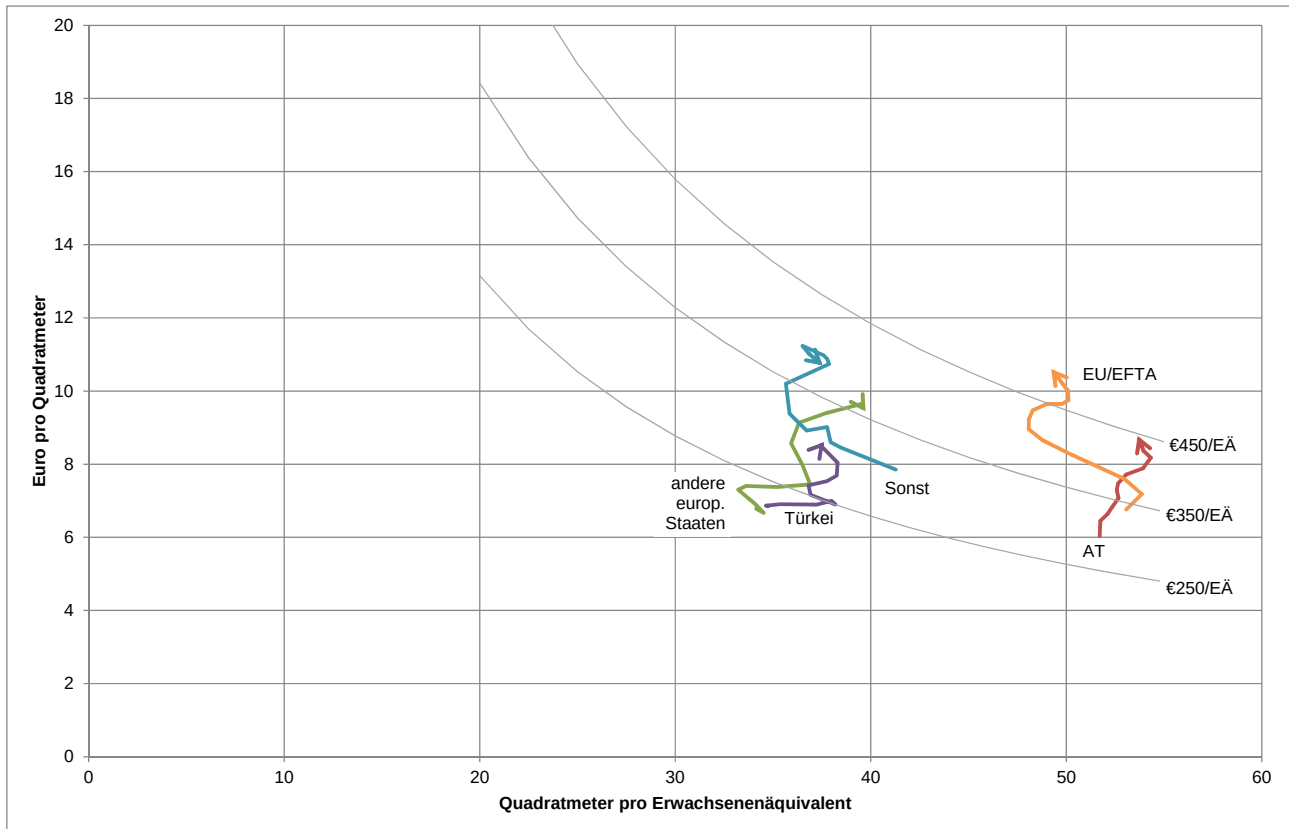
Drei Größen stehen im Mittelpunkt dieser Betrachtungen: Erstens die Quadratmeter pro Erwachsenenäquivalent (qm/EÄ), zweitens die Euro Miete pro Quadratmeter (€/qm) und drittens die Euro Miete pro Erwachsenenäquivalent (€/EÄ). Bei der einzelnen Person trifft zu, dass die Multiplikation des ersten mit dem zweiten das dritte ergibt, bei den Durchschnitten über mehrere Personen trifft dasselbe aber nicht zu. Im vorliegenden Fall ergibt die Multiplikation der beiden Durchschnittswerte eines Bevölkerungsteils stets ein Ergebnis, das um einige Prozent größer ist als der Durchschnittswert der Miete pro Erwachsenenäquivalent desselben Bevölkerungsteils.

Die Miete wird in diesen Berechnungen stets ohne Heiz- und allfällige Garagenkosten verwendet.

Wie erwähnt, kann davon ausgegangen werden, dass Haushalte ein unteres Limit ihrer Wohnkosten akzeptieren müssen, das durch die Größe und Zusammensetzung des Haushalts bestimmt wird. Einem Teil der Haushalte fällt es leicht, diese Untergrenze des Möglichen weit zu überschreiten, anderen ist es möglich, sich quasi den Luxus einer gewissen Überschreitung zu leisten, noch andere können sich das nicht leisten. Überschreitungen können auf zwei Arten zustande kommen, erstens durch mehr Quadratmeter pro Erwachsenenäquivalent als zwingend nötig und zweitens durch von der Qualität, der Lage oder der Verfügbarkeit her gerechtfertigt erscheinende höhere Quadratmeterpreise. Dies multipliziert sich für den Haushalt zu einer entsprechend höheren Miete pro Erwachsenenäquivalent.

Die zu stellende Frage ist daher zweigestaltig. Erstens ist die Frage, bei welchen Bevölkerungsteilen eine Tendenz zu möglichst wenig sich erhöhenden Mietkosten pro Erwachsenenäquivalent zu beobachten sei. Zweitens lautet die Frage, ob die Minimierung der Kosten pro Erwachsenenäquivalent durch Verringerung der Wohnfläche pro Erwachsenenäquivalent erkaufte wird oder durch sich im Preis niederschlagenden Verzicht auf Qualitäts- und Lagemerkmale.

Abb. 5.08: Durchschnittliche Wohnungsgrößen und durchschnittliche Quadratmeterpreise sowie daraus resultierende durchschnittliche Wohnkosten pro Erwachsenenäquivalent (€/EÄ) der in Mietwohnungen lebenden Bevölkerung, die Haushaltsreferenzpersonen oder ihre Partnern bzw. Partnerinnen waren, mindestens ein Elternteil aus Österreich bzw. Bildung aus dem Ausland nach den Geburtsstaaten der Eltern, gleitende Dreijahresdurchschnitte



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

In Abb. 5.08 sind die durchschnittlichen Wohnungsgrößen in Quadratmeter pro Erwachsenenäquivalent und die durchschnittlichen Mietpreise in Euro pro Quadratmeter von fünf Bevölkerungsteilen gegeneinander aufgetragen. Überdies sind die sich daraus ergebenden näherungsweise durchschnittlichen Euro Mietpreis pro Erwachsenenäquivalent als drei Kurven angezeigt, die Kombinationen von Fläche und Quadratmeterpreis repräsentieren, die auf €250 pro EÄ, €350 pro EÄ und €450 pro EÄ hinauslaufen. Haushalte, die es sich leisten können, werden tendenziell in Richtung der rechten oberen Ecke unterwegs sein. Bewegungen nach links bedeuten verringerten Wohnkomfort im Sinn von weniger Wohnfläche pro Person.

Bei den fünf dargestellten Bevölkerungsteilen handelt es sich um jenen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich und die vier mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten, aus anderen europäischen Staaten, aus der Türkei und aus sonstigen Staaten.

In einer Kurzcharakterisierung kann man beim Bevölkerungsteil mit mindestens einem Elternteil aus Österreich und ebenso bei jenen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus anderen europäischen Staaten und aus der Türkei von einer Tendenz nach rechts oben sprechen, bei jenen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten sowie aus sonstigen Staaten dagegen von einer Tendenz nach links oben, doch ereigneten sich die Bewegungen auf markant unterschiedlichen Niveaus:

- Die eindeutige Tendenz während der letzten 15 Jahre zu mehr Quadratmetern pro Erwachsenenäquivalent und gleichzeitig zu höheren Preisen pro Quadratmeter (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%) beim Bevölkerungsteil mit mindestens einem Elternteil aus Österreich startete auf einem bereits vergleichsweise hohen Niveau von durchschnittlich 52 qm/EÄ und 6 €/qm und mithin von rund €300 pro EÄ. Der relativ geradlinige Anstieg seither führte zu durchschnittlich 54 qm/EÄ und fast 9 €/qm und mithin von rund €450 pro EÄ, also um die Hälfte mehr (Abb. 5.08).
- Beim in Miete lebenden Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten ereigneten sich eine ungleichmäßig ablaufende Tendenz zu höheren Preisen und gleichzeitig eine ebenfalls ungleichmäßig ablaufende Tendenz zu kleineren Wohnflächen. Über die Gleichzeitigkeit der beiden Bewegungen kann kein Zweifel bestehen (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%). Der Ausgangspunkt vor 15 Jahren war dabei das hohe Niveau von 53 qm/EÄ bei fast 7 €/qm und mithin an die €350 pro EÄ. Auf einen raschen Anstieg in den ersten Jahren folgte eine kurze Phase nur allmählicher Zuwächse der Kosten pro Erwachsenenäquivalent, da sie durch Verringerungen der Wohnfläche auf unter 50 qm/EÄ abgefangen wurden. Um 2015 herum stiegen bei gleichbleibender durchschnittlicher Wohnfläche die durchschnittlichen Preise, um 2018 herum dagegen bei gleichbleibenden Preisen die Wohnfläche und Anfang der 2020er Jahre sank bei rasch steigenden Preisen wieder die Wohnfläche (Abb. 5.08). Zuletzt betrug der Preis pro Erwachsenenäquivalent bereits um die €500.
- Deutlich von diesen beiden Bevölkerungsteilen nach links, also zu kleineren Wohnflächen hin, abgesetzt, finden sich die übrigen drei Bevölkerungsteile. Klar nach rechts oben, also Vergrößerung der Wohnfläche trotz steigender Preise, verlief dabei die Entwicklung beim Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU und EFTA. Zwar zeigt sich in der Abbildung eine Stufenform des Verlaufs, wonach bei gleichbleibenden Preisen die Wohnfläche zunahm und bei steigenden Preisen die Wohnfläche gleichblieb, doch im Prinzip gingen die Ausweitung der durchschnittlichen Fläche und der

Anstieg der durchschnittlichen Preise dennoch Hand in Hand (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%). Der durchschnittliche Preis pro Erwachsenenäquivalent stieg aber hier nicht von €300 auf €450 oder von €350 auf €500, wie bei den beiden bereits besprochenen Bevölkerungsteilen, sondern bewegte sich auf bedeutend niedrigerem Niveau, nämlich von etwa €220 auf etwa €360. Die Fläche wurde dabei von durchschnittlich 34 auf 40 qm/EÄ gesteigert, obwohl der Preis von 6,8 auf 9,5 €/qm stieg (Abb. 5.08).

- Auf noch niedrigerem Niveau, nämlich von durchschnittlich €230 auf €310, entwickelte er sich beim Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei. Die Entwicklung weist eine Tendenz nach rechts oben auf und auch hier deuten sich in ihrem Verlauf Stufen an (Abb. 5.08), aber insgesamt bleibt die Gleichzeitigkeit von Flächenausweitung und Preissteigerung etwas zweifelhaft (Irrtumswahrscheinlichkeit <10%). Die Fläche wurde von durchschnittlich 35 auf 38 qm/EÄ gesteigert, während der Preis von 6,9 auf 8,5 €/qm stieg (Abb. 5.08).
- Beim Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten wies die Entwicklung zwei deutlich verschiedene Phasen auf. In der ersten hielten sich die Kosten pro Erwachsenenäquivalent bis etwa 2015 nahe bei etwa 310 €/EÄ. In dieser Phase wurden von €7,9 auf €9,4 steigende Quadratmeterpreise durch Verringerung der Wohnfläche von 41 auf 36 qm/EÄ kompensiert. Eine weitere Verringerung war danach anscheinend nicht mehr möglich, denn nicht nur dieser, sondern auch kein anderer Bevölkerungsteil wohnte ab Mitte der 2010er Jahre mehr auf Flächen unter 35 qm/EÄ. Die durchschnittlichen Quadratmeterpreise stiegen bei diesem Bevölkerungsteil danach aber rasch, nämlich von 9,5 €/qm auf rund 11 €/qm, was mit der oben bereits notierten, zunehmenden Prävalenz von befristeten Mietverhältnissen zusammenhängen kann (Abb. 5.04). Die Fläche blieb in dieser Phase bei rund 37 qm/EÄ stehen. Der Preis pro Erwachsenenäquivalent stieg in der Folge von durchschnittlich etwa €310 auf nahezu €400 (Abb. 5.08).
- Bei den vier in Abb. 5.08 nicht dargestellten Bevölkerungsteilen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus dem Ausland stiegen in den letzten 15 Jahren die durchschnittlichen Mietpreise pro Erwachsenenäquivalent stark an, nämlich bei EU/EFTA von etwa €320 auf beinahe €500, bei den anderen europäischen Staaten von etwa €220 auf über €400, bei Türkei von etwa €230 auf etwa €300 und bei den sonstigen Staaten von etwa €300 auf €450, zeitweise den Daten nach aber auch auf noch weit höhere Werte, was aber angesichts der bei diesem einen Bevölkerungsteil geringen Fallzahlen höchst unsicher bleiben muss. Die Zunahme war bei Türkei dem Trend nach langsamer als bei Österreich, bei den anderen drei aber schneller. Bei

den anderen europäischen Staaten war das Niveau mit Bildung aus dem Inland etwas niedriger als mit Bildung aus dem Ausland (vgl. Abb. 5.08), während bei EU/EFTA und Türkei zwar vorübergehende, aber keine dauerhaften Unterschiede auftraten.

- Bei Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA und ebenso den anderen europäischen Staaten bestand angesichts steigender Quadratmeterpreise eine gewisse Tendenz zu verringerten Flächen, nämlich von 52 auf 49 qm/EÄ bzw. von 42 auf 39 qm/EÄ. Bei Türkei stieg die durchschnittliche Fläche von 36 auf 39 qm/EÄ und ging dann wieder auf 37 qm/EÄ zurück. Bei keinem Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Inland kam eine durchschnittliche Fläche unter 36 qm/EÄ vor. Bei der Türkei stieg der durchschnittliche Quadratmeterpreis dem Trend nach ungefähr gleich schnell wie bei Österreich und auch auf ungefähr dem gleichen Niveau, während er bei EU/EFTA und ebenso bei den anderen europäischen Staaten bedeutend schneller anstieg. Während vor 15 Jahren alle vier genannten Bevölkerungsteile im Durchschnitt ähnliche Quadratmeterpreise um €6 herum aufwiesen, lagen sie bei Österreich und Türkei zuletzt bei €8,5, bei den anderen beiden aber bei €10,5.

5.10. Einpersonenhaushalte ab 40 Jahren

Es gibt Lebensphasen, in denen die Wahrscheinlichkeit, allein zu leben, größer ist als in anderen. Eine kurze solche Phase geht der Familiengründung voran, eine längere beginnt mit etwa 40 Jahren, intensiviert sich danach zusehends und betrifft aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung Frauen stärker als Männer. In der eingewanderten Bevölkerung sind Frauen auch deshalb stärker betroffen, weil sie seltener als die Männer wieder aus Österreich wegziehen und sich daher ab etwa 40 Jahren ohnehin in der Überzahl befinden. Der Paarhaushalt ist allerdings nicht die einzige Alternative zum Alleinwohnen. Eine andere Möglichkeit ist der gemeinsame Haushalt mit einem der Kinder und dessen Familie. Im Alter allein zu wohnen, kann eine Erschwernis darstellen, aber ebenso kann es eine Erleichterung sein, sich nicht für jemand anderen sorgen zu müssen. Zu fragen ist erstens, wie häufig allein zu wohnen im Alter ab 40 Jahren bei den einzelnen Bevölkerungsteilen vorkommt, und zweitens, ob bzw. bei wem der Trend eher in Richtung wachsender Häufigkeit deutet oder nicht. Über die Bevölkerungsteile mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus Drittstaaten lässt sich dabei nichts sagen, denn sie sind im Alter ab 40 Jahren in Tirol kaum präsent.

Im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 lebten in Tirol knapp 55.000 Frauen und rund 38.000 Männer ab 40 Jahren in Einpersonenhaushalten. Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 hatten sich die Zahlen um rund 13.000 bzw. rund 12.000 gesteigert.

Von den genannten knapp 55.000 Frauen hatten rund 45.000 mindestens einen in Österreich geborenen Elternteil. Gut 5.000 hatten Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten und weitere rund 2.500 Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten. Es verbleiben weniger als 2.000 mit Eltern aus Drittstaaten, darunter eine sehr geringe Zahl mit Bildung aus dem Inland.

Vom Zuwachs bei den Frauen um rund 13.000 waren 10.000 auf die Frauen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich entfallen, 1.600 auf jene mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten und 600 auf jene mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten. Eine Steigerung von null auf 500 erfolgte bei den Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei. Sie wurde in den Daten ab 2013 sichtbar und ergibt auch einen nachweisbaren Steigerungstrend (Irrtumswahrscheinlichkeit $<0,5\%$), wie er nur noch unter den Frauen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich auftrat.

Die Zuwächse bedeuteten bei den Frauen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich eine Steigerung des Anteils der allein wohnenden an den Frauen ab 40 Jahren von 23% auf 27%, bei jenen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten einen Rückgang von 29% auf 27%, bei jenen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten eine Steigerung von 29% auf 39% und bei jenen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei eine von 0% auf 11%. Mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA blieb der Anteil bei 13% und mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten sank er von 12% auf 7%, aber, wie erwähnt, alle Veränderungen außer bei den Frauen mit mindestens einem Elternteil aus Österreich oder mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei können Stichprobenzufall sein.

Von den genannten rund 38.000 Männern ab 40 Jahren, die im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 allein wohnten, hatten an die 31.500 mindestens einen Elternteil aus Österreich. Von den übrigen 6.500 entfiel der größere Teil auf jene mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten, ein kleinerer Teil auf jene mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten und ein noch kleinerer Teil auf jene mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus Drittstaaten. Vom Zuwachs seit 2008-2010 um knapp 12.000 entfielen fast drei Viertel auf jene mit mindestens einem Elternteil aus Österreich, sodass bei ihnen der Anteil der allein wohnenden von 16%

auf 20% stieg. Um 25% herum betrug der Anteil 2020 bis 2022 bei beiden Bevölkerungsteilen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten, rund 5% bei jenen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei und um 10% bei den anderen mit Bildung aus dem Ausland.

5.11. Wohnräume im Vergleich zum Zimmerbedarf

5.11.1. Die Definition von Zimmerbedarfsstandards

Um den Zimmerbedarf der Haushalte angeben zu können, muss man einen Standard definieren, was als akzeptabler Mindestanspruch zu betrachten ist. Ankommen wird es dabei auf das Alter und die Beziehungen der Personen zueinander, unter Umständen auch auf das Geschlecht. Der Einfachheit halber wird im Folgenden ignoriert, dass ein Haushalt nicht unbedingt ein Familienhaushalt sein muss, sondern auch eine WG sein könnte. Für eine WG würden andere Maßstäbe gelten müssen als für eine Familie. Es wird auch ignoriert, dass der Zimmerbedarf durch gesundheitliche Umstände oder durch Erwerbstätigkeit von zu Hause aus beeinflusst sein könnte. Der definierte Standard ist in diesem Sinn stets ein im Wesentlichen durch das Alter der Haushaltsmitglieder bedingter Mindestbedarf, der bei einem Teil der Haushalte aus guten Gründen zu niedrig angesetzt wäre.

Auch in einem anderen Sinn definiert er einen Mindestbedarf, nämlich indem er nicht das Wünschenswerte ausdrückt, sondern das Nötige. Den Standard zu unterschreiten bedeutet nicht bloß eine Einschränkung des Komforts, sondern bringt Unannehmlichkeiten mit sich, die auch ein Konfliktpotenzial enthalten können.

Gleichzeitig muss ein Standard stets als ein Soll gesehen werden, das aufgrund widriger Umstände, insbesondere wegen beschränkter Einkommenskapazität, nicht alle Haushalte zu jedem Zeitpunkt erfüllen können. Die betroffenen Haushalte sind gezwungen, einen Kompromiss zwischen dem Nötigen und dem Möglichen einzugehen. Aus diesem Grund kann es sinnvoll sein, nicht nur einen Hauptstandard zu definieren, sondern auch ein oder zwei Varianten, die das Ausmaß der Deprivation anzeigen können, dem die betroffenen Haushalte ausgesetzt sind.

Jeder Standard bezieht sich ausschließlich auf die Anzahl der Zimmer und nimmt keinerlei Bezug auf deren Größe, Lage oder sonstige Beschaffenheit.

Nachstehend werden drei Zimmerbedarfsstandards definiert, zuerst ein Hauptstandard, dann zwei Deprivationsstufen.

Hauptstandard:

- Es gibt ein gemeinsames Zimmer
- Person 1 benötigt 1 Zimmer
- Partner oder Partnerin benötigt in der Regel kein zusätzliches Zimmer
- Andere Person, falls mindestens zehn Jahre alt, benötigt ein Zimmer
- Andere Person, falls unter zehn Jahre alt, benötigt ein halbes Zimmer; halbe Zimmer werden aufgerundet, d.h. gibt es nur eine Person unter zehn Jahren, braucht sie ein ganzes Zimmer, zwei brauchen ebenfalls nur ein Zimmer, drei oder vier brauchen zwei Zimmer, fünf oder sechs drei Zimmer usw.

Deprivationsstufe 1 unterscheidet sich vom Hauptstandard durch das Fehlen des gemeinsamen Zimmers, entspricht ihm aber ansonsten vollständig.

Deprivationsstufe 2 lässt bis zu drei Personen pro Zimmer zu, unter anderem auch indem Kindern unter 1 Jahr kein eigenes Zimmer zugesprochen wird:

- Person 1 benötigt 1 Zimmer
- Partner oder Partnerin benötigt in der Regel kein zusätzliches Zimmer
- Kinder unter 1 Jahr benötigen ebenfalls kein eigenes Zimmer
- Andere Person, falls mindestens zehn Jahre alt, benötigt ein halbes Zimmer; halbe Zimmer habe ich aufgerundet, d.h. gibt es nur eine Person unter zehn Jahren, braucht sie ein ganzes Zimmer, zwei brauchen auch nur ein Zimmer, drei oder vier brauchen zwei Zimmer, fünf oder sechs drei Zimmer usw.
- Andere Person, falls eins bis neun Jahre alt, benötigt ein halbes Zimmer; halbe Zimmern wurden abgerundet, d.h. gibt es nur eine Person unter zehn Jahren, braucht sie kein eigenes Zimmer, zwei oder drei brauchen ein Zimmer, vier oder fünf brauchen zwei Zimmern usw.
- Eine andere Person ab 10 und eine oder zwei unter 10 Jahren können auch ein gemeinsames Zimmer haben.

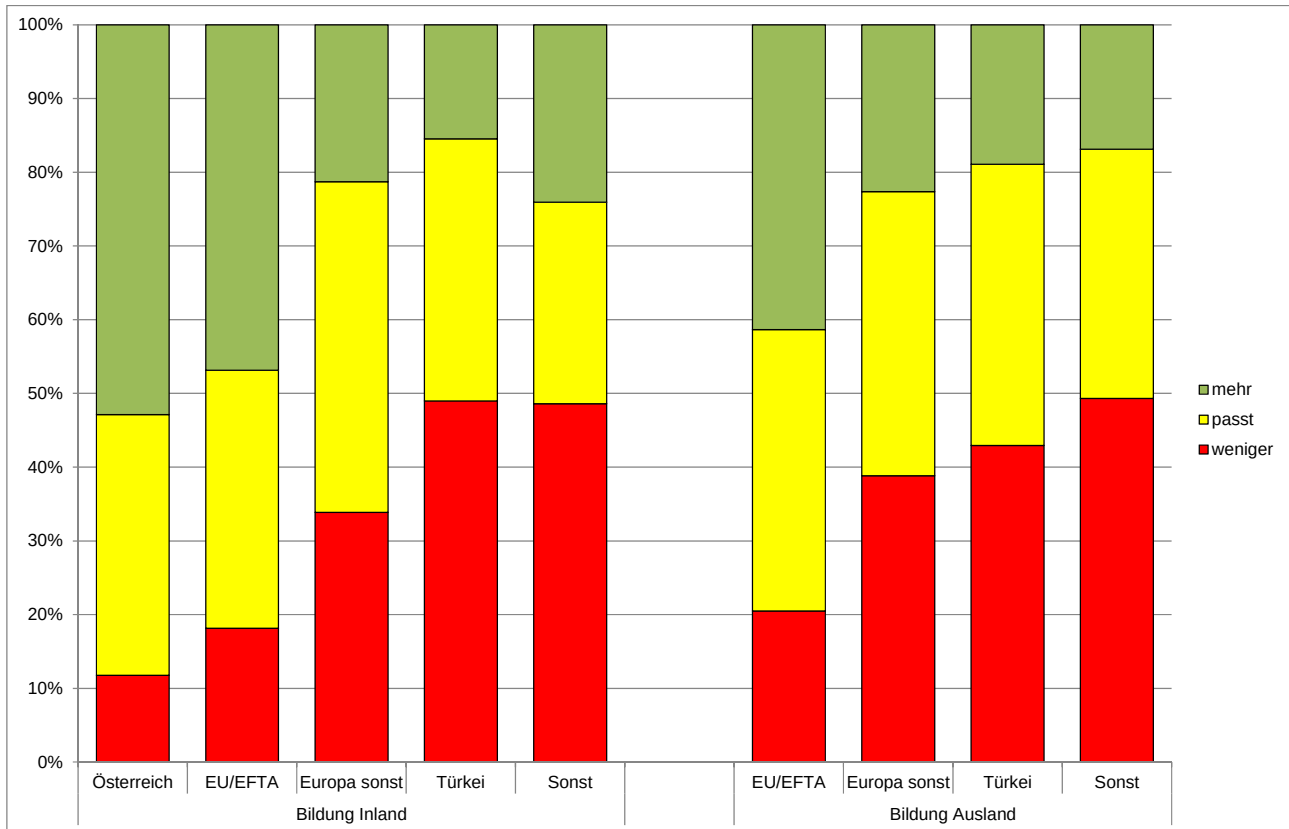
In keinem der drei Standards ist die Anzahl der Zimmer davon abhängig, ob nur ein Elternteil vorhanden ist oder beide. Ob zwei, drei oder mehr Zimmer gefordert sind, hängt allein vom Alter und der Anzahl der anderen Personen im Haushalt ab.

Der standardmäßige Zimmerbedarf eines Haushalts kann auf der Grundlage der Daten des Mikrozensus berechnet werden. Sodann kann er mit der seit 2014 im Mikrozensus ebenfalls erhobenen Anzahl der Wohnräume ohne Küche verglichen werden, die dem Haushalt in der Wohnung zur Verfügung stehen. Die Haushalte können dann in drei Gruppen eingeteilt werden: Haushalte mit mehr Wohnräumen als der jeweilige Standard vorgibt, Haushalte mit der dem Standard entsprechenden Zahl an Wohnräumen, Haushalte mit weniger Wohnräumen als dem jeweiligen Standard entspräche.

5.11.2. Ergebnisse

Nimmt man die angekündigte Einteilung der Haushalte in die drei Gruppen vor und beobachtet den Prozentsatz der Haushalte mit mehr Wohnräumen als der jeweilige Standard vorgibt, den Prozentsatz der Haushalte mit der dem Standard entsprechenden Zahl an Wohnräumen und den Prozentsatz der Haushalte mit weniger Wohnräumen als dem jeweiligen Standard entspräche, so zeigen sich von 2014 bis 2022 nur wenige statistisch stichhaltige Veränderungen. Folglich ist es sinnvoll, nur auf die Niveauunterschiede zwischen den Bevölkerungsteilen zu achten und Steigungen ebenso wie die Frage der Konvergenz weitgehend zu ignorieren.

Abb. 5.09: Verteilung der Haushaltsverantwortlichen über die Verhältnisse zwischen Anzahl der Wohnräume ohne Küche und Zimmerbedarf des Haushalts nach dem Hauptstandard, nach dem Bildungsstaat und den Geburtsstaaten der Eltern



Quelle: Mikrozensus 2020 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Wendet man den Hauptstandard des Zimmerbedarfs an, ergibt sich für den Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 das Bild von Abb. 5.09, nämlich ziemlich klare Abstufungen des Anteils der Haushalte mit weniger Zimmern als die Wohnung Wohnräume außer der Küche aufweist. Gleichzeitig stellt sich auch heraus, dass bei der Häufigkeit passender Zimmerzahl keine großen Unterschiede bestehen: sieben der neun Bevölkerungsteile erreichen hier Werte zwischen 34% und 39%. In der Folge sind die Unterschiede zwischen den Bevölkerungsteilen beim Anteil mit mehr Wohnräumen als dem Bedarf entspräche fast genau das negative Spiegelbild der Anteile mit weniger Wohnräumen als dem Bedarf entspräche.

- Mindestens ein Elternteil in Österreich geboren: 12% der Haushalte haben weniger Zimmer als dem Hauptstandard entspräche, 35% hat die passende Anzahl und 53% haben mehr bzw. in etwa jeder achte Haushalt hat weniger, jeder dritte die passende Anzahl und rund die Hälfte hat mehr. Dies war der einzige Bevölkerungsteil mit einer nachweisbaren Veränderung des

Anteils mit weniger Wohnräumen, als dem Hauptbedarfsstandard entspräche. Dem Trend nach sank er von 2014 bis 2022 von 13% auf 12% (Irrtumswahrscheinlichkeit <5%).

- Bildung Inland, Eltern aus EU/EFTA-Staaten: 18% der Haushalte haben weniger Zimmer als dem Hauptstandard entspräche, 35% hat die passende Anzahl und 47% haben mehr, also in etwa ein Sechstel, ein Drittel und die Hälfte. Bei diesem Bevölkerungsteil dürfte der Anteil mit mehr Wohnräumen als dem Standard gemäß erforderlich relativ rasch gesunken sein, nämlich zwischen 2014 und 2022 dem Trend nach von 59% auf 44% (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%), wobei sich per Saldo die Verringerungen des Anteils mit mehr Wohnräumen gleichmäßig in Zuwächsen mit passender und mit geringerer Zahl an Wohnräumen niedergeschlagen zu haben scheinen.
- Bildung Ausland, Eltern aus EU/EFTA-Staaten: 20% der Haushalte haben weniger Zimmer als dem Hauptstandard entspräche, 38% hat die passende Anzahl und 41% haben mehr, also in etwa ein Fünftel, zwei Fünftel und nochmals zwei Fünftel.
- Bildung Inland, Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA: 34% der Haushalte haben weniger Zimmer als dem Hauptstandard entspräche, 45% hat die passende Anzahl und 21% haben mehr, also in etwa ein Drittel, die Hälfte und ein Fünftel.
- Bildung Ausland, Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU/EFTA: 39% der Haushalte haben weniger Zimmer als dem Hauptstandard entspräche, 39% hat die passende Anzahl und 23% haben mehr, also in etwa zwei Fünftel, nochmals zwei Fünftel und ein Fünftel.
- Bildung Inland, Eltern aus der Türkei: 49% der Haushalte haben weniger Zimmer als dem Hauptstandard entspräche, 36% hat die passende Anzahl und 15% haben mehr, also in etwa die Hälfte, ein Drittel und ein Siebtel.
- Bildung Ausland, Eltern aus der Türkei: 43% der Haushalte haben weniger Zimmer als dem Hauptstandard entspräche, 38% hat die passende Anzahl und 19% haben mehr, also in etwa zwei Fünftel, nochmals zwei Fünftel und ein Fünftel. Bei diesem Bevölkerungsteil dürfte der Anteil mit mehr Wohnräumen als dem Standard gemäß erforderlich relativ rasch zugenommen haben, nämlich zwischen 2014 und 2022 dem Trend nach von 7% auf 22% oder sogar 24% (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%). Im Gegenzug dürfte hauptsächlich der Anteil mit passender Anzahl an Wohnräumen zurückgegangen sein. Möglicherweise altern die Haushaltsverantwortlichen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei, sodass zunehmend nur mehr die Eltern in der Wohnung leben.

- Bildung Inland, Eltern aus sonstigen Staaten: 49% der Haushalte haben weniger Zimmer als dem Hauptstandard entspräche, 27% hat die passende Anzahl und 24% haben mehr, also in etwa die Hälfte, ein Viertel und nochmals ein Viertel.
- Bildung Ausland, Eltern aus sonstigen Staaten: 49% der Haushalte haben weniger Zimmer als dem Hauptstandard entspräche, 34% hat die passende Anzahl und 17% haben mehr, also ziemlich genau die Hälfte, ein Drittel und ein Sechstel.

Wählt man die Deprivationsvariante 1 des Zimmerbedarfsstandards, also ohne ein Zimmer, das über das bloße Unterbringungserfordernis oder das Erfordernis einer Rückzugsmöglichkeit hinausgeht, dann sind die Prozentsätze der betroffenen Haushalte bedeutend niedriger und überschreiten bei keinem Bevölkerungsteil die 20-Prozent-Marke. Über 10% mit weniger Wohnräumen außer der Küche als dem Standard entspräche waren es bei den Bevölkerungsteilen mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus der Türkei (19%), mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei (16%) und mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Staaten (19%). Ein Wert um 10% herum trat beim Bevölkerungsteil mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus europäischen Staaten außerhalb von EU und EFTA auf (9%).

Gemessen an der Deprivationsvariante 2 des Zimmerbedarfsstandards betrug der Anteil mit weniger Wohnräumen außer der Küche, als diesem Standard entspräche, bei keinem Bevölkerungsteil mehr als 3% und lag bei fünf der neun Bevölkerungsteile unter einem halben Prozent.

6. Segregationsbericht

Der im Sommer 2023 vom Bundeskanzleramt präsentierte „Segregationsbericht“ enthält ein von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Statistik Austria verfasstes Kapitel basierend auf Daten der Integrationsbefragung 2022. Die Befragtenzahlen reichen nicht aus, um Auswertungen auf Bundeslandebene sinnvoll zu machen. Es ist bei den Fragen auch teils nicht klar, ob sie von den Befragten auf die tatsächlich bestehende Situation hin oder auf eine Norm hin, wie es ihrer Meinung nach sein sollte, beantwortet wurden.

Die in Zusammenhang mit dem Segregationsbericht im Mai oder Juni 2023 an die Landesregierungen übermittelten kleinräumigen Daten beruhen nicht auf der Integrationsbefragung 2022, sondern teils auf Auswertungen der Abgestimmten Erwerbsstatistik (AEST) bzw. ihr zugrundeliegender Datenbestände und anderen nicht aus Befragungen gewonnenen Verwaltungs- und Registerda-

tenbeständen. Der betreffende Berichtstext dürfte spätestens im Sommer 2022 verfasst worden sein. Auf die einzelnen Bestandteile wird nachstehend kurz eingegangen.

Die Bevölkerung wird dort dreigeteilt in 1) in Österreich geborene österreichische Staatsangehörige, 2) in Österreich geborene ausländische Staatsangehörige und 3) im Ausland geborene ausländische Staatsangehörige, wobei der Wunsch geäußert wird, (1) nach den Geburtsstaaten der Eltern unterteilen zu können, und der Vorschlag, (2) nach der Staatsbürgerschaft und (3) nach dem Geburtsstaat zu gliedern (Güngör/Assad/Weigl 2023:38).

Für ein kleinräumiges Integrationsmonitoring unter negativen Vorzeichen werden in dem Bericht neun Indikatoren diskutiert, wobei die Erläuterungen (Güngör/Assad/Weigl 2023:39) nicht immer leicht nachvollziehbar sind. Die ersten drei Indikatoren sind relativ unproblematisch und können anhand der Daten der Abgestimmten Erwerbsstatistik (AEST) seit 2011 bruchlos kleinräumig nach Staatsbürgerschaft oder nach Geburtsstaat sowie für 2021 und in Zukunft voraussichtlich für weitere Jahre nach „Migrationshintergrund“, d.h. primär den Geburtsstaaten der Eltern und sekundär der Person selbst, dargestellt werden, allerdings stets mit mindestens eineinhalb Jahren Verzögerung und immer nur für den Stichtag 31. Oktober (Daten für Herbst 2022 im Juli 2024):

- 1) Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen (AEST)
- 2) Erwerbstätigenquote von Frauen (AEST)
- 3) Arbeitslosenquote (AEST)
- 4) Quote der Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher: Je nach Bundesland dürfte dieser Punkt unterschiedlich gut machbar sein. Vergleiche zwischen Bundesländern wären wahrscheinlich problematisch. Wenn die Bezugsdaten auf Landesebene entsprechend erfasst und historisiert wären, könnte die Quote auf Gemeindeebene nach Staatsbürgerschaft darstellbar sein. Ob das in Tirol der Fall ist, entzieht sich meiner Kenntnis.
- 5) NEET-Quote oder alternativ Jugendarbeitslosenquote: Das NEET-Konzept beruht auf den Daten der EU-Arbeitskräfteerhebung (AKE), die in Österreich Teil des Mikrozensus ist. Diese Daten sind kleinräumig nicht darstellbar. Die zwecks kleinräumiger Darstellung nötige Berechnung einer NEET-Quote mit Registerdaten ist möglich, wobei man darauf achten muss, die AMS-Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer als „in Training“ zu berücksichtigen und nicht etwa als arbeitslos. Im Ergebnis führt es dennoch zu einer anderen NEET-Quote als jener, die auf der AKE beruht. Eine Jugendarbeitslosenquote kann analog zum Indikator (3) mit der AEST

kleinräumig dargestellt werden. Zu beachten ist in jedem Fall, dass Arbeitslosigkeit in den Registerdaten gänzlich anders definiert ist als in der AKE/Mikrozensus und folglich zu ganz anderen Ergebnissen führt.

- 6) Durchschnittlicher Bildungsstand: Durchschnittswert der ISCED-Ebenen 0 bis 8; die Datengrundlage ist das Bildungsstandregister, dessen Angaben bei im Ausland Geborenen, um die es hier in erster Linie geht, in erheblichem Ausmaß fehlerhaft sind. Zuverlässig ist das Bildungsstandregister nur bei im Inland gemachten Abschlüssen. Im Ausland gemachte Abschlüsse fließen nach und nach aus anderen Quellen zu, etwa vom AMS. Tatsache ist aber leider, dass die Erfassung beim AMS noch immer sehr oft nicht den Tatsachen entspricht, obwohl die Bundesgeschäftsstelle seit mehr als zehn Jahren nach und nach intensivierte Anstrengungen unternommen hat, in den Regionalstellen eine faktisch richtige Erfassung zu erwirken. Statistik Austria besitzt bei rund einem Drittel der nicht mehr schulpflichtigen Bevölkerung ohne Bildungsabschluss aus Österreich keine wie auch immer geartete Information über die Art des Bildungsabschlusses. In diesen Fällen nimmt Statistik Austria mittels statistischer Verfahren eine Schätzung auf der Grundlage der anderen zwei Drittel vor. Diese Schätzung kann aber natürlich nur rein schematisch sein und ist daher fehleranfällig. Überdies geschieht sie ja auf der Grundlage der beim AMS und anderswo teils unrichtig erfassten Abschlüsse, was eine Verzerrung nach unten mit sich bringt. Daher muss man bei der im Ausland geborenen Bevölkerung – weitgehend „erste Generation“ – an sich von der Verwendung der Bildungsangaben in den Registerdaten abraten. Sinnvoll nutzbar können sie bei Spezialfragen sein, etwa wenn es um die im Inland geborene Bevölkerung mit Drittstaatsangehörigkeit ginge. Aus diesem Grund lässt Statistik Austria auf der Online-Datenbank StatCube auch die Verknüpfung der Merkmale „Wanderung“ und „höchster Bildungsabschluss“ nicht zu.
- 7) Anteil außerordentlicher Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in Zweitsprache Deutsch bei Einschulung: Es handelt sich um die vom Kindergarten an die Volksschule übermittelten BESK-Ergebnisse, die den Ausführungen des Berichts zufolge von den Schuldirektionen an die Bildungsdirektion weitergeleitet werden und von dieser bezogen werden müssten. Anmerkung: Meine Erfahrung in anderen Bundesländern bringt erhebliche Zweifel mit sich, dass die Bildungsdirektion oder sonst wer in der Lage wäre, die BESK-Daten auszuwerten oder gar es im Rahmen vertretbaren Aufwands zu tun.
- 8) Anteil Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen (Schulstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich).

- 9) Kriminalitätsdelikte pro Kopf: In diesem Punkt erscheinen die Ausführungen im Bericht verworren – Verurteilungsstatistik und polizeiliche Statistik dürften hier durcheinander geraten sein. Die in Aussicht gestellten Auswertungen sind so nicht möglich, da, einer Auskunft der Statistik Austria zufolge, der Ort der Tatbegehung im Strafregister nicht verarbeitet und deswegen auch nicht an Statistik Austria übermittelt wird.

7. Literaturangaben

Güngör, Kenan / Assad, Even M. / Weigl, Aron (2023) Modul 1: Mikrokartierung von Räumen mit Herausforderungen; in: Koopmans u.a. 2023:36-47.

Jones, F L / Kelley, Jonathan (1984) Decomposing Differences between Groups: A Cautionary Note on Measuring Discrimination; Sociological Methods and Research 12:323-343.

Koopmans, Ruud / Güngör, Kenan / Assad, Even M. / Weigl, Aron / Statistik Austria / Hajek, Peter / Seidl, Thomas / Zentner, Manfred / Saric, Emina (2023) Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Segregation; Bundeskanzleramt https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:cdd04c49-cc59-46eb-a746-f150c79a8209/segregationsbericht_2023.pdf.

Winsborough, H H / Dickenson, P (1971) Components of Negro-White Income Differences; Proceedings of the American Statistical Association, Social Statistics Section: 6-8.